Bor. 105 m

Knuth

489.
1416.

Chronik von Gransee,

verbunden mit den wichtigsten Begebenheiten der vaterländischen Geschichte.

Allen treuen Unterthanen

des

erhabenen Friedenvermittlers in Europa,

Friedrich Wilhelm des Dritten

achtungsvoll gewidmet

von

Friedrich Knuth,
Lehrer, Cantor und Organist.

von Ladenberg.

Berlin, 1840.

Gedruckt bei J. Petsch.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Wenn es hier als an der geeigneten Stelle einer Rechtfertigung bedarf über das Beginnen einer solchen Arbeit, die ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, so war mir Folgendes Grund und Veranlassung: Im Monat März des J. 1838, als ich einen Grundriß von Gransee aufgenommen und gezeichnet hatte, wurde ich von einigen Freunden, die diesen Versuch für gelungen hielten, ersucht, denselben durch Lithographierung vervielfältigen zu lassen. Nachdem die Kosten dieser Ausführung durch zuvor gesammelte Subscriptionen hinlänglich gedeckt waren, und sich der Theilnehmer mehr, als ich erwartet hatte, zur Unterstützung dieses Werkes bereit finden ließen, deren Namen unten beigedruckt sind, und deren freundlicher Beihülfe nachfolgende Chronik von Gransee also ihr Entstehen und ihre vorliegende Ausführung verdankt, — so glaubte ich anfangs, jenen Plan von Gransee durch einige historische Bemerkungen über die Stadt selbst, die unten beigefügt werden sollten, vervollständigen zu müssen. Bei genauer Nachforschung aber zeigte sich des Stoffes so viel, daß bei dem so beschränkten Raum, die Auswahl des Wichtigsten, das nur aufgenommen werden sollte, eine weit schwierigere Aufgabe war, als das Zusammentragen des vorhandenen Stoffes selbst. Dies veranlaßte mich denn zunächst, jenen ersten Entschluß in den einer möglichst vollständigen Bearbeitung der Chronik Gransee's umzuändern, und mit dem Vorbehalt auszuführen, diese Arbeit einem Wohllöbl. Magistrat hierselbst, so wie die darauf bezügliche Pränumerations-Aufforderung zu überlassen, damit derselbe den wünschenswerthen Mehrertrag zum Neubau der Orgel in unserer St. Marien-Kirche verwende.

Um nun an Druckkosten und anderen zur Ausführung nothwendigen Ausgaben so viel als möglich zu ersparen, habe ich einer möglichst kurzen und gedrängten Darstellung mich befleißigt, und bei mehreren Wörtern leicht zu ergänzende Abkürzungen mir erlaubt, und übergebe hiermit die kleine Arbeit, so wie mit Gottes Hülfe ich sie vollendet, der

nachsichtigen Beurtheilung aller Theilnehmenden. Und wenn gleich auch hier nicht neue Entdeckungen in geschichtlicher Beziehung, etwa durch Benutzung bisher noch unbekannter Quellen, mitgetheilt werden, die dem Ganzen Reiz verleihen, so bleibt doch jedem, der seine Theilnahme dieser Darstellung des schon Vorhandenen nicht versagt, das schöne Bewußtsein, zur Erhebung der Andacht und Verschönerung des ehrwürdigen Gotteshauses unserer christlichen Gemeinde, sein Schärflein beigetragen zu haben.

Nur das, was auf Wahrheit sich begründet, habe ich in diesem Werke aufgenommen, glaube also keine Widerlegungen befürchten zu dürfen. Meinungen über Gegenstände, deren Beurtheilung mir zu fern liegt, nahm ich, die spöttelnde Bemerkung eines Klügelnden nicht achtend, freundlich dankend auch von dem Geringsten meiner Mitbürger auf, und suchte sie nach vorangegangener Prüfung auch zu den meinigen zu machen. Bedarf es nun endlich noch einer Erklärung über die Art und Weise der Bearbeitung und über die Benutzung des schon vorhandenen historischen Stoffes, so darf ich glauben, daß der geehrte Leser die Gründe, welche mich bestimmten diese Chronik so zu bearbeiten, wie sie hier vorliegt, im Verlauf dieser Geschichte selbst auffinden wird.

Schließlich sage ich hiermit noch denjenigen Herren, die mir freundlich und bereitwillig authentische Mittheilungen zukommen ließen, und mir dadurch diese Arbeit um Vieles erleichterten, meinen innigsten Dank. Unbeachtet von mir und jedem billig Denkenden wird dagegen die Kritik derjenigen wohl bleiben, die mir nur unfreundlich manche Nachricht mittheilten, oder wohl gar lieblos jede Auskunft versagten. Ihr unbescheidenes, anmaßendes Klugsprechen über Gegenstände, die sie nicht zu beurtheilen verstehen, geschieht hauptsächlich nur, um sich als Vielwisser gepriesen zu sehen. — Bitter klingen vielleicht meine Worte, aber noch viel bitterer sind die in dieser Beziehung, bei der Ausarbeitung selbst, gemachten Erfahrungen.

Gransee den 14. Februar 1839.

J. C. Fr. Knuth.

Allerhöchst huldreich geruheten den übersandten Plan anzunehmen:

Sr. Majestät der König Friedrich Wilhelm III.
Sr. K. Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm.
Sr. K. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz.
Sr. Excellenz der wirkl. Geh. Staats-Minister d. Innern u. d. Polizei, Königl. Kammerherr und Domherr zu Brandenburg, Herr von Rochow.

Es subscribirten:

Sr. Hochwürden der K. Landrath des ruppinschen Kreises, Domherr und Ritter mehrerer Orden, Herr von Zieten auf Wustrau.

Berlin.	Herr	Schmückert, K. Geh. Post-Rath.
	»	Borstel, K. Hofrath.
	»	Hellwig, K. Musik-Director.
	»	J. Scheel, Kaufmann.
	»	Schubert, Kaufmann.
	»	Siebelist, Gastwirth.
	»	Müller, Bäckermeister.
	»	Kagermann, Bäckermeister.
	»	Paalzow, Schuhmachermeister.
Alt-Brandenburg.	»	Gumtau, K. H. Zollamts-Rendant.
	»	Klagemann.
Breslau.	»	Ed. Fitzau, Ob. Landesgerichts-Assessor.
Dannenwalde.	»	v. Waldow, Großh. Meckl. Str. Kammerh.
Hamburg.	»	C. Gentz, Kaufmann.
Kraatz.	»	Kaudel, Prediger.
Kyritz.	»	Oldendorf, Apotheker.
Lindow.	»	Richter, K. Superintendent.
	»	Janensch, Kaufmann.
	»	Klagemann, Zimmermeister.
Lissa.	»	C. Scheel, Kaufmann.
Lüdersdorf.	»	Busch, K. Oberförster.
Rathenow.	»	Schulz, Bürgermeister u. Stadtsyndicus.
Rauschendorf.	»	Baron v. Rieck, Gutsbesitzer.
Rheinsberg.	»	v. Langen, K. Ob. Grenz-Controlleur.
	»	C. Seyfert, Maurermeister.

Prenzlau.	Herr	Möller, Hauptmann a. D.
	»	Schneider, K. Steuerbeamte.
	»	Herrmann, Bäckermeister.
Schweidnitz.	»	Fr. Irgahn, K. Stations-Controlleur.
Seilershof.	»	L. Hellwig, Gutsbesitzer.
Sonnenberg.	»	Röhner, Prediger.
Stettin.	»	C. Fitzau, Bank-Director.
Tornow.	»	v. Buch, Gutsbesitzer.
	»	Arendt, Prediger.
Wittstock.	»	Gräfe, K. Superintendent.
	»	Dietrich, Kaufmann.
	»	Essendorf, Dammsetzermeister.
Gransee.	»	Alisch, Tischlermeister.
	»	Baethcke, Rector.
	»	Baltzer, Prediger.
	»	Bergemann, Kaufmann.
	»	v. Blanc, K. Ob. Controlleur.
	»	W. Fitzau, K. Stadtrichter
	»	Fitzau, pens. K. Fabrik-Director.
	»	W. Gentz, Kaufmann.
	»	Hahnzog, Gerichtsassessor u. Mühlenmeister.
	Das	K. Haupt-Zoll-Amt.
	Herr	Herzer, K. Reg. Bau-Conducteur.
	»	Irgahn, Gastwirth.
	Frau	Amtmann Krüger.
	»	Klagemann.
	Herr	Klagemann, pens. K. Postcommissair.
	»	Klagemann, Zimmermeister.
	»	Knuth, gew. Kämmerer.
	»	Koch, Gensd'armes.
	»	Lubow, K. Ober-Inspector.
	»	Negendanck, Kaufmann.
	Jungfer	Regelin.
	Herr	R. Röhner, Cand. der Theologie.
	»	Fr. Rönnebeck, Webermeister.
	»	Schartiger, Rathmann.
	»	Schimmelpfennig, K. H. Zollamtsrendant.
	»	Schubert, Ger. Ass. und Kirchenvorsteher.
	»	G. Schwarz, Pantoffelmachermeister.
	»	L. Schwarz, Drechslermeister.
	»	Seyfert, Maurermeister.
	»	W. Sens, Rathmann.
	»	Sprink, Kämmerer und Schulcassenrendant.
	Frau	Thiele.
	Herr	Voigt, Bürgermeister.
	»	Viering, Apotheker.
	»	Viereck, Kaufmann.
	»	Völperling, Wundarzt.
	»	Werdermann, K. Posthalter u. Thierarzt.
	»	Zickner, Dr. medicinae.

Kurzes Inhalts-Verzeichniß.

A.

Gransee in Verbindung mit den wichtigsten Begebenheiten der Mark.

		Seite
1.	Ueber den Namen und die Gründung der Stadt	1
2.	Der Zeitraum von 1133—1316; von Markgraf Albrecht dem Bär bis Otto IV. Die Grafen von Ruppin: Walther von Arnstein bis Ulrich I.	3
3.	Der Zeitr. v. 1316—1340; v. Markgr. Waldemar bis Ludwig den Aelteren. Gr. Ulrich I. bis Günther III. Schlacht bei Gransee. Verpfändung der Stadt. Waldemarthore. Bann.	5
4.	Der Zeitr. v. 1340—1391; v. Markgr. Ludwig bis Wenzel. Graf Ulrich II. bis Albrecht II. Mauer. Wartethürme. Magistratssiegel	8
5.	Der Zeitr. v. 1391—1524; v. Markgr. Sigismund bis Churf. Joachim I. Gr. Albrecht II. bis Wichmann II. Prenzlower in Gransee. Wendenfeld. Erlöschen des Grafengeschlechts von Ruppin	11
6.	Gründung der Klöster, der Kirche und der Hospitäler in Gransee. Zustand Gransee's bis 1524	14
7.	Der Zeitr. v. 1524—1535; Churfürst Joachim I. Dessen Huldigung in Gransee. Reformation	19
8.	Der Zeitr. v. 1535—1598; v. Churf. Joachim I. bis Johann Georg. Verkauf des Klosters in Gransee. Feuersbrünste in den Jahren 1548 und 1589	24
9.	Das sechzehnte Jahrhundert im Allgemeinen	27
10.	Der Zeitr. v. 1598—1619; v. Churf. Joachim Friedrich bis George Wilhelm. Schöppenhof in Schönermark. Große Kälte 1600. Feuersbrünste 1604 und 1606. Pest 1611	31
11.	Der Zeitr. v. 1619—1640; Churf. George Wilhelm. Der dreißigjährige Krieg. Feuersbrunst 1621. Pest 1638. Die Kaiserlichen und Schweden in Gransee	36
12.	Der Zeitr. v. 1640—1688; Churf. Friedr. Wilh. d. Große. Feuersbrünste 1646, 1668, 1669. Allgemeines	48
13.	Der Zeitr. v. 1688—1713; Churf. Friedrich III. oder König Friedr. I. Feuersbrunst 1711	54
14.	Der Zeitr. v. 1713—1740; König Friedr. Wilh. I. Schicksale Gransee's	57
15.	Bemerkungen. Friedrich des II. Jugendjahre	63
16.	Der Zeitr. v. 1740—1756; Kön. Friedr. II. Hagelschlag in Gransee 1740, 1745, 1780. Viehseuche 1749, 1750, 1751	69

Seite

17. Der Zeitr. v. 1756—1763; der siebenjährige Krieg. Russen in Gransee. Friedensfeier ... 76
18. Der Zeitr. v. 1763—1786; Landesväterliche Wohlthaten. Großfürst Paul Petrowitsch in Gransee. Friedrich des Großen Tod ... 82
19. Der Zeitr. v. 1786—1797; Kön. Friedr. Wilh. II ... 87
20. Der Zeitr. v. 1797—1806; Kön. Friedr. Wilh. III. Napoleon Bonaparte ... 90
21. Der Zeitr. v. 1806—1809; Krieg mit Frankreich. Schicksal Preußens ... 94
22. Kriegsdrangsale. Die Franzosen in Gransee ... 98
23. Der Zeitr. v. 1809—1812; neue Staatsverfassung. Die Franzosen in Rußland ... 103
24. Der Zeitr. v. 1813—1814; Aufruf des Königs zum Freiheitskampfe gegen Napoleon. Napoleon Bonaparte überwunden und nach Elba verwiesen. Großer Scheunenbrand in Gransee. Friedenseiche ... 110
25. Der Zeitr. v. 1814—1839; Bonaparte's Rückkehr von Elba. Erneuerung des Krieges. Bonaparte nach der Insel St. Helena verbannt. Staatsverwaltung. Statistische Uebersicht des preuß. Staats. Der König und der Kronprinz in Gransee. Ereignisse und Schicksale Gransee's ... 118

B.

Gransee insbesondere.

26. Gränzen; Entfernungen der benachbarten Städte; Flächeninhalt; Separation; Mauer, Wall und Thore ... 129
27. Straßen; Plätze; Häuser; Feuerversicherung; Brunnen; Scheunen; Mühlen ... 132
28. Ziegelei; Stadthof ... 136
29. Einwohner; alte Familien; Nahrungszweige; Verkehr ... 138
30. Aecker; Gärten; Wiesen; Viehzucht ... 142
31. Haide; Jagd; Seen; Fischerei; Röhrung ... 147
32. Magistrat ... 150
33. Stadtverordneten; Stadtgericht ... 154
34. Abgaben; Kämmerei; Feuerordnung ... 158
35. Geistlichkeit; Gottesdienst ... 162
36. Schulunterricht und Lehrer ... 171
37. Medicin; k. Postamt; k. Haupt-Zollamt; Militair ... 178
38. Rathhaus; Kirche; Pfarrgebäude ... 184
39. Schulgebäude; Hospitäler; Begräbnißplätze ... 195
40. Monument ... 200

Nothwendige Verbesserungen.

Seite	87	Zeile	13 v. o.	lies	1789	für	1780.
»	87	»	19 v. o.	»	Ludwig XVI.	»	Ludwig XIV.
»	106	»	11 v. o.	»	hin	»	ihn.
»	140	»	7 v. u.	»	betreiben	»	betrieben.
»	144	»	13 v. o.	»	Ebenung	»	Erbauung.
»	149	»	15 u. 18 v. u.	»	Post	»	Poß.
»	178	»	12 v. u.	»	§. 37.	»	§. 28.

A.

Gransee, in Verbindung mit den wichtigsten Begebenheiten der Mark.

§. 1.

Etymologie des Namens der Stadt, und Gründung derselben.

Gransee wird in den ältesten Urkunden Granzoye, Granzoyge, Granzoge, Granzowe, Gransoy, Gransoe (lat. Gransovia) genannt. Mit Bestimmtheit nachweisen, woher dieser Name stammt, möchte wohl, wenn nicht eine vergebliche, so doch sehr schwierige Aufgabe sein, da die ältesten Urkunden nichts Gewisses darüber berichten; darum mag hier nur ein Versuch, die Bedeutung des Namens der Stadt und seine Entstehung zu erklären, genügen, der alle Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich hat, und den namentlich die beiden ältesten Benennungen der Stadt zu rechtfertigen scheinen.

Vermuthlich ist in den beiden ältesten Schreibarten, Granzoye und Granzoyge, die Sylbentrennung Granz—oye und Granz—oyge die richtige, denn das z und y waren, wie noch jetzt im Polnischen und Böhmischen, so auch in dem mit diesen beiden Sprachen verwandten Wendischen, sehr gebräuchliche Laute. (Im Altdeutschen heißt Auge — Ohge, Neunauge — Neghenohge.) Daß nun im Wendischen die Gränze — Granz und das Auge — Oye, Oyge, (Ohge) genannt wurde, ist gewiß, und demnach wäre die Bedeutung von Granzoyge keine andere als: Gränzauge.

Die Semnonen und Longobarden, die ältesten Bewohner des Oder-, Havel- und Elbdistrikts, lebten hier als nomadische Völker, und verließen am Anfange des 7ten Jahrhunderts diese Gegenden, die bald darauf von den Wenden (Wilzen, Slaven), welche aus Süd-Rußland durch Polen und Böhmen kamen, in Besitz genommen wurden. Da diese aus ihren früheren Wohnsitzen schon Kenntniß vom Ackerbau in diese neuen mitbrachten, so legten sie aller Wahrscheinlichkeit nach Dörfer und Schlösser, zunächst nur in den fruchtbarsten Theilen oben genannter Distrikte, an. Daß nun die Umgegend von Gransee nicht mit Unrecht zu diesen gerechnet wird, ist bekannt, und daß selbst der Grund und Boden, auf welchem die Stadt erbaut worden, dieser Art ist, das beweist zur Genüge die Beschaffenheit der vielen innerhalb derselben liegenden Gärten.

Die Stadt selbst, so wie der Name derselben ist also bestimmt wendischen Ursprungs. Der See bei der Stadt hatte vor mehreren Jahrhunderten gewiß einen größeren Umfang, denn die Wege, die jetzt von Gransee nach Lüdersdorf und Rauschendorf führen, sind erst von unsern Vorfahren da angelegt worden, wo früher noch das Wasser des See's stand. Hat nun der See eine Gränze gebildet zwischen den Besitzungen der Rhedarier*) (Meklenburger) und denen der Wenden, so war auch unsere Stadt der Gränz- oder Bewachungsort für die tiefer im Lande gelegenen wendischen Ansiedelungen. Hier also, das ist die wahrscheinlichste Bedeutung des Namens der Stadt, hier sollte man ein wachsames Auge auf die Gränze haben. Ist nun die oben angegebene Sylbentrennung von Granzoyge die richtige, und also das alte wendische Wort gleichbedeutend mit „Gränzauge", so ist es auch wohl nicht unwahrscheinlich, daß schon die Wenden unsrer Stadt gleich in der ersten Anlage die jetzige ovale Form gegeben haben. Soll aber nach einer anderen Erklärung Granzoyge — Gränz-See bedeuten, so darf das Wort nicht in Granz—oyge, sondern muß in Gran—zoyge getheilt werden; welche Trennung weniger für sich hat, zumal da mir erst die jetzige, seit ungefähr 150 Jahren gebräuchliche Benennung der Stadt diese Erklärung zu empfehlen scheint. Doch läßt sich allerdings nicht läugnen, daß auch die Bedeutung von „Gränz-See" wegen der Lage der Stadt am See, der die Gränze bildete, vertheidigt werden kann. Mag man nun jener ersten etymologischen Bedeutung des Wortes „Granzoyge" als „Gränz-Auge", oder der zweiten, wo es in dem Sinne von „Gränz-See" aufgefaßt wird, beitreten, so bleibt in jedem Falle doch so viel gewiß, daß die

*) Obotriten.

Gründung der Stadt und ihre Benennung „Granzoyge" den Wenden zugeschrieben werden muß, und das Alter derselben sich auf 1000 bis 1200 Jahre erstreckt.

Zu den Dörfern und Schlössern, die den Wenden ebenfalls ihren Ursprung verdanken, gehören, um einige hier namhaft zu machen: Julin (Stettin), Wineta (Wollin), Lebus, Zhorgelec (Brandenburg, altd. Brennabar*)), Druso (Elbing), Gidanik (Danzig) u. s. w. Ob die vortreffliche Mauer von Gransee, mit ihren Weich-, Wacht- oder Wiekhäusern, den beiden Thoren und den früheren Wällen und Gräben ein wendisches Bauwerk ist, oder ob sie zur Zeit des Faustrechts von unsern deutschen Vorfahren zum Schutze gegen die Räuberhorden, die nicht selten die Umgegend von Gransee verheerend durchzogen, erbaut worden, das sind Fragen, die mit Sicherheit wenigstens nicht beantwortet werden können. Es läßt sich annehmen, daß die wendische Befestigung der Stadt, nur aus Wall und Graben bestehend, zur Zeit des Faustrechts nicht schützend genug war, und man also im Verein mit den Hanseaten, die mit ihren Waaren hier durchreisten, die Mauer erbaut habe (s. §. 4.).

Die Wenden, so wie ihre Besieger, die alten Deutschen, trachteten nach ihrer kräftigen und gesunden Sinnesart, die das ganze Volk charakterisirte, vor allem dahin, Thaten und bleibende Werke zu hinterlassen; diese wurden dann von ihren Barden (Dichtern) besungen und durch die mündliche Tradition der Folgezeit und späten Nachkommen überliefert. Davon spricht der römische Geschichtschreiber Tacitus, wenn er von den alten Nord-Deutschen sagt: celebrant carminibus antiquis, quod unum apud eos memoriae et annalium genus est. „Sie besingen ihre Thaten in alten Dichtungen, die bei ihnen die alleinige Art der Erinnerung und der Geschichtbücher ausmachen."

Albrecht der Bär erhielt vom römischen Kaiser Lothar die Markgrafschaft Soltwedel im J. 1133 als Eigenthum. Beunruhigt von den Wenden, bekriegte und besiegte er sie, eroberte ihre feste Stadt Brandenburg (Zhorgelec) und das ganze Havelland, und führte bald darauf das Christenthum und die deutsche Sprache in diese neue Provinz ein.

§. 2.

Vom Jahre 1133 — 1316.

Obgleich die Wenden im Jahre 789 vom römischen Kaiser Karl dem Großen**), und 926 vom Kaiser Heinrich Au-

*) soll im J. 230 n. Ch. G. von dem Frankenfürsten Brando erbaut worden sein, und wäre demnach nicht wendischen Ursprungs.

**) er stiftete im J. 785 in Merseburg schon eine christliche Schule.

ceps besiegt und zur Annahme des Christenthums gezwungen worden waren, so schüttelten sie doch bald dieses ihnen noch lästige Joch von sich ab und kehrten zu ihrem Heidenthum zurück. Die Kriege, in welche sie durch diesen Rückfall verwickelt wurden, nöthigten sie, sich ein Oberhaupt (Krolen, Fürsten) zum Heerführer zu wählen, und so gleichsam einen Staat zu bilden. Ihr letzter Fürst, von Albrecht dem Bär bis zur Oder getrieben, hieß Jatzko. Viele der wendischen Dörfer und Schlösser wurden in diesem Kriege verwüstet. Das Land war entvölkert, und Albrecht nahm von den Gegenden des Rheins Auswanderer auf, die ihr Vaterland wegen großer Ueberschwemmungen verlassen hatten. Diese bauten sich in unserer Gegend, vorzüglich bei dem kleinen Flusse Rhin, der von ihnen den Namen erhielt, an. Auch mehrere sächsische Familien ließen sich hier nieder.

Walther von Arnstein (1135), der erste Graf des Landes Ruppin, war ein naher Verwandter von Albrecht dem Bär, und wurde deshalb von ihm, obgleich schon Besitzer der Grafschaft Lindau (im Zerbstischen), mit der Herrschaft Ruppin belehnt. Albrecht wallfahrtete nach Jerusalem, lernte dort die Johanniterritter und Tempelherren*) kennen, und bewog viele von ihnen in sein Land zu ziehen, die Wenden zu bekämpfen und zu bekehren. Die Tempelherren bauten die Stadt Templin.

Walther I. starb, und ihm folgte sein Sohn Walther II. als Graf von Lindau und Herr des Landes Ruppin. Er herrschte unter der Regierung der Markgrafen Otto I., Johann I. und Otto III., und starb um das Jahr 1196. Ein Sohn Walther des II. war Wichmann, Prior des von ihm in Neu-Ruppin gestifteten Dominikaner-Klosters**) (s. §. 6.).

---

*) Der Johanniterorden, auch Maltheserorden genannt, wurde zu Anfange der Kreuzzüge in Palästina gestiftet. Die Mönche eines von Kaufleuten i. J. 1048 bei Jerusalem erbauten Klosters, Johannes dem Täufer gewidmet, hatten die Verpflichtung, den Pilgern beizustehen. Zu Anfange des 12ten Jahrhunderts wandelte der Ordensmeister Raymund du Puy den Mönchsorden in einen Ritterorden um, dessen Pflichten in der Vertheidigung der Kirche gegen die Ungläubigen, in Keuschheit und Armuth bestanden. In den Jahren 1810 und 1811 hob Friedrich Wilhelm III. das Heermeisterthum des Ordens auf, und stiftete den Johanniterorden. Der Orden der Tempelherren, i. J. 1118 von Hugo von Pajens und andern Rittern gestiftet, hatte gleiche Verpflichtungen zu erfüllen. Beide Orden sind fast ganz aufgelöst.

**) Der Dominikanerorden wurde von einem Spanier, Dominicus de Guzmann zu Toulouse in Frankreich, i. J. 1215 gestiftet. Man schreibt dem Stifter die Erfindung des Rosenkranzes zu, weil er seinem Orden eine bestimmte Anzahl Pater noster und Ave Maria zu täglichen Gebeten vorschrieb. Er starb i. J. 1221 zu Bologna im 51sten Jahre, und 1233 versetzte

Walther dem II. folgte sein Sohn Gebhard I., unter der Regierung der Markgrafen Johann I. und Otto III. Die Grafen der Herrschaft Ruppin hatten ihre Burg im jetzigen Alt-Ruppin. Gebhard I. baute, eine halbe Meile von Ruppin entfernt, eine neue Stadt und nannte sie Neu-Ruppin; jener Burgflecken aber wurde nun, zum Unterschiede von dem neu erbauten, Alt-Ruppin genannt. Gebhard I. starb i. J. 1256. Ihm folgten seine Söhne Günther I. und Walther IV. (Ein anderer Bruder von Gebhard I. war Walther III.). Ihre Herrschaft war während der Regierung des Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeil, der sie auch i. J. 1273 in Neu-Ruppin besuchte, und i. J. 1285 der Stadt Gransee den Zoll für 100 Pfund Pfennige verkaufte. Günther I. starb i. J. 1284, Walther III. schon i. J. 1279. Nun folgte Albrecht II. (Albrecht I. war ein dritter Bruder von Gebhard I.). Dieser starb i. J. 1290 während der Regierung des Markgrafen Otto IV. Ihm folgten seine Brüder Burchard I. und Ulrich I. Sie erlebten noch den Anfang der Regierung des Markgrafen Waldemar. Burchard I. starb i. J. 1311, und Ulrich I. i. J. 1316.

§. 3.

Vom Jahre 1316 — 1340.

Ulrich I. folgten seine vier Söhne: Günther III., Ulrich II., Adolph und Burchard II.

Ungeachtet der erbauten, zahlreich mit Mönchen und Nonnen besetzten Klöster, fanden dennoch in vielen bei Gransee liegenden Dörfern wendische Gebräuche Statt, und wurden solche Dörfer villae slavicales genannt. Um diese Zeit bestanden schon drei Bisthümer in der Mark, nämlich: Havelberg, Brandenburg a. d. H. und Lebus. Das Land Ruppin gehörte unter die Diöcese Havelberg, aber Gransee (noch Eigenthum der Markgrafen) nebst seinen Dörfern Neukamm, Grieben, Berkholz, Linde, Wendisch-Mutz, Craatz, Germendorf, Häsen und Rüthnick, zur Diöcese Brandenburg.

Der Markgraf Waldemar wurde wegen seiner Tapferkeit und Klugheit von seinem Volke geachtet und geliebt; aber die benachbarten Fürsten, denen es nicht an Tapferkeit, wohl aber an Klugheit fehlte, beneideten ihn deshalb, verbündeten sich ge-

ihn der Papst Gregor der Neunte unter die Heiligen. Der Magister des heiligen Pallastes in Rom ist stets ein Dominikaner. Im 18ten Jahrhundert bestanden noch 1000 Dominikaner-, Mönchs- und Nonnenklöster, deren Zahl durch den jetzigen spanischen Krieg bedeutend vermindert ist.

gen ihn, und zwischen Gransee und Schulzendorf lieferte er im J. 1316 den Meklenburgern eine Schlacht*), in welcher er beinahe in Gefangenschaft gerieth, nicht entschieden siegte, sondern den Feind nur schwächte, und dadurch den in Templin 1317 geschlossenen Frieden herbeiführte. Nicht beim rothen Luch (1000 Schritte von Gransee) fand diese Schlacht Statt, der, wie man sagt, mit Blut gefärbt gewesen sein soll; der röthliche Schlamm, mit welchem dergleichen kleine Gewässer, die keinen Abfluß haben, öfters überzogen sind, hat wohl diese Benennung entstehen lassen.

Im J. 1319 ist Gransee vom Markgrafen Waldemar an die vier Grafen von Lindau verpfändet worden, die i. J. 1319 der Stadt ein Privilegium ertheilten, worin es heißt: „daß „die Stadt Granzoyge in allen, bei den Markgrafen „gehaltenen Rechten und Besitzungen verbleiben, und „nicht, ihrer Bitte zufolge, der Mühle zu Tornow „fernerhin mahlpflichtig sein solle, sondern sich eine „eigene Mühle erbauen könne." Zu dieser Bitte, deren Gewährung in dem eben genannten Privilegium der Grafen von Lindau den Einwohnern von Gransee zugesichert wird, wurden sie wegen der großen Entfernung ihres Ortes von der Mühle ($1\frac{1}{2}$ Meile) gezwungen, zumal da sich wohl annehmen läßt, daß auch der Weg dahin vor 520 Jahren eben nicht der beste gewesen sein mag. Wahrscheinlich hat die Mahlpflichtigkeit von Gransee vor dem Jahre 1319 auch die Anlage des Dammes am Lüdersdorfer Wege durch den früheren See hervorgerufen. Um diese Zeit ist ohne Zweifel eine, freilich jetzt nicht mehr vorhandene, Wassermühle am ruppiner Thore gebaut worden; denn Windmühlen kannten die Granseer wohl noch nicht, da deren Erfindung in die Zeit des 13ten Jahrhunderts fällt; Wassermühlen aber wurden schon vor Christi Geburt von den Römern gebaut, deren Construktion ihnen also bekannter sein mußte**).

Waldemar starb zu Ende des Jahres 1319, und die Mark blieb vier Jahre ohne Regenten, wegen der Streitfrage: „Wer der Erbe der Markgrafschaft sein solle"? Jeder der benachbarten Fürsten eignete sich eine seinen Besitzungen angränzende Strecke Landes zu, und furchtbare Räuberhorden, Stellmeiser genannt, beraubten Städte und Dörfer. Endlich bestieg i. J. 1323 Ludwig der Aeltere von Baiern den Thron, und ließ es sich sehr angelegen sein, die Räuberhorden zu ver-

*) Nach einigen Geschichtsschreibern: bei dem Dorfe Granzin in Meklenburg.

**) Auch das Dorf Sonnenberg, eine halbe Meile westlich von Gransee, war i. J. 1318 der Mühle zu Tornow mahlzwangspflichtig.

tilgen. Noch in demselben Jahre huldigten ihm zuerst die Grafen von Lindau in Neu-Ruppin. Im J. 1333 zahlte er einen Theil der Schulden des verstorbenen Waldemar ab, bis auf 9970 Mark Silber, welche Summe auf Gransee und Wusterhausen a. d. Dosse stehen blieb.

Der frühere Streit um das Erbrecht hatte unter den benachbarten Fürsten einen Groll gegen Markgraf Ludwig angeregt, der noch nicht ganz erloschen war. Aufwiegelungen fanden Statt, und sogar die Polen und Litthauer drangen in die Mark ein, verwüsteten und verbrannten 144 Dörfer und schleppten 6000 Brandenburger als Sklaven hinweg. Der Handel wurde gehemmt, und mehrere Adelige nahmen diese betrübte Zeit wahr, die empörendsten Straßenräubereien auszuüben.

Um diese Zeit (1330 — 1340) kann wohl die Mauer um Gransee errichtet, mit Weichhäusern versehen, auch die beiden Thore erbaut worden sein.

Die Feindseligkeiten der neidischen Fürsten erstreckten sich noch weiter. Ein Müllerbursche, Namens Rehbock, der dem verstorbenen Waldemar sehr ähnlich sah, wird von ihnen bestochen, muß sich als Pilger in der Mark zeigen, und von sich selbst sagen: Er sei Waldemar, und man habe einen todten Menschen statt seiner beerdigen lassen. Gewissensbisse hätten ihn gequält und bewogen also zu verfahren, um heimlich eine Wallfahrt nach Jerusalem unternehmen zu können. Ueberall, wo er durchzog, ward er bewundert und fand er Anhang. Nachdem aber diese Betrügerei entdeckt, und Ludwig die hierdurch entstandenen Unruhen einigermaßen gedämpft hatte, mußten alle Städte, die dem falschen Waldemar bei seinem Durchzuge sich ergeben gezeigt hatten, zur Strafe ihre Thore zumauern. Diese Strafe mußte mit vielen andern Städten auch Gransee leiden, und in Folge dessen wurde auf der rechten Seite des ruppiner- und auf der linken des zehdeniker Thores ein neuer Ausgang durch die Mauer gebrochen.

Das Wohl des Landes hatte schrecklich gelitten, und eine furchtbare Pest raffte viele Tausende von Menschen hinweg.

Treulich hatten unsere Grafen sich stets ihren Landesherren angeschlossen; daher wurden auch sie, als Markgraf Ludwig von dem Papst Johann i. J. 1327 in den Bann*) gethan

*) Mit dem großen Bann belegte der Papst öfters Länder, Provinzen und Städte, wenn sie sich den geistlichen Befehlen und Verordnungen widersetzten. Die Strafe des großen Bannes bestand darin, daß kein Gottesdienst gehalten werden durfte, die Kirchen verschlossen, Leichen ohne kirchliche Feierlichkeit beerdigt wurden und Alles, was zur Kirche gehörte, entweihet war. Dieser große Bann wurde das Interdict genannt. Wer binnen Jahresfrist sich nicht daraus löste, fiel in die weltliche Acht. Diese ging von den

wurde, weil er ein Gegner des Kaisers war, von derselben Strafe getroffen. Im J. 1337 kam über sie noch einmal der Bannstrahl des Papstes. Vermuthlich wurden sie i. J. 1347 mit der Stadt Berlin zugleich wieder frei gesprochen. Die Berliner waren nämlich von dem Papst in Bann gethan worden, weil sie den Probst Cyriacus von Bernau bei der St. Marienkirche erschlagen.

Graf Günther III. starb als allgemein geliebter und geachteter Mann im J. 1340, und seinen drei Brüdern verblieb die Herrschaft über das Land Ruppin.

Die bisher gangbaren Münzen waren: Silberne Blechpfennige, 16 auf 1 Loth; Schillinge, 25 auf 1 Mark; Finkenaugen, 36 auf 1 Gulden. — Ein Pfennig hatte einen Werth von $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen. Die in Böhmen i. J. 1300 geprägten Groschen fanden auch bei uns Eingang und Beifall. 1 Schock böhmischer Groschen ging auf 1 Mark, also hatte ein böhmischer Groschen den Werth von 7 Silbergroschen. In jedem Jahre mußten in der Mitte des Monats Juli die sämmtlichen Münzen gegen neu geprägte abgeliefert und umgetauscht werden, und man erhielt, zur Deckung der Prägungskosten, für 14—16 alte Pfennige 12 neue.

§. 4.

Vom Jahre 1340 — 1391.

Da durch den päpstlichen Bannstrahl, welcher über den Markgrafen Ludwig und unsere Grafen geschleudert worden, die Unterthanen des Gehorsams gegen ihre Herren entbunden waren, so ist wohl nichts leichter zu erklären, als daß ein solches Verfahren des Papstes nur die traurigsten Folgen für Volk und Land haben mußte.

Um die Finanzen der Grafen stand es schlecht. Ein Theil nach dem andern, eine Gerechtsame nach der andern wurde veräußert oder verpfändet. Dies nahmen denn die Städte auch wahr, und waren sehr auf ihren Vortheil und ihre Freiheiten bedacht. Die Unruhen und Fehden, so wie die Räubereien des Adels nahmen furchtbar überhand; denn die Adeligen glaubten, als die Stärkeren, das Recht zu haben, Bürger, Landleute, Reisende und Kaufleute plündern und berauben zu können.

Gerichten aus, und der Verbannte und Geächtete wurde für vogelfrei, seine Ehe für ungültig, sein Eigenthum für verloren erklärt. Wer solch einem Geächteten Obdach und Schutz verlieh, verfiel selbst in die Acht. Die Reichsacht erstreckte sich über ganze Länder, und sehr oft traf sie Fürsten; wie dies noch im J. 1758 mit Friedrich dem Großen geschah.

Die reisenden Kaufleute der Hansestädte mußten auf ihren weiten Reisen von Polen und Preußen her Ruhe- und Lagerplätze suchen. Zu diesen gehörte, als befestigte Stadt, auch Gransee; und da es wohl eben deshalb mit den Hansestädten in Verbindung getreten war, so erhielt es auch von den Hanseaten als besondere Begünstigung die Dammzollfreiheit, und führt von jener Zeit ab noch bis jetzt ein dem Hamburger Stadtwappen sehr ähnliches Magistratssiegel, nämlich drei Thürme mit der Umschrift: Sigillum civitatis granzoye.

Sehr oft wurden von dem Raubadel die Viehheerden von der Weide gestohlen. Dem vorzubeugen bauten die Bürger von Gransee in einiger Entfernung von der Stadt zwei Wartethürme (Luchhäuser genannt), worin sich Wächter befanden, die die Heerden schützen oder der Stadt ein Zeichen geben mußten, sobald dergleichen Räuberbanden sich naheten. Eins dieser Luchhäuser steht noch jetzt fast in seiner ganzen ehrwürdigen Schönheit auf dem höchsten Punkte des Warteberges, 1650 Schritte von der Stadt entfernt; es erhebt sich in vier verschiedenen, an Umfang immer kleineren Absätzen zu einer Höhe von 46 Fuß und hat unten einen Durchmesser von 13½, oben von 12 Fuß. Die hinaufführende Wendeltreppe, von 48 Stufen, zu deren Eingang man nicht anders kommen kann, als daß man von außen 7 Fuß an dem senkrechtstehenden Fundament hinaufklimmt, ist schon sehr verwittert. Der Warteberg selbst, auf dem der Wartethurm erbaut ist, hat eine Höhe von ungefähr 110 Fuß über die Stadtfläche. Die andere Warte hat unweit der Baumbrücke rechts am Lüdersdorfer Wege, 2500 Schritte von der Stadt entfernt, gestanden, war wohl eben so gebaut, ist aber schon i. J. 1726 eingestürzt. Erst i. J. 1755 wurde von den Steinen die bis zur Anlegung der Chaussee vorhandene Bewährung des Dammes gegen die Seeseite am Lüdersdorfer Wege gebaut.

In den Urkunden sind namentlich als Räuber angeführt: Tacke de Wontz tu Predulyn, Ludecke, Winterfeld, Reinecke de Gartz, Hans von Lüderitz. Die löblichen Unternehmungen der Grafen, diesem Unwesen zu steuern, verursachten aber ihnen und den Städten viele Kosten.

Im J. 1350 schenkte Graf Ulrich II. dem Dorfe Schulzendorf drei Hufen Landes. Er starb 1360, und sein Bruder Adolph, der gleich nach dem Tode seines ältesten Bruders Günther III. der Mitregierung entsagte, starb 1366. Der jüngste Bruder Burchard II., hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, wurde 1348 Bischof zu Havelberg und starb als solcher i. J. 1368. Es folgten nun die drei Söhne Ulrich des II., nämlich Ulrich III., Albrecht II. und Günther IV. Sie

herrschten im Lande Ruppin während der Regierung der Markgrafen Ludwig II., mit dem Beinamen der Römer, und Otto des Finner (des Faulen). Ludwig II. erhielt vom Kaiser Karl IV. die Würde eines Erzkämmerers, und wurde nach dem Reichsgesetze (die goldene Bulle*) genannt) Churfürst von Brandenburg. Er starb i. J. 1365. Otto der Finner starb i. J. 1379, nachdem er sechs Jahre vorher dem Kaiser Karl IV. sein ganzes Reich abgetreten hatte. Die Grafen Albrecht II. und Günther IV. geriethen i. J. 1369 mit dem Herzog von Pommern, Casimir III., in Streit, und die daraus entstandene Fehde fiel für sie und den Churfürsten Otto nachtheilig aus, denn erst i. J. 1371 wurde, nachdem Casimir in der Fehde sein Leben verloren, Friede geschlossen. Die Faulheit und das lasterhafte Leben Otto's führte für unser Land gränzenloses Elend herbei, und unsre Grafen sahen sich i. J. 1376 in die traurige Nothwendigkeit versetzt, die Grafschaft Lindau (im Anhalt-Zerbstischen gelegen) für 12,400 Schock böhmischer Groschen zu verpfänden.

Churfürst Wenzel, noch unmündig, regierte unter der Vormundschaft seines Vaters, des Kaisers Karls IV., dessen weise Regierung auch das Wohl unserer Stadt beförderte; denn er untersagte dem Adel den Neubau von Schlössern und Burgen, weil sie nur bequeme Raubnester und Diebshöhlen wären. In Tangermünde, wo er selbst ein schönes Schloß bauen ließ, wurde von ihm persönlich Hofgericht gehalten. Auch der geringste Unterthan hatte dort freien Zutritt; eines Jeden Klage wurde gehört und gewissenhaftes Recht gesprochen. Dadurch entdeckte er die Schändlichkeiten des Adels und die Partheilichkeiten der Richter. Den ersteren empfahl er Adel der Seele, den letzteren Gerechtigkeitsliebe. Kaiser Karl IV. starb i. J. 1378, der Graf Ulrich III. i. J. 1377 und Günther IV. i. J. 1379. Albrecht II. führte also die Regierung bis zu seinem Tode, 1391, allein.

Um diese Zeit kostete, wie die alten Urkunden berichten, 1 Scheffel Waizen 16 Pfennige, 1 Schffl. Roggen 10 Pf., 1 Schffl. Hafer 5 Pf. Es waren in der Mark 171 Städte und Schlösser, und 1094 Dörfer.

*) Bulle wird die Kapsel genannt, worin sich das Siegel befindet, welches an der Urkunde mit einem Schnur befestigt ist; aber auch die Urkunden selbst, die der Papst oder Kaiser gab, werden Bullen genannt. J. J. 1356 entwarf Kaiser Karl IV. ein Reichsgesetz, welches in 30 Kapiteln Bestimmungen über die Churfürsten, die Kaiserwahl und Krönung enthielt. Wegen des daran befestigten goldenen Siegels in einer goldenen Kapsel wurde dies Reichsgesetz die goldene Bulle genannt.

§. 5.

Vom Jahre 1391 — 1524.

Auf Graf Albrecht II. folgten dessen Söhne Ulrich IV. und Günther V. Nach Karls IV. Tode wurde Wenzel Kaiser, und sein Bruder Sigismund erhielt die Churmark. Sigismund, in steter Geldverlegenheit, sog das Land aus und verpfändete es endlich an Jobst von Mähren. Dieser kam jährlich zweimal in die Mark, nicht um zu regieren, sondern vielmehr um Geld von den höchst unglücklichen Städtern und Landleuten zu erpressen! Die Räubereien und Mordbrennereien erreichten den höchsten Gipfel. Die Quitzowe (welche allein 24 Burgen und Schlösser besaßen) und die Puttlitze waren die Häupter dieser Banden. Jobst selbst (nicht glaublich) soll, um seine Geldgier zu befriedigen, den Raub mit ihnen getheilt haben! —*) Jobst starb, und Siegismund verpfändete i. J. 1411 die Mark an Friedrich VI. von Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg, und i. J. 1415 verkaufte er sie ihm für 400,000 Dukaten. Friedrich VI., als Churfürst von Brandenburg Friedrich I. genannt, erhob Berlin zur Hauptstadt des ganzen Landes, und erwählte es zu seiner Residenz. Mit unsern Grafen verband er sich, nicht nur um die vielen Räuberbanden zu zügeln, sondern vielmehr um sie zu vertilgen. Dies gelang auch den Verbündeten großentheils, indem sie die meisten Raubschlösser und Burgen zerstörten, vorzüglich die der Quitzowe, Puttlitze und Bredowe,**) welche, als Hauptanführer der Banden, sich stets allen wohlthätigen Anordnungen widersetzt hatten. Mehrere Adelige bekleideten städtische Ehren- und Pfarrämter, aber dennoch nahmen sie an Fehden und Raubzügen Theil, und erließen ihren Consorten die Sünden für geraubte Güter! Daher kam es denn, daß viele Dörfer fast ganz wüste und öde waren; denn der betriebsame Landmann mußte an jedem Morgen befürchten, seine mühsam bestellten Aecker durch die Hufe der Räuberpferde zertreten zu finden. Auch der Handel war gestört, weil wegen Unsicherheit der Landstraßen kein Verkehr Statt finden konnte.

Graf Ulrich IV. starb i. J. 1420, Günther V. schon i. J. 1415. Ihnen folgte Günther des V. Sohn, Albrecht III. in der Herrschaft. Churfürst Friedrich I. starb i. J. 1440,

---

*) Potsdam war an Rochow, Rathenow an Quitzow, Lenzen an Puttlitz verpfändet, woraus zu entnehmen, daß diese Beschuldigung wohl auf Wahrheit beruht, da die beiden letztgenannten Familien Häupter des Raubadels waren.

**) Gegen sie bediente man sich im J. 1442 des ersten in die Mark eingeführten Geschützes, eines Vierundzwanzigpfünders, faule Grete genannt.

und ihm folgte der tapfere Friedrich II., mit dem Beinamen Eisenzahn.

Graf Albrecht III. schenkte am 13. Mai 1439 der Pfarrkirche unserer Stadt zwei Hufen Acker von der Feldmark des Dorfes Häsen. Das Dokument selbst ist leider bei einem Brande der Stadt verloren gegangen.

Da unter der Herrschaft Albrecht III. die Finanzen wieder bedeutend abgenommen hatten, so waren Verpfändungen und Abtretungen von Gütern und Gerechtsamen unvermeidlich. J. J. 1457 trat Albrecht III. die Grafschaft Lindau an seinen Schwiegersohn, den Fürsten Adolph von Anhalt, für die darauf geliehene Summe von 1700 Mark nebst den sich sehr aufgesummten Zinsen, ab. Die Städte fingen an sich selbstständig zu fühlen, boten den regierenden Grafen Trotz, verweigerten die Orbede und andere Abgaben, und fragten nichts mehr nach der gräflichen Gnade. — Das war, indem sie des Schutzes und anderer Wohlthaten, die ihnen theils von dem regierenden Grafen, theils von dessen Vorfahren zu Theil geworden, vergaßen, Undank! Im J. 1460 starb Graf Albrecht III. als ein wahrhaft frommer und für das Wohl seines Landes stets thätiger Mann. Ihm folgten seine drei Söhne: Johann, Jacob und Gebhard II. Sie nahmen viel Theil an fremde Fehden und Kriege, daher mußten die Städte sie häufig mit Gelde unterstützen. Während ihrer Herrschaft begannen von Neuem i. J. 1475 die Straßenräubereien der Adeligen, und Gransee mußte viel zur Besoldung der Mannschaften beitragen, die zum Schutze des Landes oder zur Verfolgung der Räuber gebraucht wurden. Im J. 1480 besetzten sogar die Prenzlower unsere Stadt, und obschon die ganze streitbare Mannschaft derselben sich rüstete diese zu vertreiben, so reichte dennoch ihre Kraft nicht aus, zu verhindern, daß selbst die Grafen auf der Straße von Alt-Ruppin nach Gransee von diesen Dieben angefallen wurden; und ungeachtet der fortwährend häufigen Hinrichtungen von Räubern, Mördern und Dieben, war es für jetzt wenigstens unmöglich, sie gänzlich zu vertilgen. Eine große Theurung der nothwendigsten Lebensmittel trat ein, da der Landmann am meisten durch diese Beraubungen litt, indem ihm nicht einmal das Vieh übrig blieb, mit welchem er den Acker bestellen konnte.

Im J. 1461 erhielt Gransee von den drei Grafen die erneuerte Bestätigung seiner Privilegien und die Erlaubniß, sich fernerhin des brandenburgischen Rechts zu bedienen. Die Gewerke hatten von den Markgrafen und Grafen schon im 13ten und 14ten Jahrhundert ihre Privilegien erhalten, z. B. die Schneider 1231, die Schuhmacher 1291, die Tuchmacher und

Fleischer 1301, die Bäcker 1312. Die Schuhmacher erhielten 1360, die Schneider 1393 nochmals ein besonderes Privilegium.

Graf Jacob starb i. J. 1499, und seine Gemahlinn Anna erhielt zu ihrem Unterhalt die Orbede und den Wiesenzins von Gransee und mehreren anderen Orten. Hierdurch schwächten die beiden noch lebenden Brüder ihre Einkünfte ungemein. Johann starb i. J. 1500. Von Gebhard II. weiß man nichts weiter, als daß er ungefähr ums Jahr 1517 gestorben. Diese Grafen besaßen die Herrschaft Ruppin während der Regierung der Churfürsten Friedrich II., Albrecht Achill und Johann Cicero, welcher letztere im J. 1499 starb, und dem der Churfürst Joachim I. in der Regierung folgte.

Nach des Grafen Johann Tode erhielt dessen Sohn Joachim die Herrschaft Ruppin. Im J. 1500 huldigten ihm die Städte, und den Deputirten derselben wurde ein großes Festmahl gegeben, das 30 Schock böhm. Gr. kostete. Joachims Mutter, die Gräfin Anna, wollte sich i. J. 1502 wieder vermählen, und verlangte von ihrem Sohne das ihr von dem Vater ausgesetzte Leibgeding von 600 Gulden. Graf Joachim konnte bei dem besten Willen keine Zahlung leisten, und die Städte mußten ihm 3000 Gulden vorschießen. Er starb i. J. 1507 in seinem 33sten Lebensjahre und hinterließ einen vierjährigen Sohn, Wichmann II. Während der Minderjährigkeit dieses Grafen wurde das Land Ruppin von Johann von Schlaberndorff, Bischof zu Havelberg, dem Vormunde des jungen Grafen, regiert. Die Städte standen fortwährend mit dem Bischof in Streit. Alles war verpfändet, die Quellen der gräflichen Einkünfte waren fast versiegt. Zur Tilgung der Schulden, welche die Grafen hinterlassen hatten, brachten die Städte sogar freiwillige Beiträge zusammen. In dieser Zeit, im J. 1517, zog auch der berüchtigte Ablaßkrämer Johann Tetzel mit seinem Sündenablaß durch Gransee, soll aber in dem ganzen ruppinischen Lande, zur Ehre der Einwohner, nicht sonderliche Geschäfte gemacht haben, denn in keiner der ruppinischen Städte hielt er sich länger als einen Tag auf. Graf Wichmann II. wurde in seinem 17ten Jahre vom Kurfürsten Joachim I. für mündig erklärt, und im J. 1521 reiste er mit demselben auf den Reichstag zu Worms. Im J. 1524 ertheilte er der Stadt Gransee die Bestätigung seiner alten Privilegien, schenkte ihr das Wendenfeld, starb aber noch in demselben Jahre.

Mit Graf Wichmann II. erlosch dieses Grafengeschlecht, das mit Recht das edle genannt werden kann, indem mit ihrem adeligen Stande stets der Adel der Seele verbunden war. Alle, die diesem Geschlecht angehörten, waren treue Anhänger der

Markgrafen und Churfürsten von Brandenburg, Erzfeinde des Raubadels, tapfere Ritter und treue Väter ihrer Unterthanen. Die Schuldenlasten, in welche sie so oft geriethen, entstanden nur aus den kostspieligen Bekämpfungen der Räuberhorden. Geliebt und geschätzt wurden sie von ihren Unterthanen, das beweisen zur Genüge die oft für sie gesammelten freiwilligen Beiträge der Städte. Selten wurden sie durch Widerspenstigkeit gekränkt. Wohlthun und Wohlstand befördern war ihnen Freude, davon zeugen die vielen den Städten verliehenen Schenkungen. Auch Gransee hat ihnen einen bedeutenden Theil seiner Feldmark zu verdanken. Leider ist zu bedauern, daß eine Feuersbrunst alle diese Schenkungsurkunden verzehrte.

§. 6.

Die Gründung der beiden Klöster, der Kirche nebst den Hospitälern. Zustand Gransee's im Allgmeinen bis zum Jahre 1524.

Graf Wichmann I., Sohn des Grafen Walther II., dessen schon in §. 2. erwähnt worden, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war Probst in Magdeburg. Er stand im Ruf der Heiligkeit und veranlaßte seinen Bruder Gebhard I., zu Neu-Ruppin, i. J. 1209, ein Dominikaner Mönchs- und zu Lindow ein Prämonstratenser Nonnen-Kloster*) anzulegen. Wichmann that Wunder über Wunder, das Volk schenkte denselben Glauben und verehrte fast die Mönche. Diese benutzten den Aberglauben des Volks und bewogen die Einwohner der Städte immer neue Klöster zu bauen. Die Zeit vom J. 1270 — 1280 ist es bestimmt, während welcher in Gransee das Franziskaner-**) oder Barfüßer-Mönchskloster und

*) Dieser Orden ist von einem Chorherrn, Norbert, im Bisthum Laon gestiftet. Im J. 1120 versammelte er auf einer, seinem Vorgeben nach, ihm vom Himmel gezeigten Wiese (pratum monstratum) seine ersten Schüler. Vor der Reformation hatten die Prämonstratenser 2000 Klöster, jetzt nur noch wenige in Spanien, Oestreich und Polen.

**) Franziskaner oder, wie sie sich als Zeichen ihrer Demuth nennen, Minoriten (fratres minores), sind die Mitglieder des Ordens, den der heilige Franz von Assisi im Königreich Neapel 1208 gestiftet hat. Entbehrung, Armuth, Fleiß in der Seelsorge war ihr Beruf; Gelehrsamkeit und andere Geistesbildung wurde nicht von ihnen gefordert. Sie waren vorzugsweise nur zum Betteln und Predigen, späterhin zur Sündenablaßkrämerei bestimmt. Im vorigen Jahrhundert bestanden noch 1700 Klöster mit 25,000 Mönchen und Nonnen. Die Capuziner so wie die Barfüßer sind Zweige dieses Ordens. Den letzteren war es zur Pflicht gemacht mit nackten Füßen zu gehen.

das Benediktiner*)-Nonnenkloster erbaut worden sind. Der erste katholische Probst in Gransee war: Johann de Brunner 1281, dann folgten Johann de Corticim 1294, Tiedemann 1318, Theodor de Ostermin 1319. Der jetzt noch stehende Theil des Mönchsklosters ist nur ein Seitenflügel desselben. Das Nonnenkloster soll dem gegenüber, in einer Entfernung von 3 – 400 Schritten, unweit der Mauer, gestanden haben.

Auch der Bau unserer St. Marienkirche muß zu Ende des 13ten Jahrhunderts vollendet gewesen sein, denn die St. Nicolaikirche zu Neu-Ruppin wurde schon i. J. 1250 erbaut, und die Mönche ließen es sich ja vorzüglich angelegen sein, die Einwohner zum Bau der Gotteshäuser zu bewegen. Vor der Reformation besaßen die Mönche von Gransee einige Freihäuser in Neu-Ruppin.

Die Gründung des Heiligen-Geist-Hospitals mit seiner kleinen Kirche und die des Georgen-Hospitals außerhalb der Stadt, welches in früherer Zeit auch eine kleine Kapelle hatte, ist nicht genau zu bestimmen. Des H. G. Hospitals zu Neu-Ruppin wird i. J. 1315 schon Erwähnung gethan, und zu dieser Zeit sind auch wohl die beiden H. G. Hospitäler zu Lindow und Gransee gegründet worden. Sichern Nachrichten zufolge bestand i. J. 1490 schon das Georgen-Hospital.

Was die Geistlichkeit anbetrifft, so ist wohl mit vollem Recht aus der Unwissenheit derselben, die, wie überall, die sicherste Stütze des Wahn- und Unglaubens ist, auch auf den sehr geringen Grad der Bildung des Volkes selbst zu schließen. Der größere Theil der Mönche, selbst unwissend, trachtete hauptsächlich darnach, auch die wenigen Kenntnisse, welche er besaß, dem Volke vorzuenthalten, damit die Finsterniß, worin es tappte, und der Glaube an die vermeintlichen Wunder zu ihrem Vortheil erhalten würden. Dergleichen Wunder, wie sie genannt wurden, waren, um nur einige derselben beispielsweise anzuführen, die bekannten Erzählungen, daß aus einer Hostie in Zehdenik Wunderblut geflossen; ferner die Sage von der durch Juden zerstochenen Hostie in Beliß, von der zu Techow bei Pritzwalk unter

*) Benedikt der Heilige, im J. 480 im Kirchenstaat geboren, stiftete 529 bei Neapel ein Kloster, dessen Mönche Benediktiner genannt werden. Außer den gottesdienstlichen Geschäften war, nach Benedikts Vorschrift ihr Beruf (zur Verbannung der Geschäftslosigkeit): die Unterweisung der Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Religions-Unterricht. Sie mußten ferner alte Handschriften abschreiben, wodurch hauptsächlich die Werke der alten Griechen und Römer vom Untergange gerettet wurden. Ob sie ihrem schönen Beruf stets treu blieben, lehrt der Verlauf dieses Capitels. Im 15ten Jahrhundert hatten die Benediktiner 15,107 Klöster, gleich nach der Reformation 5000, jetzt nur noch 800. In Spanien gehören sie noch zu den reichsten Orden.

einen Galgen eingegrabenen Hostie, u. s. w. Das Volk wallfahrtete dahin; selbst aus Ungarn, Polen, Schweden kamen Kranke nach diesen Orten, um durch reiche Spenden geheilt zu werden, und die Mönche scharrten dann die geopferten Gaben mit einer wohlgefälligen Miene, die sich hinter der Maske der Heiligkeit versteckte, ein. Adelige, Bürger und Landleute wurden von ihnen überredet, zur Erlangung der Seligkeit, den Klöstern einen Theil ihres Vermögens zu vermachen. Die Mönche nahmen das Vermächtniß schriftlich auf, und sobald der Erblasser verstorben, traten sie mit ihrer betrügerisch verfaßten Schrift hervor, worin ihrem Kloster die ganze Hinterlassenschaft vermacht worden. Die meisten dieser Mönche sprachen ihr Pater noster und Ave Maria ohne selbst die Bedeutung der Worte dieser Gebete zu kennen. Diesen Mönchen war der Unterricht der Jugend anvertraut, der zur Zeit des Churfürsten Sigismund ganz vernachläßigt, und demnach gar kein Unterricht ertheilt wurde.*)

Zu den fürchterlichsten Plagen, die auf eine traurige Weise Land und Leute zerstörten, gehört die schreckliche Pest, der schwarze Tod genannt, welche in diesem Zeitraum, und zwar besonders in den Jahren 1348 und 1358, wüthete. Die Mönche schrieen diese Pesten für eine Strafe Gottes aus, drangen sich dem Volke als Aerzte auf, und verordneten zur Heilung die Wallfahrt nach obengenannten Orten, wodurch natürlicherweise die Seuche nicht gehemmt, sondern immer weiter verbreitet wurde. Bei demjenigen, der durch die Wallfahrt nicht geheilt wurde, gaben die Mönche die Krankheit für ein Werk des Teufels aus. Er wurde in Folge dessen mit den Seinigen in seinem Hause eingeschlossen, und wer nicht an der Pest starb, mußte vor Hunger umkommen! Die Pfaffen gaben sogar den zahlreichen Juden, von denen sich damals mehrere in unserer Stadt und deren Umgegend aufhielten, die Schuld, daß unser Land gleichsam als Strafe für sie mit der Pest geplagt wurde. Alte, aber unverbürgte Nachrichten sagen, daß die Juden die Brunnen vergiftet haben; daher wurden viele von ihnen, um sich zu rächen, auf fürchterliche Art vom Volke theils ermordet, theils verjagt.

Die Rathsherren, welche den Magistrat bildeten, wurden Schöppen genannt, und in diesem Zeitabschnitt schon aus dem Stande der Handwerker gewählt. Gransee besaß in Schönermark einen Schöppenhof, hatte also vermuthlich daselbst das Richteramt. So wie in anderen Städten, waren auch

*) Joachim Westphal zu Stendal druckte im J. 1486 die ersten Bücher in der Mark.

im 14ten und 15ten Jahrhundert viele Adelige, die sich bemühten die Handwerker aus ihren Schöppenämtern zu verdrängen, um sich diese Ehrenstellen zuzueignen. Die obere Gerichtsbarkeit gehörte den Grafen; und die meisten Schöppenämter und geistlichen Würden waren zum großen Nachtheil des bürgerlichen Standes mit Adeligen besetzt. Der Magistrat stand unter der Aufsicht der Räthe, welche von den ruppinischen Grafen angestellt waren, und mußte derselbe bei vorkommenden Aufforderungen sich in Alt-Ruppin einfinden. Die Gerechtigkeitspflege stand auf sehr schwachen Füßen. Oft bedurfte es nur geringer Veranlassungen, um Jemand der Hexerei oder Zauberei zu beschuldigen. Die Angeklagten mußten dann gewöhnlich die Feuer- oder Wasserprobe bestehen; verbrannten sie sich nicht oder kamen sie im Wasser nicht um, so wurden sie freigesprochen; verletzten sie sich aber bei der Feuerprobe, so wurde das Schuldig über sie ausgesprochen, und sie mußten eines qualvollen Todes sterben.

Die Abgaben, welche die Städte an die Grafen entrichteten, waren großentheils wohl nicht gesetzliche, sondern mehr freiwillige Gaben, die die Gemeinde von Gransee in Uebereinkunft mit den andern Städten unter sich feststellte, da die Grafen zu häufig um Unterstützung von Seiten der Städte zu bitten gezwungen waren. Schon im 12ten Jahrhundert wurde die Orbede (erbetene Abgabe) von den liegenden Gründen der Städtebewohner entrichtet, späterhin auch der Zoll von Mühlen, von Fischereien und Forsten. (Wegen der Jagdliebhaberei der Grafen wurde von ihnen in Gransee ein Hegemeister angestellt.) Churfürst Johann Cicero legte, weil die Staatscasse zu sehr erschöpft war, vom J. 1488, sieben Jahre hindurch auf das Bier eine Abgabe, Bierziese genannt, der zufolge von jeder in den Städten gebrauten Tonne Bier 12 Pfennige gegeben werden mußten, von welchen der Churfürst 8 Pf., und die Städte zu ihrer Aufnahme 4 Pf. erhielten. Hierdurch entstand ein solcher Aufstand, daß sogar mehrere zur Hebung dieser Ziese ausgesandte adelige Commissarien von den Bürgern einiger Städte ermordet wurden. Die Bewohner der Dörfer mußten eine Landbede oder Hufensteuer zahlen. Auch von jedem Hause und dem ganzen Besitzthum hatten die Städter noch Grund- und Pfundschoß zu entrichten. Ebenfalls von schon verkauften und zu verkaufenden Sachen wurde ein Zoll gegeben. Reisende mußten ihr Hausgeräth und die bei sich führenden Lebensmittel verzollen. An die Gutsherren und die Geistlichkeit entrichtete der Landmann den Zehnten von Früchten und Vieh, zahlte Wiesenzins oder Opfergeld, Hufenzins u. s. w.,

und leistete außerdem seiner adeligen Herrschaft wöchentlich einige Tage Hofdienste.

Diese Abgaben fielen den Städtern nicht schwer; denn, so wie die andern Städte, war auch Gransee in der besten Verfassung. Mit kurzen Unterbrechungen, die durch den Raubadel und die Pest herbeigeführt wurden, konnte man in dieser Zeit die Gewerbe blühend nennen. Die Zünfte waren zahlreich mit Meistern besetzt, die aber auch, zufolge ihrer großentheils einfachen Lebensweise, ihr hinreichendes Auskommen hatten, und also ihrem Stande gemäß gleichsam im Wohlstande lebten. In solcher Verfassung konnte Gransee auch ein Bedeutendes zur Tilgung der vielfachen Schulden der Grafen beitragen. Aber dies und die starke Befestigung der Stadt waren auch die Gründe, weshalb die Einwohner den Grafen Trotz boten, und ihren öfteren Aeußerungen zufolge ein Streben nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit verriethen.

Die Bevölkerung von Gransee muß zur Zeit der Herrschaft der letzten Grafen, wenn nicht zahlreicher, doch mindestens eben so stark gewesen sein wie jetzt. Neu-Ruppin allein konnte damals schon 500 gewappnete, streitbare, rüstige Männer stellen. Jüdische Familien gab es zur damaligen Zeit mehr als jetzt in Gransee. Diese standen aber nicht unter dem Magistrat, der obersten Behörde der Stadt, sondern unmittelbar unter dem Gericht der Grafen. Außer den städtischen Abgaben mußten sie hier dem Kaiser jährlich zum Osterfeste 12 Schillinge entrichten, für Duldung und Schutz. Fleisch- und Kornhandel war ihr vorzüglichster Erwerb.

Das Bürgerrecht erhielt nur der, welchen vor allem sein moralischer Lebenswandel dazu empfahl, und der die nothwendigen Eigenschaften eines thätigen und brauchbaren Bürgers besaß; daher waren die Schöppenämter wirkliche Ehrenämter. Der Bürger mußte bei seiner Aufnahme, folgenden Eid leisten: Ick swere mynem Hern von Lindow truwe unde holt to wesende, dem rade horsam, der Stadt unde des gantzen Landes beste to wetende, dat my Got helpe und de Hilligen. Der Richter antwortete: Hyr up vor arleve ick dy de Burscap, dat du machst kopen un verkopen. Men du Schalt dynen naber neynen Underkop doen, und Scholt dy genügen laten am rechten, dar wy tho bestediget sint.

Wirklich stehende Truppen hatte man damals noch nicht. Die Städte wurden vertheidigt durch Hauptleute, Fähndriche und Lanzenknechte, die sie sich selbst wählten und besoldeten. Der Schöppenstuhl verpflichtete jeden Bürger zum Schutz- oder Militairdienste, und dieser war mit Bogen und Pfeil, mit

Spieß und Lanze vollständig bewaffnet. Die Weichhäuser wurden von der aus Bürgern bestehenden Miliz besetzt. Am letzten Tage des Pfingstfestes wurde von den Bürgern die Hauptschießübung gehalten, und eine Menge Krämer errichtete an dem zu diesen Uebungen bestimmten Platze Buden, theils mit Lebensmitteln, theils mit andern Gegenständen versehen, die zur Unterhaltung des Volkes durch Würfeln ausgespielt wurden. Die vorzüglichsten Schützen bildeten im J. 1478 schon eine Schützengilde. Der, welcher den besten Schuß nach der Scheibe oder dem auf einer Stange befestigten, aus Holz geschnitzten Vogel that, war ein Jahr hindurch Schützenmeister oder Schützenkönig. Der Platz, auf welchem diese Uebungen vorgenommen wurden, hieß, wie noch jetzt, Schützenplatz. Auch jetzt wird noch jährlich am zweiten Pfingstfeiertage, nach beendigtem Gottesdienste, ein Markt, unter dem Namen Schützenplatz, bei der Mühle am ruppiner Wege abgehalten; Schießübungen finden nicht mehr Statt. Ehe man das Schießpulver kannte, war in der Stadt ein Pfeilmacher (Pielmäker), im 15ten Jahrhundert ein Büchsenmacher.

Die Arzeneiwissenschaft der Mönche wollte den Einwohnern doch nicht sonderlich probat scheinen, daher vereinigten sich Neu-Ruppin, Wusterhausen und Gransee im J. 1466, gemeinschaftlich einen Bader anzustellen. In Neu-Ruppin sollte er seinen Wohnsitz haben, und jeder Hauseigenthümer von Gransee 2 Pf. jährlich zu seinem Unterhalt beitragen. Aber — seltsam genug — dieser Bader sollte zugleich das Amt eines Scharfrichters mit übernehmen! — Es kam die Ausführung dieses Vorhabens nicht zu Stande.

Im J. 1483 war eine allgemeine Theurung, und der Scheffel Waizen kostete 14 Silbergroschen, Roggen 10, Gerste 9 und Hafer 6. Diese Preise können uns gering scheinen; aber das Geld hatte damals einen weit höheren Werth, folglich war es für diese Zeit ungemein theuer. Im J. 1507 war dagegen Alles sehr wohlfeil, denn der Scheffel Roggen kostete nur 21 Pf., Gerste 16 Pf., Hafer 12 Pf., ein Paar Stiefeln 13 Schillinge, ein Paar Beinkleider 9 Groschen, eine Tonne ruppiner Bier 13 Schillinge, bernauer Bier 16 Schillinge, 1 Buch Papier 20 Pf., 1 Fuder Heu 8 Schillinge, 1 Schock Stroh 4 Schillinge u. s. w. Ein Tagelöhner erhielt damals täglich 2 Schillinge Lohn, ein Zimmergesell 11 Schillinge u. s. w.

§. 7.
Vom Jahre 1524 — 1535.

Graf Wichmann II. besaß als Eigenthum von der Herrschaft Ruppin folgende Städte: Neu-Ruppin, Alt-Rup-

pin, Wusterhausen, Gransee, Wildberg, Lindow und 10 Dörfer.

So wie die Nachricht von dem Tode des Grafen nach Berlin an den Churfürsten Joachim I. gelangte, schickte er sogleich seinen Sohn, den nachmaligen Churfürsten Joachim II. nach Ruppin, um die Unterthanen zu vereiden. Der Churprinz nahm seinen Weg über Gransee, und ließ sich hier am Sonnabend vor Ostern 1524 von den Schöppen und Bürgern zuerst huldigen. In Neu-Ruppin folgte er dem Leichenbegängniß des Grafen Wichmann, und setzte, nachdem er den Adel in Lehenspflicht genommen, Matthias von Oppen zum Landeshauptmann der Herrschaft Ruppin ein, die nun ein der Mittelmark einverleibter Kreis wurde. In Alt-Ruppin hatte der Landeshauptmann seinen Sitz.

Während der Regierung Joachim des I. fand die Reformation Statt, und so unzählig oft der Lebenslauf des frommen Dr. Martin Luther auch schon beschrieben worden, kann ich dennoch nicht umhin, auch hier einen Auszug desselben einzuschalten, um Manchem das Wichtigste aus Luthers Leben ins Gedächtniß zurückzurufen.

Zu Eisleben wurde am 10ten November 1483 einem armen Bergmanne, Hans Luther, ein Sohn geboren, der den Vornamen Martin erhielt. Nachdem der Vater ihn in der Gottesfurcht erzogen, schickte er ihn im 14ten Jahre nach Magdeburg, um dort die Schule zu besuchen. Im 15ten Jahre kam er nach Eisenach in die Schule, und war dort, Armuth halber, Currendeschüler. Im Jahre 1501 bezog er die Universität zu Erfurt,*) wurde 1503, also schon in seinem 20sten Jahre, Magister bei dieser Universität, und hielt Vorlesungen über Physik und andere Wissenschaften. Einst kam ihm eine vollständige lateinische Bibel zu Gesicht, (denn bisher kannte er nur einen Auszug derselben) und dies, so wie der Tod eines seiner Freunde, der an seiner Seite vom Blitz erschlagen wurde, bewog ihn, gegen den Willen seines Vaters, sich den theologischen Studien und dem Mönchsstande zu widmen. Im Jahre 1505 ging er in das Augustiner-Mönchskloster**) zu Erfurt, und unterwarf

---

*) wurde im J. 1389 gestiftet, und ist im J. 1806 aufgehoben worden.

**) Augustinus der Heilige, geboren den 13ten November des Jahres 354 in Nord-Afrika, ließ sich im J. 387 von dem Erzbischof Ambrosius in Italien taufen. Als Christ nach Afrika zurückgekehrt, gründete er einige Mönchs- und Nonnenklöster. Der Augustinerorden ist erst im 11ten Jahrhundert gestiftet und die Ordensregeln durch die Päpste festgestellt worden. Zur Zeit Luthers gab es 2000 Klöster dieses Ordens mit 30,000 Mönchen und 300 Nonnenklöster. Jetzt existiren nur noch wenige in einigen katholischen Ländern.

sich frommen Sinnes den Ordensregeln. Sein rastloser Fleiß in den theologischen Studien bewirkte es, daß er im J. 1508 den Ruf als Professor der Philosophie von der Universität zu Wittenberg erhielt. Im J. 1510 reiste er im Auftrage seines Ordens nach Rom. Dort bot sich ihm neue Gelegenheit dar, die Laster und Ränke der damaligen römischen Geistlichkeit genauer kennen zu lernen, und brachte in ihm den Entschluß zur Ausführung, seinen Unwillen darüber öffentlich an den Tag zu legen, und, von echter Frömmigkeit und Wahrheitsliebe beseelt, das Licht der Aufklärung, des christlichen Glaubens, anzuzünden und mit den hellsten und schönsten Farben leuchten zu lassen. Gleich nach seiner Zurückkunft von Rom nahm er ein Predigtamt zu Wittenberg*) an, und im J. 1512 wurde er Doktor der Theologie. Sein unermüdetes Studium der Gottesgelahrtheit und der alten Sprachen hatte ihn zu einem der gelehrtesten Männer jener Zeit gebildet, und als solcher stand er in ganz Deutschland in hohem Ansehen. Obgleich Aller Augen auf unsern frommen, gelehrten und kräftig biederen Luther gerichtet waren, so erregten doch seine nun folgenden Thaten Bewunderung und Staunen. Am 31sten October 1517 schlug Dr. Martin Luther 95 Sätze an die Schloßkirche in Wittenberg gegen die Ablaßkrämerei des Dominikaner-Mönchs Johann Tetzel, der dies Unwesen in ganz Deutschland trieb (s. §. 5.). Schmähungen und glimpfliche Vorstellungen des Papstes, selbst die Erinnerung an den Scheiterhaufen, auf welchem Johann Huß**) hundert Jahre vorher sein frommes Leben enden mußte, konnten ihn weder zum Widerruf bewegen, noch vermochten sie in ihm die geringste Furcht zu erwecken. Im J. 1520 erschien gegen

*) Die daselbst im J. 1472 gestiftete Universität wurde im J. 1815 mit der zu Halle vereinigt.

**) Johann Huß, im J. 1373 in Böhmen geboren, wurde 1402 Prediger in Prag. Die meisten religiösen Gebräuche der Mönche erklärte er öffentlich für erfundene Mittel, um den geistlichen Despotismus und den Aberglauben des Volkes im Schwunge zu erhalten. Seine frommen Lehren und auf Wahrheit gegründeten Behauptungen fanden beim Adel und dem Volke Beifall. Er mußte vor dem Concilium zu Konstanz erscheinen. Der Kaiser und selbst der Papst hatten ihm persönliche Sicherheit versprochen; aber kaum angelangt in Konstanz wurde er verhaftet, und in seiner Vertheidigungsrede von den Priestern überschrieen. Sein letztes Verhör, am 6ten Juli 1415, geschah vor dem Kaiser Sigismund (s. §. 5.) und mehreren Cardinälen. Da er auch hier nicht seine Lehren und Grundsätze widerrufen wollte, so wurde er noch an demselben Tage lebendig verbrannt! Mit welcher Entschlossenheit und mit welchem Vertrauen auf Gott er diesem Tode entgegenging, beweiset Folgendes: Als sein Urtheil gesprochen, nahete er sich dem Kaiser und erinnerte ihn an sein Versprechen in Betreff der persönlichen Sicherheit; und den Kaiser überflog eine Schamröthe. Als er auf dem Wege zum Tode vor der Stelle vorbeigeführt wurde, an welcher man seine Schriften verbrannt hatte, entlockte ihm dies ein Lächeln, und unter frommen Gebeten bestieg er den Scheiterhaufen.

Luther und seine Anhänger die Bannbulle; und als man in Rom und anderen Orten seine Schriften verbrannt hatte, da seine immer noch mit Ergebenheit an den Papst gerichteten Briefe, welche die Bitte um eine allgemeine Kirchenreform enthielten, nichts fruchten wollten, verbrannte auch er am 10ten Dezember 1520 zu Wittenberg auf öffentlichem Markt die päpstliche Bannbulle. Hierdurch bewies er seine gänzliche Lossagung vom Papste, und groß war die Zahl seiner Anhänger. Am 17ten April 1521 erschien er auf kaiserlichen Befehl in der Reichsversammlung zu Worms (s. §. 5.). Als seine Freunde ihn von dieser Reise zurückhalten wollten, weil sie befürchteten, daß ihn dasselbe Schicksal treffen könnte, welches dem frommen Huß widerfahren, sagte er: Und wenn so viel Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, ich gehe dennoch hin. In dieser Reichsversammlung waren zugegen: der Kaiser, 6 Churfürsten, 24 Herzoge, 7 Markgrafen, 30 Bischöfe u. s. w. Die letzten Worte seiner langen Vertheidigungsrede waren: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen. Um sein Leben zu sichern, ließ ihn Friedrich der Weise heimlich nach der Wartburg bringen, wo er zehn Monate sich aufhielt, und das neue Testament in die deutsche Sprache übersetzte. Im J. 1524 legte Luther den Mönchsornat ab, und nahm in seinem 42sten Jahre eine gewesene Nonne, Catharina von Bora, zur Frau. Er gab, im Verein mit seinem Freunde Melanchthon, eine neue Kirchenordnung, und schrieb den großen und kleinen Katechismus für Schulen. Der Schluß eines seiner Briefe vom Monat Januar 1546 sagt: Ich bin der Welt satt, und die Welt meiner, wir sind also leicht zu scheiden, wie ein Gast, der die Herberge quittirt. Darum bitte ich um ein gnädiges Stündlein und begehre des Wesens nicht mehr. Am 18ten Februar desselben Jahres starb er zu Eisleben im 63sten Jahre seines rastlos thätigen und viel bewegten Lebens.

Am 31sten October 1821 wurde ihm zu Wittenberg ein Denkmal errichtet, zu welchem unser fromme und theure Landesvater, Friedrich Wilhelm der Dritte, am 1sten November 1817 den Grundstein legte. Die zu diesem Denkmale gesammelten freiwilligen Beiträge beliefen sich auf 34,000 Thaler.

Als Churfürst Joachim I. den Thron bestieg, war er erst funfzehn Jahre alt, regierte aber, ohne Vormund, mit einer Klugheit und Strenge, die allgemeine Bewunderung erregte. Der Raubadel glaubte unter der Regierung dieses jugendlichen Fürsten sein Wesen von Neuem ohne Störung beginnen zu können; aber die Herren irrten sich. Mit der größten Strenge

ließ Joachim I. das Raubgesindel verfolgen, einfangen und in einem Jahre 70 Räuber und Mörder, unter denen 40 Adelige, hinrichten. Als ihm einige fremde Fürsten über dies harte Verfahren gegen den Adelstand Vorstellungen machten, gab er die schöne Antwort: Ich habe kein adeliges Blut vergossen. Schelme waren es und Mörder, die ich nach Verdienst bestrafte. Wären sie wahre Edelleute gewesen, so hätten sie edle Thaten verübt, und nicht ihre Ehre in der Schande gesucht. Joachim war nun natürlicherweise vielen Verfolgungen des Adels ausgesetzt, denen er aber mit beharrlicher Strenge die Spitze bot.

Seine strenge Gerechtigkeitsliebe veranlaßte ihn, das Kammergericht in Berlin zu stiften, an welches sich Jeder wenden konnte, der von einem der Untergerichte nicht nach dem Gesetz glaubte gerichtet zu sein. Joachim selbst stellte sich unter dies Gericht, bei welchem auch gegen ihn von seinen Unterthanen Klage geführt werden konnte. Er bereiste sein ganzes Land und ließ fast keine Stadt unberührt; er führte Land- und Städteordnung ein, gleiches Maaß und Gewicht, und gab Gesetze, wodurch die so tief eingerissenen, verderblichen Festgelage und Schwelgereien, so wie die übertriebene Kleiderpracht beschränkt wurden.

Wenn wir einen Rückblick auf das Elend werfen, welches die früheren Räubereien des Adels (s. §. 4 und 5.) in Städten und Dörfern angerichtet hatten, so können wir es diesem Fürsten nicht genug Dank wissen, daß durch sein einsichtsvolles, strenges Verfahren diesem Unwesen für immer ein Ende gemacht wurde. Seine eigene Gelehrsamkeit diente den Adeligen zum vorleuchtenden Beispiel, und mehrere von ihnen fingen an, sich der Häuslichkeit zu ergeben und den Wissenschaften zu widmen.

Auf dem Reichstage zu Worms (s. oben) wollte Joachim I. den Dr. M. Luther, da derselbe nicht von den Grundsätzen der heiligen Schrift wich, durch Güte zum Widerruf bewegen, und sagte zu ihm: Herr Doktor, wenn ich euch recht verstehe, so ist das eure Meinung, daß ihr euch nicht anders wollt weisen lassen, denn durch die heilige Schrift. — Ja, gnädiger Herr, entgegnete Luther, oder durch vernünftige Gründe. Diese Antwort hielt Joachim für Starrsinn, und blieb bis zu seinem Tode ein Gegner der Reformation. Dennoch konnte er (oder wollte seine Gerechtigkeitsliebe) es nicht verhindern, daß sich, durch Begünstigung des Bischofs von Brandenburg, die segensreiche Lehre Luthers in unserm Lande verbreitete. Hätte sich Joachim I. für Luthers Lehre erklärt, so wären ihm gewiß alle Unterthanen unbedingt gefolgt.

Ihm haben wir es lediglich zu danken, daß er den Grund zu unserer jetzt gebildeten Zeit gelegt; denn er rief viele Gelehrte in die Mark, stiftete im J. 1506 zu Frankfurt an der Oder eine Universität, und hielt selbst im J. 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg an den päpstlichen Gesandten eine lateinische Bewillkommnungsrede, zur Beschämung der anwesenden hohen Geistlichen, von denen keiner im Stande war sie in gleicher Weise zu beantworten. Joachim I. starb den 11. Juni des Jahres 1535.

§. 8.

Vom Jahre 1535 — 1598.

Churfürst Joachim II., welcher seinem Vater im J. 1535 in der Regierung folgte, trat als ein einsichtsvoller und kenntnißreicher Fürst, der mit Luther und Melanchthon selbst im Briefwechsel stand, im J. 1539 zur evangelischen Kirche über, und ließ sich in Spandow am 1. November desselben Jahres von dem Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, welcher ebenfalls dem von Luther und Melanchthon begonnenen Werke beipflichtete, das Abendmahl nach dem Ritus der evangelischen Kirche reichen. Diesem fürstlichen Beispiele folgte der bei weitem größere Theil der Unterthanen in kurzer Zeit; wie auch daraus zur Genüge erhellt, daß schon im J. 1541 der erste lutherische Inspector Ambrosius Martini zu Neu-Ruppin mit allgemeinem Beifall predigte.

Im J. 1541 hielten auf churfürstlichen Befehl der Bischof Matthias von Jagow und der Superintendent Joachim Stratner eine Kirchen-Visitation in allen Städten der Mark. Sie setzten ein Verzeichniß sämmtlicher Einkünfte der geistlichen Lehne auf, und verbesserten durch diese Einkünfte die lutherischen Pfarrstellen und die Gehalte der Lehrer. Sobald die erste Kirchen-Visitation Statt gefunden, und Joachim II. sich mit dem Resultat derselben bekannt gemacht hatte, setzte er ein Consistorium ein, welches die Oberaufsicht über die geistlichen Angelegenheiten zu führen hatte. In Folge dessen wurde eine allgemeine Kirchenordnung und Kirchenagende ausgearbeitet und eingeführt,*) wobei man jedoch die Vorsicht beobachtete, nicht alle katholischen Gebräuche mit einemmale abzuschaffen, sondern Messen, Prozessionen u. s. w. einstweilen noch beibehielt.

Da die meisten lutherischen Pfarrämter mit Mönchen, welche zur Reformation übergetreten waren, besetzt wurden, andere

*) Die erste Buchdruckerei in Berlin wurde im J. 1550 von Weiß errichtet.

Mönche dagegen ins bürgerliche Leben traten, so nahm man nach und nach von den verlassenen Klöstern Besitz, und viele Einkünfte derselben fielen dem Staate zu. Das Kloster in Gransee, dessen Konvent noch im J. 1541 vollständig beisammen war, wurde, als der letzte Guardian Joachim Heins im J. 1561 starb, vom Churfürsten Joachim II. an den Magistrat für 200 Gulden verkauft, wozu auch der Klostergarten, die Röhrung einer Wiese, die Tisch- und Meßgewänder (von denen noch einige in der Sakristei der Pfarrkirche aufbewahrt werden) gehörten. Das Kloster-Territorium faßte damals die Superintendentur und den Raum der Klosterstraße bis zur Nagelgasse hin in sich. Es geschah dieser Verkauf jedoch unter der Bedingung, daß der Magistrat das Klostergebäude in baulichem Stande erhalte und zur Schule und Wohnung der Kirchendiener einrichte, auch das Fürstengemach (die jetzige Töchterklasse) gut conservire, falls der Hof oder fremde Fürsten nach oder durch Gransee reisten.

Obgleich unter der weisen Regierung Joachim des II. die Reformation auch in unserm Ruppiner Kreise bedeutende Fortschritte machte, so entspannen sich doch Streitigkeiten dadurch, daß die Bürger glaubten durch die Kirchenverbesserung der Abgaben an die Geistlichkeit entbunden zu sein. Der Magistrat von Gransee nahm sich seiner Bürgerschaft sehr an, verlangte schriftliche Nachweisungen zu diesen Verpflichtungen, und man konnte ihm wenig vorzeigen, weil die schlauen Mönche die Urkunden und Lehnbriefe theils vernichtet, theils verheimlicht hatten. Nach und nach wurde Alles durch gütliche Uebereinkunft ausgeglichen.

Bei Einführung der Reformation wurde das Anschlagen der Betglocke abgeschafft; da jedoch mehrere Reichstage Statt fanden, auf welchen dem Kaiser die Unterstützung anderer Fürsten gegen die Türken zugesichert ward, so wurde das Anschlagen der Betglocke, wie noch jetzt an vielen Orten gebräuchlich, wieder eingeführt, und zwar in Gransee des Morgens um 7 Uhr, Mittags 12 Uhr und Nachmittags 4 Uhr. An diesen drei Tagesstunden mußten die Einwohner Gebete wider die Türken verrichten.

Städter und Landleute fühlten sich unter Joachim des II. Regierung glücklich. Die Tuchmanufacturen waren zahlreich, und jedes Gewerbe befand sich in einem blühenden Zustande. Dieses Glück des Landes wurde im J. 1545 durch eine Theuerung gestört, während welcher der Scheffel Roggen 8 Groschen, der Scheffel Hafer 7 Groschen kostete. Um diese Zeit ließ Joachim II. die ersten Thalerstücke prägen; der Thaler wurde in 24 Groschen, der Groschen in 2 Sechser, 4 Dreier

und 12 Pfennige eingetheilt. In der ältesten Kämmerei-Rechnung des Jahres 1584, deren Aufschrift lautet: „Einnahme, was die Schöppen zu Gransoy wiederumb angefangen zu heben," bediente man sich der römischen Zahlenzeichen, z. B. XXV = 25, VIII = 8 u. s. w.

Im Jahre 1548 verwandelte eine verheerende Feuersbrunst einen großen Theil der Stadt in einen Schutthaufen.

Churfürst Joachim II. starb plötzlich am 3. Januar 1571, und ihm folgte in der Regierung sein Neffe Johann Georg. Die Schuldenlast, welche Joachim II. hinterließ, belief sich auf $2\frac{1}{2}$ Million Thaler. Großen Unwillen erregte es bei den Städtern, als sie von Johann Georg aufgefordert wurden, zur Tilgung dieser Schulden den vierten Theil beizutragen. Demzufolge wurde die Bierziese und der Hufenschoß erhöhet.

Johann Georg war sparsam und liebte die Gerechtigkeit. Er hatte in Frankfurt a. d. Oder studirt und eine Zeit lang selbst das Rectorat daselbst verwaltet. Der plötzliche Tod Joachim des II. führte Viele auf den Gedanken, daß der jüdische Münzmeister Lippold, der von Joachim dem II. sehr begünstigt worden, ihn vergiftet habe. Lippold wurde in Verhaft genommen, und da er einer solchen That sich nicht bewußt war, so wurde ihm durch die Schmerzen der angewandten Tortur endlich das Geständniß abgezwungen. Des schrecklichsten Todes mußte er sterben, und bald darauf fand eine allgemeine Verfolgung und Vertreibung der Juden Statt. Viele dieser Unglücklichen kamen in den dichten Wäldern, die ihnen eine Zeit lang sichern Schutz gewährten, vor Hunger und Kälte um.

Unter Johann Georgs Regierung kamen die Fabriken und Manufacturen noch mehr empor. Niederländische Tuchmacher und viele andere Handwerker zogen in unser Land ein, und fanden fast aller Orten eine freundliche Aufnahme. Die Betriebsamkeit der Landleute wurde durch gesegnete Erndten belohnt; denn im J. 1593 kostete 1 Scheffel Roggen nur 12 Pf., eine Kuh 3 Groschen, und ein Arbeitsmann erhielt 2 Pf. Lohn.

Die Räubereien aber und Mordbrennereien fingen auch wieder von Neuem an; und wiewohl die Einwohner wegen zu befürchtender Brandstiftungen stets Gefäße mit Wasser gefüllt vor den Thüren bereit halten mußten, so entstand dennoch im Jahre 1589, Nachts 12 Uhr, eine Feuersbrunst in Gransee, wodurch 74 Häuser in Asche gelegt wurden.

Schon im J. 1590 hatte Gransee nach dem Erbregister die Dammzoll- und die Zollfreiheit in der ganzen Mark. Noch im Jahre 1797 wurde die erstere aufs Neue bestätigt.

Churfürst Johann Georg starb nach einer 27jährigen Regierung am 8. Januar 1598.

§. 9.

Das 16. Jahrhundert im Allgemeinen.

Die Bevölkerung unserer Stadt, so wie der umliegenden Dörfer,*) hatte unter der Regierung Johann Georgs so bedeutend zugenommen, daß kein Haus, keine Baustelle und kein Bauerngehöft wüste und leer war, oder unbewohnt blieb; denn sichern Angaben des Kirchenbuchs zufolge wurden im J. 1597 sechs und neunzig Kinder getauft; also mehr, als selbst im J. 1837. Die Unruhen und Kriege in anderen deutschen Ländern, vorzüglich die in den Niederlanden, bewirkten es, daß viele tüchtige Handwerker nach unserer Mark ihre Zuflucht nahmen, und ihr Vertrauen zu unserm Churfürsten und seinen Unterthanen wurde durch menschenfreundliche Aufnahme und anderweitige Unterstützungen genügend gerechtfertigt.

Die Gewerbe und der Handel befanden sich, wie schon oben gesagt, in einem vortrefflichen Zustande, den jedoch die vielen fremden, eingewanderten Handwerker, wenn gleich auch sie das Ihrige dazu beitrugen, nicht erst hervorriefen, sondern der vielmehr in dem aus dem Wohlstande selbst entspringenden Luxus begründet war. Gransee wurde von einer bedeutenden Anzahl von Tuchmachern und Schneidern bewohnt, und selbst ein Goldschmidt, Namens Peter Pölitz, hatte sich hier niedergelassen, und die Bäcker waren in Weiß- und Hausbäcker eingetheilt. Es scheint fast unglaublich, wenn man den in diesem Jahrhundert herrschenden Luxus in Kleiderpracht, Gastereien u. s. w. kennen lernt. Um nur Einiges der Art hier anzuführen, so gebrauchten die Frauen zu ihrem Schmucke die kostbarsten seidenen Stoffe mit den schönsten Stickereien geziert; ferner Pelzwerke, Gold, Silber und Perlen. Das Haar war mit goldenen Nadeln durchzogen, und der Halsschmuck bestand aus Perlenschnüren. Konnte es eine weniger bemittelte Frau nur irgend möglich machen, so mußte eine echt goldene Kappe zur Haube angeschafft werden, die zuweilen den Werth von 30 — 50 Thalern erreichte. Die Männer trugen Rock und Weste, ebenfalls mit Stickereien verziert, und die Rockknöpfe waren so sauber gearbeitet, daß ein Knopf zuweilen einen Thaler kostete. Das merkwürdigste Kleidungsstück dieser Zeit war jedoch die Pluderhose

*) Rauschendorf, eine starke Viertelmeile von Gransee, nordwestlich gelegen, jetzt dem Herrn von Rieck gehörend, lag noch im J. 1525 als wüste Feldmark, und wurde ungefähr um das J. 1687 als Rittersitz angebaut.

(Pomphose), wozu, die geringste Angabe angenommen, 70—80 Ellen Zeug erforderlich gewesen sein sollen. Diese Pluderhosen gaben zu manchem lächerlichen Auftritt Veranlassung: Als ein Edelmann in der Domkirche zu Berlin, ungeachtet des Verbots in solcher Hose erschien, ließ ihm Joachim II. den Gurt derselben sogleich in der Kirche aufschneiden; Alles lachte, und er mußte, die Hose mit den Händen haltend, nach Hause gehen. Selbst die Prediger sprachen von der Kanzel herab sehr bitter gegen diese kostspielige und unsinnige Tracht. Eine weitläufige Kleiderordnung wurde von Joachim gegeben, und dadurch dem verderblichen Luxus einigermaßen Einhalt gethan.

Eben so erließ Joachim I. ein Gesetz, das die Unzahl der Gäste bei Hochzeitgelagen und Kindtaufen untersagte. Der Bürger durfte nur drei Tische mit Hochzeitsgästen besetzen; nicht mehr als vier Gerichte verabreichen und die Festlichkeit nur zwei Tage währen lassen. Den Taufzeugen durfte nur Bier gereicht werden (daher der an vielen Orten noch übliche Name Kindelbier). Die Wöchnerinn wurde von ihren Freundinnen besucht, und diesen gewöhnlich Wein, Kuchen und Braten vorgesetzt; allein Joachim II. befahl, daß die Bewirthung nur in Brod, Butter, Käse und Bier bestehen solle.

Churfürst Friedrich II. hatte schon das Karten- und Würfelspiel gesetzlich verboten; aber dennoch waren diese Spiele zu solch einer verderblichen Höhe gestiegen, daß mancher wohlhabende Bürger der größeren Städte zuweilen 2—300 Thaler an einem Abend verspielte. Auch diesem Uebel wurden durch folgende Bestimmungen Schranken gesetzt, daß derjenige, welcher mehr als 300 Gulden gewann, das Mehr dem Staate, und eine gleiche Summe als Strafe zahlen mußte.

Die Vergnügungen der Edelleute bestanden in dieser Zeit hauptsächlich in Turnieren, Thiergefechten, Pferderennen und in Jagd; die der Bürger in Scheibenschießen (s. §. 6.) und in Feuerwerken. Am 21sten Februar des Jahres 1512 erschien Joachim I. nebst seiner Gemahlin beim Turnier zu Neu-Ruppin. Als etwas Seltenes verdient bemerkt zu werden, daß die Churfürstin mit ihrem Gefolge zu diesem Feste in mehreren prachtvollen Kutschen reiste. Dies waren die ersten Kutschen, deren man sich in der Mark bediente.

Die Stiftung des Kammergerichts war zeit- und zweckgemäß, und als eine solche Erscheinung nach vielen Seiten hin wohlthuend; jedoch war die Art und Weise, von Beschuldigten Geständnisse zu erlangen, abscheulich, wie schon das oben angeführte Beispiel der beim Juden Lippold angewandten Tortur hinlänglich beweiset. Die Hinterlassenschaft eines Selbstmörders fiel nicht wie früher dem Staate, sondern den recht-

mäßigen Erben zu. Der, welcher mehr als 6 Prozent Zinsen einwucherte (Lippold nahm 54 Prozent), wurde für unehrlich erklärt, vom Abendmahl ausgeschlossen und erhielt kein ehrliches Begräbniß. Die Bettler, welche aus wirklicher Armuth oder körperlicher Schwäche um Almosen baten, mußten von der Gemeinde, zu welcher sie gehörten, verpflegt werden. Andere Bettler wurden als Müßiggänger und Tagediebe bestraft, weil sie die Reisenden auf der Landstraße belästigten, und oft Dieberei und Straßenraub ausübten. Mit Intoleranz und Härte aber behandelte man die Leichname der Unglücklichen, welche sich aus Schwermuth oder einem ähnlichen Grunde selbst entleibten. Eine alte Frau erhängte sich in einem solchen Zustande des Trübsinns, den bittere Armuth hervorgerufen hatte. Sie wurde nicht eher abgeschnitten, als bis nach Berlin berichtet und nach neun Tagen von dort her die Resolution gekommen war: der Scharfrichter solle sie abschneiden, zum Thore hinausschleifen, und in einem Sarge auf dem Gerichtsplatze eingraben. Ein Hartwich von Bredow erstach im J. 1560 einen Hennig von Schönermark; der Mörder mußte zur Ehre Gottes 800 Thaler Strafe erlegen, und — wurde frei gesprochen!

Damit Kranke gut wirkende Arzeneien erhielten, und nicht willkührliche Forderungen für dieselben Statt finden konnten, wurde von Johann Georg eine Apothekertaxe bestimmt, und die geschicktesten Aerzte angewiesen, alljährlich eine Revision der Apotheken*) vorzunehmen. Niemand durfte von dem Magistrat irgend einer Stadt als Kreisarzt angestellt werden, der nicht auf der Universität zu Frankfurt an der Oder studirt, und sich die zu einem solchen Amte erforderlichen Kenntnisse erworben hatte.

Der Zustand der Geistlichkeit in der Mark war immer noch betrübend, zumal da der empörende Stolz, mit welchem die katholischen Geistlichen die untergeordneten Kirchendiener und die Gemeindeglieder behandelt hatten, leider auch theilweise auf die evangelischen Prediger übergegangen war. Erst zu Anfang des 18ten Jahrhunderts verminderten sich die Beispiele des geistlichen Hochmuths, und damit auch die Klagen über denselben. Wittenberg allein konnte nicht so viele Prediger ausbilden, als man in den reformirten Provinzen bedurfte, daher besetzten die Gutsherren die Pfarrstellen nicht selten mit Handwerksgesellen, und sogar in den Städten geschah oft ein Gleiches. Als ein Bei-

*) Die drei ersten, in Deutschland eingerichteten Apotheken waren: i. J. 1445 zu Augsburg, 1472 zu Frankfurt am Main und 1488 zu Berlin, von Hans Zehender.

spiel der Gelehrsamkeit solcher Prediger mag folgendes gelten: Bei der ersten Kirchenvisitation i. J. 1541 fragte man einen Dorfpfarrer, was er seine Gemeinde gelehrt habe, und er antwortete: „den Glauben," wußte aber den zweiten Artikel selbst nicht, und behauptete steif und fest, daß Christus von Pontio Pilato geboren sei. Als man ihm über seine Unwissenheit Vorstellungen machte und Verweise gab, entschuldigte er sich mit den Worten: „Achtzehn Jahre habe ich so gelehrt, und meine Gemeinde ist stets damit zufrieden gewesen."

Die Zänkereien der Geistlichen untereinander nahmen kein Ende. Nicht selten kam es selbst in der Kirche zu Handgreiflichkeiten, wie z. B. im Jahre 1576 in der St. Nicolaikirche zu Berlin. Bei dem noch schwachen Zustande der Aufklärung der Geistlichkeit selbst konnte unmöglich der Aberglaube in der Gemeinde fehlen. Alles Auffallende wurde dem Teufel zugeschrieben oder war ein Werk der Zauberei, und hatte seine Vorbedeutungen. Die Astronomen prophezeihten aus den Gestirnen Krieg, Pest und theure Zeit. Die Kalender waren mit dergleichen Unsinn angefüllt und verbreiteten bei dem Volke den Glauben, daß nicht allein die landwirthschaftlichen Arbeiten, sondern auch Aderlassen, Purgiren, Haar- und Nägelabschneiden u. s. w. zu gewisser Zeit der Kalenderzeichen verrichtet werden müßten. Jeder Tag des Jahres war mit Witterungsprophezeihungen versehen, und obgleich selten diese Vorhersagungen eintrafen, so unterließ man doch nicht dem Kalenderunsinn unbedingten Glauben zu schenken. Wehe dem, welcher sich eine vernünftige, der Aufklärung gemäße Aeußerung gegen die Kalendersprüche erlaubte! Ein solcher würde seines Lebens kaum sicher gewesen sein.

Von den Kenntnissen der Geistlichen des 16ten Jahrhunderts läßt sich natürlich auch auf die der Schullehrer schließen. Die Schüler mußten bis zum dreißigsten Jahre (!) die Schulen besuchen, und die Betteleien, wozu die kleineren Schüler von den größeren verleitet wurden, arteten oft in Diebereien aus. Durch Komödien, nicht selten aus biblischen Geschichten entlehnt, häufig auf öffentlichem Markte von Lehrern und Schülern aufgeführt, suchten sich erstere beim Magistrat und bei den Eltern beliebt zu machen, und vergeudeten auf diese Art die Zeit. Die wohlhabenderen, vornehmeren Einwohner schickten ihre Kinder in die ausländischen Jesuitenkollegien, und man fand gar oft, daß die Kinder solcher Eltern zwar mit guten Kenntnissen versehen, aber auch, von den Jesuiten verleitet, als eifrige Anhänger des Katholicismus oder vielmehr des Jesuitismus wieder zurückkehrten. Unsere protestantischen Geistlichen fingen nun an dagegen sehr zu eifern, und Joachim II., so wie Johann Georg

beförderten mit Strenge die Verbesserung der Schulen,*) und brachten zu diesem Zweck viele und große Opfer, wie der schon obenerwähnte Verkauf unsers Klosters an den Magistrat zu Gransee zur Genüge beweist. Den Schulmeistern wurde anbefohlen, die Jugend in nützlichen, dem bürgerlichen Leben entsprechenden Kenntnissen zu unterrichten, namentlich sie deutlich reden, lesen und schreiben zu lehren. Auch auf die Moralität der Kinder wurde von Seiten des Churfürsten Johann Georg streng gesehen, und dahin wirkende Mittel nicht ohne Erfolg angewendet. Einigemale ließ er ungerathene Söhne wegen Drohungen und Mißhandlungen, die solche sich gegen ihre Eltern erlaubt hatten, enthaupten. Bei dieser Gelegenheit gab Johann Georg den Geistlichen zugleich die Weisung, seinen Unterthanen mit guten Beispielen, und nicht mit leerem Gerede und unnützen theologischen Streitigkeiten oder Zänkereien voranzugehen. — Die Einkünfte der Geistlichen bestanden meistens in Naturalien, und die Besoldungen der Schullehrer waren sehr gering.

§. 10.

Vom Jahre 1598 — 1619.

Joachim Friedrich war, als er seinem Vater in der Regierung folgte, schon 52 Jahre alt, und hatte schon mit Weisheit, Liebe und Milde über das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Havelberg 32 Jahre regiert. Sein schönes und eifrigstes Bestreben war hauptsächlich, dem Lande den Frieden zu erhalten, unter dessen schirmender Obhut jegliches Streben nach sittlicher Bildung und geistiger Entwickelung allein wohl gedeihen, und reiche und gesegnete Früchte tragen kann. Der Ackerbau machte immer mehr Fortschritte, und der Handel war in einem vortrefflichen Zustande. In dieser Zeit wurde die erste Glasfabrik im Lande angelegt, und die Einfuhr des ausländischen Glases gänzlich untersagt. Joachim Friedrich ließ viele Schulen anlegen, von denen die Stiftung des Joachimsthalischen Gymnasiums, in der von ihm erbauten Stadt Joachimsthal in der Uckermark, die vorzüglichste war. Er schenkte diesem Gymnasio viele Güter, und befahl unterm 1sten März 1604, daß 120 arme, mit Fähigkeiten begabte Knaben in dieser Anstalt unentgeltlich unterrichtet wurden. Der große Wohlstand des Landes ließ abermals einen unnützen Aufwand entstehen, dem Joachim Friedrich durch eine Kleider- und Speiseord-

*) Im J. 1574 wurde das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin gestiftet.

nung Einhalt that. Prozessionen, Messen und andere äußerliche Kirchengebräuche wurden abgeschafft; eben so 54 nur zum Müßiggang führende Festtage, die sich noch von der katholischen Zeit her erhalten hatten, aufgehoben. Joachim Friedrich stiftete das Staats-Ministerium, unter dem Namen: Geheimer Staatsrath. Seine erste Gemahlin, Catharina, im wahren Sinne des Wortes eine Landesmutter, stand ihm mit ihrer Menschenfreundlichkeit treu zur Seite. Sie besuchte selbst kranke berliner Bürger, und stiftete für den Ertrag ihrer bei Berlin angelegten Kuhmelkerei die Schloßapotheke, aus welcher arme Kranke Arzenei unentgeltlich erhielten. Joachim Friedrich, von Geburt an nur schwächlicher Natur, starb schon am 18ten Juni 1608.

Zu der Huldigung Joachim Friedrichs in Neu-Ruppin reisten im J. 1598 Deputirte von Gransee auf zwei Wagen dorthin, nämlich der Ober-Schöppe: Jochen Dannewaldt, und die sechs Schöppen: Andreas Wreden, Paul Schenke, Jochen Karmin, Jochen Schmidt, Nicolaus Wulff und Andreas Bergk. Einem jeden dieser Deputirten reichte der Churfürst väterlich die Hand. In den Jahren 1601 und 1605 reisten wieder Deputirte von Gransee nach Neu-Ruppin, um die Beschwerden des Kreises zu untersuchen und die Frage zu erörtern: „Wie die Schulden der früheren Churfürsten gänzlich zu tilgen wären." Von dem Resultat dieser beiden Versammlungen ist nichts weiter bekannt geworden, als daß die Churmärkischen Städte sich vereinigten, Joachim Friedrich 25,000 Thaler zu einer Reise nach Polen zu überreichen.

Im Jahre 1600 war eine so strenge Kälte, daß nicht allein vieles Vieh in den Ställen, sondern auch mehrere Menschen in ihren Wohnungen erfroren; und im Jahre 1604, Mittwoch nach Gregorius, entstand Mittags um 12 Uhr in Gransee eine Feuersbrunst, die mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß 132 Häuser und die Klosterkirche in wenigen Stunden eingeäschert wurden. Die Gebäude waren erst theilweise wieder aufgeführt, als im Jahre 1606, Freitag vor den Fasten, Abends 9 Uhr die ganze Stadt nebst Pfarrkirche und Thurm, Rathhaus und Schule ein Raub der Flammen wurden. Nur 32 Häuser blieben verschont. In dieser Feuersbrunst ging das ganze rathhäusliche Archiv verloren. Nur wenige Urkunden, Dokumente und Privilegien wurden gerettet.

Schon in §. 6. wurden einer Hufe und neun Morgen Landes auf der Feldmark des Dorfes Schönermark, welche die Schöppen von Gransee daselbst besaßen, und wofür, laut den alten Magistratsrechnungen, dieselben einen Thaler und zwei Rauchhühner Pacht gezogen, erwähnt. Der älteste noch vorhan-

dene Lehnbrief ist den Schöppen von dem Churfürsten Joachim Friedrich unterm 1sten März 1604 ertheilt, und lautet buchstäblich wie folgt:

„Wir von Gottes Gnaden, Joachim Friederich zv Brandenburgk, des heiligen Romischen Reichs Ertz Cammerer vnd Churfurst, In Preußen, zv Stettin, Pommern, der Caßubenn, wenden vnd In Schlesien, zv Croßenn vnd Jegerndorff Herzogs, Burggraff zv Nurembergk, vnd Furst zv Ruegenn, Bekennenn vnd thuenn kundt offentlich mit diesem Brieffe, vor uns, unsern erbenn vnd nachkommende Marggraffen zv Brandemburgk, vnd sonstenn vor allermenniglichem. Das wir nach todelichen abgangk weilandt des Hochgebornem Fursten Hernn Johans Georgens Marggraffens zv Brandemburgk vnd Churfurstenn ꝛc. nachkommenn, auff Ir underthenigs bitte, eine Huffe vnd neun Morgen Landes auff dem Felde Schonermarke gelegenn, mitt aller gerechtigkeitt vnd Freyheitt, Inmaßen sie solche Huffe und neun morgen Landes hiebevoren vonn Hochgedachtem unserm liebenn Hernn und veteren in Lehenn und besizunge gehabtt, zv Rechtem Manlehenn gnediglich geliehen habenn. Vnd wir leihenn obgenanttenn Scheppen zv Granßoy, vnd Iren nachkommen, angezeigtte Huffe vnd Neun morgen Landes, zv Rechttem Manlehenn wie obstehett, In krafft vnd machtt, dieß brieffes, vnd also. Das sie vnd Ire nachkommen dieselben hinfürder vonn uns, unsern erbenn vnd nachkommen Marggraffenn zv Brandemburgk ꝛc. zv rechttem Manlehenn habenn vnd gebrauchenn. So offte es nodt thuett, nhemē vnd empfangenn, uns auch dauonn haltten thuenn vnd pflegenn sollen, als solcher Lehenn Rechtt vnd gewohnheitt ist. Vnd wir verleihenn Inen hierann alles was wir Inenn von Rechtswegen darann verleihenn sollenn vnd mogenn. Doch, vns, vnserenn erbenn vnd nachkommenn an vnseren, vnd sonsten Jedmenniglichenn an seinenn Rechtenn ohne schadenn. Alles getrevlich vnd sonder gefehrde. Zv urkundt mitt vnserm anhangendenn Insiegell besiegeltt, vnd gebenn zv Coln an der Sprew den ersten Martij Nach Christi vnsers lieben Hern einigen erlosers vnd seligmachers geburdt, Im Sechszehen Hundersten vnd vierttem Jahre.

J. v. Löben. (L. S.) v. Köckeritz.

Dieser Lehnbrief wurde wörtlich erneuert:

Am 13. April 1613 vom Churfürsten Johann Sigismund;
„ 18. Dez. 1622 „ „ George Wilhelm;
„ 11. Juni 1653 „ „ Fr. Wilhelm d. Großen;
„ 3. Dez. 1716 vom König Fr. Wilhelm d. I.

Im letzten Lehnbriefe wird von Verabsäumung der Vorfahren behöriger Lehns-Muthung, als begangenen Fehlers gesagt, den Schöppen jedoch auf ihr Rescript vom 23sten Sept. a. c. dieser Fehler pardonniret und zufolge des Lehnbriefes vom 11. Juni 1653 ihnen ein neuer Lehnbrief ausgefertigt.

Der Lehnbrief vom J. 1716 ist mit einem Sechsgroschen-Stempel*), als dem ersten hierbei vorkommenden Stempel, versehen. Der Name unserer Stadt wird darin schon „Gransee" geschrieben.

Der Churfürst Johann Sigismund folgte seinem Vater in der Regierung. Er nahm das schweizerische Glaubensbekenntniß**) an, und ließ sich in der Domkirche zu Berlin

*) Die Holländer waren die Ersten, welche zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts das Stempelpapier einführten; und nach und nach folgten ihnen die anderen europäischen Staaten hierin; so Brandenburg unter Friedrich Wilhelm dem Großen, 1682.

**) Ulrich Zwingli, der Sohn eines Amtmanns, wurde am 1. Januar 1484 in der Schweiz, zu Wildenhausen in der Grafschaft Toggenburg geboren. Nachdem er in Wien und in Basel Theologie studirt hatte, wurde er im Jahre 1506 Prediger zu Glarus. Im Jahre 1518 kam ein Ablaßkrämer, der Franziskaner-Mönch Bernandin Samson aus Mailand, in die Schweiz, und Zwingli, von dem Bischof von Konstanz und der Obrigkeit in Zürich unterstützt, widersetzte sich der Ablaßkrämerei, so daß Samson nicht einmal in Zürich eingelassen wurde. Am 1. Januar 1519 erklärte sich Zwingli in einer Predigt öffentlich für das reine Evangelium, und predigte darauf fortwährend gegen die Irrthümer und den Aberglauben des Katholicismus. Zwingli hatte weit weniger zu kämpfen als Luther, denn er fand gleich bei seinem ersten Auftreten mehr und ansehnlichere Anhänger. Im Jahre 1524 verheirathete er sich, und 1529 wurde zu Marburg, auf Veranstaltung des Landgrafen von Hessen, Philipp des Großmüthigen, vom 1. bis zum 3. October eine Zusammenkunft zwischen Luther, Melanchthon und Zwingli gehalten. Mit brüderlicher Liebe empfingen sich diese Männer, und, wiewohl eine völlige Vereinigung hier nicht erreicht wurde, so trennten sie sich dennoch in gleich liebevoller Gesinnung. Obgleich man nur darin nicht übereinstimmte, ob im Abendmahl der wahre Leib und das Blut Christi gegenwärtig sei, so wurden doch alle anderen Glaubenslehren gemeinschaftlich festgesetzt und das Versprechen gegeben, sich gegenseitig stets mit christlicher Liebe zu begegnen. Im J. 1531 kam es zwischen dem Canton Zürich und den katholischen Cantons zu einem Kriege. Auf Befehl des Züricher Raths zog Zwingli mit zu Felde, und fand am 11. October d. J. in der Schlacht einen ruhmvollen Tod.

Calvin gab hierauf dem schweizerischen Glaubensbekenntnisse die Gestalt, die es bis jetzt noch hat. Er war der Sohn eines Böttchers, geboren am 10. Juli 1509 zu Noyen in der Picardie, studirte in Paris erst Theologie, dann die Rechts-Wissenschaften. Im J. 1533 mußte er wegen seiner Glaubensmeinungen aus Paris flüchten, kehrte bald wieder zurück, und sah sich im J. 1534 von Neuem veranlaßt, Frankreich zu verlassen. Er ging nach Basel, von dort nach Genf. Im J. 1539 erschien die vollständigste Ausgabe seiner **Institutio christianae religionis** zu Basel. Er läßt darin nur Taufe und Abendmahl als Gelübde zu, hält Messen für Entweihung, und Verehrung der Heiligen für Götzendienst. Er starb den 27. Mai 1564. Seine eifrige und zornige Gemüthsart ließ es nicht zu, Widerspruch zu ertragen. Er selbst sagte

am 23sten Dezember 1613 das heilige Abendmahl nach dem Ritus der Reformirten reichen. Seinen Unterthanen gab er, damit der darüber entstandene Unwille nicht zu weit um sich greife, die Versicherung mit den Worten: „Ich achte nicht auf „päpstliche Weisheit, noch auf alte Gewohnheiten und auf mensch- „liche Autoritäten, und will niemanden zu seiner Glaubenslehre „mit Gewalt anhalten, aber eben so wenig dürfen es sich auch „meine Unterthanen einfallen lassen, der Obrigkeit vorzuschreiben, „was sie ihrem Gewissen nach glauben und bekennen soll."

Ein Erbstreit in Betreff der clevischen Länder machte große Kriegsrüstungen nothwendig. Der Churfürst hatte noch kein stehendes Heer, sondern fremdes Gesindel wurde in Sold genommen. Die Banden wurden nicht sonderlich in Zucht und Ordnung gehalten; sie durchstreiften das Land und trieben so schrecklichen Unfug, daß selbst Johann Sigismund es den Unterthanen erlaubte, sie todtzuschlagen, wo sie dieselben bei Ausführung ihres Unfugs träfen. Die Magistrate der Städte mußten unter den Bürgern Musterung halten, und die tauglichsten wurden verpflichtet, sich mit Waffen und Rüstung zu versehen. Dies war die erste Grundlage zur Cantonpflichtigkeit. Der Churfürst lieh von den Holländern 100,000 Thaler, und da weder an Entrichtung der Zinsen, noch an Zurückzahlung des Capitals gedacht werden konnte, so stieg diese Schuld, durch Zins auf Zins gerechnet, nach 40 — 50 Jahren zu einer Summe von 12 Millionen Gulden!

Der Scheffel Roggen kostete in dieser Zeit $2\frac{1}{2}$ Thaler, die Tonne Bier 3 Thaler, und es entstand durch diese Theurung eine so große Hungersnoth, daß Arme ihren Hunger mit Ekel erregenden Gegenständen stillen mußten. Eine fast nothwendige Folge hiervon war, daß im Jahre 1611 eine der fürchterlichsten Pesten, die je im nördlichen Deutschland gewüthet haben, entstand, von der in Gransee sich die ersten Spuren am 8ten Juni zeigten. Gransee und viele andere Städte waren deshalb gänzlich gesperrt, so daß weder Aus- noch Einfuhr Statt fand. Wer nicht an der Pest starb, kam vor Hunger um. In einer Zeit von wenigen Monaten hatte Gransee beinahe seine ganze Bevölkerung verloren, denn die Zahl der Menschenopfer belief sich auf 1500! Nach Verhältniß der Bevölkerung starben in unserer Stadt weit mehr Menschen als in den andern Städten. In dem Todtenregister finden sich zwar nur 511 angegeben; aber als die Zahl der Sterbefälle immer mehr zunahm, die

von seinem Zorne: „Ich bin dieses reißenden Thieres noch nicht Herr worden." Die Genfer Bibliothek besitzt, außer seinen gedruckten Predigten, deren noch 2025 in der Handschrift.

Leichname schnell beerdigt werden mußten, so begrub man sie heimlich erst an der Mauer und späterhin sogar hinter den Häusern in den Gärten. Es starben an der Pest unter andern: der Inspector Abraham Nisaeus, der Subdiaconus Projahn, der Caplan Joachim Lüdecke. Viele Menschen der umliegenden Dörfer flüchteten sich nach Gransee, und wurden auf diese Weise auch von der Pest hinweggerafft. Dennoch aber wurden nach dem Zeugniß des Kirchenbuchs sieben Paare getraut, und funfzig Kinder getauft. Obgleich noch jetzt in der Regel 20 Trauungen jährlich Statt finden, so ist es wohl bemerkenswerth, daß deren im folgenden Jahre, 1612, einhundert und zwölf in Gransee vorkamen, und daß die Bräute meistens Wittwen waren. Es muß also hauptsächlich wohl das ältere männliche Geschlecht von der Pest hinweggerafft worden sein.

Am Ende des Jahres 1611 hörte mit zunehmender Kälte diese Seuche auf. Ungeachtet dieses Elends wurden die Abgaben immer mehr erhöhet, denn die Staatsschulden vermehrten sich. Das begonnene Gebäude der Aufklärung sank in den Schlamm der Unwissenheit und des Aberglaubens zurück. Der Ackerbau wurde vernachläßigt, und der Bürger, doch keinen Segen von seinem Fleiße erwartend, betrieb sein Gewerbe nur nothdürftig.

Im Jahre 1618 kam Johann Sigismund in den erblichen Besitz Preußens, dessen Mitbelehnung Joachim II. schon erhalten hatte. Noch in demselben Jahre rührte den Churfürsten der Schlag. Er kehrte zu Anfang des Jahres 1619 nach Berlin zurück, übertrug dem Churprinzen George Wilhelm die Regierung, und starb am 23. Dezember 1619. Seine zweite Tochter vermählte sich mit dem König von Schweden, Gustav Adolph.

§. 11.

Vom Jahre 1619 — 1640.

Die Regierung des Churfürsten George Wilhelm ist in der Geschichte unsers Vaterlandes vor vielen anderen besonders bemerkenswerth, und darf wohl nicht mit Unrecht eine der unglücklichsten, die je ein Fürst geführt hatte, genannt werden, da gerade in diese Zeit der dreißigjährige Krieg mit all' seinen Gräueln und Verwüstungen fällt.

Mit Haß, Neid und Eifersucht nämlich blickten seit dem Anfange der Reformation die Päpste von ihrem erhabenen Stuhl herab auf die immer mehr Eingang findende Lehre Luthers, durch welche sie an Ansehen und Macht verloren, ja sogar eine gänzliche Auflösung des päpstlichen Stuhles befürchten mußten; und es läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß diese

Besorgniß des Papstes, und die steten Reibungen der Katholiken mit den Protestanten, die in Folge der Reinigung des kirchlichen Lehrbegriffs durch die Reformatoren nothwendig entstehen mußten, die ersten Funken zu diesem grausenerregenden und verheerenden Kriege angefacht haben.

Die Protestanten in Böhmen erbauten mit kaiserlicher Erlaubniß Kirchen und Schulen, die jedoch an einigen Orten auf kaiserlichen Befehl auch wieder niedergerissen werden mußten, weshalb am 23. Mai 1618 in Böhmen eine Empörung entstand, die dadurch zu einem offenbaren Kriege sich gestaltete, daß die Böhmen den am 28. August 1619 zum Kaiser erwählten Ferdinand II. nicht anerkannten, weil ihnen sein Haß gegen den Protestantismus aus seinem früheren Leben hinlänglich bekannt war. Sie wählten daher Friedrich V., reformirten Churfürst der Pfalz und Schwager des Churfürsten George Wilhelm, zum König. Die Böhmen, obgleich von dem tapferen Grafen Ernst v. Mansfeld *) durch ein Hülfsheer unterstützt, wurden von den kaiserlichen Truppen am 8. November 1620 bei Prag geschlagen, und ihr König Friedrich V. mußte mit seiner Familie zu seinem Schwager George Wilhelm flüchten. Dieser bewilligte ihm nur einen kurzen Aufenthalt in Frankfurt a. d. Oder, in Küstrin und Berlin, aus Furcht vor dem Kaiser, der Friedrich den V. schon in die Reichsacht erklärt hatte. George Wilhelm entschuldigte sich deshalb demüthigst bei dem Kaiser, erhielt aber von demselben eine kurze, beleidigende Antwort.

*) Graf Peter Ernst v. Mansfeld besaß im Merseburgischen ein bei der Stadt Mansfeld gelegenes Schloß gl. N. Obgleich einer seiner Ahnherren, Gr. Albr. v. Mansfeld, sich während der Reformationszeit für Luthers Lehre erklärt hatte, und ein tapferer Vertheidiger derselben war, so wurde doch P. E. v. Mansfeld, auf Veranlassung des Erzherzog Ernst v. Oestreich, in der Lehre der katholischen Kirche erzogen. Da man ihm nach dem Tode seines Vaters die Würde, welche derselbe als Fürst des röm. Reichs und Statthalter von Luxemburg und Brüssel bekleidet hatte, nicht ertheilte, ihm auch den damit verbundenen Besitz vieler Güter nicht zugestand, so wurde er Protestant, erklärte sich für einen Feind des Katholicismus, vorzüglich des Kaisers, und verband sich mit den protestantischen Fürsten. Durch Engländer und Franzosen unterstützt, errichtete er ein Heer, das sich aber leider durch Rauben und Plündern, selbst in befreundeten Ländern, erhalten mußte; denn Ernst v. M. war arm, und suchte nur seine Belohnung in der Besiegung der ihm höchst verhaßten kaiserlichen Truppen, zu der er jedoch, ungeachtet seiner bewunderungswürdigen Tapferkeit, seines ausgezeichneten Verstandes und seiner muthvollen Ertragung der Gefahren und Beschwerden des Krieges, nicht gelangte. Am 20. April 1626 wurde er bei Dessau von Wallenstein geschlagen, und da er von mehreren Fürsten, die durch Wallensteins entschlossenes Auftreten und durch seine rasche und oft wohl berechnete Ausführung kühner Pläne geängstigt, an ihrer Rettung verzweifelten, nicht genugsam unterstützt wurde, so wollte er sich nach England begeben, starb aber kurz vor seiner Einschiffung im J. 1626 bei Zara in Dalmatien.

Der Oheim George Wilhelms, Fürst Johann Georg von Jägerndorf, ein Verbündeter Friedrich des V., wurde ebenfalls in die Reichsacht erklärt, und dessen schlesische Besitzungen, worauf das Haus Brandenburg erbliches Recht hatte, von dem Kaiser förmlich occupirt. Unseres Churfürsten Beschwerden darüber blieben nicht nur unberücksichtigt, sondern vielmehr suchte Kaiser Ferdinand II. den gutmüthigen aber schwachen George Wilhelm, dessen Furcht vor dem Kaiser ihn in seiner treuen Ergebenheit nicht wanken ließ, mehr und mehr zu reizen, damit er endlich einmal eine Gelegenheit gäbe, gegen ihn feindlich auftreten zu können, um auf diese Art dem aus Religionshaß entstandenen Kriege andere Gründe unterschieben zu können.

Ehe die Mark Brandenburg der eigentliche Schauplatz des Krieges wurde, hatte Gransee noch das traurige Schicksal, am 16. Juni 1621 durch eine Feuersbrunst fast ganz eingeäschert zu werden. Ein Mordbrenner nämlich, Joachim Tempel, Einwohner der Stadt, hatte in einer Scheune Feuer angelegt; die verheerende Flamme verbreitete sich, wie bei der damaligen Bauart der Häuser leicht denkbar, mit reißender Schnelligkeit über die ganze Stadt, und in der kurzen Zeit von zwei Stunden war dieselbe ganz in einen großen Schutthaufen verwandelt. Pfarrkirche, Schule und Rathhaus wurden ein Raub der Flammen, die nur etwa 30 kleine Häuser, unter diesen das Pfarrhaus, verschonten; bis zum Jahre 1633 konnte wegen der Drangsale des Krieges nur erst die Hälfte der zerstörten Häuser wieder aufgebaut werden. Der Mordbrenner J. Tempel wurde erst vier Jahre nach verübter That, den 13. Mai 1625, in dem am Wege und an der Gränze von Schönermark liegenden Grunde lebendig verbrannt. Am 8. August 1633 erhielt der Magistrat zu Neu-Ruppin den churfürstlichen Befehl, der Stadt Gransee, bei einer kurz vorher ausgeschriebenen bedeutenden Magazinlieferung nach Berlin, nicht zu viel aufzulegen, da diese Stadt schon sehr durch die große Feuersbrunst gelitten.

Im Anfang des J. 1626 wurde der ganze ruppiner Kreis von den Truppen des Gr. Ernst von Mansfeld besetzt, und die vielen ausgeschriebenen Contributionen veranlaßten die Ritterschaft des Kreises, noch in diesem Jahre die Kreiskasse in Neu-Ruppin zu stiften. Die dänischen Truppen zeigten sich im J. 1627 zwar nur auf kurze Zeit; aber am Ende desselben Jahres, so wie zu Anfange des J. 1628 überschwemmten Wallensteins Horden *) den Kreis, zogen wöchentlich 2000 Rthlr. Contribu-

*) Albrecht Wenzel Eusebius Wallenstein war in Böhmen am 15. September 1583 geboren. Bis zu seinem 16ten Jahre wurde er im evangelischen Glauben, zu welchem sich auch seine Eltern bekannten, erzogen. Als er aber in seinem 16ten Jahre zu Olmütz den Jesuiten zum wissenschaftlichen

tion aus demselben und hauseten fürchterlich. Ende des Jahres 1627 ließen sich in Gransee an einem Tage vier wallensteinsche Soldaten mit vier polnischen Weibern trauen, nachdem sie von ihrem Wachtmeister die Erlaubniß dazu sich erbeten hatten. Die Contributionen, die kostspieligste Pflege der Soldaten und die strenge Einforderung der Abgaben an den Churfürsten waren äußerst drückend, und brachten fast sämmtliche Einwohner unserer Stadt an den Bettelstab; denn viele mußten selbst auch das wenige bei der Feuersbrunst noch gerettete Eigenthum, was sie in ihren kleinen, fast ganz von Holz und Lehm erbauten Hütten besaßen, für ein Billiges veräußern, um nur die Habsucht der feindlichen Soldaten zu befriedigen, die nicht bloß mit feindlicher, sondern mit unmenschlicher Grausamkeit gegen Reiche wie gegen Arme wütheten. Um nur von dem, was die Noth des Krieges den Unbegüterten am meisten fühlbar macht, etwas anzuführen,

---

Unterricht übergeben worden, war er für den Protestantismus verloren. Er studirte auf den Universitäten zu Bologna und Padua, machte mehrere große Reisen, und gelangte durch den Tod seiner ersten Gemahlin, so wie durch den eines Verwandten zu vielen bedeutenden Gütern. Nachdem er sich bei dem kaiserlichen Heere in dem Feldzuge gegen die Republik Venedig durch Tapferkeit ausgezeichnet hatte, wurde er von dem Kaiser Matthias in den Grafenstand erhoben. Im J. 1620 brachte W. viele böhmische confiscirte Güter durch baare Zahlung von 7 Millionen Gulden käuflich an sich, so daß sein Vermögen an Gütern sich auf 30 Millionen Gulden belief. Demzufolge erhob ihn der Kaiser im J. 1623 in den Reichsfürstenstand, und ernannte ihn zum Herzog von Friedland. Im J. 1625 stellte W. auf eigene Kosten ein Heer von 40,000 Mann, schlug zuerst den Gr. Ernst v. Mansfeld bei Dessau, und besetzte dann Pommern, Mecklenburg und Brandenburg. Da die Herzoge von Mecklenburg bei dem Kaiser im Verdacht standen, mit dem König von Dänemark ein Bündniß gegen ihn geschlossen zu haben, so ließ er durch Wallenstein ihre Länder in Besitz nehmen, und ernannte ihn zum Landesherrn über dieselben. Beneidet von Vielen, wegen der großen Begünstigungen des Kaisers, welche Wallenstein zu Theil wurden, die aber der Kaiser nur als gerechte Belohnungen für seine Dienste angesehen wissen wollte, wurde er endlich bei demselben verläumdet, und ging auf diese Art im Monat Mai 1630 des Oberbefehls der Armee verlustig. Wallenstein bezog nun wieder seine Güter und lebte als Privatmann in Ruhe. Der Kaiser, bedrängt durch den König von Schweden, Gustav Adolph, bewog Wallenstein, durch bedeutende schriftliche Versprechungen, den Oberbefehl der Armee wieder zu übernehmen. Bei Lützen wurde er von Gustav Adolph geschlagen. Durch das nach dieser verlorenen Schlacht von ihm gehaltene furchtbar strenge Kriegsgericht, demzufolge viele der Offiziere hingerichtet wurden, machte er sich bei seinem Heere sehr verhaßt, und der Kaiser, der gern seine ihm gegebenen Versprechungen zurückzunehmen wünschte, aber keinen triftigen Grund vorfinden konnte, ergriff mit Freuden die gegen Wallenstein gemachte ungerechte Beschuldigung, daß er mit den Schweden in heimlicher Verbindung stehe. Wallenstein wurde am 24. Januar 1634 seines Dienstes entsetzt, und den Verräthern, den Generalen Piccolomini und Gallas, der geheime Befehl ertheilt, sich seiner auf irgend eine Art zu bemächtigen. Nachdem mehrere seiner treuen Hauptleute ermordet worden, traf auch ihn im Monat Februar 1634 in Eger ein gleiches Loos. Seine Güter wurden von dem Kaiser Ferdinand den Mördern zur Belohnung überlassen.

so war z. B. der Scheffel Roggen im J. 1628 auf den damals sehr hohen Preis von 2 Rthlrn. gestiegen. Die vielen gerechten Beschwerden, welche George Wilhelm bei dem Kaiser führte, daß seine Unterthanen von den wallensteinschen Truppen so feindlich und schrecklich behandelt, und gleichsam ausgesogen würden, blieben unbeachtet, und nur einmal erhielt er die laconische Antwort: das ist der Krieg.

Im J. 1629 erschien das sogenannte Restitutionsedict des Kaisers, welches gebot, daß alle von den Protestanten seit der Reformation in Besitz genommenen Güter sogleich der katholischen Geistlichkeit sollten zurückgegeben werden, und so die protestantische Lehre gänzlich untergehe. Durch dieses Edict zog der Kaiser dem Papste und der ganzen katholischen Geistlichkeit gleichsam die Maske ab, hinter welcher ihr Einfluß auf diesen ganz Deutschland verheerenden Krieg bisher versteckt geblieben war.

Das ganze Königreich Schweden bekannte sich zu Luthers Lehre. Sein König, Gustav Adolph, *) ein junger, frommer und tapferer Fürst, durch mehrere Spottreden des Kaisers Ferdinand noch besonders gereizt, landete am 4ten Juli des J. 1630 auf der Insel Rügen mit einem kleinen aber tapferen Heere von 14—15000 Mann. Als er den deutschen Boden betrat, fiel er auf seine Kniee und sprach im Angesicht seines Heeres die frommen Worte: „Nicht meiner, sondern deiner Ehre gilt es, Gott, wie du weißt, und deiner armen, bedrängten Kirche!" Wegen ihrer Frömmigkeit, des durch dieselbe gestählten Muthes und der treuen Ergebenheit gegen ihren Kö-

*) Gustav Adolph, in der Reihefolge der Könige von Schweden Gustav II genannt, ward im J. 1594 zu Stockholm geboren, erhielt schon in seinem 17ten Jahre die Krone von Schweden, und erwählte sich einen der jüngsten Reichsräthe, Axel Oxenstjierna, zum Freunde und Rathgeber. Schon durch diese Wahl gab Gustav Adolph einen Beweis seines großen Verstandes und seines Biedersinnes. Mit Dänemark, Rußland und Polen stand Schweden, als G. Ad. zur Regierung gelangte, im Kriege; er schloß 1613 mit Dänemark, 1617 mit Rußland Frieden, und mit Polen einen sechsjährigen Waffenstillstand. Nun begann er, seine Unternehmungen gegen den röm. Kaiser Ferdinand II., den größten Feind der Protestanten, vorzubereiten, um seine unterdrückten Glaubensgenossen in Deutschland zu unterstützen, und sie vor dem ihnen bevorstehenden Joche des Katholicismus zu schützen. Wie treulich er dies Vorhaben ausgeführt, lehrt der Verlauf dieser Geschichte, und muß in Betreff seines Heldentodes nur hier noch zur Ehre der Würde der menschlichen Natur erwähnt werden, daß, nach genauer Prüfung, sein Tod nicht durch Meuchelmord, sondern durch eine feindliche Kugel herbeigeführt wurde. Sein Freund Oxenstjierna, den er zum Reichskanzler und ersten Minister erhoben, und der ihm stets mit Rath und That zur Seite stand, warnte ihn kurz vor seinem Tode, sich nicht der Gefahr zu sehr auszusetzen. Die Briefe eines seiner Pagen, August von Leubelfing, der in der Nähe Gust. Adolphs verwundet worden, lassen es außer Zweifel, daß die Kugel eines kaiserlichen Hauptmanns, v. Falkenberg, ihm den Tod gegeben.

nig, konnten diese schwedischen Krieger mit Recht eine Heldenschaar genannt werden.

Da die evangelischen Fürsten Deutschlands, beim Erscheinen Gustav Adolphs mit seiner kleinen Schaar, befürchteten, daß dieselbe in der ersten Schlacht von den sieggewohnten kaiserlichen Truppen würde gänzlich aufgerieben werden, so sahe sich auch in Folge des geringen Vertrauens, mit dem die meisten ihn als ihren Erretter und Befreier vom knechtischen Joch menschlicher Satzungen begrüßten, Gust. Ad. gar sehr in seiner Hoffnug getäuscht, da er, und gewiß mit vollem Recht, glaubte, von ihnen mit offenen Armen empfangen zu werden. — Nach vielen Zögerungen übergab ihm der alte Herzog Bogislaw von Pommern Stettin, und trat, so wie Hessen-Cassel und die feste, blühende und reiche Stadt Magdeburg mit ihm in einen Bund. Schon im Aug. 1630 besetzte ein Theil des schwedischen Heeres Neu-Ruppin, und zog aus dem ganzen Kreise Contributionen. Im Dez. desselben Jahres erschienen die Brandenburger, und besetzten Neu-Ruppin, nachdem die Schweden es freiwillig geräumt hatten; Alt-Ruppin jedoch behielten die Schweden in Besitz, so lange, bis sie sich nach Meklenburg zurückzogen.

Der kaiserliche Feldherr Tilly *) überschwemmte mit seinen Horden im Monat Febr. 1631 den ruppinschen Kreis; Gransee jedoch blieb von den Truppen dieses grausamen Heerführers unberührt, obgleich das Dorf Buberow, $\frac{3}{4}$ Meilen südlich von Gransee gelegen, von ihnen rein ausgeplündert wurde. Am 21sten Febr. zog Tilly nach Meklenburg gegen Gust. Adolph, kam aber am 18ten März schon wieder zurück, nachdem er in

*) Graf Joh. Tzerklas v. Tilly, ward im J. 1559 in Brabant geboren. Da er in seiner Jugend Jesuit gewesen, und seine ganze Erziehung darauf hingeleitet worden, zur Vertilgnng der evangelischen Christen dereinst alles nur Mögliche beizutragen; da er ferner unter der Leitung des grausamen Herzogs Alba und anderer Tyrannen seine großen Feldherrntalente sich erworben hatte, so konnte auch sein Charakter, ganz seiner abschreckenden Physiognomie entsprechend, nur grausam, roh und hinterlistig sein. Nachdem er im spanischen und in anderen Heeren Kriegsdienste geleistet, wurde er im dreißigjährigen Kriege zum Oberfeldherrn ernannt. In diesem Kriege hatte er mehr als 20 Schlachten gewonnen, und war während seiner ganzen Feldherrnschaft nicht besiegt worden. Unter vielen Grausamkeiten, die, durch sichere Nachrichten verbürgt, ein treues Bild seines wilden und grausamen Charakters entwerfen, bleibt aber dennoch die Einnahme von Magdeburg (s. unten) wohl der größte Schandfleck seines Lebens. Denn als selbst einige seiner Hauptleute, die mit Mißbehagen und Jammern das entsetzliche Rauben und Morden ihrer Soldaten schon geraume Zeit betrachtet hatten, es wagten, ihn zu bitten, dem Plündern und Morden endlich Einhalt thun zu lassen, so gewährte er ihnen erst nach langem Besinnen von einer Stunde diese Bitte. An den Kaiser schrieb Tilly, daß seit Trojas und Jerusalems Zerstörung solch ein Sieg nicht errungen worden. Nach der Eroberung Magdeburgs verließ ihn aber das Glück; er wurde von Gust. Ad. besiegt, und starb am 30sten April 1632 zu Ingolstadt an seinen Wunden.

Neu-Brandenburg eine schwedische Besatzung, ungeachtet der Ergebung, hatte über die Klinge springen lassen. Er hielt sich in und um Neu-Ruppin mit seinem Heere nur einige Stunden auf, um nach Magdeburg zu ziehen und dasselbe zu belagern; aber in diesen wenigen Stunden seines Aufenthalts hinterließ das Heer ein fürchterliches Denkmal von Rauben, Morden und Brandstiftungen. Die Städte des rup. Kreises mußten Anleihen machen, um Neu-Ruppin, das am härtesten mitgenommen worden, zu entschädigen. Aber eine furchtbare Pest brach aus, die in kurzer Zeit in Neu-Ruppin 1600, und in Lindow 400 Menschen hinwegraffte. Gransee blieb zu seinem größten Glück von dieser Seuche verschont, da ja noch nicht einmal zur Hälfte die Wunden, welche durch die Feuersbrunst des J. 1621 ihm geschlagen worden, wie sich leicht denken läßt, geheilt waren; die Einwohner hatten sich noch nicht einmal so weit erholt, daß sie mit ihren unglücklichen Nachbaren in Geschäfts-Verbindung zu treten im Stande waren, daher lebten sie, theils von der Noth und Armuth gezwungen, theils wegen der Kriegsunruhen, noch immer zurückgezogen und eingeschlossen in ihren starken Mauern.

Die von Tilly hart bedrängte Stadt Magdeburg bat ihren Bundesgenossen, Gustav Adolph, um schleunige Rettung. Der König von Schweden rückte nun in die Mark Brandenburg ein, nahm das von kaiserlichen Truppen besetzte Frankfurt an der Oder mit Sturm, und glaubte, von seinem Schwager, unserm Churf. George Wilhelm, wenigstens freundlich und freudig empfangen zu werden, hatte sich aber, wie die Folge lehrte, in dieser Hoffnung gar sehr getäuscht. George Wilhelm, wie schon früher erwähnt, zaghaft, nur seine eigene Gefahr bedenkend, daß er den Zorn des Kaisers noch mehr auf sich laden könnte, wollte in Gustav Adolphs Forderungen, ihm die beiden Festungen Küstrin und Spandau einstweilen zu überlassen, damit er während des Vorrückens zur Entsetzung Magdeburgs den Rücken frei habe, nicht willigen. Strenge Worte der Drohung von Seiten Gustav Adolphs, und die Nachricht, daß die schwedischen Truppen sich Berlin näherten, bewogen endlich den Churfürsten, ihm Spandau zu überlassen. Der König sah sich der größeren Sicherheit wegen genöthigt, seinen Weg nach Magdeburg durch Sachsen zu nehmen. Der Churfürst von Sachsen aber verweigerte ihm den Durchzug durch sein Land, und während man noch darüber verhandelte, ob ihm solcher erlaubt werden sollte oder nicht, kam schon die schreckliche Nachricht von Magdeburgs Fall und seinem grausenerregenden Schicksal an.

Um mit wenigen Zügen ein Bild einer der schrecklichsten Scenen dieses Alles verheerenden Krieges zu geben, möge hier, was Magdeburg betrifft, Folgendes seine Stelle finden.

Magdeburg an der Elbe, jetzt die Hauptstadt der preußischen Provinz Sachsen und des Regierungsbezirks Magdeburg, ist eine bedeutende Festung und Handelsstadt mit 40,000 Einwohnern. Schon zur Zeit Karls des Großen war es ein nicht unbedeutender Stapel- und Handelsplatz. Im J. 1522 traten sämmtliche Einwohner zur Reformation über, und die Stadt hatte deshalb in den J. 1550 und 1551 eine vierzehnmonatliche Belagerung vom Churfürsten von Sachsen zu bestehen. Im J. 1629 wurde Magdeburg von den kaiserlichen Truppen 6 Monate hindurch ohne bedeutenden Erfolg belagert, bis am 30sten März 1631 Tilly erschien, um wegen der Annäherung Gustav Adolphs die Belagernng mit größerem Eifer zu betreiben. Schon vorher hatte der König von Schweden einen erfahrenen Officier, Dietrich von Falkenberg, nach Magdeburg geschickt, um die Vertheidigung der Festung zu leiten, und der Magistrat ernannte ihn, in Folge seiner bewährten Tüchtigkeit, zum Kommandanten der Stadt. Es fehlte an Truppen, um die weitläufigen Festungswerke gehörig zu besetzen, so daß Falkenberg die Außenwerke und Vorstädte ungedeckt lassen mußte, die daher gleich von Tilly eingenommen, aber auch in Asche gelegt wurden. Außer der 2—3000 Mann starken Besatzung wurden endlich noch die Bürger bewaffnet, und durch die Wahrheit ihres Glaubens sowohl, wie auch durch den Widerwillen gegen Alles, was kaiserlich und katholisch hieß, ermuthigt, war unter ihnen überall nur Eine Stimme vernehmbar, nämlich die: sich bis auf den letzten Tropfen Bluts für die Wahrheit und Freiheit ihres evangelischen Glaubens zu vertheidigen.

Wie schon oben bemerkt wurde, so befürchtete Tilly die baldige Ankunft des schwedischen Heeres, weshalb er mehreremale Trompeter mit der Aufforderung in Magdeburg schickte, sich zu ergeben. Aber trotzig wurden sie zurückgewiesen, und die Bürger machten selbst einmal, von großer Noth und Angst gedrungen, einen wüthenden Ausfall auf die in der Nähe der Stadt liegenden kaiserlichen Truppen. In Folge dieses Angriffs aber wurde Magdeburg nun anhaltend beschossen; der Pulvervorrath der Belagerten war zu Ende, und Gustav Adolph, auf den die bedrängten Magdeburger ihre Hoffnung gesetzt hatten, erschien nicht! — Tilly bediente sich jetzt eines Kunstgriffs, indem er dem Rath seines Feldherrntalents folgte, und zog sich zurück; die Belagerten schreiben diese Zurückziehung einer Annäherung der Schweden zu, und überlassen sich der Freude, der Sorglosigkeit und der Ruhe. Aber schrecklich sollten sie aus diesem Schlummer geweckt werden! — Am 10ten Mai 1631 früh um 7 Uhr wird der Sturm von den kaiserlichen Truppen auf das Heftigste erneuert; die Wälle, von den meisten Bürgern und Soldaten

verlassen, werden erstürmt, und das unglückliche Magdeburg ist in den Händen des furchtbarsten Feindes. Die rachsüchtigen, und wegen der gewaltigen Anstrengungen des Kampfes nach blutiger Beute begierigen Soldaten Tilly's durchziehen plündernd, sengend und brennend die Straßen; Graf Pappenheims Wallonen und Croaten überlassen sich ungestört ihren rohen und unmenschlichen Lüsten, und ermorden lieblos und unerbittlich sowohl die Gattin an der Seite ihres Mannes, der sie mit Bitten oder mit der Kraft des Schwerdtes zu vertheidigen suchte, als auch die unmündigen Kinder, die in dem Schooß der Mutter eine sichere Zufluchtsstätte zu finden hofften! Mehr als funfzig weibliche Personen fand man in einer Kirche enthauptet. Viele der Jungfrauen, um einem solchen scheußlichen Tode zu entgehen, stürzen sich in die Elbe; Säuglinge wollen sich noch an den Brüsten der ermordeten Mutter ernähren, aber auch sie werden von den Croaten aufgespießt und in die Flammen geschleudert. Das an vielen Orten angelegte Feuer wurde durch einen Sturmwind noch mehr angefacht, und in einer Zeit von 12 Stunden war Magdeburg in einen Aschenhaufen verwandelt. Nur die Domkirche, noch ein anderes Gotteshaus und 130 kleinere Gebäude hatte die Wuth der Flammen verschont. Nachdem man die Straßen vom Schutt gereinigt und 6000 Leichen in die Elbe geworfen, hielt am 14ten Mai Tilly seinen Einzug, und ritt triumphirend durch die Straßen, die sämmtlich, als ein Meisterwerk der von ihm erlaubten Schandthaten seiner Horden, wüste und leer waren, und nichts anderes, als Schutthaufen oder offene Gräber seinem stolzen Anblick darboten. Eine von dem Bisherigen abweichende Mittheilung mag hier nicht vergessen werden, die nämlich, daß wohl 1000 Menschen sich mehrere Tage und Nächte, aller Nahrung entbehrend, in der Domkirche verborgen gehalten hatten, denen, seltsam genug, von Tilly Schonung versprochen und Brod zur Stillung ihres Hungers gereicht wurde. Die Zahl der geopferten Magdeburger belief sich gewiß auf 30,000 Menschen.

Tief wurde der fromme Gustav Adolph ergriffen, als ihm die Kunde von dem Schicksal Magdeburgs überbracht wurde, und er schwor zu Gott, diese unglückliche Stadt zu rächen. Aber eben so sehr bekümmerte es ihn, daß, da er jetzt der Hülfe seiner evangelischen Brüder am meisten bedurfte, sein zaghafter Schwager George Wilhelm, gleich nach dem Falle Magdeburgs, Spandau von ihm zurückforderte. Entrüstet darüber erschien er mit seinen Schweden vor Berlin feindlich. Man schickte Gesandte in sein Lager, die ihn um Schonung der Stadt anflehten; aber G. Adolph gab ihnen mit kurzen Worten den Bescheid, daß er nur einige Festungen zu seiner Sicherheit und Brod für seine treuen Schweden verlange. Zugleich aber drohete er auch

mit Plünderung der Stadt, wenn man ihm binnen einer Zeit von vier Stunden nicht seine Forderungen gewähre. Hierauf wurde ihm Spandau überlassen und monatlich eine Unterstützung von 30,000 Rthlrn. gezahlt. Dadurch wurde der Kaiser noch mehr gegen George Wilhelm erbittert, ungeachtet dieser sich auf das Ergebenste bei ihm zu entschuldigen versuchte, indem er ja hülflos der Uebermacht alles Verlangte habe bewilligen müssen.

Die Sachsen wurden ferner durch Tilly hart bedrängt, und Gustav Adolph, von dem sächsischen Churfürsten um Hülfe gebeten, vergalt nicht Böses mit Bösem, sondern schloß mit ihm einen Bund, und schlug Tilly bei Leipzig gänzlich. Hierdurch erlitt dieser Barbar schon einen Theil der wohlverdienten Strafe für die Grausamkeiten, welche er durch seine Horden in Magdeburg sich hatte zu Schulden kommen lassen. Nichts mußte ihm daher wohl schrecklicher sein, als daß er seinen Ruhm, nie eine Schlacht verloren zu haben, bei Leipzig überlebte. Kaum blieben ihm 2000 von seinem 35000 Mann starken Heere. Alle seine Siege, aber nicht seine damit verbundenen Tyranneien, waren der Vergessenheit übergeben, denn der Fluch Nord-Deutschlands verfolgte ihn von dieser Zeit ab auf allen seinen Wegen.

Nachdem nun Gust. Adolph Baiern, Franken und mehrere Rheinländer durchzogen hatte, lieferte er dem Wallenstein am 6ten Nov. 1632 bei Lützen eine Schlacht, in welcher er zwar seinen Heldentod fand, aber dennoch der Sieg durch seinen Feldherrn Bernhard von Weimar erkämpft wurde. Nun übernahm der schwedische Kanzler Orenstjierna den Oberbefehl der Armee, aber das vereinte Handeln und Wirken dieser Armee war dahin. Im J. 1634 erlitten die Schweden bei Nördlingen eine gänzliche Niederlage, und wurden fast von allen ihren Verbündeten verlassen. Die beiden Churfürsten von Brandenburg und Sachsen schlossen mit dem Kaiser einen Frieden, den sie zu Prag im J. 1635 unterzeichneten; in welchem Frieden unserm Churfürsten seine Rechte auf Pommern bestättiget wurden. Aber ungeachtet dieses Friedens blieb unsere unglückliche Mark dennoch der Schauplatz des Krieges, denn die Kaiserlichen, die Sachsen und die Schweden, letztere unter ihrem Feldmarschall Banner, überzogen die Mark, vorzüglich aber den rup. Kreis, und hauseten hier fürchterlich. Bei Wittstock kam es zwischen diesen Heeren am 24sten September 1636 zu einer Schlacht, und das vereinigte kais. und sächs. Heer verließ das Schlachtfeld, nachdem es 5000 Todte, 2000 Gefangene, 150 Standarten, 23 Kanonen verloren, und die Schweden sogar die ganze Bagage nebst dem Silbergeschirr des Churfürsten von Sachsen erbeutet hatten. Da unser Churf. George Wilhelm im J. 1637 mit dem Kaiser ein Bündniß gegen die Schweden schloß, so fühlten sich diese

veranlaßt, als Feinde in die Mark einzudringen, und dieselbe so zu verwüsten, daß selbst George Wilhelm nach Küstrin zu flüchten sich genöthigt sah.

Im J. 1637 starb der Herzog Bogislaw von Pommern, und die Schweden besetzten dieses Herzogthum, und fragten nichts nach dem Erbrecht Brandenburgs darauf. George Wilhelm, um sich den Beistand des Kaisers zur Besitznahme Pommerns zu sichern, ließ sein ganzes Heer dem Kaiser den Eid der Treue leisten. Dies geschah hauptsächlich auf Veranstaltung seines Staatsministers Schwarzenberg, der von den Brandenburgern weder geachtet, noch geliebt wurde, da er durch sein Wirken den Verdacht nicht entfernen konnte, mit dem Kaiser in geheimer Verbindung zu stehen. Allein Konrad v. Burgsdorf, Kommandant von Küstrin, leistete diesen Eid nicht; denn er sagte: „Ich habe Einem Herrn Treue geschworen, und nur dem werde ich sie halten.“

Den höchsten Grad hatte die Noth und das Elend unserer unglücklichen Vorfahren damals wohl erreicht, denn selbst die churfürstliche Familie mußte vieles von dem, was sie an Geldeswerth besaß, veräußern, allein um ihren Unterhalt zu sichern. Ueberdies begann das Jahr 1637 mit einer Viehseuche, durch welche fast alles Zugvieh in Gransee hingerafft wurde, und im darauf folgenden Jahre, 1638, entstand eine eben so furchtbare Pest, als die des Jahres 1611 gewesen war. Schon hatte sie in mehreren benachbarten Dörfern Gransee's manches Opfer gefordert, aber unsere Stadt selbst war immer noch verschont geblieben. Ein Einwohner hierselbst schickte am 21sten Mai 1638 eine Frau aus Craatz nach Liebenwalde, wo schon die Pest zum Ausbruch gekommen war, um Betten von dorther zu holen. Sie kehrt bald mit den Betten zurück, und stirbt einige Stunden darauf an der Pest. Nun greift dieses Alles verzehrende Gift so rasch in unserer Stadt um sich, daß in kurzer Zeit gegen 1000 Menschen als Opfer der Unvorsichtigkeit, durch welche die Krankheit in die Stadt selbst eingedrungen war, fallen mußten. Die benachbarten Dörfer, Schönermark, Groß-Mutz, Sonnenberg und Meseberg starben ganz aus. Adelige und Prediger flüchteten mit ihren Familien nach Gransee, fanden aber fast alle durch diese Seuche hier ihren Tod. Es starben in unserer Stadt unter andern: der Pred. Schulz von Woltersdorf, der Pred. Kind von Craatz, der Pred. Friesecke von Baumgarten nebst zwei Kindern, der Pred. Acedarius von Menz nebst Frau und Tochter, der Pred. Ehrenfried von Groß-Mutz nebst Frau, der Pred. Bartholomäus von Sonnenberg nebst Frau, der Pred. Dietrich von Zabelsdorf, nebst seinen Kindern.

Beiläufig mag hier noch bemerkt werden, daß Matthias Ludwig, späterhin Prediger zu Banzendorf, im J. 1638 zu Neu-Ruppin, als Schüler daselbst, 800 an der Pest Gestorbene zu Grabe gesungen hatte. Worte vermögen nicht den bejammernswerthen Zustand der unglücklichen Zurückgebliebenen zu schildern. Selbst der schwedische General Banner, welcher die bedrängte Stadt Erfurt von den sie belagernden kaiserlichen Truppen befreien wollte, mußte dieser verheerenden Pest wegen, und da er überdies auch in der Mark keine Lebensmittel für seine Soldaten fand, von Pommern aus einen Umweg durch Sachsen dorthin machen. Dessen ungeachtet vergrößerte sich dieses Elend, von dem man wohl nicht mit Unrecht glaubte, daß es schon jetzt den höchsten Grad erreicht habe, noch mehr, und zwar besonders dadurch, daß der kaiserliche General Gallas die Schweden verfolgte, und mit einem Heere von 60,000 Mann in den rup. Kreis rückte. Man hatte kaum Korn genug zu Brod für die Kreisbewohner, aber dennoch wurden ihnen bei all' ihrer sonstigen Noth Kriegserpressungen aller Art aufgelegt. Viele Menschen ernährten sich mit Eicheln. Leichname lagen zerstreut auf den Landstraßen, und Menschen, die mit dem Hungertode rangen, flehten mit schwacher Stimme die Vorüberschleichenden um Brod an. — Hausthiere und stinkendes Aas waren gar oft Nahrungsmittel der Armen.

Der Abzug der kaiserlichen Truppen war schrecklich; denn an Einem Tage steckten sie im ruppinschen Kreise das Städtchen Wildberg und 28 Dörfer in Brand. Fast kein Dorf des Kreises blieb bei ihrem Abzuge mit Brandstiftung verschont. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das adelige Fräuleinstift zu Lindow von ihnen eingeäschert. In Gransee raubten sie das, was noch übrig geblieben, zerschlugen den Bürgern die Fenster und Schränke, und da sie glaubten, in der St. Marienkirche und in der Hospitalkirche verborgene Schätze zu finden, sich aber endlich getäuscht sahen, so verschonten sie auch diese Gotteshäuser nicht, sondern befriedigten hauptsächlich dadurch ihre Raubgier und Mordlust, daß sie daselbst Thüren und Fenster zerschlugen, und andere h. Gegenstände auf eine frevelhafte Weise zerstörten. Im J. 1639 rückten die Schweden wieder in unsere Gegend, raubten das Wenige, das in der kurzen Zeit der Bürger und Landmann mit großer Mühe erworben und gesammelt hatte; und um den kaiserlichen Truppen jede Hülfsquelle abzuschneiden, zerstörten sie viele Mühlen, so auch hier unsere Wassermühle am ruppiner Thore. In Neu-Ruppin hielten sie eine förmliche Belagerung der churfürstlichen Truppen aus, und verließen endlich die Mark wegen Mängel der nothwendigsten Nahrungsmittel. Es erschienen nun churfürstliche Truppen zum Schutz der Städte,

aber im Anfange des Jahres 1640 kehrten die Schweden aus Pommern wieder zurück, zogen durch Zehdenik und Gransee nach Neu-Ruppin, stürmten und eroberten die Stadt, und plünderten die Büger daselbst vollends aus. Im Monat Juli kamen sie nach Gransee zurück, und die Einwohner unserer Stadt hatten in diesem Jahre drei junge Bürgersöhne, Rautenberg, Christoph Schramm und Jacob Creutzgang zu betrauern, welche von den Schweden, vermuthlich wegen Widersetzlichkeit, erschossen wurden.

Schon im J. 1639 begab sich der Churfürst George Wilhelm nach Königsberg in Preußen, und endete in seinem 45sten Jahre sein höchst leidenvolles Leben und seine unglückliche Regierung.

§. 12.

Vom Jahre 1640 — 1688.

Friedrich Wilhelm, der einzige Sohn George Wilhelms, geboren im J. 1620, übernahm die Regierung unseres schrecklich verheerten Landes. Der ruppinsche Kreis, welcher von allen Kreisen der Churmark am meisten gelitten, hatte nur noch vier ganz bewohnte Dörfer. Neunzig Dörfer des Kreises waren nebst dem Städtchen Wildberg fast gänzlich eingeäschert, und die noch in denselben sich aufhaltenden Einwohner förmlich verwildert. Die Städte befanden sich in einem gleich traurigen Zustande, denn Gransee lag noch theilweise in seinen Aschentrümmern; Lindow war im J. 1628 zur Hälfte abgebrannt, und zehn Jahre darauf von den Truppen des kaiserlichen General Gallas ausgeplündert worden; Rheinsberg war durch eine schreckliche Feuersbrunst im J. 1635 ganz zerstört; eben so im J. 1637 Wusterhausen, aber doch nur zur Hälfte. Hierzu kamen nun noch die Verheerungen durch die Pest im J. 1638, und die abscheulichen Brandstiftungen der Feinde. Groß und mühevoll war daher die Aufgabe für unsern jungen, zwanzigjährigen Churfürsten, den durch Krankheiten und Kriegsleiden gänzlich erschöpften und zerbrochenen Wohlstand seines Staats wieder aufzurichten; aber herrlich und schön hat er diese schwierige Aufgabe durch strenge Erfüllung seiner Regentenpflicht zu lösen gewußt; und wegen seiner sich hierdurch bei Gott und seinem Volke erworbenen Verdienste, welche von allen Völkern des ganzen Europa nicht allein anerkannt wurden, sondern bei denselben Staunen und Bewunderung erregten, gab ihm die Geschichte schon bei seinen Lebzeiten den mit vollem Rechte verdienten Beinamen: der Große.

Unvermeidlich war es wohl, daß auch die Einwohner der Mark von den Lastern, welche die, meistens aus zusammengerafftem Raubgesindel bestehenden, feindlichen Truppen hier verbreiteten, angesteckt wurden, und bei einigen unter ihnen schon tiefe Wurzel geschlagen hatten. Friedrich Wilhelm der Große suchte theils durch sittliche Strenge, theils durch das schöne, vorleuchtende Beispiel seines frommen Lebenswandels diese Laster mehr und mehr zu vermindern, und nach vieljährigen angestrengten Bemühungen bei seinen Unterthanen fast gänzlich auszurotten. Bei dieser mühevollen Arbeit der sittlichen und religiösen Umwandelung und Veredelung seines Landes leistete ihm ganz besonders seine erste Gemahlin, die oranische Prinzessin Luise Henriette, treuen Beistand. Durch die Dichtung des schönen Liedes „Jesus meine Zuversicht" hat diese erhabene Frau sich bei jedem frommen Christen ein bleibendes Denkmal gesichert. Vier Meilen von Gransee lag das Städtchen Bötzow, welches ihr von ihrem Gemahl zum Geschenk gemacht worden; diesem gab sie den Namen Oranienburg, und stiftete daselbst das reformirte Waisenhaus.

Der Staatsminister Schwarzenberg, keine der früher genossenen Begünstigungen von Fr. W. dem Großen erwartend, legte sein Amt nieder, und starb auch bald darauf, nachdem ihm auf vertrautem Wege mitgetheilt worden, daß der junge Churfürst ihn wegen seiner verdächtigen und scheinbar verrätherischen Handlungen und Rathschläge zur Rechenschaft ziehen würde. Am 29. Juli des J. 1643 nahm Fr. W. d. Gr. in Neu-Ruppin die Erbhuldigung der Städte Neu-Ruppin, Gransee, Wusterhausen und Wittstock durch Abgeordnete an. Im J. 1644 zeigte sich noch in unserer Gegend eine Bande kaiserlicher Marodeurs, welche viele Viehheerden raubte und anderes Unheil, vorzüglich unter den Landbewohnern anrichtete. Das brandenburgische Heer bestand beim Antritt der Regierung des Churfürsten nur aus 6000 Mann, und diese noch meistens aus Raubgesindel. — Fr. W. d. Große behielt von ihnen nur 2000 im Dienst, und wollte die andern entlassen. Aber hierbei zeigten sich die üblen Folgen des Werkes Schwarzenbergs, daß die brandenburgischen Truppen dem Kaiser, unter der Regierung George Wilhelms, den Eid der Treue hatten leisten müssen. Die höheren Offiziere nämlich behaupteten, nur von dem Kaiser ihres Dienstes entlassen werden zu können; und großentheils nur mit List wurden sie aus ihrem Dienste entfernt. Der schon, §. 11. wegen seiner festen Anhänglichkeit an Churfürst George Wilhelm, rühmlichst erwähnte Konrad v. Burgsdorf wurde dadurch von Fr. W. dem Großen seiner treuen Dienste wegen

belohnt, daß er ihn zum Oberkommandanten sämmtlicher Festungen seines Landes ernannte.

Der Churfürst verbündete sich mit Schweden, ohne auf die vortheilhaften Anerbietungen und Versprechungen des Kaisers, der hierdurch dieses Bündniß zu verhindern gedachte, Rücksicht zu nehmen; denn zu tief kränkte noch den Sohn die Schmach, welche sein unglücklicher Vater von dem kaiserlichen Hofe hatte erdulden müssen. Durch den am 24. October 1648 geschlossenen westphälischen Frieden wurde endlich unserm Vaterlande die längst ersehnte Ruhe. Das menschenarme, verödete und verwüstete Land suchte Fr. W. d. Große dadurch zu bevölkern, daß er aus Bremen, Holland und der Schweiz viele betriebsame Handwerker und Arbeiter in sein Land berief. Die Holländer vornämlich bauten sich in unserer Gegend an den Ufern der Havel an, und jeder Hauseigenthümer mußte hinter seinem Hause, wo nur irgend der Raum es gestattete, einen Garten anlegen, um Garten- und Feldfrüchte darin zu gewinnen, und ganz besonders die uns so nützlichen Kartoffeln zu bauen, deren erste Sendung die Berliner im J. 1651 aus England erhalten hatten, und auf churfürstlichen Befehl zuerst in dem Lustgarten beim Schlosse zur Fortpflanzung ausgelegt wurden. Fabriken und Manufacturen fingen an sich zu heben. Unser Churfürst errichtete auch das Postwesen im J. 1650, dessen erster Post-Director Michael Matthias war; ließ durch den Mühlroser-Kanal, ein Werk von sechs Jahren, ausgeführt durch den italienischen Baumeister Philipp von Chieze, die Spree mit der Oder verbinden; und Berlin wurde im J. 1658 durch den Anbau des werderschen Stadtviertels erweitert, so wie auch von der zweiten Gemahlin des Churfürsten der Anbau der Dorotheenstadt, nach ihrem Namen genannt, veranlaßt wurde. Alle diese wohlthätigen Werke unsers großen Churfürsten wurden von der Vorsehung noch durch gesegnete Erndten unterstützt; vorzüglich zeichneten sich die vier Jahre 1645 bis 1648 als äußerst fruchtbar aus, in denen auch die Einwohner die Früchte ihres Fleißes in Ruhe und Frieden erndten konnten. Der Scheffel Roggen galt 8, Gerste 7, Hafer 6 und Erbsen 12—14 Groschen. Leider wurde Gransee im J. 1646 von einer Feuersbrunst wiederum heimgesucht, durch welche die Bau- und die Klosterstraße niederbrannten; desgleichen in den Jahren 1668 und 1669, wo in dem ersten Jahre 40, im letzten 18 Häuser ein Raub der Flammen wurden. Drückend war es zwar für sämmtliche Städte, daß sie die Lasten der Einquartierung der churfürstlichen Regimenter tragen mußten, aber mit der größten Bereitwilligkeit erfüllten sie diese Pflicht, da es ja die Pflege der vaterländischen Truppen war, die von ihnen gefordert wurde. Die Einwohner un-

ferer Stadt genossen unter andern die Freude, im J. 1658 eine Kompagnie von dem Regiment des tapfern Derfflinger *) einige Monate hindurch bei sich bewirthen zu können.

Im J. 1656 verband sich Fr. W. d. Große von Neuem mit Schweden gegen Polen, und im Monat Juli desselben Jahres wurde bei Warschau den Polen eine dreitägige Schlacht geliefert, in welcher die Brandenburger unter Anführung des Churfürsten und seiner Feldherren Derfflinger und Sparr den Sieg fast allein erkämpften; und in Folge des am 19. November 1657 geschlossenen Friedens wurde Fr. W. dem Großen der unabhängige Besitz des Herzogthums Preußen von Polen zuerkannt. Die Vorsicht erforderte es jetzt, daß der Churfürst das Bündniß mit Schweden brach, und vereint mit Polen gegen dasselbe auftrat. Auf der dänischen Insel Fünen besiegte er die Schweden im November des Jahres 1659, und nach dem bald darauf erfolgten Tode ihres Königs, Carl Gustav, kam auch mit ihnen im Kloster Oliva bei Danzig am 3. Mai 1660 ein Friedensschluß zu Stande, durch welchen vollends der Churfürst als unabhängiger Herzog von Preußen anerkannt wurde. In einem Kriege, welchen Frankreich gegen Holland führte, leistete Fr. W. dem letzteren Beistand, und der König Ludwig der 14te von Frankreich bewog die Schweden, heimlich und feindlich in die Länder des Churfürsten einzufallen. 16000 Mann Schweden drangen im Dezember 1674 unter ihrem Feldherrn Wrangel in die Mark, und trieben ungehindert ihr Wesen in einem solchen Grade, daß, um ihren Grausamkeiten sich zu entziehen, mehrere Tausend Brandenburger nach Polen entflohen. Die Dörfer um Lindow und Gransee wurden von ihnen auf das Schrecklichste geplündert, denn erst am 11. Juni 1675 erschien unser große Churfürst in Magdeburg, und den 14. Juni vor Rathenow, in welchem die Schweden, ihn mit seinem Heere noch am Rhein glaubend, sorglos hauseten. Der getreue

*) Georg v. Derfflinger, geb. in Böhmen, im J. 1606, woselbst sein Vater protestantischer Landmann war, hatte das Schneiderhandwerk erlernt, und ging wegen der Religionsunruhen aus Böhmen auf die Wanderschaft. Auf dem Wege nach Berlin konnte er das Fährgeld, um sich über die Elbe setzen zu lassen, nicht bezahlen, warf sein Bündel in den Strom und ließ sich als Dragoner unter dem General v. Thurn anwerben. Um schneller bei dem Militair zu avanciren, trat er in das schwedische Heer, und wurde wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit Generalmajor. Im J. 1654 ging er in preußische Dienste, und Fr. W. d. Große ernannte ihn im J. 1657 zum wirkl. geh. Kriegsrath, 1670 zum General-Feldmarschall und endlich 1678 zum Statthalter von Hinterpommern. Im J. 1674 erhob ihn der Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrnstand. Er starb zu Berlin am 4. Februar 1695, und Friedr. III. ließ ihm zu Ehren eine Denkmünze prägen. Er hinterließ einen Sohn, Friedrich, Freiherr von Derfflinger, der als kön. pr. Generallieutenant zu Berlin im J. 1740 ohne Nachkommen starb.

und tapfere Derfflinger nahm in der Nacht die Stadt durch List ein, und die Schweden, welche im Gemetzel nicht ihren Tod fanden, wurden gefangen genommen. Die in andern Kreisen und Städten umherschwärmenden Feinde sammelten sich schnell, und am 18. Juni standen schlachtfertig bei Fehrbellin 11,000 Mann. Fr. W. d. Große konnte ihnen nur 5600 Reuter und wenig Geschütz entgegenstellen, da das Fußvolk von dem Rheine her noch nicht angelangt war. Fest vertrauend auf den Beistand Gottes und auf die Tapferkeit seiner Reuter, begann er die Schlacht, und erkämpfte mit seinen 5600 Helden einen so glänzenden Sieg, daß das ganze schwedische Heer aufgelöst wurde.

Da Neu-Ruppin von allen Städten am meisten gelitten, so wurden die Einwohner Gransee's und der 90 Dörfer des Kreises aufgefordert, dasselbe zu unterstützen; aber bei dem besten Willen vermochten sie es nicht, mehr als ein Drittheil der Lasten tragen zu helfen, da ihnen selbst viel Militair zur Einquartierung überwiesen, und hohe Contribution zu zahlen aufgegeben war. Einige Jahre verflossen, und es trat eine Verminderung dieser Kriegslasten ein. Der Kaiser, welcher mit Neid den bei Fehrbellin erkämpften Sieg betrachtete, bewog die Schweden, wiederum einen Einfall in das Erzherzogthum Preußen zu machen; aber der Churfürst vertrieb sie, und eroberte ganz Pommern, mußte jedoch, von Frankreich gleichsam bedroht und gezwungen, alle Eroberungen an Schweden wieder abtreten. Größerer Segen, als alle erkämpften Siege, wurde unserm Lande dadurch zu Theil, daß der Churfürst 20,000 aus Frankreich vertriebene Reformirte im J. 1685 liebreich aufnahm. Einige von ihnen ließen sich in Gransee, viele jedoch in den umliegenden Dörfern nieder. Die durch die Kriege entstandene Noth in den Finanzen des Staats, zwang unsern großen Churfürsten mehrere neue Auflagen, als Kopf-, Salz-, Haus- und andere Steuern, und auch das Stempelpapier (s. §. 10) einzuführen; aber seine weise Einrichtung bewirkte es, daß seine Unterthanen diese Abgaben tragen konnten, und in den letzten Jahren seiner Regierung sogar viele von ihnen sich in Wohlhabenheit befanden.

Am 29. April des Jahres 1688 endete dieser allgemein geliebte Landesvater, zu Potsdam, sein frommes, thatenreiches und ruhmvolles Leben, hinterließ einen 2046 □Meilen großen Staat mit 1½ Million Einwohnern, einen Schatz von 650,000 Rthlrn. und ein treffliches stehendes Heer von 28,000 Mann; daher mit vollem Recht Friedrich der Große von ihm sagte:

„Sein Leben ist sein Lobspruch."

Obgleich sich aus den beiden vorhergehenden Paragraphen viel über den allgemeinen Zustand der Mark dieses Jahrhunderts

entnehmen läßt, so muß hier doch noch Einiges zur Vervollständigung des Ganzen hinzugefügt werden.

Die Noth und Dürftigkeit, in welcher sich immer noch ein großer Theil der Unterthanen befand, hatte dem früher herrschenden Luxus mehr als hinreichende Fesseln angelegt. Der Adel jedoch suchte sich noch großentheils durch Rohheit und durch die in den Kriegen angenommenen und oft geübten Ausschweifungen geltend zu machen. Viele der Geistlichen, anstatt den Wahnglauben an Wunder, Hexereien und Gespenster durch ein kräftiges und eindringliches Predigen des lebendigen Wortes zu zerstören und zu unterdrücken, suchten durch eigene Intoleranz denselben noch mehr zu befestigen. So findet sich in einem der hiesigen Kirchenbücher von einem Geistlichen folgende Bemerkung: „Am 25. Mai 1714 Abends halb 10 Uhr zeigte sich der Mond bei hellem Himmel, ihm zur Seite zwei Nebenmonde und über ihm ein dritter, sämmtlich in Form einer Sichel, so daß die Monde ein Kreuz bildeten. Bedeutung war, eine erschreckliche Hitze und große Dürre!" — Kraftausdrücke und Vergleiche, welche viele Geistlichen, vorzüglich bei Leichenreden benutzten, konnten unmöglich zur Erbauung dienen. So verglich z. B. ein Probst zu Bernau in einer, im J. 1607 gehaltenen, Leichenpredigt die Churfürstin Elisabeth mit einer sanftmüthigen Hirschkuh; und der Probst Müller in Berlin sagte zum Lobe eines verstorbenen Bürgermeisters: „Wir sind alle Gottes Lastesel, und unser gnädigster Herr ist der größte Lastesel, denn er muß unser aller Lasten tragen." (s. §. 35. Germershausen.) Das Eifern der Geistlichen in ihren Predigten gegen andere Religionspartheien und deren Gebräuche war unserm großen Churfürsten höchst verhaßt; und aus dem Grunde verließ der Prediger der St. Nicolai-Kirche, Paul Gerhard, als herrlicher Dichter geistlicher Lieder bekannt und berühmt, sein Amt und Berlin. Den vertriebenen Juden (s. §. 8.) erlaubte Fr. W. der Große den Eintritt in seine Staaten, und gewährte ihnen menschenfreundlich Religionsausübung und Handelsfreiheit. — Die Schulen waren noch immer in sehr beklagenswerthem Zustande, daher Fr. W. der Große alle Mittel anwandte, um dieselben zu verbessern. Zu diesem Zweck verlegte er das, durch den dreißigjährigen Krieg zerstörte, Gymnasium zu Joachimsthal nach Berlin, stiftete in Berlin selbst das Friedrich-Wilhelms-(werdersche) Gymnasium, und legte zur Beförderung der Wissenschaften eine Bibliothek an. Durch die eingewanderten Holländer und französisch Reformirten veränderte und verfeinerte sich die Kleidertracht. Der Gebrauch des Tabackrauchens wurde durch die Holländer, und der des Tabackschnupfens durch die Franzosen eingeführt. Durch sie wurde auch eine bessere Bau-

art der Häuser mehr und mehr allgemein, so wie eine größere Sauberkeit im Innern, nach ihrem Vorgange geübt.

Diese Eingewanderten besonders suchten durch ihren regen Fleiß und durch ihre Betriebsamkeit die von Fr. W. dem Großen genossenen Wohlthaten zu vergelten, und dieser vortreffliche Fürst fühlte sich auch durch die Unterstützung, welche sie ihm bei seinem Riesenwerke dadurch leisteten, für die menschenfreundliche Aufnahme hinreichend belohnt.

§. 13.

Vom Jahre 1688 — 1713.

Friedrich III. folgte seinem Vater als Churfürst in der Regierung. Ein allgemeines Klagen erregte es, als er, gleich zu Anfang seiner Regierung, im ganzen Staate eine Kopfsteuer einführte. Er besaß eine große Prachtliebe, und suchte eine Ehre darin, den Kaiser mit seinen tapferen Truppen im Kriege gegen Frankreich und gegen die Türken zu unterstützen. Da dieselben überall tapfer und siegreich fochten, so erwarb der Churfürst sich und dem Staate dadurch Ruhm und Ansehen. Sein Wunsch, die Königswürde zu besitzen, ging in Erfüllung, nachdem er, um dahin zu gelangen, viele Schwierigkeiten besiegt, und bedeutende Summen (6 Millionen Rthlr.) dazu angewendet hatte. Am 17. Januar 1701 stiftete er den schwarzen Adlerorden, am folgenden Tage, den 18. Januar, setzte er sich und seiner Gemahlin die Königskrone zu Königsberg in Preussen auf, und wurde nun, als König von Preußen, Friedrich der Erste genannt. Groß war die Pracht bei Vollziehung dieser Feierlichkeit, aber nicht minder bedeutend auch die dazu verwendeten Summen Geldes. Am 6. Mai desselben Jahres hielt er seinen feierlichen Einzug in Berlin, und das Thor, so wie die Straße, durch welche er zum Schlosse zog, wurden nun Königsthor und Königsstraße genannt. Die Unterthanen Friedrich des I., welche zu diesem Aufwande, durch erhöhte Abgaben, bedeutende Beisteuern leisten mußten, klagten laut. Aber willig und mit Freuden würden sie noch größere Opfer gebracht haben, wenn sie es nur im Entferntesten hätten ahnden können, daß eben diese Liebe des Königs zu Glanz und Würde eine der Hauptgrundlagen war, um unsern Staat zu der Macht und zu dem Ansehen in ganz Europa zu erheben, in welchem er jetzt steht.

Friedrich I. vergrößerte Berlin schon im J. 1688 durch die Anlegung der Friedrichsstadt, verschönerte es durch den Bau des prachtvollen Zeughauses, den der berühmte Baumeister Schlüter nach eigener Zeichnung leitete. Nach dem Modell Schlü-

ters ließ der König die colossale, Alles übertreffende Statue Fr. W. des Großen von J. Jacobi (s. §. 38.) gießen. Ferner wurde in Berlin der neue Dom, das große Waisenhaus und das neue churfürstliche Schloß erbaut. Am 11. Juli des Jahres 1694 stiftete Friedrich zu Halle die Universität, und im J. 1698 wurde daselbst, durch August Hermann Francke*), das berühmte Waisenhaus gegründet. Am 1. Januar des Jahres 1700 führte man den verbesserten Kalender ein, und im J. 1708 sollten auf Befehl des Königs in

*) Aug. Herm. Francke, ward zu Lübeck am 23. März 1663 geboren, woselbst sein Vater Domprediger war, besuchte das Gymn. zu Gotha und studirte Theologie auf den Universitäten zu Erfurt, Kiel und Leipzig. Im J. 1690 wurde er als Prediger nach Erfurt berufen, und daselbst seine vortrefflichen Predigten sogar von vielen Katholiken besucht. — Dies bewirkte, daß Francke, auf Veranlassung der hohen Geistlichkeit zu Mainz, Erfurt schnell verlassen mußte. Nun folgte er dem Ruf an die Universität zu Halle als Professor, wurde aber auch zugleich Prediger der Vorstadt Glaucha daselbst. Die Einwohner dieser Vorstadt waren meistens sehr arm, und Francke unterrichtete sie, theilte Almosen aus und nahm einige elternlose Kinder bei sich auf. Da er hierbei von edeldenkenden Freunden mit Beiträgen unterstützt wurde, so konnte er seine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt erweitern; und nachdem er mehrere Schulen errichtet, faßte er den Plan, ein Waisenhaus zu stiften. Mit Gottes Hülfe begann er dieses große Werk, und wenn er oft Nichts hatte, um den Arbeitern ihren Lohn zu zahlen, so ließ ihn sein festes Vertrauen auf Gott bei Fortsetzung dieses Werkes nicht wanken und verzagen. Inbrünstig betete er zu Gott, rief ihn flehend um seinen Beistand an, und das Wort: Wo des Frommen Noth am größten, ist auch Gottes Hülf' am nächsten," ging hier in Erfüllung. Von allen Gegenden, wohin sich Fr. um Unterstützung zur Ausführung dieses frommen Werkes schriftlich gewendet, kamen bedeutende Summen an. Hierdurch immermehr bestärkt in seinem Vertrauen auf Gott, führte er sein Vorhaben so weit aus, wie es seine Kräfte und die ihm menschenfreundlich geleistete Hülfe gestatteten. Francke, der Mann Gottes, starb am 8. Juni des Jahres 1727. Ihm wurde in neuerer Zeit vor dem Waisenhause ein Denkmal errichtet; aber sein schönstes Denkmal ist die Stiftung selbst, und die Inschrift über dem Haupteingange des Waisenhauses:

„Fremdling, was du erblickst, hat Glaub' und Liebe vollendet.
Ehre des Stiftenden Geist, glaubend und liebend wie Er."

Das jetzt stehende Waisenhaus faßt nur 100 Kinder, jedoch werden in der ganzen frankischen Stiftung an 4—5000 unentgeldlich verpflegt. Zu der Fr. Stiftung gehören jetzt: 1) das Waisenhaus; 2) das Pädagogium, in welchem Zöglinge aus vornehmerem Stande Unterricht und Erziehung erhalten; 3) die lateinische Schule, welche aus 9 Klassen bestehet und ungefähr 500 Schüler zählt; 4) die Bürger- und die Töchterschule, jede in 4 Classen getheilt, und außerdem die Knaben- und die Mädchenschule und die Realschule. Diese Schulen werden zugleich als Seminarien betrachtet, in welchen die angehenden Lehrer, die aus den Frankischen Stiftungen Unterstützungen genossen, zu unterrichten und dadurch sich selbst auszubilden verpflichtet sind; 5) die berühmte Cansteinsche Bibelanstalt; 6) eine große Bibliothek, ein Naturalien- und ein Kunstkabinet. Jährliche kön. Unterstützungen, viele große Legate, Güter und Gründe, so wie Einnahmen an Pensions- und Schulgeldern sind die Mittel, durch welche sich diese Stiftungen erhalten und erweitern.

allen Städten Armenkassen errichtet werden. Schon im J. 1688 nahm Friedrich mehrere Tausend Pfalzer, Franzosen und Schweizer in seinem Lande auf, und verwendete namhafte Summen zu ihrer Unterstützung. Die Schweizer ließen sich großentheils im ruppinschen Kreise nieder, und bauten mehrere wüste liegende Dörfer bei Gransee an, z. B. Lögow im J. 1688, Lüdersdorf, Königstedt und Schulzendorf im J. 1691; daher die dort noch bestehenden reformirten Gemeinden. Im J. 1696, unterm 10. October, erhielt das Tischlergewerk hieselbst die churfürstliche Bestätigung seines Privilegiums. Zu den Abgaben und Steuern, welche die Unterthanen Friedrich des I. zu entrichten verpflichtet waren, gehörten außer der Stempelung der Spielkarten auch die zu lösenden Erlaubnißscheine zum Kaffee- Thee- und Chocoladetrinken.

Fciedrich I. starb am 25. Februar 1713 in seinem 56sten Lebensjahre. Er hinterließ seinen Staat in einer Größe von 2078 □Meilen, aber auch eine ansehnliche Staatsschuld.

Der erste eingesetzte Landrath des rup. Kreises, Otto von Rohr, starb im J. 1711, diesem folgte Hans Joachim von Jurgaß, † 1745, Hans Joachim v. Rohr, † 1763, Major v. Jurgaß, † 1771, Leopold Heinrich v. Quast und endlich, der bis jetzt noch diese Würde bekleidende Herr v. Zieten, Sohn des, unter Friedrich dem Großen dienenden, berühmten Generals Hans Joachim von Zieten.

Gransee hatte während der Regierung Friedrich des Ersten einige bedeutende Schicksale erfahren: Im J. 1703 stürzten durch einen Sturm mehrere Häuser ein; fast kein Haus blieb unabgedeckt, und durch die in Gransee und in den naheliegenden Dörfern eingestürzten Ställe wurden mehr als 100 Stück Vieh getödtet. Die Haiden in der Nähe der Stadt wurden zur Hälfte zerstört, und um das über den Wegen liegende Holz wenigstens so weit bei Seite zu bringen, daß dieselben wieder befahren werden konnten, war bei der angestrengtesten Arbeit eine Zeit von 5 — 6 Wochen erforderlich. Dieser Sturm erstreckte sich über das ganze nördliche Europa, und man kann sich einen Begriff seiner Heftigkeit machen, wenn hier, laut einer damaligen Zeitungsnachricht, erwähnt wird, daß durch ihn in London eine große Kirche einstürzte, in welcher eben der Bischof in einer, aus nahe an 1000 Zuhörern bestehenden Versammlung Betstunde hielt. Alle fanden durch diesen Einsturz des heiligen Hauses, in dem sie mit Andacht und Gebet ihrem Herrn und Gott dienten, einen schrecklichen Tod. — Im Winter des Jahres 1708 trat eine so furchtbare Kälte ein, daß nicht allein vieles Vieh in Ställen durch dieselbe umkam, sondern auch mehrere Menschen in ihren Betten erfroren gefunden wurden.

— Am 19. Juni des Jahres 1711, Nachmittags halb 2 Uhr, entstand in Gransee eine an mehreren Orten der Stadt auflodernde Feuersbrunst, (s. §. 38.) welche so furchtbar und schnell um sich griff, daß nach einer Zeit von zwei Stunden 268 Häuser, die Kirche mit ihren Thürmen, die Hospitalkirche und das Rathhaus eingeäschert waren. Fünf Personen fanden hierbei ihren Tod: 1) die Frau eines Christian Hoppe, welche in einem gewölbten Keller bei ihren Sachen erstickte; 2,3) Martin Rautenbergs Frau und Tochter, die beide noch etwas retten wollten; 4, 5) eine alte Frau, Namens Klagemann, die schon viele Jahre krank darniederlag, und deren Tochter, Frau eines Leinwebers Grote, welche ihre Mutter aus den Flammen zog, wurden beide dergestalt durch das Feuer verletzt, daß sie nach acht Tagen an den Brandwunden starben. Bedeutende Unterstützungen (s. §. 14.) ließ der König Friedrich I. unserer Stadt darauf zu Theil werden. Die Bürger erhielten auf sechs Jahre Accise- und Schoßfreiheit, auf zehn Jahre eine Befreiung von Einquartierung und die Erlaubniß, eine Collecte im ganzen Staat zu sammeln.

§. 14.

Vom Jahre 1713 — 1740.

Friedrich Wilhelm I., welcher seinem Vater in der Regierung folgte, genoß eine ganz militairische Erziehung unter dem Generallieutenant Grafen Alexander v. Dohna; und grade dieser Erziehung ist vorzugsweise wohl die strenge, aber auch für unsern Staat äußerst wohlthätige Regierungsweise dieses Regenten zuzuschreiben. Die Regierung Friedrich des I., zusammengehalten mit der seines nun regierenden Sohnes, ist daher, gewiß nicht unpassend, mit einem vom Sturme rasch hingetriebenen Schiffe zu vergleichen, das plötzlich in seinem gefahrvollen Lauf gehemmt wird, um ihm eine ganz entgegengesetzte, aber sichere Richtung zu geben. Friedrich Wilhelm I. war sparsam, ein Feind aller Pracht und alles Aufwands. Selbst auf dasjenige, was Ueberfluß genannt werden kann, Verzicht leistend, verlangte er, wie leicht denkbar, eine gleiche Gesinnung, deren Grundcharakter Mäßigkeit und Genügsamkeit war, auch von seinen Unterthanen. Schon als Kronprinz erwählte er Königs-Wusterhausen, welches Amt ihm sein Vater geschenkt, zu seinem Lieblingsaufenthalt, und zog denselben der Residenz vor, weil ihm die hier herrschende Pracht und die Hofetiquette lästig und höchst zuwider war. Aber ungerecht würde der urtheilen, welcher diesen vortrefflichen Monarchen des Geizes beschuldigen wollte, da die-

ser Vorwurf sich wohl nicht mit seinem ungeheuchelt frommen, christlichen Sinn würde vereinigen lassen.

Um diese Beschuldigung genügend zu widerlegen, dürfte es wohl nicht unpassend sein, im Laufe dieses Abschnitts, außer den schönen Werken dieses Monarchen, zugleich einige interessante Anekdoten einzuschalten, die vielleicht besser als weitläufige Auseinandersetzungen den ungerechten Vorwurf widerlegen, und den Chakakter unsers Regenten, so wie den Sinn und Geist seines Lebens offen und bestimmt aussprechen.

Kaum hatte Fr. W. I. die Regierung angetreten, so ließ er sich ein vollständiges Namenverzeichniß aller hohen und niedern Staatsbeamten vorlegen, und der größte Theil, ja ganze Seiten desselben wurden von ihm durchstrichen, und in Folge dessen viele Beamten ihres Dienstes entlassen; den aber noch im Amte Bleibenden sämmtlich ein verringertes Gehalt angewiesen, weil sie durch die Freigebigkeit Friedrich des Ersten zu hoch besoldet waren. Ungeachtet dieser viel Murren erregenden Veränderung, ließ er die geringste Veruntreuung seiner Beamten auf das Strengste bestrafen. Unnütze Kostbarkeiten, welche sich während der Regierung seines Vaters aufgehäuft hatten, wurden verkauft, um einen Theil der Staatsschulden mit dem hieraus gelösten Gelde zu tilgen. Sein Tisch war durchweg nur mit höchst einfachen Speisen besetzt, und seine Vergnügungen bestanden in der Jagd und hauptsächlich in einer Abendgesellschaft, welche er selbst sein Tabackscollegium nannte, und zu der er Männer aus verschiedenen Ständen einladen ließ, um bei ihm Taback zu rauchen, sich mit einfachen Speisen und Bier bewirthen zu lassen, und unumwunden ihre Meinung über allerhand zum Gespräch gebrachte Gegenstände zu sagen. Müßiggang und Eitelkeit waren ihm verhaßt, und ohne besondere Befehle verschwand bei seinen Unterthanen aller Luxus, weil er nicht allein mit einem guten Beispiele ihnen in dieser Beziehung vorging, sondern auch, weil ein Jeder seine Strenge fürchtete. — Ein Bürger in Berlin trug einen Haarbeutel, und Fr. W. I., der ihm in der Königsstraße begegnete, ließ ihn durch einen vorübergehenden Unteroffizier in einen Laden führen und dort diese unnütze Tracht abschneiden. — Einen Schneider, der in einem Rocke von feinem Tuche einherging, fragte er, warum er nicht gröberes und wohlfeileres Tuch dazu genommen hätte; die Antwort des Schneiders, „der feine Rock sie vortheilhafter und halte länger, als drei von schlechterem Tuche," gefiel ihm, und er schenkte ihm ein neues Haus. — Als einst ein Großfürst von Rußland dem Könige zur Winterzeit einen Besuch abstattete, wurde ihm zu Ehren in Berlin eine große Schlittenfahrt veranstaltet, und den Einwohnern mehrerer Hauptstraßen anbefohlen, Abends die Fen-

ster zu erleuchten. Der König, dergleichen Vergnügungen nicht liebend, nahm selbst nicht Theil daran, sondern ritt mit seinem Adjutanten in den Straßen umher, um sich zu überzeugen, ob auch die Einwohner seinen Befehl, in Betreff der Erleuchtung, erfüllt hätten. Unweit des Schlosses wohnte in einem Keller ein armer Schuhflicker; dieser hatte auch eine Lampe an sein Fenster gestellt und zugleich folgenden selbst gedichteten Vers auf Oelpapier geschrieben, vorgehängt:

„Bei diesem Bahn- und Schlittenfahren,
Da soll man keine Lichte sparen.
Ich, als ein armer Handwerksmann,
Zünd' auch mein kleines Lämpchen an."

Der König, welcher beim Vorüberreiten dies bemerkte, ließ sich durch seinen Adjutanten den Vers mittheilen, und dem Schuhflicker wurde anbefohlen, am folgenden Tage zu ihm zu kommen. Nachdem Fr. W. I. sich lange mit ihm unterhalten, und sich von seiner großen Armuth, aber auch von seiner Liebe zur Arbeit hinlänglich überzeugt hatte, schenkte er ihm ein neues Haus, und einen so großen Vorrath von Leder, daß drei Wagen dazu erforderlich waren, um es in das neue Haus zu schaffen.

Im zweiten Jahre seiner Regierung bereiste Fr. W. I. seine sämmtlichen Länder, und überzeugte sich, durch eigene Anschauung von dem Zustande desselben und von der Lage seiner Unterthanen. 20,000 ausländische Familien nahm er in den Jahren 1721 und 1722 auf, und wies ihnen namentlich das preußische Lithauen zur Ansiedelung an. Ebenso nahm er im J. 1732 — 17,000 vertriebene Salzburger in seinen Staaten auf, sandte sie ebenfalls nach dieser Provinz, und verwendete zur Unterstützung aller dieser Ansiedler über 5 Millionen Thaler. Wüste Stellen in Städten und Dörfern mußten von vielen derselben angebaut werden. Ungeachtet der Unterstützungen, welche Gransee gleich nach dem großen Brande des Jahres 1711 durch Friedrich I. erhalten hatte, ging dennoch der Aufbau der Stadt nur langsam von Statten, und es erschien demgemäß unterm 2. August 1721 folgender Befehl Fr. W. des Ersten: „Da noch viele Stellen vom Brande 1711 wüste liegen, theil„weise, anstatt mit Wohnhäusern, nur mit Ställen bebaut wor„den sind, so wird dem Rath aufgegeben, den Eigenthümern „dieser Baustellen anzubefehlen, spätestens bis Sommer 1722 die „wüsten Stellen mit tüchtigen Wohnhäusern zu bebauen, widri„genfalls sie keine fernere Baufreiheit erhalten, und andern diese „Baustellen übergeben werden." Man findet noch jetzt über mehreren Hausthüren die eingeschnittenen Jahreszahlen dieser Zeit. In den Jahren 1738 und 1739 wurde das Schloß zu

Meseberg*) erbaut. Zum Wiederaufbau vieler Städte und anderer nützlicher Bauten verwendete der König über 6 Millionen Thaler.

Aus wahrer christlicher Liebe zu seinen Unterthanen verminderte Fr. W. I. die schweren Abgaben, verbesserte aber dennoch die Staatseinnahmen, nämlich durch erhöhete Accise und zweckmäßigere Benutzung der Forsten. Fabriken und Manufacturen suchte er, außer durch Geldunterstützungen, noch dadurch zu heben, daß er die Ausfuhr der rohen Wolle gänzlich verbot, dagegen die des hier verfertigten Tuches erlaubte. Wegen seiner Güte wurde vom Auslande hauptsächlich das in Berlin angefertigte Tuch gar sehr verlangt, wozu namentlich auch das, von einem Herrn v. Diesbach, im Jahre 1706 erfundene berliner Blau viel beitrug. Im Lagerhause zu Berlin (das alte churfürstliche Schloß) war die Hauptniederlage der Tuche. Fleißige Handwerker konnten sicher auf Unterstützung ihres Königs rechnen. In Gransee erhielten von Fr. W. dem I. die Leinweber und die Zimmerleute unterm 3. Februar 1714, die Stell- und Rademacher unterm 9. Juli 1714, die Huf- und Waffenschmiede unterm 20. März 1715, die Böttcher unterm 24sten März 1717 die Bestätigung ihrer Privilegien, welche noch sämmtlich im rathhäuslichen Archiv vorhanden sind. Der Ordnung wegen führte Fr. W. I. die berliner Elle, den berl. Scheffel und anderes Maaß und Gewicht ein; und um den Seidenbau zu befördern, mußten sämmtliche Küster auf ihren Kirchhöfen Maulbeerplantagen anlegen.

Die Duldung jeder Religionsparthei war ihm heilig, aber dem Aberglauben an die von Gaunern und Betrügern erfundenen Wunder, wie sie ihr oft schändliches Treiben selbst nannten, suchte er nach Kräften zu steuern. Die öffentliche Kirchenbuße untersagte er streng. Selten versäumte er mit seiner Familie den sonntäglichen Gottesdienst, und seinem schönen Beispiel zu folgen, wurde der Kirchenbesuch für das ganze Militair ein Befehl. Seine Gerechtigkeitsliebe stand so fest, daß er das einmal ausgesprochene Urtheil, wenn er sich zuvor von der Wahrheit und Richtigkeit desselben überzeugt hatte, nie zurücknahm. Am 8. Juli des Jahres 1727 erstach zu Gransee ein Visitator Sandmann einen Soldaten. Die Berichterstattung an den König, so wie das über den V. Sandmann gefällte, bestätigte und vollzogene Urtheil der Enthauptung auf dem Markte der

*) Meseberg, ein adeliges Dorf, $\frac{1}{2}$ Meilen westlich von Gransee gelegen, gehört einem Herrn von Thilau, Schwiegersohn des verstorbenen Besitzers, Oberstallmeisters v. Jagow.

Stadt folgten so rasch hintereinander, daß beide Leichname zu gleicher Zeit auf dem Klosterkirchhofe beerdigt werden konnten.

Obgleich Fr. W. I. kein Freund der Wissenschaften und Künste war, so sorgte er doch väterlich für die niederen Volksschulen, verwendete allein im J. 1735 dazu 150,000 Rthlr., und stiftete während seiner Regierung 1800 dergleichen Schulen. Im J. 1715 gab er eine Armen-Verpflegungsordnung. Besonders wurde Berlin von ihm verschönert durch die Vergrößerung des königlichen Schlosses und durch die Erweiterung der Friedrichsstadt, woselbst unter seiner Regierung allein gegen 1000 Häuser gebaut wurden. Um den Anbau dieses Theils der Residenz zu befördern, verfuhr er ungemein streng und hart; denn viele Beamte mußten auf seinen Befehl bauen, sie mochten die Mittel dazu besitzen oder nicht; denn unbedingten Gehorsam verlangte der König immer und überall von seinen Unterthanen. Im J. 1717 ließ er zu Berlin das Kadettenhaus, 1727 die Charité und 1728 die Jerusalemer-Kirche erbauen.

Friedrich W. I. hatte, wie schon gesagt, eine streng militairische Erziehung genossen, und aus dieser kann auch seine große Vorliebe für den Soldatenstand genügend erklärt werden. Durch den Beistand seiner Generale, von denen die beiden merkwürdigsten der Fürst Leopold von Dessau und der Gen. v. Grumbkow waren, hatte er nach und nach ein stehendes Heer von 80,000 Mann gebildet, sämmtlich Leute von ansehnlicher Größe und so vortrefflich bewandert in ihren militairischen Uebungen, daß wohl nicht leicht ein anderer Staat in Europa damals ein solches Heer aufweisen konnte. Besonders verwendete er viel für das Garde-Regiment, welches aus 3—4000 Mann, die nicht mit Unrecht sogar Riesen genannt werden konnten, bestand, und von denen mancher Einzelne contractlich täglich 2 Rthlr. Traktiment erhielt. Die von dem Könige angeordneten Werbungen im Auslande verursachten oft Unannehmlichkeiten. Jedem Regiment war ein besonderer District oder Kanton des Landes zur Aushebung der Rekruten angewiesen. Viele Festungswerke wurden verstärkt, und die Eisenöfen unserer benachbarten Stadt Zehdenik lieferten sämmtliche Kugeln für das Geschütz. Potsdam, ein Fischerdorf, wurde von Fr. W. I. durch bedeutenden Anbau zu einer Stadt erhoben, und er ließ daselbst die Garnisonkirche und das große Waisenhaus erbauen, worin gleich nach vollendetem Bau 1500 Soldatenkinder aufgenommen und militairisch erzogen wurden.

Durch eine solche militairische Verfassung, die gleichsam das Land zu einem Militairstaat umschuf, konnte sich unser Vaterland bei allen Mächten Europa's nur großes Ansehen und einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Bildung und Ordnung der Staa-

ten-Verhältnisse im Großen erwerben. Dennoch vermied Fr. W. I. so viel als möglich den Krieg, theils aus christlicher Liebe zum Frieden, theils um seine so vortrefflich organisirte Armee zu schonen. Aber er sah sich gezwungen an dem großen nordischen Kriege Theil zu nehmen, und gegen die Schweden, unter ihrem Könige Carl XII. aufzutreten. Auf der Insel Rügen wurden die Schweden besiegt, Stralsund erobert und im J. 1720, nachdem Carl XII. in Norwegen seinen Tod durch Meuchelmord gefunden, zu Stockholm der Friede geschlossen. Fr. W. I. erhielt Vorpommern, zwischen der Oder und Peene, und die Inseln Usedom und Wollin, und zahlte an Schweden dafür zwei Mil. Thaler. Als man ihm den Vorschlag machte, Rügen auch als Eigenthum zu nehmen, da er es doch erobert hatte, sagte er: „Ich bin mit dem zufrieden, was mir Gott gegeben, und will mich nicht auf Kosten meiner Nachbarn bereichern." In dem Kriege, welchen der deutsche Kaiser gegen Frankreich am Rheine führte, unterstützte Fr. W. denselben mit 10,000 Mann. Aber Oestreich schloß im J. 1738 mit Frankreich den Frieden, ohne unsern König mit einzuschließen, ja sogar, ohne ihn von diesem Friedensschlusse in Kenntniß zu setzen. Der Verfolg dieser Geschichte wird es zeigen, wie Friedrich II. diese Kränkung dem Hause Oestreich vergalt.

Friedrich Wilhelm I. starb am 31. Mai des Jahres 1740, als allgemein geachteter Monarch, in seinem 52sten Jahre. Er hinterließ einen 2187 □Meilen großen Staat mit 2,300,000 Einwohnern, einen Schatz von $7\frac{1}{2}$ Mil. Rthlr., und wurde, seinem letzten Befehl zufolge, zu Potsdam in der Garnisonkirche beigesetzt.

Auch während der Regierung dieses Monarchen war Gransee von einigen Unglücksfällen getroffen worden, welche aus ungünstiger Witterung entstanden: Am 25. Dez. des Jahres 1717 war ein furchtbarer Sturm, der eben so wüthete und sich eben so über viele Länder Europa's ausdehnte, als der schon erwähnte im J. 1703. Der Werth der in Hamburg durch das hochangetriebene Wasser vernichteten Waaren, belief sich auf 2 Mil. Mark. Tausende von Menschen an den Seeküsten, die sich auf Anhöhen und Bäume gerettet hatten, dort zwar auch gegen die Wasserfluth geschützt waren, kamen vor Hunger und Kälte um. — Ein anderes Ungemach traf uns im J. 1719: Ein Mißwachs, durch Mangel an Regen entstanden, bewirkte, daß nur wenig Roggen und gar keine Gerste und Hafer von dem Landmanne gewonnen wurde. Der Gartenfrüchte waren so wenig, und diese durch die große Dürre so ungesund, daß durch den Genuß derselben sich eine allgemeine Ruhr, einer Pest ähnlich, verbreitete, und selbst die königliche Familie dieser Krankheit un-

terlag. Der Scheffel Roggen galt den damals sehr hohen Preis von 2 Thalern, das Schock Stroh 8 Rthlr., und um das Vieh nothdürftig wenigstens am Leben zu erhalten, so mußte zu seiner Nahrung selbst das Stroh der Scheunendächer genommen werden. — Noch am 30. März, Frühlingsanfang, des Jahres 1727 fiel eine so große Menge Schnee, daß bei der Ziegelei hieselbst ein Mädchen in demselben versank und ihren Tod darin finden mußte. Am 2. August 1738 wurde, beiläufig bemerkt, der thätige Bürger Peter Liebenberg im Bürgerholz vom Gewitter erschlagen. — Kurz vor dem Tode Fr. W. des I. hatte unsere Nachbarstadt Rheinsberg am 14. April 1740 das Unglück, durch eine Feuersbrunst eingeäschert zu werden. Gransee konnte ihr wenig Unterstützung leisten; denn ein vorangegangener strenger Winter und ein Hagelschlag, welcher mit seinen Schlossen, von der Größe der Hühnereier, am 7. Juli desselben Jahres noch die spärlich aufgegangene Saat und alle Gartenfrüchte kurz vor der Erndte gänzlich zerschlug, führte für dieses Jahr eine sehr theure Zeit herbei. Alle Ziegel der Dächer in Gransee wurden von dem Hagel zerschlagen, und durch den dieses Hagelwetter begleitenden Sturm die Scheune eines hiesigen Kaufmanns Nettelbeck umgestürzt. Rheinsberg erhob sich aus seinen Trümmern nur durch die Gelder der Feuersocietät, und stand, vermittelst der bedeutenden Unterstützungen des Kronprinzen Friedrich (s. §. 15.), in wenigen Jahren um Vieles verschönert und erweitert wiederum da.

§. 15.

Friedrich der Zweite besteigt den Thron seines Vaters.

Ich finde jetzt Veranlassung, mich im Lauf der geschichtlichen Darstellung selbst zu unterbrechen, und hier einige nothwendige Bemerkungen einzuschalten, da bei vielen Lesern die übrigens nicht zu empfehlende Gewohnheit Statt findet, das Vorwort einer schriftlichen Bearbeitung zu übergehen, und gleich mit der Sache selbst zu beginnen, obgleich nicht allein dasselbe sehr oft zur Erläuterung und zum richtigen Verständniß des Ganzen Vieles beiträgt, sondern auch der Verfasser darin über sein Verfahren Gründe anführt, und sich auf diese Art vor den oft ungerechten Vorwürfen so mancher voreiliger Urtheile zu schützen sucht. Ich gestehe nun zwar gern ein, daß diese Bearbeitung, von dem Plan, eine Chronik allein nur von Gransee zu geben, durch ein etwas zu weit ausgedehntes Berühren der vaterländischen Geschichte, sehr abgewichen zu sein scheint; jedoch darf ich

wohl glauben, bei jedem nachsichtigen Leser keiner weiteren Rechtfertigung zu bedürfen, als durch Aufstellung nachfolgender Gründe, die der Bearbeitung des Ganzen zum Grunde liegen, und die mich bestimmten, sie so weit auszudehnen, daß selbst Fremdartiges und unmittelbar zu dieser geschichtlichen Darstellung nicht Gehörendes dennoch mit aufgenommen wurde; diese Gründe sind zunächst keine andere, als daß das Interesse des ganzen Vaterlandes auch jeden Unterthan angeht, und ihm die heilige Pflicht obliegt, mit fester Treue und Anhänglichkeit die dem Landesvater begegnenden Freuden nach Kräften vergrößern, und die ihn treffenden Leiden und Schicksale bereitwillig erleichtern und tragen zu helfen. Sodann aber habe ich den ersten Theil der Chronik von Gransee bis hieher fast zu einem vollständigen Auszuge der vaterländischen Geschichte umgebildet (und werde der Fortsetzung noch viel mehr Ausführlichkeit zu geben suchen), um auch bei denen, welchen Gransee kaum dem Namen nach bekannt ist, mehr Interesse für diese, zu einem wohlthätigen Zweck bestimmte, Arbeit zu erwecken. Die Erfahrungen, welche unsere Voreltern durch den Wechsel unserer Landesherren und durch ihre verschiedenartigen Regierungen, von denen das Wohl eines Jeden unbedingt abhängt, gemacht haben, die Begebenheiten des Staats, in welchen jeder Unterthan als wirkendes Glied desselben verflochten ist, dürfen wohl in keiner Chronik fehlen. Und wenn sie auch in tausend Chroniken von eben so viel größeren oder kleineren Städten wiederholt werden, so würden sie doch wegen des Ursprungs, der Lage und der Privatereignisse jedes einzelnen Ortes in der jedesmaligen geschichtlichen Bearbeitung nothwendig wieder erscheinen müssen. Und demnach kann hier wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß Ereignisse, die doch selten einen Ort für sich allein, sondern fast immer ein größeres Ganze berühren, in der Geschichte jedes einzelnen Ortes, der zu diesem gehört, mit Fug und Recht wiederholt werden. Hier muß die Landesgeschichte dem Ganzen, da durch Feuersbrunst Gransee seiner wichtigsten, hieher gehörigen Urkunden beraubt worden ist, nicht allein interessante Vollständigkeit geben, sondern auch manche vorhandene Lücke ausfüllen.

Ein jeder Patriot würde es für unverzeihlich halten, wenn die früheren Lebensjahre Friedrich des Zweiten — die Jugendjahre eines Monarchen, dem die Geschichte wegen seiner großen, bewunderungswürdigen Thaten den Beinamen „des Großen", ja sogar „des Einzigen" gegeben hat, den selbst die bei weitem größte Anzahl seiner Unterthanen kindlich und vertraulich, wie ihm selbst bekannt und erfreulich war, am liebsten nach ihrer Redeweise „den alten Fritz" nannte, weil seine weise Regierung auch auf den Geringsten seines Volkes

segensreich einwirkte, — wenn die Jugendjahre dieses Monarchen hier ganz unberücksichtigt blieben. Es werden sich hier wohl einem Jeden von uns Fragen der Art zur Beantwortung aufdringen: Wodurch hat der in seiner Jugend vom Vater so streng und eingezogen, fast von allen Wissenschaften zurückgehaltene Friedrich die Umsicht und Kraft erlangt, sich zu dem größten Regenten seines Jahrhunderts emporzuschwingen? Durch welche Mittel hat er es erlangt, den Staat nach so bestimmten und festen Grundsätzen zu regieren, daß selbst die Staatswirthschaft, von dem Beginn seiner Regierung an, zu einer hohen Wissenschaftlichkeit erhoben wurde, deren Grundzüge und Gesetze jedem andern Regenten bis in die spätesten Zeiten zum Vorbilde dienen können? — Es dürfte daher wohl nicht der unrechte Ort sein, dasjenige von der Jugendgeschichte Friedrich des Einzigen hier anzuführen, was in ihn den Keim zu der Größe legte, zu welcher er sich als Mann erhob, und welche Größe einen Segen über sein Volk verbreitete, dessen Früchte nicht allein seinem würdigen Enkel, unserm theuern Landesvater, Friedrich Wilhelm dem Dritten, sondern auch uns noch fortwährend zu Theil werden, ungeachtet derjenige, welcher mit hoher Regenten-Weisheit und mit kräftigem Geist diese neue Zeit begründete, schon über ein halbes Jahrhundert im Grabe ruhet. Wir Alle, von dem lebendigen Geist ächter Vaterlandsliebe getrieben, sprechen daher noch jetzt mit großem Enthusiasmus von unserm alten Fritz — und suchen durch die ehrfurchtsvolle Anschauung seines unendlich oft vervielfältigten Bildnisses, uns einigermaßen dafür zu entschädigen, daß uns das Glück nicht zu Theil wurde, den Baumeister im Leben zu sehen, welcher den nicht wankenden Grund zu dem von Friedrich Wilhelm dem III. darauf errichteten herrlichen Gebäude legte, in welchem wir ruhig und nicht vergebens Schutz und Obdach suchen und finden.

Friedrich der II. ward den 24. Januar 1712 zu Berlin geboren. Seine erste Erziehung, bis zu seinem siebenten Jahre, leitete die Oberhofmeisterin, verwittwete Rocoulles, und bis zu seinem funfzehnten Jahre, sein Lehrer Dühan. Von beiden wurde ihm Achtung der französischen Nation und ihrer Sprache eingeflößt, weshalb er auch dieser Sprache, im Verhältniß zu der damals noch nicht genug ausgebildeten deutschen, stets den Vorzug gab. Der General, Graf von Finkenstein, so wie der Obrist von Kalkstein ertheilten ihm in den militairischen Wissenschaften, und der Hofprediger Andreae in der Religion Unterrricht. Dieser, ein höchst bigotter Mann, bewirkte dnrch seine pedantische Art und Weise im Unterricht, durch das mechanische Auswendiglernen ganzer Psalmen, daß in dem mit den

schönsten Anlagen begabten Friedrich, wenn nicht ein Widerwille gegen die Religionswahrheiten, gewiß aber ein mehr kalter Sinn für dieselben genährt wurde. Eine streng militairische Erziehung, weiter keine Bücher zur Ausbildung und Unterhaltung, als die auf Militairwissenschaften bezüglichen und die Bibel, und eine harte Behandlung von Seiten des Vaters, hatten zur Folge, daß sich Friedrich mehr und mehr seiner königlichen Mutter anschloß. Im Klavierspiel und in der Harmonienlehre hatte er als kleiner Knabe, mit Bewilligung des Vaters, Unterricht erhalten; und im Flötenspiel ließ ihn die Königin heimlich unterweisen. Als der berühmte Flötist und Componist Quanz, im J. 1728, nach Berlin kam, so nahm Fr. II. auch von diesem, ohne Vorwissen des Vaters, Unterricht, und brachte es durch sein ausgezeichnetes Talent und seinen Fleiß zu einem nicht unbedeutenden Grade von Virtuosität. Die Werke von Voltaire, Corneille und Racine, die in die französische Sprache übersetzten griechischen und lateinischen Schriftsteller, und das von ihm vorzugsweise nur geschätzte eine deutsche Werk, Wolfs Methaphysik, machten seine Lieblingslectüre aus. Aber für alle diese Beschäftigungen, sei es, daß sie wissenschaftlicher Art oder nur Erholungs-Studien waren, blieb ihm meistens nur die Zeit der Abend- oder wohl gar der nächtlichen Stunden übrig, und durch solches Arbeiten zog er sich bei seinem von Natur schon schwächlichen Körper, wie leicht denkbar, manche Unpäßlichkeit, aber nicht nur dies, sondern auch manche Unannehmlichkeit zu, sobald nämlich, ungeachtet der größten Vorsicht, der König ihn bei Beschäftigungen der Art überraschte. So warf z. B. einst bei einem späten Besuche der königliche Vater die bunten französischen Schlafröcke des Sohnes in das Kaminfeuer, und ließ die ganze Bibliothek desselben an einen Buchhändler verkaufen. Der König, welcher nun durch eigene Anschauung zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Kronprinz den ihm verhaßten Studien mehr, als dem Militairdienste geneigt war, bezeigte ihm seinen höchsten Unwillen darüber, und faßte sogar den Gedanken, ihm die Thronfolge zu entziehen. Dies, und viele andere Dinge, vorzüglich aber die Einflüsterungen des Generals und Ministers v. Grumbkow, so wie die hinterlistigen Handlungen des östreichischen Gesandten, Grafen von Seckendorf, der Nichts verabsäumte, dem ihm fest vertrauenden König die gewissenlosesten Rathschläge zu geben, entfernte die Herzen des Vaters und des Sohnes immer mehr von einander.

Die Königin, eine englische Prinzessin, welche gern wünschte durch Verheirathung ihrer Kinder mit Kindern des englischen Hofes eine innigere Verbindung beider Höfe zu knüpfen, erlangte zwar die Einwilligung dazu von ihrem Gemahl, und selbst die Zustimmung des Kronprinzen, aber die Kabalen des östreichi-

schen Hofes, fein ausgeführt durch Seckendorf, vereitelten das Ganze und riefen, statt der innigeren Verbindung, vielmehr eine Spannung zwischen dem englischen und dem preußischen Hofe hervor.

Der Kronprinz faßte den Entschluß nach England zu entfliehen, und theilte dies Vorhaben seinen beiden vertrauten Freunden, dem Lieutenant v. Keith und v. Katte mit. Der gegen den König mehrmals geäußerte Wunsch des Kronprinzen, reisen zu dürfen, wurde ihm nicht gewährt, weil durch die unvorsichtigen Aeußerungen des Lt. v. Katte dem König schon Einiges von dem Plan des Kronprinzen zu Ohren gekommen war. Um jedoch einigermaßen seinem Wunsche nachzukommen, erlaubte der König dem Kronprinzen, ihn auf einer Reise nach dem Rhein und nach Holland begleiten zu dürfen. Am 15. Juli des Jahres 1730 verließen sie Berlin. Der Graf Seckendorf, der in Anspach Briefe von Berlin erhielt, in welchen ihm angezeigt wurde, daß in der Residenz der Plan zur Flucht des Kronprinzen allgemein bekannt wäre, unterließ nicht, dem König sogleich Alles mitzutheilen; und dieser gab dem General v. Waldow und dem Obrist v. Rochow die strengsten Befehle, genau auf den Kronprinzen Acht zu haben.

Obgleich der Lt. v. Katte in Berlin durch vorlaute Reden schon so manches von dem Plan des Kronprinzen ins Publikum gebracht hatte, so war doch ein in Eile gemachtes Versehen des Kronprinzen selbst der Hauptgrund der vollständigen Entdeckung. Friedrich hatte nämlich vom Rhein aus an v. Katte geschrieben, daß seine Flucht in zwei Tagen vollführt sein würde, und er ihm sogleich nachfolgen solle. Der Brief war adressirt: „An den Lieutenant v. Katte, über Nürnberg" und von Friedrich vergessen worden, darauf zu bemerken „zu Berlin." Der Zufall wollte es, daß gerade ein anderer preußischer Offizier gleiches Namens sich in Nürnberg befand, und der Postmeister daselbst diesem den Brief einhändigte.

Alles war zur Flucht vorbereitet, aber Friedrich, fest entschlossen, bei der Nacht von einem Dorfe unweit Frankfurt am Main dieselbe auszuführen, wurde, als er sich kaum entfernt hatte, vermißt, und von mehreren Offizieren zurückgeführt. Der König erfuhr nicht eher etwas von dem Vorgefallenen, als bis die Reisenden in Frankfurt a. M. angekommen waren. Da erhielt der König den an v. Katte gerichteten Brief aus Nürnberg, und der Kronprinz wurde, nachdem er von seinem erzürnten Vater hart behandelt und ihm der Degen abgenommen worden, sogleich nach Wesel gebracht. Hier war der Kronprinz sogar in Gefahr von dem Könige erstochen zu werden, wenn nicht der General Mosel, Kommandant der Festung Wesel, dem König

mit den Worten: „tödten Sie mich, aber schonen Sie das Haupt des Kronprinzen“ den Arm zurückgehalten hätte.

Sogleich gab der König Befehl den Lt. v. Keith, welcher in Wesel stand, und den Lt. v. Katte in Berlin zu verhaften. Der v. Keith entkam, obgleich ihm die Nachsetzenden stets sehr nahe waren, glücklich nach Holland, dann nach England, und nahm bald darauf Dienste in Portugal. Im J. 1741 rief ihn Friedrich II. nach Berlin zurück, ernannte ihn zum Curator der Academie der Wissenschaften und verlieh ihm die Titel Obrist-Lieutenant und Oberstallmeister. Obgleich v. Katte durch mehrere Freunde von dem Schicksal des Kronprinzen zeitig genug benachrichtigt und zur Flucht ermahnt worden war, so hatte er es lediglich nur seiner Saumseligkeit zuzuschreiben, daß er am 15. Aug. 1730 eingezogen wurde. Friedrich wurde nach Mittenwalde gebracht, dort verhört und am 5. Sept. unter der Begleitung von 20 Gensdarmen nach Küstrin geführt. Das Zimmer, welches man ihm im Schlosse der Festung anwies, war auf Befehl des Königs ohne alle Geräthschaften, so daß der bloße Fußboden seine nächtliche Ruhestätte sein mußte. Er erhielt eine Bibel und ein Gebetbuch, Abends kein Licht, und solche Beköstigung, für die täglich nur vier Groschen ausgesetzt waren.

Strenge Verhöre wurden nun mit allen den Personen vorgenommen, die in dem Verdacht standen, das Vertrauen des Kronprinzen auf irgend eine Weise genossen zu haben, und harte Urtheilssprüche über sie waren in der Regel das Endresultat aller Untersuchung. Der König ließ sich den v. Katte vorführen, riß ihm selbst das Johanniterkreuz von der Brust, traktirte ihn mit Fußstößen und Stockschlägen, und das erste Verhör mit ihm begann. Unumwunden bekannte v. Katte Alles. Am 25. October versammelte sich auf Befehl des Königs zu Köpenik ein Kriegsgericht, um über den Kronprinzen und über den Lt. v. Katte ein Urtheil zu fällen. Durch absichtlich in die Länge gezogene Untersuchung kam der Urtheilsspruch in Betreff Friedrichs nicht gleich zu Stande, der Lt. v. Katte hingegen wurde zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilt. Aber der König, noch nicht zufrieden mit diesem Ausspruch, schärfte ihn dahin, daß v. Katte mit dem Schwerdte hingerichtet werden sollte.

Am 2. November wurde dem Lt. v. Katte der Urtheilsspruch des Königs vorgelesen, und am 6. Nov. früh, vor dem Gefängniß des Kronprinzen, der die Execution auf Befehl des Königs mit ansehen sollte, vollzogen. v. Katte empfing den Todesstreich mit unverbundenen Augen, und sein Leichnam, der den ganzen Tag über auf dem Blutgerüst zur Schau liegen mußte, wurde am Abend von 12 Bürgern Küstrins in einem Sarge zur Gruft auf dem Kirchhofe getragen.

Am 17. Nov. 1730 wurde Friedrich, nachdem er auf Vorstellung — des Gen. v. Grumbkow an den König ein Schreiben gerichtet, in welchem er kindlich um Verzeihung bat, aus seiner strengen Haft befreit und erhielt seinen Degen zurück, mußte aber in Küstrin bleiben, um daselbst bei der Domainenkammer als Rath zu arbeiten, und erhielt zugleich in verschiedenen staatswirthschaftlichen Gegenständen Unterricht, durfte aber nicht — französisch schreiben und sprechen. Im J. 1731 den 23. Nov. kam der Kronprinz endlich, nach vorangegangener Versöhnung mit dem Könige, nach Berlin zurück, und mußte sich nach des Vaters Willen im J. 1733 mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Bevern vermählen. Der König schenkte ihm das Amt Ruppin, und bald darauf das Schloß Rheinsberg, woselbst die Kronprinzessin am 4. Sept. 1736 dem Könige und seiner Gemahlin ein großes Gastmahl gab. Im J. 1734 zog Friedrich in den Krieg, welchen Oestreich gegen Frankreich führte, und wozu der König 10,000 Mann Hülfstruppen gegeben hatte (s. §. 14.). Auf diesem Kriegszuge lernte er vorzüglich die Mängel kennen, welche im östreichischen Heere herrschten; welche Kenntniß ihm in seinen späteren Kriegen gegen Oestreich unberechenbaren Vortheil gewährte.

Da Friedrich auch fernerhin seine ihm vom Könige auferlegten militairischen Pflichten pünktlich erfüllte, so bekümmerte sich dieser fortan wenig um sein übriges Thun und Treiben; und Friedrich lebte bis zum Antritt seiner Regierung in Rheinsberg als Philosoph den Wissenschaften und Künsten, verfaßte viele seiner Schriften, und hatte hier einen nicht unbedeutenden Kreis von ausgezeichneten Gelehrten und Künstlern um sich versammelt. Grumbkow und Seckendorf waren beide vor der Thronbesteigung Friedrichs gestorben, und der erstere dadurch wohl einer abzulegenden strengen Rechenschaft seiner Handlungsweise entbunden worden. Zehn Tage vor dem Tode Friedrich Wilhelm des Ersten fand eine vollständige Versöhnung zwischen diesem und dem Kronprinzen Statt, und am Sterbetage erhielt Friedrich noch den väterlichen Segen.

§. 16.

Vom Jahre 1740 — 1756.

Man traute Friedrich dem II. bei seinem großen Hange zu Wissenschaften und Künsten kein sonderliches Regententalent zu. Aber die Leiden, welche das Schicksal über ihn während der Zeit seiner Gefangenschaft in Küstrin verhängt, und die ihm zur Bearbeitung daselbst aufgegebenen Gegenstände, wodurch er sich so bedeutende Kenntnisse und Erfahrungen in ganz verschiedenen

Zweigen des Wissens gesammelt, übten einen so wohlthätigen Einfluß auf seine Regierung, und gaben ihm eine so bewunderungswürdige Kraft und Umsicht, daß er Alles richtig zu beurtheilen im Stande war, und nicht leicht etwas, sowohl was seinen Unterthanen Glück und Heil versprach, als auch was ihnen Schaden und Nachtheil drohte, seinem scharfen Regentenblick entging. Daher ergriff er das Scepter, ausgerüstet mit Allem, was ihn zu einem der mächtigsten Regenten Europa's erhob, so daß jedem ruhigen Beobachter die Bemerkung nicht entgehen konnte, daß dieser Herrscher mehr sei, als ein bloßer Soldat. Gleich nach seinem Regierungsantritt schrieb er an den französischen Philosophen Voltaire: „Wir sind nicht Herren über unser Schicksal, der Wirbel der Ereignisse reißt uns „fort, und wir können uns ihm nicht widersetzen. Halten Sie „mich, ich bitte Sie, für weiter nichts, als für einen eifrigen „Bürger. Ums Himmelswillen! Schreiben Sie an mich, wie „an einen Menschen, und verachten Sie mit mir Titel, Namen „und äußern Glanz. Es bleibt mir bis jetzt kaum so viel Zeit „übrig, zu mir selber zu kommen. Ich habe unendlich viele Ge„schäfte, und mache mir noch mehr dazu." Als Fr. II. den Philosophen Wolf, der von Fr. W. I. wegen seiner damals vielgelesenen Methaphysik des Landes verwiesen worden war, zur Rückkehr nach Halle bewegen wollte, schrieb er ihm u. a.: „Die Philosophen müssen die Volkslehrer und die Vorsteher der „Fürsten sein. Ihre Pflicht ist es zu denken, und die unsrige, „ihren Vorschriften gemäß zu handeln." Seinen Ministern befahl er: „So oft Ihr den Nutzen meiner Unterthanen mit mei„nem Vortheile in Widerspruch findet, dürft Ihr Euch nicht be„denken, jenen diesem vorzuziehen."

Im Winter $17\frac{39}{40}$ war eine große Kälte, durch welche eine so allgemeine Theurung und Noth in unserm Vaterlande entstand, daß Fr. II. freudig diese Gelegenheit ergriff, sich die Liebe seiner Unterthanen in hohem Grade zu erwerben dadurch, daß er nämlich seine Magazine öffnen und den Armen unentgeltlich Getreide verabreichen ließ. Gransee insbesondere mußte diese Theurung in zwiefacher Hinsicht fühlen, indem auch noch im J. 1740 die wenigen wohlgerathenen Früchte des Feldes durch Hagelschlossen, deren einzelne Körner sogar ein bis zwei Pfund schwer waren, gänzlich zertrümmert und vernichtet wurden.

Leider wurde der segensreiche Anfang der Regierung Fr. II. auf folgende Weise gestört. Der östr. Kaiser Carl IV. starb im J. 1740, und Fr. erkannte dessen Tochter Maria Theresia, als Kaiserin und Königin von Böhmen und Ungarn an. Die schon von dem Churf. Fr. W. d. Großen rechtmäßig verlangten, und von Oestreich im dreißigjährigen Kriege an sich

gezogenen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wehlau, so wie noch mehrere Herrschaften, wurden nun von Fr., der schon längere Zeit wegen mehrerer gegen unsern Staat ausgeübten hinterlistigen Handlungen Oestreichs, dasselbe scharf, und man kann sagen mit Unwillen beobachtet hatte, ernstlich zurückgefordert. Da man sich spöttelnd weigerte seinen Forderungen Genüge zu leisten, so begann er, weder aus Ruhmsucht, noch aus Leichtsinn den Krieg, denn grade er wußte den Werth des Menschenbluts sehr wohl zu schätzen. Und nur die fein gesponnene Politik Oestreichs und anderer Mächte nöthigte ihn, Manches als König zu thun, was er als Mensch und als Philosoph selbst mißbilligte.

Da Oestreich die von Friedrich II. ihm gemachten Anerbietungen, 2 Mill. Thlr. für Schlesien zu zahlen, und außerdem noch anderen Verpflichtungen zu genügen, nicht annahm, so fiel Fr. am 16. Dezember 1740 mit einem Heere von 30,000 Mann in Schlesien ein. Außer der Hauptstadt Breslau und den Festungen Brieg, Glogau und Neiße nahm Fr. von ganz Schlesien Besitz. Am 10. April 1741 gewann er eine Schlacht unweit Brieg bei dem Dorfe Mollwitz, eroberte Breslau und die drei genannten Festungen, und nahm in Breslau am 7. Nov. 1741 die Erbhuldigung als Herr von Niederschlesien an. Mit diesen Eroberungen allein aber nicht zufrieden, suchte er vielmehr in allen Theilen seines Staats auf gar verschiedene Weise königlich zu wirken, und die Ruhe und den Wohlstand seiner Unterthanen überall zu fördern. So z. B. wurde noch während dieses Krieges am 8. Sept. 1741 der Grundstein des Opernhauses in Berlin von dem Bruder des Königs, dem Prinzen Heinrich gelegt; so nahm er viele, wegen ihrer Religion vertriebene Zweibrückener, und viele Rheinländer, die wegen Theurung ihr Vaterland verlassen hatten, in seinen Staaten auf.

Im Frühjahr des J. 1742 eröffnete Fr. aufs Neue den Krieg gegen Oestreich, und am 17. Mai schlugen 26,000 Preußen ein östr. Heer von 40,000 Mann; welcher Sieg den am 11. Juni mit Maria Theresia geschlossenen Frieden herbeiführte, in welchem Fr. ganz Schlesien und die Grafschaft Glatz erhielt. Nur Teschen, Troppau und Jägerndorf blieben Oestreich. Den katholischen Unterthanen dieses Landes gelobte Friedrich, sie in der freien Ausübung ihrer Religion nicht zu stören.

Der Fürst von Ostfriesland starb ohne Erben, und da dem Churf. Fr. W. d. Großen schon im J. 1694 zur Schadloshaltung wegen des Krieges mit Schweden die Anwartschaft auf Ostfriesland versprochen war, so nahm Fr. sogleich Besitz auch von diesem Lande. Mehrere Städte in Schlesien ließ er befe-

stigen; das Heer wurde vergrößert, der plauensche Kanal zur Verbindung der Elbe mit der Havel, der Finow-Kanal zur Verbindung der Havel mit der Oder angelegt, und namentlich Berlin und Potsdam bedeutend verschönert.

Maria Theresia konnte den Verlust des schönen Schlesiens nicht überwinden, verband sich daher mit England und Sachsen gegen Friedrich, und dieser schloß mit Frankreich und Baiern ein Bündniß. Am 22. Mai 1744 drang eine preußische Armee von 100,000 Mann in Böhmen ein, eroberte den 10. Sept. Prag, und bis zum Schlusse dieses Monats sogar ganz Böhmen. Die Oestreicher und Sachsen waren, während Fr. in Böhmen beschäftigt war, in Schlesien eingedrungen, so daß Fr. Böhmen verlassen und dorthin eilen mußte. Am 4. Juni 1745 schlug er die Oestreicher und Sachsen bei Hohenfriedberg. Es blieben 5000 Feinde auf dem Schlachtfelde, 7000 wurden gefangen genommen, und außerdem 66 Kanonen und 70 Fahnen erobert, welche letztere man in der Garnisonkirche zu Berlin aufstellte. Friedrich sagte in seinen Schriften: „Dies war „die dritte Schlacht, welche geliefert ward, um zu entscheiden, „wem Schlesien angehöre; und es war nicht die letzte. Wenn „Fürsten um Provinzen spielen, so sind die Unterthanen die „Spielmarken, welche sie bezahlen.“ Die feindlichen Truppen zogen sich nach diesem Siege nach Böhmen zurück, wurden aber von den Preußen verfolgt, und bei Sorr in Böhmen schlugen in einer Zeit von fünf Stunden 18,000 Preußen 40,000 Oestreicher. Bei Hennersdorf in Sachsen wurden 6000 Sachsen besiegt, und am 15. Dezember lieferte der Fürst von Dessau den Feinden bei Kesselsdorf eine Schlacht, in welcher er 5000 Mann zu Gefangenen machte und 48 Kanonen eroberte. Am 18. Dez. zog Fr. in Dresden ein, und am 25. Dez. wurde abermals ein Friede geschlossen, in welchem wiederum Friedrich dem Großen der Besitz Schlesiens zugesichert ward. Dieser Krieg kostete dem König 8 Mill. Thlr., und es blieben ihm am Ende desselben nur noch 15,000 Thlr. zur Disposition übrig; wer aber dennoch den größeren Gewinn aus diesem Kampfe davongetragen, geht wie aus dem Bisherigen, so auch daraus hervor, daß die Oestreicher in den beiden Feldzügen 45,666, und die Preußen 4440 Mann an Gefangenen verloren hatten. Diejenigen Feldherren, welche den König Friedrich bei seinen Siegen vorzugsweise unterstützten, und sich in diesem Kriege ausgezeichnet haben, sind die preußischen Generale Wedel, Winterfeld, Zieten und der Fürst von Dessau. Am 12. Januar 1745 wurde in Gransee das Friedensfest gefeiert.

Unsere Stadt und Feldmark wurde in diesem Jahre, am

7. Juli, von einem furchtbaren Hagel heimgesucht, der an Fenstern und Dächern allein so viel zerschmetterte, daß man den Schaden auf 3000 Thlr. abschätzte. Weder Roggen noch Gerste konnte eingeerndtet werden. Wohl gegen 150 Menschen, welche auf dem Felde von diesem Hagel überfallen wurden, suchten hinter zwei Scheunen, zwischen denen noch eine dritte stand, Schutz. Der den Hagel begleitende Sturm warf diese dritte Scheune um, und Niemand wurde beschädigt. Einen gleichen Hagelschaden erlitt Gransee noch im J. 1780. In dem J. 1747 wurden viele Waldungen in der Umgegend Gransee's durch Sturm zerstört, und einige Jahre später, von 1749—1751, war ein fortwährendes Viehsterben, welche Seuche in dem J. 1750 in Gransee allein 1400 Stück Rindvieh hinwegraffte.

Die nun folgenden zehn Friedensjahre benutzte Friedrich der Große, um das vor den beiden schlesischen Kriegen begonnene schöne Werk, in Betreff der Verbesserung der Staatsverfassung, fortzusetzen. Eine große Justizreform war das Hauptaugenmerk des scharfblickenden Monarchen. Seine eigenen Worte hierüber waren: „Die unter der vorigen Regierung schlecht „verwaltete Rechtspflege, welche sehr ungerecht geworden war, „verdiente eine vorzügliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Die „Sachwalter trieben ein schändliches Gewerbe mit Treu und „Glauben; man brauchte nur reich zu sein, um seine Rechts„sache zu gewinnen, und arm, um sie zu verlieren." Fr. II. übertrug dem großen Rechtsgelehrten und vortrefflichen Großkanzler Cocceji die Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches, das derselbe auch binnen Jahresfrist schon, ganz der damaligen Zeit gemäß und zur Zufriedenheit des Königs, vollendet hatte. Die Tortur fand nun nicht mehr Statt, und die mit Staupenschlag verbundene Landesverweisung wurde gänzlich aufgehoben. Im J. 1748 erschien auch eine Armen- und Bettlerordnung, der zufolge in allen Städten und Dörfern Armenkassen errichtet werden mußten, zu welchen alle Einwohner vierteljährlich ein Gewisses beizutragen hatten. Hierzu war zwar schon von Fr. I. (s. §. 13.) im J. 1708 der Befehl ertheilt, aber nur sehr mangelhaft befolgt worden.

Die verschiedenen Religions-Partheien der evangelischen und katholischen Kirche schützte Fr. d. Große in ihren Rechten, sobald sie nur still und ruhig ihren gottesdienstlichen Gebräuchen nachgingen. „Die Religionen", sagte er, „müssen alle geduldet wer„den, und ist nur darauf zu sehen, daß die eine der andern kei„nen Abbruch thue. Der falsche Eifer ist ein Tyrann, der die „Provinzen entvölkert, die Duldung aber eine zärtliche Mutter, „welche sie pflanzt und blühend macht." Diesen Grundsatz bestätigte Fr. unter andern auch dadurch, daß er den Katholiken

zu Berlin erlaubte, sich eine Kirche bauen zu dürfen, die aber erst im J. 1773 eingeweiht wurde, da wegen des siebenjährigen Krieges der Bau mehrere Jahre unvollendet liegen blieb, und die dazu zu sammelnden Beiträge nur kärglich erfolgten. Das Consistorium zu Berlin erhob Friedrich im J. 1750 zum Ober-Consistorium. Die Kirchenbuße wurde gänzlich abgeschafft, und der Geistlichkeit anempfohlen, den so tief eingewurzelten abergläubischen Wahn nach Kräften auszurotten *). Aus der unten beifolgenden Mittheilung geht hervor, daß die Sage in Gransee: es seien in früheren Zeiten alljährlich Mönche hier erschienen, die sich nach verborgenen Schätzen der hier bestandenen Klöster umgesehen, nicht Erdichtung ist, sondern auf Wahrheit beruht. — Ein durch sichere Nachrichten verbürgtes Beispiel des zur Zeit hier herrschenden Wahnglaubens ist folgendes: Eine junge Frau in Gransee gebar bei ihrer ersten Niederkunft Zwillinge. Ihre Schwester, Frau eines Tagelöhner Schulz, dies für eine unerhörte Sünde haltend, bemühte sich, die junge Frau bei Jedermann zu beschimpfen. Im folgenden Jahre gebar sie selbst, nach funfzehnjähriger, kinderloser Ehe, Vierlinge, und ein Jeder hielt dies für eine gerechte Strafe Gottes, da sie so lieblos gegen ihre Schwester gehandelt hatte.

Schon im J. 1740 wurde in Berlin die Lotterie zum erstenmale gezogen. Im J. 1744 stiftete Friedrich die Academie der Wissenschaften, und übernahm selbst das Prorectorat. Im J. 1747 wurde die Realschule zu Berlin, und im J. 1765 das

*) In dem Ernennungs-Patent des Grafen v. Stein zum Vicepräsidenten der berl. Academie, vom 19. Jan. 1732, steht unter andern: „Und ob es zwar durch den Unglauben der Menschen dahin gediehen, daß die Kobolte und Gespenster und Nachtgeister dergestalt aus der Mode gekommen, daß sie sich kaum mehr sehen lassen dürfen, so ist dem Vicepräsidenten doch aus dem Praetorio bekannt, wie es an Nachtmähren, Bergmännlein, Drachenkindern, Irrwischen, Nixen, Wehrwölfen, verwünschten Leuten und anderer dergleichen Satansgesellschaft nicht ermangele, sondern deren Dinge eine große Anzahl in den Seen, Pfühlen, Morästen, Haiden, Gruben und Höhlen, auch heiligen Bäumen verborgen liegen, welche nichts als Schaden und Unheil anrichten, und wird er also nicht ermangeln, sein Aeußerstes zu thun, um dieselben, so gut er kann, auszurotten, und soll ihm ein jedes von diesen Unthieren, welches er lebendig oder todt liefern wird, mit sechs Thalern bezahlt werden."

„Alldieweil auch eine beständige Tradition ist, daß allhier in der Churmark, sonderlich in der Gegend von Lennin, Wilsnek und Lebus konsiderable Schätze vergraben sind, zu deren Besichtigung, und um zu wissen, ob sie noch vorhanden, gewisse Ordensleute, Jesuiten und ander dergleichen Geschmeiße und Ungeziefer von Rom kommen, so muß der Vicepräsident diesem Pfaffenpack fleißig auf den Dienst passen, auch keinen Fleiß sparen, daß er vermittelst der Wünschelruthe, durch Segensprechen, Allrunken, oder auf andere Art, wo solche Schätze vergraben, ausfindig machen möge, und sollen ihm zu solchem Ende auf sein Verlangen die Zauberbücher, so in unserm geheimen Archiv vorhanden, nebst dem Speculo Salomonis verabfolgt werden, u. s. w."

Friedrichs-Gymnasium daselbst gegründet. Friedrich der Große schrieb selbst einen Unterricht in der Kriegskunst für seine Generale, und sagt darin unter andern: „Ich habe oft die gegebenen Regeln aus Unvorsichtigkeit übertreten, jedoch müssen „sich meine Offiziere vor meinen Fehlern hüten und wissen, daß „ich bedacht bin, sie abzulegen.“ Im J. 1746 stand das herrliche Sanssouci bei Potsdam vollendet da; und im J. 1748 wurde das Invalidenhaus bei Berlin erbaut. Im J. 1748 ließ Fr. d. Gr. die neue Domkirche errichten, und alle Leichen der königl. Vorfahren in ihren Gewölben beisetzen. Die Odersümpfe wurden ausgetrocknet, 2000 Familien in das dadurch gewonnene neue Land eingesetzt und 280 Dörfer angelegt. Im J. 1748 wurden auch zur Verbesserung der Schaafzucht die ersten spanischen Böcke in unser Land eingeführt; und 1750 wurde die Polze unter Leitung des Bauinspector Feldmann gegraben. Sie kommt aus dem Rowen-See bei Menz, fließt bei Seilershof, eine Meile nördlich von Gransee, in den 900 Morgen großen Wentow-See, der bei Tornow durch zwei Arme, Wentow- und Polzow-Kanal genannt, mit der Havel in Verbindung tritt.

Die zehn für Volk und Land segensreichen Jahre waren verflossen, als Maria Theresia, welche noch immer nicht den Verlust Schlesiens verschmerzen konnte, heimlich mit Frankreich, Rußland, Schweden, Sachsen und vielen andern kleinen Fürsten Deutschlands ein Bündniß gegen Friedrich den Großen schloß, um ihn ganz zu unterdrücken, und ihn demüthigend in den Markgrafenstand zurückzusetzen. Durch hinterlistige Handlungen wollte man es dahin zu bringen suchen, daß Fr. der angreifende Theil sein sollte, um auf diese Art einen triftigen Grund zu den erneuerten Feindseligkeiten zu haben. Fr. trat nun mit England, Braunschweig, Gotha und Hessen in einen Bund, und am 29. August des J. 1756 drang ein Heer von 160,000 Mann, getheilt in drei Armeecorps, in Sachsen ein. Friedrichs und seiner Verbündeten ganze Militairmacht bestand zu Anfang dieses schrecklichen siebenjähr. Krieges in 240,000, die Oestreichs und seiner Bundesstaaten in 922,000 Mann. Aus diesem ungleichen Verhältniß der gegen einander streitenden Kräfte, von denen die geringere großentheils den Sieg davon trug, läßt sich wohl nicht mit Unrecht auf die Feldherrn-Größe unsers außerordentlichen Monarchen schließen, der über dieses gegen ihn geschlossene Bündniß also sprach: „Ich weiß nicht, ob „es mir eine Schande sein wird, zu unterliegen; aber das weiß „ich, daß es keine Ehre sein wird, mich zu überwinden.“

§. 17.

Vom Jahre 1756 — 1763.

Am 1. October 1756 wurden die Oestreicher bei Lowositz in Böhmen besiegt, und bei Pirna am 15. October ein sächsisches Heer gefangen genommen. Friedrich schrieb nach diesen Siegen an den Feldmarschall Schwerin: „Nie haben meine „Truppen solche Wunder der Tapferkeit gethan, seitdem ich die „Ehre habe sie zu befehligen.“ Am 20. Januar 1757 wurde Fr. d. Gr. von Maria Theresia in die Reichsacht erklärt (s. §. 3.), wodurch sie seinen Untergang sicher herbeizuführen glaubte. Heimlich hatte man schon einen Plan entworfen, wie unser Staat zerstückelt werden sollte. Schlesien war nämlich für Oestreich, Pommern für Schweden, Preußen für Rußland, Magdeburg und Halberstadt für Sachsen, Westphalen für Frankreich bestimmt, und die Mark Brandenburg sollte aus großer Gnadenbezeugung dem zum Churfürsten erniedrigten Friedrich dem Großen verbleiben! — Aber am 6. Mai 1757 erfocht Friedrich bei Prag, freilich nur mit großer Anstrengung, über die Oestreicher einen vollständigen Sieg, denn der Feldmarschall Schwerin, der Prinz von Holstein, der Prinz von Anhalt und einige andere Generale, so wie 16,500 brave Preußen bedeckten das Schlachtfeld. Die Oestreicher zählten 19,000 Todte und Verwundete. Jedoch erlitt auch Friedrich bei Kollin von dem östr. Feldherrn Daun am 18. Juni eine bedeutende Niederlage. Friedrichs Unterthanen, ihm mit heißester Liebe ergeben, unterstützten ihn auf das Kräftigste; so z. B. rüstete Pommern 5000, und Brandenburg 5000, Magdeburg und Halberstadt 2000 Mann, sämmtlich nicht kantonpflichtige Soldaten, auf eigene Kosten aus. Viele andere patriotische Unterstützungen wurden dem verehrten, bedrängten König jetzt von seinen Unterthanen zu Theil. Die Franzosen hatten die westphälischen Länder in Besitz genommen, die Russen waren in Preußen verheerend eingedrungen, und hatten am 30. August 1757 bei Groß-Jägerndorf über das dort stehende kleine preußische Armeecorps einen Sieg erfochten. Die Schweden belagerten Kolberg, und der östr. General Haddick drang am 6. October mit 4000 Mann bis Berlin vor, nahm eine Brandschatzung von 200,000 Thlrn. in Empfang, mußte sich aber, da Seidlitz mit 3000 Mann in Berlin einrückte, eiligst entfernen. Am 5. November 1757 wurden die Franzosen bei Roßbach, und am 5. Dezember die Oestreicher bei Leuthen in Schlesien besiegt. In dieser Schlacht fochten 30,000 Preußen gegen 80,000 Oestreicher, und letztere hatten 6000 Todte, 20,000 Gefangene, 134 Kanonen, 60 Fahnen und 3000 Bagagewagen verloren. Als Friedrich nach der

Schlacht den Kampfplatz sah, rief er mit Thränen in den Augen aus: „Ach! wann werden sich meine Leiden enden!" — Breslau, welches die Oestreicher besetzt hatten, wurde erobert, und die ganze Besatzung von 17,000 Mann gefangen genommen. Als man Friedrich dem Gr. hier mittheilte, daß die Feinde spöttelnd sein tapferes Heer die berliner Wachtparade genannt, sagte er: „Ich verzeihe ihnen sehr gern die kleine Sottise, die „sie gesagt, wegen der großen, die sie gemacht haben." Nun erkannte Schlesien unsern tapfern König als seinen rechtmäßigen Herrn an.

Im Sommer des Jahres 1758 drangen die Schweden unter ihrem Feldmarschall Hamilton, einem biederen und menschenfreundlichen Mann, in Pommern und in die Uckermark ein. Der Hauptarmee, die schon bei Lychen, und der Avant-Garde, die bei Fürstenberg stand, wurde am 15. September der Befehl, nach Rheinsberg vorzurücken; dies geschah sogleich, und sie schlugen daselbst ihr Lager auf. Gransee mußte viel Getreide, Heu u. s. w. zu der für 10,000 Mann ausgeschriebenen Fourage-Requisition liefern. Am 17. September schlugen sie ihr Lager auf zwischen Lindow und Seebeck, rückten am 18. September in Neu-Ruppin ein, und noch an demselben Tage ging die Arriere-Garde durch Gransee nach Lindow, und blieb dort bis zum 12. October. Am 20. September verlangten die Schweden 50,000 Thlr. Contribution, zu welcher Gransee, außer vielen Naturallieferungen auch 50 Ochsen und 800 Thlr. an Gelde liefern mußte, die aber großentheils nur aus verkauftem Holze zusammengebracht werden konnten. Da die Naturallieferungen ihnen zu saumselig geschahen, so trieben die schwedischen Husaren aus mehreren Dörfern das Vieh mit Gewalt zusammen, so daß der hierdurch entstandene Schaden sich auf 16,000 Thlr. belief. Nachdem die Schweden Fehrbellin besetzt hatten, rückte am 25. September ein Corps von 400 preuß. Husaren und 400 Dragonern, unter dem Obrist-Lieutenant von Korff, ihnen entgegen, und die Schweden wurden bei Tarnow besiegt, aber erst am 28. September durch dem General v. Wedel aus Fehrbellin völlig vertrieben. Am 3. October sodann wurden die Schweden in der Nacht von 20 preuß. Husaren überfallen, und ihre sämmtlichen Vorposten niedergehauen, und am 12. October sah sich Hamilton genöthigt mit seinen Truppen Neu-Ruppin zu verlassen. Als ihm bei dieser Gelegenheit einige seiner Offiziere den Rath gaben, die Stadt vor dem Abzuge noch plündern zu lassen, antwortete ihnen dieser biedere Mann: „Ich habe weder dazu Befehl, noch hat uns die Stadt dazu Veranlassung gegeben." Die Schweden wurden nun bis zur Ukermark von dem Cavallerie-Corps verfolgt. Der Schaden,

welchen der ruppin. Kreis durch den Einfall dieser feindlichen Truppen und durch ihren vierwöchentlichen Aufenthalt erlitten, belief sich auf 84,000 Thlr., und zwar hatte Lindow allein vom 12. September bis zum 14. October eine Berechnung von 16,350 Thlr. angelegt.

Den 25. August des Jahres 1758 erkämpften bei Zorndorf 30,000 Preußen über 50,000 Russen einen bedeutenden Sieg, den vorzüglich Seidlitz durch seine entschlossene und tapfere Anführung, freilich auch nicht ohne bedeutenden Verlust, herbeiführte, denn 9500 todte und verwundete Preußen, aber auch 19,000 Russen bedeckten das Schlachtfeld. Dagegen erlitt am 14. October desselben Jahres das preuß. Heer durch einen nächtlichen Ueberfall der Oestreicher bei Hochkirch eine große Niederlage; eben so verlor Friedrich am 2. October 1759 bei Kunersdorf eine Schlacht gegen die Russen. Tapfer hatten unsere preußischen Truppen gefochten, aber dennoch war der Verlust groß, denn sie zählten 8000 Todte und 5000 Verwundete, dagegen die Feinde 24,000 Todte und Verwundete. Friedrich selbst und fast alle seine Generale waren verwundet worden. In dieser Schlacht fiel auch der als Dichter berühmte und tapfere Major v. Kleist. Ein Denkmal wurde ihm gesetzt mit der Inschrift:

„Für Friedrich kämpfend sank er nieder,
„So wünschte es sein Heldengeist;
„Unsterblich groß durch seine Lieder,
„Der Menschenfreund, der Weise, Kleist.

Der Herzog von Braunschweig hielt sich gegen die Franzosen äußerst tapfer. Am 21. November 1759 wurde ein kleines preußisches Heer von dem östr. General Daun bei Maxen besiegt, und Friedrich befand sich jetzt in einer so traurigen Lage, daß er fast an dem für ihn glücklichen Ausgang dieser schweren Krisis zweifelte. Im Winter 17$\frac{59}{60}$ bot er, vereint mit König Georg von England den Frieden an, aber hartnäckig wurde die Gewährung desselben verweigert. Demnach erneuerte Friedrich nothgedrungen den Angriff gegen seine Feinde, und besiegte den östreichischen Feldherrn Landau am 15. Aug. 1760.

Während dieser Kriegsdrangsale schwebte Gransee am 17. Mai 1761, Nachm. 4 Uhr, in Gefahr, durch Feuersbrunst verheert zu werden. Ein Schuhmacher Finkelberg nämlich stand mit einem Schmidt Wolter, jener mit geladener Flinte, dieser mit brennender Pfeife zwischen den Scheunen am ruppiner Thore. Finkelberg schoß nach Tauben, welche auf einem Scheunendache saßen; der Schuß fuhr aber ins Dach selbst, zündete, und in kurzer Zeit hatte die Flamme 28 Scheunen ein-

geäschert. Vierzehn Jahre später, am 28. Apr. 1774 legte eine Feuersbrunst drei Häuser in Asche.

Am 9. October 1760 zogen 20,000 Russen und 15,000 Oestreicher und Sachsen in Berlin ein. Die Oestreicher und Sachsen verübten in den Vorstädten, vorzüglich aber in Charlottenburg, viele Gewaltthätigkeiten. Fr. eilte Berlin zu retten, und schon am 13. October war daselbst keine Spur vom Feinde mehr zu erblicken. König Georg II. von England starb am 25. October 1760, und Fr. erneuerte mit dessen Nachfolger, Georg III., das Bündniß. Aber durch einen Günstling, Lord Bute, wurde Georg III. bewogen, Fr. fernerhin die geleisteten Subsidien nicht mehr zu bewilligen. Als jedoch der berühmte Diplomatiker Pitt nach einiger Zeit zur Leitung des englischen Ministeriums gewählt wurde, erhielt Fr. von Neuem bedeutendere Unterstützungen von England als zuvor.

Im November 1760 kamen 60 Kosaken über Oranienburg nach N. Ruppin, forderten 2000 Rthlr. Brandschatzungsgelder, und droheten, im Weigerungsfalle, die Stadt einzuäschern. Da ihnen nicht sogleich diese Summe gezahlt werden konnte, so zogen sie mit drei Bürgern als Geißeln nach Gransee, wohin ihnen die 2000 Rthlr. nachgeschickt und in Folge dessen die Bürger wieder in Freiheit gesetzt wurden. Unserer Stadt kostete der kurze Aufenthalt dieser Kosaken an Bewirthung und Geschenken 100 Rthlr.

Friedrich d. Große bezog im Winter 17$\frac{60}{61}$ die Winterquartiere in Sachsen, und war hier in Gefahr, durch die Verrätherei eines Baron von Warkotsch, von den Oestreichern gefangen genommen zu werden. Der Jäger dieses Barons, Kappan, welcher mit den Geheimnissen seines Herrn bekannt war, theilte dieselben einem braven Prediger, Gerhard, mit, und dieser schickte den Jäger selbst mit einem der verrätherischen Briefe an Fr. den Großen. Unser König wurde gerettet und Kappan erhielt bei Oranienburg eine Försterstelle.

Am 16. Dez. 1761 nahmen die Russen die Festung Kolberg ein, welche zwar von dem tapfern Baron von Heyden brav vertheidigt, jedoch von ihm wegen Mangel an Lebensmitteln übergeben werden mußte. Am 25. Dez. 1761 starb, zum Glück für Fr. d. Gr. die russische Kaiserin Elisabeth, und ihr Nachfolger, Peter III., welcher stets ein großer Verehrer Friedrichs gewesen, schloß am 5. Mai 1762 Frieden mit ihm; und dieser Friede, am 6. Juni in Gransee bekannt gemacht, wurde hier sogleich, und zwar noch an demselben Tage seiner Bekanntmachung durch eine Dankpredigt gefeiert. Fr. der Große erhielt von Peter III. alle eroberten Länder und alle Gefangenen ohne

Lösegeld zurück, der ihm außerdem noch, unter dem Commando des russischen Gen. Czernitscheff, ein Hülfscorps von 20,000 Mann zuschickte. Leider mußte aber Peter III., wegen vieler Neuerungen, die dem russischen Adel und der Geistlichkeit nicht zusagten, am 10. Juli 1762 der Krone entsagen, und starb schon am 14. Juli im Gefängnisse. — Seine Gemahlin, Catharina II., bestieg nun den russischen Thron. Sie bestätigte zwar den mit Preußen geschlossenen Frieden, ließ aber die Hülfstruppen zurückkehren, weil sie mit diesem gegen Preußen geführten Kriege fernerhin nichts mehr zu thun haben wollte.

Am 22. Mai 1762 wurde in Hamburg zwischen Preußen und Schweden Friede geschlossen, welches Friedensfest auch in Gransee noch in den letzten Tagen desselben Monats gefeiert wurde. Am 16. Aug. wurden die Oestreicher bei Reichenbach besiegt, und am 29. October schlug Prinz Heinrich die Reichstruppen bei Freiberg in Sachsen.

Schon wollte Fr. der Gr. den Krieg im J. 1763 mit einer Heeresmacht von 200,000 Mann gegen Oestreich eröffnen, als der von ihm sowohl, als von seinen Feinden längst ersehnte Friede zu Stande kam. Am 15. Febr. 1763 wurde er in Sachsen auf dem Schlosse Hubertsburg geschlossen, und zwar durch die drei Friedensräthe, den östreichischen Hofrath Kollenbach, den preuß. Legationsrath Herzberg und den sächs. Geheimerath Fritsch. Jede der betheiligten Mächte leistete auf Entschädigung Verzicht, und Fr. d. Gr. kam nun in den ruhigen und sichern Besitz aller der vor d. J. 1756 ihm gehörigen Länder und Rechte. In diesem siebenjährigen Kriege hatten sich durch ihre einsichtsvolle und tapfere Leitung vorzüglich ausgezeichnet: Ferd. v. Braunschweig, Schwerin, Leop. und Moritz v. Dessau, Heinrich v. Preußen, Keith, Seidlitz, Winterfeld und viele andere brave Männer.

Nach einer genau angelegten Berechnung war der ganze Verlust Preußens und seiner Allirten während dieses Krieges; 340,000 Mann. Außerdem verloren durch die Verheerungen der Russen noch 33,000 Einwohner ihr Leben. Der Verlust der Oestreicher war: 140,000; der Russen: 120,000; der Franzosen: 200,000; der Schweden: 25,000; der Reichstruppen: 28,000; in Summa: 513,000 Mann, so daß also dieser schreckliche Krieg 886,000 Menschen hinwegraffte.

Jedem, der da ernst und nachdenkend diese für Preußen so gefahrvollen Kriegsjahre übersieht, drängt sich ungesucht hier wohl die Frage auf: Wie war es nur möglich, daß Fr. der Gr. solchen mächtigen Feinden so lange widerstehen konnte, also, daß selbst diese den Frieden sehnlichst herbeiwünschten? — Möge hier ein Versuch der Beantwortung dieser Frage, als an seiner

Stelle, in dem nur die Hauptpunkte hervorgehoben werden, erlaubt sein: Friedrichs Siege wurden herbeigeführt, erstens: durch sein unvergleichliches Feldherrntalent und durch seine damit verbundene persönliche Tapferkeit, welche die große, fast einer Vergötterung ähnliche, Liebe und Achtung seiner Soldaten und seines ganzen Volkes zur Folge hatte, so daß ein jeder seiner Unterthanen zu freiwilligen Unterstützungen eben so, wie zu unbedingtem Gehorsam gegen seinen König und Herrn bereit war; zweitens: durch die Uneinigkeit, welche fortwährend bei den feindlichen Truppen herrschte, indem Oestreich durch Intriguen stets Unfrieden verbreitete, und Fr. der Gr. diese sehr weise zu seinem Vortheil zu benutzen verstand; drittens: durch die damals ungeheure Summe von 26 Mil. Rthlrn., über welche er durchschnittlich jährlich disponiren konnte, und die aus einigen Landeseinkünften, sächsischen Kriegssteuern, englischen Subsidien, der verpachteten Münze und den aufgeschobenen Civilgehalten zusammen gebracht wurde; viertens: durch den Tod der russischen Kaiserin Elisabeth, und durch das Bündniß Peter des III. mit Friedrich.

Das große Friedensfest wurde am 13. März 1763 auch in Gransee gefeiert. Des Morgens 5 Uhr sang der Cantor Sauer mit mehreren auserwählten Schülern und unter Begleitung von Posaunen, Trompeten und Pauken vom Thurme herab die Danklieder: Lobe den Herrn den mächtigen König der Ehren; und: Nun danket Alle Gott. Der im Rathhause versammelte Magistrat ging um 9 Uhr, in Begleitung von 30, mit Kränzen, Blumen und Bändern geschmückten Jungfrauen, unter Glockengeläute und Trompetenschall zur Kirche. Alle näherten sich dem Altare, und legten daselbst ihre Opfer nieder, die noch an demselben Tage unter die Armen der Stadt vertheilt wurden. Der Gottesdienst selbst begann darauf mit einer Vocal- und Instrumentalmusik, dann folgte eine vom Insp. Litzmann gehaltene Dankpredigt, und zum Schluß der Lobgesang des h. Ambrosius: Herr Gott dich loben wir! Die ganze Gemeinde verließ nun das Gotteshaus, versammelte sich, ohne vorhergegangene Bestimmung, auf dem Kirchhofe, und brachte Gott, unter dem erhabenen Himmelszelte nochmals ihren kindlichen Dank dar, durch Absingung eines Lobliedes. Am 14. März wurde auf dem alten Markte (Luisenplatz) eine Ehrenpforte mit zwei zur Seite stehenden Pyramiden, angefertigt von dem Tischler-Mstr. Samuel Schwarz, errichtet, die mit Sinnbildern, den preuß. Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einer Kugel ruhend, ferner die Namenszüge Friedrich des Großen und seines tapfern Bruders, des Prinzen Heinrich, u. s. w. darstellend, geschmückt waren. Ebenso hatten auch die Jungfrauen unserer Stadt eine Pyramide, (welche noch in der St. Marien-Kirche

aufbewahrt wird) von demselben Tischler-Mstr. verfertigt, aufstellen lassen, auf welcher sich der Namenszug der Königin Elisabeth Christine befindet, und über diesem die Königskrone. Diese Ehrenpforte und die Pyramiden, welche überdies noch reichlich mit Lampen geschmückt waren, zeichneten sich auch Abends, wo eine allgemeine Illumination Statt fand, ganz besonders aus. Kein Hauseigenthümer und kein Miether schloß sich hiervon aus. Vorzüglich machte sich das Rathhaus vor vielen anderen Gebäuden dadurch bemerkbar, daß sämmtliche Fenster der oberen Etage mit Sinnbildern, diesem Freuden- und Friedensfeste entsprechend, ausgeschmückt waren. Am 4. April 1763 wurde die neue, in Berlin verfertigte Bürgerfahne feierlichst durch die Straßen unserer Stadt getragen, und Abends eine ähnliche Illumination veranstaltet.

§. 18.

Vom Jahre 1763 — 1786.

Obgleich die Preise des Getreides und der andern Lebensmittel während der Kriegsjahre schon sehr hoch standen, so stieg dennoch die Theurung derselben in einem solchen Grade, daß im April 1763 der Scheffel Roggen 6 Rthlr., im Mai sogar 9 Rthlr., und die Metze Erbsen 16 Gr. kostete. Dieser Theurung lag aber zum Grunde, daß Fr. der Gr., so lange er Sachsen inne hatte, daselbst auch Geld mit sächs. Gepräge schlagen ließ, das einen sehr geringen Silbergehalt hatte, und vorzüglich in der Mark coursirte. Nachdem hier dieses Geld außer Cours gekommen, und Fr. der Gr. vom Auslande her Getreide einführen ließ, fielen auch die Lebensmittel im Preise so, daß schon im Aug. desselben Jahres der Sch. Roggen nur 1 Rthlr. 4 Gr. kostete. Diese rasche Erholung des Landes und der Unterthanen von den schweren Anstrengungen des Krieges, wurde nur herbeigeführt durch Fr. des Gr. Ordnungsliebe in jedem Zweige der Staatsverwaltung, und durch seinen scharfen Regentenblick, der nicht bloß die Gegenwart übersah, sondern auch, was in der Zukunft seinem Lande Heil und Segen versprach, richtig erkannte. In dieser Beziehung wurde schon im J. 1764 das Gymnasium zu N.-Ruppin gestiftet.

So bewunderungswürdig, so unvergleichlich sich auch Fr. der Gr. in allen den verhängnißvollen Kriegsjahren als Feldherr bewies, so zeigte er nun in den folgenden Jahren seiner Regierung, bis zum letzten Tage seines Lebens, eine väterliche Sorge für das Wohl seiner Unterthanen. Diese Sorge war mit einer selten zu erreichenden Umsicht und Weisheit verbunden, durch

welche er nicht allein der Große, sondern auch mit vollem Rechte der Einzige genannt zu werden verdient.

England war durch Schuldenlast gedrückt; Oestreich zählte 100 Mil. Rthlr. Schulden; Frankreich sah durch seine schlechte Finanz-Verwaltung einem Staats-Bankerut entgegen, desgleichen das von der Natur nicht sonderlich begünstigte Schweden; und Rußlands Unterthanen waren noch mit dem Schleier der Unwissenheit bedeckt, und seufzten unter dem drückenden Joche der Sclaverei. Aber unser Friedrich der Einzige hatte, da er auch während des Krieges die Zukunft nie unbeachtet ließ, selbst nach dem Kriege noch gefüllte Magazine, Geld in den Kassen, und — man könnte fast zweifeln — eine in der musterhaftesten Verfassung bestehende Armee. Freilich war das Elend in sämmtlichen Provinzen zu einem sehr hohen Grade gestiegen, viele Städte und Dörfer waren in Aschenhaufen verwandelt, Aecker unbestellt geblieben, weil es zum Landbau an 60,000 Pferden mangelte, und die Seelenzahl der Bewohner unsers Vaterlandes hatte sich um eine halbe Million vermindert. Viele Gutsbesitzer und Landleute hatten durch Plünderungen und Erpressungen der Feinde kaum so viel übrig behalten, daß sie sich kleiden konnten. Ungeachtet Sachsen während des Krieges für Fr. eine große Hülfsquelle war, so hatten doch seine eigenen Provinzen 125 Mil. Rthlr. zu dem Kriege verwenden müssen.

Diese Wunden, die Fr. seinem Lande aus Noth geschlagen, vermochte auch er nur wieder zu heilen. Darum wurden der Prov. Schlesien 6 Monate hindurch alle Abgaben erlassen, Pommern und der Neumark desgleichen zwei Jahre lang. 35,000 Militair-Pferde wurden zum Landbau verhältnißmäßig an Edelleute und Bauern vertheilt, und außerdem alle, denen es Noth that, mit Lebensmitteln versehen. Eine weit um sich greifende Viehseuche, durch welche Gransee allein im J. 1765 — 1500 Stück Rindvieh verlor, störte auf einige Zeit, vorzüglich in den Jahren 1765 und 1766, den Segen dieser Unterstützungen.*) An Geldunterstützungen erhielten sogleich: Schlesien 3 Mil., Pommern und die Neumark 1,400,000, die Churmark 700,000 und Preußen 800,000 Rthlr. Nach einer genauen Berechnung des Staats- und Kabinetsministers von Herzberg hatte Fr. der Gr. in den Jahren 1763 bis 1785, zur Unterstützung seiner Unterthanen, 24,399,838 Rthlr. verwendet. In dem Zeitraum von einem Jahre waren sogar sämmtliche, durch den Krieg herbeigeführte Schulden getilgt. Um eine genaue Verwaltung der Accise-Einkünfte zu erlangen, führte er bei diesem Staats-Einkom-

*) Im J. 1777 verlor durch Viehsterben der rup. Kreis 5880 im J. 1778 wiederum 1390 Stück Hauptvieh.

men das französische Finanzsystem ein, und nahm zur Ausführung desselben mehrere französische Offizianten in Dienst. Das despotische Verfahren dieser Beamten war jedoch für die Unterthanen sehr drückend. — Durch Urbarmachung mehrerer Theile des Oderbruchs fanden dort abermals viele Familien Wohnplätze, und durch ein gleiches Verfahren in Preußen ließen sich daselbst 13,000 Familien nieder. Die Brüche bei Fehrbellin und Rathenow wurden durch Kanäle und Gräben urbar gemacht, und dadurch viele Vorwerke zu Dörfern erhoben. In Oberschlesien wurden 213 neue Dörfer angelegt, und alle Provinzen nach und nach durch neu eingesetzte Landbauer mehr und mehr bevölkert. Während seiner ganzen Regierung hatte Fr. der Gr. 800 Colonien anlegen lassen, worin 45,000 Familien aufgenommen wurden. Die Fabriken und Manufacturen unsers Vaterlandes hatten sich bis zum Jahre 1773 um 264 vermehrt, und im J. 1785 waren sie in einem solchen Schwunge, daß sich im ganzen Staate 16,500 Fabrikanten mit 165,000 Arbeitern befanden, die jährlich für 30 Mil. Rthlr. Waaren anfertigten. Fr. der Gr. gründete in Berlin die Porzellanmanufactur, in welcher sogleich 500 Arbeiter Beschäftigung fanden. Zur Erleichterung und Erhebung des Handels wurde in Berlin die Bank errichtet, in welche der König gleich einen Fond von 800,000 Rthlrn. legte; und damit die Pupillengelder in Zukunft reelle Zinsen für die Minorennen trugen, wurde das Ober-Vormundschafts-Collegium gestiftet. Viel verwendete Fr. noch zum Festungsbau, und legte auch in Schlesien die Festung Silberberg an; und auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin ließ er seinen vier tapfern Helden, Keith, Schwerin, Seidlitz und Winterfeld Bildsäulen errichten. Nachdem am 15. Aug. 1772 von Rußland, Oestreich und Preußen der Theilungstractat in Betreff Polens unterzeichnet war, wurde in dieser neuen Provinz die Festung Graudenz angelegt, und für 50 adelige Knaben zu Culm ein Kadettenhaus gestiftet. Durch diese Theilung, an welcher Fr. der Gr. aus politischen Rücksichten Theil zu nehmen sich genöthigt sah, erhielt er 635 □Meilen und 500,000 Einwohner. Diese Provinz nannte er Westpreußen, und sich selbst nun König von Preußen.

Am 30. Dez. 1777 starb der baiersche Churfürst Maximilian Joseph III., und Oestreich wollte sogleich von Baiern Besitz nehmen. Friedrich aber nahm sich des rechtmäßigen Erben, Herzogs von Zweibrücken, nachherigen Königs von Baiern, Maximilian, kräftig an, rückte im April 1778 in Böhmen ein, und Rußlands Erklärung, es werde auch gegen Oestreich die Waffen ergreifen, wenn es von diesen ungerechten Forderungen nicht abstehe, führte den am 13. Mai 1779 zu

Teschen geschlossenen Frieden herbei. Dreizehn Mil. Rthlr. kostete Fr. die Verwendung für Baiern, aber großmüthig leistete er auf diese Kriegskosten Verzicht, und Maximilian kam in sein rechtmäßiges Besitzthum.

Der Großfürst von Rußland, Paul Petrowitsch stattete im J. 1776 Friedr. dem Gr. einen Besuch ab. Auf Befehl des Königs sollte derselbe in allen Orten, durch welche er reiste, mit Ehrenbezeugungen empfangen werden. Am 8. Aug. kam der Großfürst durch Gransee, und zu seinem Empfange war an jedem Thore, und in der Stadt selbst vor dem Hause des Apotheker Viering, eine Ehrenpforte, mit Laub und Blumen umwunden, errichtet, und die ganze Friedrich-Wilhelmsstraße ebenfalls mit solchen bestreut. An der in der Stadt befindlichen Ehrenpforte war eine mit einem Blumenkranze umwundene runde Tafel, die den Namenszug des Großfürsten enthielt, und außer dieser noch eine zweite Tafel andern Inhalts, befestigt. Beide Tafeln werden noch jetzt im Sessionszimmer unsers Rathhauses aufbewahrt. Eine Compagnie zu Fuß und eine zu Pferde, aus der Bürgerschaft gebildet, gleichmäßig gekleidet und die Hüte mit Laub verziert, stellten sich außerhalb der Thore zum Empfange des Großfürsten auf. In der Stadt selbst wurde er von 18 Jungfrauen freundlich begrüßt, von denen eine ihm ein Gedicht auf einem weißen Atlaskissen überreichte. Die freundliche Anerkennung dieses feierlichen Empfanges von Seiten des Großfürsten, war für unsere Einwohner die schönste Belohnung.

Im J. 1785 wollte Kaiser Joseph II. den Churfürsten von Baiern bewegen, ihm sein Land zu überlassen, und dagegen die Niederlande anzunehmen, mit dem Titel: König von Burgund. Auch dies hintertrieb Friedrich der Große, und stiftete am 23. Juli 1785 mit Sachsen, Hannover, Anhalt und vielen andern kleinen Fürsten den deutschen Fürstenbund, um gegen die Anmaßungen Oestreichs jeden deutschen Staat sicher zu stellen.

Dies war das letzte große Werk des großen Mannes, denn schon im J. 1785 zeigte sich bei ihm eine bedeutende Abnahme der Kräfte, und im Anfang des J. 1786 erkannten die Aerzte in seiner Krankheit deutliche Spuren der Wassersucht, die eine Engbrüstigkeit herbeiführte, und von ihnen für unheilbar erklärt wurde. Seine Kräfte schwanden immer mehr, und am 17. Aug. Morgens 2 Uhr und 20 Minuten machte ein Stickfluß seinem thatenreichen Leben im 74sten Jahre ein Ende. Er hinterließ seinen Staat in einer Größe von 3600 □Meilen, mit 6 Mil. Einwohnern, 28 Mil. Rthlr. Einkünften, und einen Schatz von 50 bis 60 Millionen Thalern.

Wie von einem elektrischen Schlage getroffen waren sämmt-

liche Unterthanen des preußischen Staats, als ihnen die Nachricht von dem Dahinscheiden ihres geliebten Landesvaters ward. Nicht sie, nicht allein ganz Deutschland, nein, ganz Europa, Alles, was nur auf den Namen eines gebildeten Volks Anspruch zu machen berechtigt war, betrauerte innig den Tod dieses großen Regenten. Seine hinterlassenen, graubärtigen Krieger selbst schämten sich nicht der Thränen, die sie über diesen Verlust weinten, und fanden Trost und Beruhigung hauptsächlich darin, daß sie sich die Großthaten, welche sie mit ihrem alten Fritz während der Kriegsjahre vollbracht, ins Gedächtniß zurückriefen, und selbst die alten, verwundeten Krüppel dadurch sich in ihre Jugendjahre wiederum versetzt glaubten.

Wie unendlich Viel könnte hier, wenn der Raum es gestattete, über Friedrich den Einzigen noch im Allgemeinen, vorzüglich in Betreff seiner musterhaften Lebensweise und seines biedern Charakters mitgetheilt werden. Aus Friedrichs eigenen Worten läßt sich schon Vieles darüber entnehmen:

„Quel homme est sans erreur
Et quel roi sans foiblesse?"

„Sans aimer le louange insensible à tout blâme,
J'ai toujours conservé le répos de mon ame;
Et que m'abandonnant à la postérité,
Elle peut me juger en toute liberté."

Und dies sprach auch der alte Dichter Gleim aus, wenn er zum Schlusse eines seiner Lobgedichte auf Friedrich sagt:

„War wenig nur in Worten Christ
In Thaten desto mehr."

So mögen denn hier nun Worte eines bewährten Dichters diesen wichtigen Paragraphen beschließen:

Auf Friedrich den Einzigen.

Deinen goldenen Thron umschwebte der Genius hoher
Kraft, die auf dauernder Bahn, was sie beschlossen, erringt;
Krieg'rischer Muth, der, kühn im Adlerfluge sich breitend,
Und mit Weisheit im Bund, herrliche Thaten vollbracht;
Reine Gerechtigkeitsliebe, die Bürger, den Staat, das Gemeinwohl
Schirmend, wie freundlich ein Baum Wand'rer in Gluten des Tags,
Forschendes Wissen und Kunst, und heilige Geisteserhellung,
Die den umnebelnden Zug düsterer Wolken zerstreut.
Friedrich, einzig und groß! Es huldigt das Streben der Völker
Jetzt — nach Aeonen auch einst — Deinem erhabenen Werk:
Aber Du weilst nun dort, wo rings im ewigen Lichte
Schwindet die Nacht des Wahns, der noch die Erde beschleicht.

§. 19.
Vom Jahre 1786 — 1797.

Dem Bruder Friedrich des Großen, August Wilhelm, der schon im J. 1758 starb, wurde im J. 1744 ein Sohn, Friedrich Wilhelm geboren; und da Fr. der Gr. keinen Thronerben hinterließ, so bestieg Fr. W. II. den Thron seines Oheims. Sorgenloser konnte wohl leicht kein Thronfolger den Scepter eines Staats übernehmen, als Fr. W. II. den des unsrigen, der so vortrefflich organisirt, und von wahrhaft patriotisch gesinnten Unterthanen bewohnt, ihm hinterlassen worden.

Schon im J. 1787 sah sich der König veranlaßt, ein Heer von 20,000 Mann nach Holland zu schicken, um die daselbst entstandenen Unruhen zu dämpfen. Nachdem dieses Heer ohne Widerstand bis Holland vorgedrungen, wurde auch der Zweck seiner Sendung erreicht. Im J. 1780 brach in Frankreich eine furchtbare Revolution aus, angefacht durch öffentliche Reden einiger französischer Staatsmänner, deren staatzerrüttendes Losungswort „Freiheit und Gleichheit" war. Hierdurch hatte der Freiheitsschwindel bei dem franz. Volke feste Wurzel gefaßt. Adelige und Geistliche mußten, Hab und Gut verlassend, nach andern Ländern flüchten, und selbst der König Ludwig XIV. suchte Rettung in der Flucht. Aber er wurde auf derselben ergriffen, nach Paris zurückgeführt und am 21. Jan. 1793 nebst seiner Gemahlin und vielen andern Personen höheren Standes durch die Guillotine hingerichtet. Dieser König, ein anerkannt gutmüthiger Mann, konnte mit Recht, ehe das Beil des Henkers ihn traf, dem Volke noch die Worte zurufen: „Franzosen, ich sterbe unschuldig!"

Schon am 7. Febr. 1792 verband sich der östr. Kaiser Leopold II. mit unserm König, das franz. Volk zu demüthigen, da die revolutionairen Schriften und Reden desselben auch über andere Staaten ein gleich trauriges Schicksal bringen konnten. Es rückten also 50,000 Preußen, unter der Anführung des Herzogs von Braunschweig, nach dem Rhein vor, und 70,000 Franzosen stellten sich ihnen entgegen. Nach einem Treffen in der Provinz Champagne mußten sich die Preußen zurückziehen. Heftige Regengüsse hatten die Wege grundlos gemacht, und sowohl durch Mangel an Lebensmitteln, als durch die Anstrengungen des beschwerlichen Marsches büßten 12,000 Preußen auf diesem Zuge ihr Leben ein, und die Franzosen eroberten außer der Festung Mainz noch viele andere wichtige Plätze am Rhein. Im J. 1793 marschierte wiederum ein preußisches Heer unter dem Herz. v. Braunschweig gegen den Rhein.

Mainz ward erobert, und bei Pirmasens und Kaiserslautern zwei bedeutende Siege über die Franzosen erfochten. Das feige Benehmen der östr. Truppen, so wie die Uneinigkeit ihrer Heerführer, nöthigte den Herz. v. Braunschweig, sich mit seinem Heere zurückzuziehen.

Im Anfang des J. 1794 brach wiederum ein preußisches Heer, unter der Anführung des Feldmarschall Möllendorf, gegen Frankreich auf, besiegte die Franzosen nochmals bei Kaiserslautern, aber bei der Nachricht, daß die Oestreicher besiegt und zurückgetrieben worden, mußte auch er weichen. Dennoch aber erlitten die Franzosen zum dritten Male bei Kaiserslautern durch den tapfern Möllendorf eine solche Niederlage, daß sie sich genöthigt sahen, eiligst über den Rhein zu gehen. Das höchst tadelnswerthe Benehmen des östr. Heeres veranlaßte Fr. W. den Zweiten mit den Franzosen Frieden zu schließen, der auch am 5. April 1795 zu Basel unterzeichnet wurde, und in welchem sich unser König und das ganze nördliche Deutschland, bei einem fortzusetzenden Kriege der Franz. mit andern Staaten, für neutral erklärte.

Die Uneinigkeit der polnischen Stände unter sich, in Betreff ihrer innern Staatsverfassung, bewirkte es, daß Rußland und Preußen eine zweite Theilung Polens ausführte, durch welche Preußen einen Theil von 1060 □M., nebst Danzig und Thorn, unter dem Namen Südpreußen erhielt. Obgleich die Stände Polens ihre Einwilligung zu diesem Verfahren gaben, so traten doch im Frühjahr 1794 die beiden polnischen tapfern Männer Kosziusko und Madalinsky mit einem bedeutenden Heere gegen Rußland und Preußen auf. 7000 Russen wurden bei einer Empörung in Warschau von den Polen ermordet, Kosz. aber von den Preußen und bald darauf auch von den Russen besiegt, obgleich die Polen verzweiflungsvoll kämpften. Kosz. wurde von den Russen gefangen genommen, und der schwache König v. Polen, Stanislaus, mußte in Folge dieser Niederlagen dem Throne entsagen, und der noch übrige Rest von Polen wurde wiederum getheilt, so daß Preußen nochmals einen Flächenraum von 990 □M., unter dem Namen Neu-Ostpreußen erhielt. Im J. 1792 erbte Fr. W. II. die Fürstenthümer Anspach und Baireuth, und der rothe Adlerorden dieses Hauses, von dem Markgrafen George Friedr. Karl v. Baireuth im J. 1734 gestiftet, wurde der zweite Orden des preuß. Staats.

Gleich beim Regierungs-Antritt Fr. W. des II. wurde die von Jedermann mit Unwillen betrachtete französische Regie aufgehoben. Fabriken und Manufacturen erhoben sich in Folge dessen bedeutend, und auch bei dem Militair wurden wesentliche

Verbesserungen vorgenommen. Fr. W. II. errichtete das Kriegscollegium, die Thierarzneischule, die mediz. Pepiniere (1794) und das Ober-Schulcollegium. Als ganz vorzüglich wichtig verdient hier noch bemerkt zu werden, daß der König, durch den Kanzler Carmer, ein neues Gesetzbuch, unter dem Namen „Allgemeines preußisches Landrecht", verfassen, oder vielmehr das, was Cocceji schon unter Fr. dem Gr. bearbeitet hatte, ganz vollenden oder umarbeiten ließ. In Brandenburg, Strausberg und Wittstock wurden Landarmenhäuser errichtet. Man baute mehrere Chausseen, und verband im J. 1787 den ruppiner See mit der Havel, durch einen zwei Meilen langen Kanal mit drei Schleusen. Viele Handwerker fanden durch kön. Bauten Beschäftigung, unter andern durch die Verschönerung sämmtlicher Palläste und Schlösser, durch den Bau des Marmorpalais, des Schauspielhauses in Potsdam und des prachtvollen brandenburger Thores in Berlin. Dem alten Zieten, der Friedr. dem Großen so viele Jahre treu und tapfer gedient, und ihm im J. 1786 in die Ewigkeit nachfolgte, ließ der König auf dem Wilhelmsplatze in Berlin ein marmornes Standbild errichten.

Am 26. Aug. des J. 1787, Nachmittags gegen 2 Uhr, geriethen zu N.-Ruppin die Scheunen am berliner Wege in Brand. Die Flamme schlug über die Stadt, und in wenigen Stunden lagen alle öffentlichen Gebäude, 401 Wohnhäuser, 159 Hintergebäude, 228 Ställe und 38 Scheunen in Trümmern. Die reichsten Einwohner gingen sämmtlich ihres Eigenthums verlustig, denn Niemand war im Stande, wegen der ungeheuren Wuth der Flammen, auch nur etwas zu retten. Obgleich die benachbarten Städte und Dörfer durch menschenfreundliche Unterstützungen der ersten Noth abhalfen, so war doch das Elend der Unglücklichen so groß, daß man zweifelte, N.-Ruppin je wieder als Stadt neu aufgebaut erblicken zu können. Da half aber mächtig der mitleidige und zartfühlende König Fr. W. II. Die Stadt erhob sich bald aus ihren Trümmern, und steht nun da als eine der schönsten in der Mark. Zwar hat sich der König durch den Aufbau derselben ein unvergängliches Denkmal errichtet, dennoch bezeigten ihm die Einwohner N.-Ruppins, viele Jahre nach seinem Tode, am 26. Aug. 1829, ihren innigsten Dank dadurch, daß sie an diesem Tage ihm in der Stadt, am Friedrich-Wilhelmsplatze ein broncenes Standbild, welches ungefähr 9000 Thaler kostete, errichteten.

Obgleich die Geistlichkeit unter der Regierung Fr. W. des II. zu der ihr gebührenden Achtung gelangte; obgleich der König selbst die christliche Religion für die Hauptstütze des Staats erklärte und anerkannte, so wurde doch durch den geistlichen

Minister Wöllner, der da Religionsaufklärung für den Staat als gefahrbringend hielt, die von Friedrich dem Großen gestattete Glaubensfreiheit, vermittelst eines am 9. Juli 1788 erschienenen Religionsedicts, sehr beschränkt.

Fr. W. II. starb am 16. November 1797, nach einer eilfjährigen Regierung. Er hinterließ den Staat, bedeutend vergrößert, mit 30 Mill. Thlrn. Einkünften, dagegen aber auch eine Staatsschuld von mehr als 28 Mill. Thlrn., die hauptsächlich in seiner zu großen Milde und Güte ihren Grund hatte.

§. 20.

Vom Jahre 1797 — 1806.

Seit dem Tode Friedrich des Großen war unser Staat nicht vorwärts gerückt, sondern es hatten sich in jeden Zweig der Staatsverwaltung mehrere Uebel eingeschlichen, welche großentheils nur durch die von Friedrich Wilhelm II. begünstigte Personen herbeigeführt wurden, indem sie nicht selten die Gunst und große Nachsicht des guten Königs mißbrauchten. Schwer war daher die Aufgabe für Friedrich Wilhelm den III., als er, der älteste Sohn zweiter Ehe, seinem Vater auf dem Throne folgte. Friedrich Wilhelm III., geb. den 3. August 1770, wäre selbst bei seinem früh ausgebildeten Geiste und edlen Sinn schon fähig gewesen, als sechzehnjähriger Jüngling die Regierung seines Oheims zu übernehmen. Nach seinem Regierungs-Antritt wurde sogleich die strengste Ordnung und die größte Sparsamkeit in der Staatsverwaltung geübt, ohne jedoch die Gehalte der treu bewährten Staatsdiener zu vermindern, und ohne die wichtigsten Staatsbedürfnisse unberücksichtigt zu lassen. Der alte würdige Geh. Kabinetsrath Menken, dem Fr. der Gr. schon sein vielgeltendes Zutrauen geschenkt hatte, stand auch Fr. W. dem III. als treuer Rathgeber nahe.

Heuchler und Ignoranten verloren ihren Einfluß, und die Fesseln, welche durch sie der Kirche und dem Staate angelegt waren, wurden zerbrochen. Der geistliche Minister Wöllner glaubte dessenungeachtet sich als noch bestehendes Oberhaupt der Kirche und der Schulen behaupten und eigenmächtig verfahren zu können, und ging darin so weit, daß er, ohne weitere Berathung mit anderen tüchtigen Männern, geistliche, höchst anmaßende Befehle erließ. Solch ein eigenmächtiges Verfahren konnte und wollte unser König unmöglich dulden, und sprach zu dem Wöllner in einer Kabinetsordre vom 12. Januar 1798 unter anderm, wie folgt: „Es wird gut sein, wenn Ihr bei Euren Verordnungen künftig nicht ohne vorherige Berathschlagung „mit geschäftskundigen und wohlmeinenden Männern, an denen

„in Eurem Departement kein Mangel ist*), zu Werke gehet, „und darin dem Beispiele des verewigten Münchhausen folgt, „der denn doch mehr, wie viele Andere, Ursache gehabt hätte, „auf sein eigenes Urtheil sich zu verlassen. Zu seiner Zeit „war kein Religionsedict, aber gewiß mehr Religion „und weniger Heuchelei, als jetzt, und das Departement „stand bei In- und Ausländern in der größten Achtung. Ich „selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vor- „stellungen, und möchte um Vieles nicht über ein Volk „herrschen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiß „auch, daß sie die Sache des Herzens, des Gefühls, und der „eigenen Ueberzeugung sein und bleiben muß, und nicht durch „methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerke her- „abgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffen- „heit befördern soll." Solche strenge, aber wohlverdiente Zurechtweisungen vermochten Wöllner dennoch nicht, wie man doch hätte erwarten sollen, und wie man auch nicht mit Unrecht vermuthete, um seine Entlassung zu bitten, sondern sie wurde ihm am 11. März 1798, wider seinen Willen, gegeben. Sein Religionsedict wurde aufgehoben, und ein Herr v. Massow zum geistlichen Minister ernannt. Dieser Mann zeichnete sich durch Mäßigung, Einsicht und reinen Willen für die wahre Religion und höhere wissenschaftliche Bildung rühmlichst aus. Aber alle die weisen Anordnungen Fr. W. des III. wurden bei weitem durch sein vortreffliches Beispiel überwogen, oder erhielten durch dasselbe erst ihre volle Geltung und rechte Wirksamkeit. Dies königliche Beispiel bestand vorzugsweise in der Verminderung alles Prunkes bei Hofe, in der zärtlichsten Gattenliebe, die ihn schon als Kronprinz mit der Mecklenburg-Strelitzschen Prinzessin Luise verband, so daß unser theurer König, gleichsam als erster Haus- und Familienvater des Staats, hierdurch ein Muster jeder ehelichen Verbindung war.

Um die vorgefundene Schuldenlast von 28 Mill. Thlr. zu tilgen, war es wohl nöthig, daß Fr. W. der III. das System der Neutralität festhielt, indem die Revolution Frankreichs keine friedliche Zukunft erwarten ließ. Da die neueste Zeit hauptsächlich durch das Auftreten eines Mannes bewegt und erschüttert wurde, so mögen hier zunächst einige historische Bemerkungen über ihn folgen.

Napoleon Bonaparte wurde zu Ajaccio in Corsica, wo sein Vater, Carlo Bonaparte, Edelmann war, am 15. August 1769 geboren, erhielt in der Militairschule zu Brienne in Frank-

*) z. B. Semler, Spalding, Teller, Eberhard, Kant und viele andere.

reich eine königl. Freistelle, und wurde daselbst von 1778—1784 zum Offizier ausgebildet. Im J. 1785 wurde er Artillerie-Offizier, dann Capitain, und am 19. Dezember 1793 Brigade-General. Nach der Revolution erhielt er im J. 1796 den Oberbefehl über die italienische Armee mit dem Titel eines Divisions-Generals. In diesem Jahre, 1796, eroberte er ganz Italien und, nachdem er auch gegen Oestreich bedeutende Siege erfochten, schiffte er sich sogar, auf Befehl der Direction, mit 30,000 Mann im Mai d. J. 1798 ein, um Egypten zu erobern. Nachdem ihm auch dies Vorhaben einigermaßen gelungen, eilte er dem Heere voraus, und traf am 14. October 1799 in Paris ein. Am 9. November desselben Jahres vernichtete er die bisher bestandene französische Directorial-Regierung, und am 17. November wurde Bonaparte von den drei eingesetzten Consuln, mit fast unumschränkter Gewalt, auf 10 Jahre zum ersten Consul ernannt. Nun aber fing ein anmaßendes Wesen in ihm sich zu regen an, so daß er, nachdem er abermals Oestreich in einem neuen Kriege überwunden, es wagte, sogar fremden Mächten Gesetze vorzuschreiben. Für das Innere der französischen Republik machte er zum Schein einige Anordnungen, und das verblendete französische Volk, den Verlust seiner ganzen Freiheit nicht ahnend, erwählte ihn am 2. August 1802 zum lebenslänglichen Consul. Bonaparte's bekannte Ruhmsucht ließ die europäischen Mächte nichts Gutes erwarten. Groß-Britannien erklärte den Franzosen am 18. Mai 1803 den Krieg, weshalb Bonaparte am 3. Juni Hannover in Beschlag nehmen ließ, und die Einfuhr englischer Waaren in Frankreich verbot. Am 15. Februar 1804 brach eine Verschwörung gegen Bonaparte aus. Viele verdächtige Personen wurden verhaftet, und unter dem Vorwande, daß auch einige nach Deutschland gezogene Franzosen mit dieser Verschwörung in Verbindung stehen, ließ Bonaparte einige Städte im Badenschen besetzen, den Herzog von Enghien gefangen nehmen, und ihn in der Nacht des 20. März erschießen. Die großen Mächte Europa's, schon längst aufmerksam auf die französische Republik und ihren despotischen Consul, murrten laut gegen diese Verletzung des Völkerrechts, und vorzüglich äußerte sich sehr energisch dagegen Rußland und Schweden. Aber noch unerwarteter war es Allen, daß die Franzosen am 20. Mai 1804 Bonaparte zum erblichen Kaiser von Frankreich erhoben, der nun als solcher sich Napoleon I. nannte. Am 2. Dezember desselben Jahres setzte er sich und seiner Gemahlin Josephine zu Paris die Kaiserkrone auf, und empfing hier die Salbung des Papstes. Am 15. März 1805 erklärte ihn das Volk zum König der Republik Italien, und am 26. Mai setzte er sich zu Mailand auch die Königskrone auf.

Die Vorsicht erforderte es, daß Rußland und Oestreich, um der Macht Frankreichs Schranken zu setzen, mit England ein Bündniß schlossen, dem beizutreten Preußen sich jedoch weigerte, da es fest bei seiner Neutralität blieb, und sogar Napoleon die Anerkennung seiner Kaiserwürde gewährte. Die Eröffnung eines großen Kampfes schien unvermeidlich. Alle fortgesetzten, vortheilhaften und dringenden Einladungen der drei Mächte, ihrem Bunde beizutreten, wies Fr. W. III. mit Festigkeit zurück; und selbst Napoleons Antrag zu einem Bündnisse mit ihm ließ er unberücksichtigt. Rußland verlangte nun einen freien Durchzug seiner Heere durch Preußen gegen Frankreich, aber unser Landesvater willigte nicht in diese Forderung. Obgleich diese Beharrlichkeit in Behauptung der strengen Neutralität unsers Königs nicht anders als höchst vortheilhaft für Frankreich sein konnte, so verletzte doch Napoleon selbst dieselbe, indem eine seiner Heeresabtheilungen, welche gegen Oestreich geführt wurde, durch das Anspachsche Gebiet ging. Nun erklärte sich Fr. W. aller Verpflichtungen gegen Frankreich entbunden, zog im Westen seines Landes drei Heere zusammen, und den Russen wurde der freie Durchzug durch Schlesien gestattet.

Am 25. October 1805 erschien der russische Kaiser Alexander in Berlin, und am 3. November wurde zu Potsdam zwischen Rußland, Oestreich und Preußen ein Vertrag abgeschlossen. Aber Napoleon besiegte Oestreich, und die von ihm, am 2. Dezember 1805, bei Austerlitz gewonnene große Schlacht, führte den am 26. Dezember zu Presburg zwischen Oestreich und Frankreich geschlossenen Frieden herbei. Schon am 6. Dezember kehrte Alexander mit seinem Heere nach Rußland zurück, ohne mit Napoleon ausgesöhnt zu sein. Unter solchen Umständen konnte der König nichts Vortheilhafteres ergreifen, als seine früheren friedlichen Verhältnisse gegen Frankreich erneuern. Nach dem am 15. Dezember zu Wien zwischen Frankreich und Preußen geschlossenen Vertrag erhielt Preußen Hannover, mußte dagegen mehrere Besitzungen am Rhein abtreten. Die Besitznahme Hannovers hielt England, und mit Recht, für eine Verletzung des Völkerrechts, erklärte am 11. Juni 1806 gegen Preußen den Krieg, sperrte die Mündungen der Elbe, Weser, Ems und Trave, und alle in den brittischen Häfen sich befindenden preuß. Schiffe wurden mit Beschlag belegt. Dieser Kriegserklärung Englands gegen Preußen trat auch der König von Schweden, Gustav IV., bei.

Nun begann Napoleon vollends den Schleier, welcher bis hieher noch seine hinterlistigen Pläne einigermaßen bedeckte, zurückzuziehen. Denn aus dem nun Folgenden kann man seine

von ihm nach und nach fein gesponnene Herausforderung zum Kampfe gegen Preußen klar ersehen.

Auf sein Geheiß schlossen, ohne Vorwissen Preußens, 16 Fürsten des südlichen und mittleren Deutschlands einen Bund, und stellten sich, laut einer vom 12. Juli 1806 datirten Urkunde, unter Napoleons Schutz. Der Kaiser Franz II. legte am 6. August seine deutsche Kaiserwürde nieder; ließ also das reichsoberhauptliche Amt erlöschen, und stellte sich dadurch in gleichen Rang mit den andern deutschen Fürsten. Mit England wollte Napoleon Frieden schließen, und bot ihm die Zurückgabe Hannovers, das er 6 Monate vorher erst Preußen übergeben, an. Obgleich Napoleon sich stellte, als unterstütze er die Absicht unsers Königs, einen nordisch-deutschen Bund zu stiften, so verbot er doch nun den Hansestädten diesem beizutreten.

§. 21.

Vom Jahre 1806 — 1809.

Am 13. August 1806 erklärte Fr. W. III. Magdeburg in den Belagerungszustand, und ersuchte Napoleon, die französischen Heere über den Rhein zurückzuziehen, und der Bildung des norddeutschen Bundes kein Hinderniß in den Weg zu legen. Die bis spätestens zum 8. October verlangte Antwort blieb aus, und statt derselben wurde durch den franz. Marschall Mürat der Krieg eröffnet, indem derselbe am 8. October mit einem Heere über die Saale ging. Die preuß. Truppen wurden am 10. October bei Saalfeld besiegt, und hier fand der Prinz Ludewig von Preußen seinen Heldentod. Am 14. October mußten die Preußen, in der Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt, der französischen Uebermacht gänzlich unterliegen, und am 15. October der alte Feldmarschall Möllendorf in Erfurt capituliren. Alle anderen kleinen und zerstreuten Heeresabtheilungen wurden überwunden, und der in der Schlacht bei Auerstädt tödtlich verwundete Herzog von Braunschweig starb am 10. November auf dänischem Boden. Nur der tapfere Blücher bewährte noch die Ehre der preußischen Waffen in Lübeck so lange, bis auch er der Uebermacht zu weichen sich genöthigt sah, und mit dem Feinde capitulirte. Das unglückliche Lübeck wurde leider der französischen Plünderungswuth Preis gegeben, weil die tapferen Bürger dadurch den Preußen Beistand geleistet hatten, daß sie aus ihren Häusern auf die eindringenden Franzosen schossen. Die stärksten Festungen wurden feig übergeben, denn Spandau fiel am 25. October, Stettin am 29. October, Küstrin am 1. November, Magdeburg am 8. November. Nur Colberg blieb, durch die tapfere Vertheidigung des Kom-

mandanten Gneisenau, des kühnen Major v. Schill und durch die patriotische Unterstützung des braven Bürgers Nettelbeck, unerobert. So kamen auch die beiden Festungen Graudenz und Pillau nicht in die Hände der Franzosen, da ihre beiden alten Kommandanten Courbière und Herrmann weder feig noch treulos zu handeln im Stande waren.

Unser theurer Landesvater sah sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, seine geliebten Unterthanen dem Druck der Feinde zu überlassen, und sich selbst mit seiner Familie bis zur äußersten östlichen Gränze seines Reiches, nach Königsberg in Preußen und von dort sogar nach Memel, zurückzuziehen. In Berlin zogen die Franzosen am 24. und Napoleon selbst mit seinen Garden am 27. October ein. Alles, was sich an Gelde in den öffentlichen Kassen befand, wurde geraubt, so wie eine Menge Kunstschätze nach Frankreichs Hauptstadt geschleppt. In den Städten wurden aus den Bürgern Nationalgarden, mit Seitengewehren bewaffnet, gebildet. In kurzer Zeit hatten die französischen Truppen fast den ganzen preuß. Staat so überschwemmt, daß man sich damals der Aeußerung nicht enthalten konnte, es habe sich Napoleon diese Landaussaugungsmaxime von den egyptischen Heuschrecken angeeignet.

Obgleich ein russisches Heer unserm Könige zu Hülfe kam, so war die Uebermacht der Feinde zu groß, um gegen sie Entscheidendes ausführen zu können. Am 24. Dezember wurden die Russen bei Kamenskji, am 25. Dezember bei Pultusk und am 26. Dezember bei Golywin besiegt. Der große Kampf bei Eylau am 8. Februar 1807 blieb in Betreff des Sieges unentschieden, und nach mehreren kleinen Gefechten mußte sich Danzig, das von dem General v. Kalkreuth tapfer vertheidigt worden war, am 24. Mai den Franzosen ergeben. Durch die am 24. Juni gelieferte Schlacht bei Friedland, nach welcher sich die Russen bis zu ihrer Gränze zurückziehen mußten, wurde der am 18. Juni von den Russen angebotene Waffenstillstand geschlossen. Am 25. Juni kam Alexander, und am 26. Juni unser König in Tilsit mit Napoleon zusammen, und am 7. Juli schloß er mit Rußland, am 9. Juli mit Preußen Frieden. Aber welch ein Friede für Preußen! — Um sein Volk nicht ganz unterdrückt zu sehen, mußte unser tief gebeugte, friedliebende König, von dem ruhmsüchtigen, ehrgeizigen und menschenfeindlichen Napoleon den Frieden theuer erkaufen. Er verlor in demselben einen Flächenraum von 2639 □M. mit 4,719,000 Einwohnern. Aus den so schändlich geraubten, zwischen der Elbe und dem Rhein gelegenen Ländern bildete Napoleon das Königreich Westphalen, und ernannte seinen jüngsten Bruder Hieronymus zum König desselben. Aus den, in den drei Theilungen

Polens erworbenen, an Napoleon abgetretenen preuß. Provinzen, gründete dieser das Herzogthum Warschau, um den Polen hierdurch, für ihre Anhänglichkeit an ihm, eine Belohnung zufließen zu lassen. Dieses neue Herzogthum wurde dem, am 11. Dezember 1806 zum König erhobenen, Churfürsten von Sachsen gegeben. Danzig erklärte Napoleon für eine freie Stadt, und stellte sie unter preußischen und sächsischen Schutz. Schon früher hatte er Baiern und Würtemberg zu Königreichen erhoben. Am 30. März 1806 hatte er seinen Bruder Joseph zum König von Neapel und Sicilien, am 24. Mai 1806 seinen Bruder Ludewig zum König von Holland eingesetzt; und da er seinem Bruder Joseph im J. 1808 die geraubte Krone Spaniens übergab, so erhielt sein Schwager Mürat, der bis jetzt Großherzog von Kleve und Berg gewesen war, den Thron von Neapel und Sicilien. Preußen sollte, außer den oben angegebenen Verlusten, noch 150 Mill. Franken Contribution zahlen, die aber durch Alexanders Verwendung, der am 27. September 1808 mit Napoleon und mehreren Königen und Fürsten in Erfurt eine Zusammenkunft hatte, bis auf 120 Mill. heruntergesetzt wurde. Bis zur vollständigen Abtragung dieser Contribution sollten die drei Oderfestungen Stettin, Küstrin und Glogau von französischen Truppen besetzt bleiben, und unser König mußte auf 10 Jahre sein Heer bis auf 42,000 Mann beschränken.

Friedrich Wilhelm III. verließ Memel, ging mit seiner Familie nach Königsberg, und leitete von dort aus die Staatsangelegenheiten. Am 23. Dezember 1809, Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, kehrte er erst mit seiner Familie nach Berlin zurück, da erst jetzt die Franzosen die Staaten, mit Ausnahme der drei Oderfestungen geräumt hatten. Unbeschreiblich groß war die Freude der Berliner über die wenn gleich betrübte Rückkehr der königl. Familie, und viele Tausende aus andern Städten und Dörfern hatten sich zu dieser Zeit daselbst eingefunden, um die erhabene Familie zu begrüßen, und ihr Willkommen und Lebehoch mit dem der Bewohner der Residenz zu vereinigen.

Der Thronen raubende Kaiser Napoleon, groß in Verletzung aller Gesetze des Völkerrechts, groß durch blinde Verehrung, welche ihm das französische Volk zollte, das sich, verblendet durch eitle Ruhmsucht, willig von ihm zur Schlachtbank führen ließ; groß durch sein ausgezeichnetes Feldherrntalent, das aber nicht mit Großmuth und Menschenliebe gepaart war, sondern das er mit der Uebermacht stets unterstützte, um desto schneller seine oft schändlich geschmiedeten Pläne auszuführen; dieser Unheilstifter hatte zwar unsern Staat durch Zerstückelung bedeutend erschüttert und in die Reihe der Mächte des zweiten Ranges zurückgesetzt; aber noch stand das Fundament Friedrich des Großen

fest; denn wir, das preußische Volk, trugen heimlich den gerechten Groll in den, für unsern geliebten König inbrünstig klopfenden, patriotischen Herzen, und erwarteten mit Ungeduld die Zeit der Strafe der allwaltenden Vorsehung. Nur eines Pflicht- und Ehrvergessenen in Gransee, der diese patriotischen Gesinnungen damals nicht hegte, will man sich erinnern.

Wahrlich, keinem ächten Patrioten wird es wohl im Entferntesten in den Sinn kommen, den Mann, — der ganz der Wohlthaten, welche ihm als armen Kadet in Brienne zu Theil wurden, und der Unterstützungen vergessen konnte, welche man ihm als dürftigen Artillerieoffizier zufließen ließ, der sich seiner ehrenvollen Abkunft schämte, und den ihm als Kaiser überreichten Stammbaum seiner Familie, mit den Worten: „Von mir soll ein neues erhabenes Geschlecht erst entsprießen" ins Kaminfeuer warf, der also nicht der geringsten Dankbarkeit fähig war —, diesen Mann mit unserm großen Friedrich zu vergleichen. Napoleon, der durch sein früher schon als Offizier und General bewiesene Tapferkeit die Aufmerksamkeit des französischen Volks auf sich gezogen, und hierdurch sich zum Theil die Bahn zu der Höhe eröffnet hatte, auf welcher er jetzt stand, wurde doch schon damals nicht geliebt, sondern gefürchtet, indem die Directorial-Regierung ihn, um seiner los zu werden, nach Egypten sandte, dasselbe zu erobern. Welche Familie Frankreichs, selbst aller durch Angst und Noth mit ihm verbundenen Staaten kann sagen, daß sie seiner Ehrsucht nicht ein oder wohl gar mehrere Mitglieder habe zum Opfer bringen müssen? — Ja, ließ er nicht 4000 gefangene Egypter, da er keine Lebensmittel für sie hatte, erschießen, anstatt ihnen großmüthig die Freiheit zu geben? — Man gedenke der Ermordungen des schuldlosen Buchhändler Palm in Nürnberg, des tyroler Helden Hofer, der preußischen Offiziere in Wesel —; man gedenke der Demüthigung, welche wir Preußen erdulden mußten, da er in dem Friedensvertrage mit Rußland frech erklärte, daß er, nur aus Achtung gegen Alexander, die Hälfte seiner von Preußen gemachten Eroberungen zurückgebe! Aus Großmuth also nicht, denn derselben war er nicht fähig! — Leuchtet hier nicht jedem unbefangenen Beobachter deutlich ein, daß Napoleon nach nichts Geringerem, als alle Mächte Europa's zu unterdrücken, strebte, um, nachdem er sie unterjocht hatte, in die geraubten Länder seine Brüder und andere Prinzen seiner Dynastie als Könige einsetzen zu können. Wer kann Friedrich dem Großen solcher Selbstsucht, solcher Schandthaten zeihen? Wer kann auch nur einen der europäischen Fürsten überführen, die geringste solcher napoleonischen gewissenlosen Handlungen verübt zu haben? — Trübsal, Kummer und Noth waren schon gar oft der Be-

weggrund zu einer neuen, lebendigen und kräftigen Thätigkeit, daher thut man gewiß wohl, sich solcher Aeußerungen, wie der, daß wir Napoleon die wohlthätigen Reformen unserer Staatsverwaltung, welche nach diesem Kriege ins Leben traten, zu danken haben, zu enthalten. Das Gute, was später sich zeigte, ist nicht diesem Usurpator, sondern vielmehr wohl den bittern Erfahrungen zuzuschreiben, die unser gerechte König durch ihn gemacht hat. Napoleon hat hundertfältig bewiesen, daß er nur höchst selten des Willens fähig gewesen, Gutes zu stiften; und geschah dieses, so that er es nur aus politischen Rücksichten, um sich von seinem Volke preisen und ehren zu lassen, oder um noch Größeres, als er Anderen erwiesen, dadurch zu gewinnen. Mag Napoleon als Feldherr immerhin groß dastehen, größer war er dennoch in dem, was ihm nicht zur Ehre gereicht. Nicht sowohl die Verehrung, als vielmehr die sclavische Furcht und Verblendung verleitete das französische Volk, ihren schlauen Unterdrücker schon bei seinen Lebzeiten „Napoleon le Grand" zu nennen; welche Benennung aber durch seine, wenige Jahre darauf erfolgte Entthronung und Verbannung erst ihren wahren Werth und ihren vollen Glanz erhält.

§. 22.

Um die Drangsale, welche der franz. Krieg über unser Vaterland verbreitete, in ihrem wahren Lichte darzustellen, ist es wohl nicht unzweckmäßig, einen Rückblick auf den glücklichen Zustand desselben während der vorhergegangenen Jahre des Friedens zu thun, um durch diesen Abstand nicht allein die Wahrheit des zu streng scheinenden Urtheils über Napoleon, aller schon gegebenen Beweise ungeachtet, noch mehr zu bestätigen, sondern auch, um dadurch das Gräßliche des, in einer Zeit von zwei Wochen erfahrenen, furchtbaren Wechsels der Ruhe am friedlichen Heerde mit den Schrecknissen des Kriegsgetümmels darzuthun.

Vor dem franz. Kriege, vom J. 1796 bis 1805, befand sich ein großer Theil der preuß. Unterthanen im Wohlstande, und der, welcher nicht arbeitscheu war, fand hinreichend Beschäftigung, um sich und seine Familie ernähren zu können. Ackerbau, Handel und Gewerbe waren im blühenden Zustande; die Tuchmacher hatten starken Absatz ihrer Fabrikate, und konnten deshalb einer großen Zahl alter, schwacher Leute und Kinder durch Spinnen und Spulen einen kleinen Verdienst zufließen lassen. Auch die Märkte der kleinsten Städte waren zahlreich von Käufern und Verkäufern besucht, und es wurde auf diese Art viel Geld in Umlauf gesetzt. Das Ackerland stand so hoch im Werth, daß man für eine Hufe guten Ackers 3000 – 3500

Thaler zahlte. In gleichem Preisverhältniß standen die kleineren Ackerstücke, die Gärten und die Wiesen.

Ernst und würdig feierte man in Gransee, einer Verfügung des k. Ober-Consistorii zufolge, den Beginn des neuen Jahrhunderts dadurch, daß in der Mitternachtstunde, von 12 bis 1 Uhr, mit allen Glocken in drei Pulsen geläutet, und während der beiden Pausen von der Schuljugend vom Thurme herab, unter Begleitung von Blaseinstrumenten, geistliche Lieder gesungen wurden. Die Einwohner selbst sangen während dieser feierlichen Stunde in ihren Häusern, fromm und andächtig, Lob- und Danklieder, um sich der bisher genossenen Wohlthaten ihres großen Allvaters würdig zu zeigen. Während des Haupt-Gottesdienstes war die Kirche erleuchtet, und mußten die Gewerke ihre sämmtlichen Chöre mit Wachslichten versehen. Der Magistrat und die ganze Bürgerschaft gingen in eben so feierlichem Zuge zur Kirche, wie dieses bei der großen Friedensfeier des Jahres 1763 geschah. Abends war die Stadt erleuchtet.

Ein gleich trauriges Schicksal, wie Gransee zu Anfang des dreißigjährigen Krieges, im J. 1621, erlitt, traf auch eine unserer Nachbarstädte, einige Jahre vor dem Ausbruch des franz. Krieges. In Zehdenik nämlich, $1\frac{3}{4}$ Meilen östlich von Gransee gelegen, brach am 27. Mai 1801 in dem Hause des Nadler Manger Feuer aus, das in einigen Stunden, mit Ausnahme der Scharfrichterei und weniger Häuser und Scheunen, die Stadt in Trümmer legte, und die unglücklichen Einwohner fast ihrer ganzen Habe beraubte. Die Dankgebete, welche die Einwohner von Gransee beim Eintritt des neuen Jahrhunderts zu Gott gerichtet hatten, waren gewiß herzlich gewesen, denn sie ließen bei dem großen Unglück der leidenden Bewohner von Zehdenick nun ihre Dankesworte durch die That in Erfüllung gehen. Bereitwillig wurde von ihnen den unglücklichen Nachbarn mit wahrhaft christlicher Liebe Alles, was sie nur entbehren konnten, zur Unterstützung gereicht, und von diesen auch die geringste Gabe unter Thränen des innigsten Dankes (dem schönsten Lohn für empfangene Wohlthaten) angenommen. Erst am 29. November des J. 1812, wurde in Zehdenik die neu erbaute Kirche eingeweiht.

Es bedarf wohl nur der Herzählung der Opfer, welche Gransee während dieser Kriegeszeit bringen mußte, um den unglücklichen Zustand unsers von den Feinden überschwemmten Landes zu schildern. Und wenn wir nun vollends der Residenz Berlin erwähnen, in welcher die beiden menschenfreundlichen französischen Generale Clarke, als Gouverneur und Hülin, als Kommandant von Napoleon eingesetzt waren, wenn ungeachtet der weisen Strenge dieser Männer, dennoch die Gardesolda-

ten Napoleons die schönsten, ihnen von ihren Wirthen gereichten Speisen nebst dem Geschirr aus dem Fenster warfen; wenn der Marschall Victor während seines mehrwöchentlichen Aufenthalts im kön. Schlosse, auf Kosten der Stadt Berlin, jeden Abend allein für 80 Rthlr. Wachslichte requirirte, und seine Frau Gemahlin sich auf gleiche Rechnung täglich der kostbarsten Weinbäder bediente; wenn in der Residenz die Franzosen also hauseten, so mag man auf das herzzerreißende Elend des Landmannes schließen, das wohl noch zehnfach das des Städters überstieg.

In den ersten vier Monaten des J. 1806 mußte Gransee nach verschiedenen Magazinen für die preußische Armee 6 W. 8 S. Roggen, 11 W. 21 S. Hafer, 67 Ctr. Heu und 4 Schock Stroh liefern. Am 28. Jan. kamen von Hannover 1 Bat. russ. Jäger und 1 Reg. Grenadiere nebst mehreren Kosaken durch unsere Stadt, um nach ihrer Heimath zurückzukehren. In der Nacht vom 26. zum 27. Octbr. erschienen hier die ersten Franzosen, 16—20 Mann, und ließen sich eine nicht unbedeutende Geldsumme zahlen. Am 27. Octbr. kamen am frühen Morgen 10 preuß. Dragoner in die Stadt, bald nach ihnen einige franz. Husaren. Ein Bürger ließ die Dragoner zur Klosterpforte hinaus; als sie jedoch außerhalb der Stadt auch Franz. bemerkten, kehrten sie in die Stadt zurück, und wurden von den Franz. gefangen genommen. Gegen 12 Uhr Mittags näherten sich 400 franz. Husaren der Stadt, und stellten sich an verschiedenen Orten außerhalb derselben auf. Einige von ihnen drangen in die Stadt, erpreßten von mehreren Bürgern Geld, und befahlen, daß ihren Kammraden sogleich Lebensmittel hinausgesendet würden. Desselben Tages, halb 9 Uhr Abends, erschienen 3 Reg. Kav. des Bernadotteschen Corps, nahmen meistens in der Stadt ihre Quartiere, und der Rest bivouaquirte außerhalb derselben. Unsern Einwohnern war es nicht möglich, alles von ihnen Verlangte an Wein, Fleisch u. s. w. gleich herbeizuschaffen, daher sie von den Franz. auf empörende Weise gemißhandelt wurden. Verschlossene Thüren und Schränke wurden erbrochen, Hausgeräth und Fenster zerschlagen, und Alles, was sich nur vorfand, geraubt. Die Scheunen wurden von ihnen geöffnet, und was ihre Pferde nicht verzehrten, streuten sie außerhalb der Scheunen umher. Während der ganzen Nacht hatten sie Bivouacfeuer, und ängstlich mußten die Einwohner es sehen, wie die Feinde mit Feuerbränden in den Scheunen umherliefen. Diese 3 Reg. Kav. entfernten sich am 28. Octbr. früh 7 Uhr, und wurden gleichsam von Inf. und Artil. abgelöst. Um halb 10 Uhr Morgens nahmen diese neuen Gäste in allen Straßen eine neue Plünderung vor, die sich so weit ausdehnte, daß selbst

den Einwohnern weder Leinwand noch Wäsche, sondern nur die nothwendigsten Kleidungsstücke verblieben. Nach einer halbstündigen Plünderung wurde Generalmarsch geschlagen, und die Feinde zogen aus der Stadt. Bei allen folgenden Einquartierungen und Durchmärschen mußten die Einwohner gleiche Mißhandlungen und Beraubungen erleiden, und die beste Beköstigung und Pflege vermochte nicht sie davor zu schützen. Im Monat März des J. 1807 mußte Gransee 1437 Rthlr. Contribution zahlen, und am 16. Aug. rückten 9 Comp. Inf. ein, welche bis zum 30. Juni 1808 in Gransee Standquartier halten sollten. Auf Kosten der Stadt mußten zwei Lazarethe, in den Häusern Nro. 54. und 236. errichtet werden. Ein jeder Bürger hatte 3 — 5 Mann zu verpflegen. Nachdem jedoch von Seiten des Magistrats Beschwerde über diese nicht zu tragende Last geführt worden war, wurden nach einigen Monaten 8 dieser Compagnien auf die nahe belegenen Dörfer vertheilt, und nur eine Comp. blieb in Gransee. Zu Anfang des J. 1808 errichteten und bezogen die Franz. zwischen Alt- und Neu-Ruppin ein Lager, zu welchem Gransee nicht allein eine bedeutende Quantität Bretter liefern, sondern auch eine sogenannte Lagersteuer zahlen mußte. Am 27. Jan. und am 1. Apr. hatte unsere Stadt mehrere Naturallieferungen nach Alt-Brandenburg zu machen, und am 21. März abermals 946 Rthlr. Contribution zu zahlen.

Das spanische Volk regte sich um diese Zeit, um das ihm aufgedrungene franz. Joch abzuschütteln, und Napoleon sah sich genöthigt, seine Macht jetzt zu theilen; wodurch sich natürlich die Zahl der franz. Militairs auch in unserer Stadt und Umgegend sehr verminderte. Nap. hatte in Spanien einen schweren Kampf zu bestehen, und dies veranlaßte Oestreich, zu Anfang des J. 1809, viele der ihm in den unglücklichen Kriegen verloren gegangenen Länder zurückzufordern. Preußen blieb, so wie Oestreich in den Jahren 1806 und 1807, neutral; und Oestreich, schnell von Nap. besiegt, mußte in dem am 14. October 1809 zu Wien geschlossenen Frieden noch mehr Opfer bringen, und zwar bedeutendere als zuvor. Napoleon ließ sich nämlich mit seiner vortrefflichen Gemahlin Josephine scheiden, da er keine Hoffnung hatte, aus dieser Ehe Kinder zu erhalten. Am 7. Febr. 1810 ward der Heirathsvertrag mit der östr. Erzherzogin Maria Luise, Tochter des Kaisers Franz, zu Paris unterzeichnet. Als darauf im J. 1813 der Kaiser Franz mit Preußen und Rußland einen Bund gegen Napoleon schloß, hieß es u. a. in dem östr. Manifeste: „Für die Monarchie, für „das heiligste Interesse der Menschheit, als Schutzwehr gegen „unabsehliche Uebel, als Unterpfand einer besseren Ordnung der „Dinge, gaben Se. Majestät, was Ihrem Herzen das Theuerste

„war, hin." Aus diesen Worten läßt es sich entnehmen, mit welchen Gefühlen der biedere Kaiser Franz seine geliebte Tochter dem Manne gab und geben mußte, den er nur verachten konnte.

Nicht allein, daß unsre Scheunen durch viele Lieferungen und Beraubungen gänzlich geleert worden waren, nein, es traf uns auch noch das Unglück, daß am 1. Mai 1808 — 39 Scheunen am rup. Thore, die damals unweit desselben, in der Nähe der Färberei, standen, abbrannten. Obgleich ein heftiger Regenguß die Flammen unterdrücken zu wollen schien, so war doch diese Beihülfe von Oben, verbunden mit den Anstrengungen unsrer Bürger, viel zu gering gegen die Macht des Alles zerstörenden Elements. Zu all' diesem Jammer gesellten sich endlich noch die hohen Preise des Getreides; denn der S. Waizen kostete bis Ende des Monats April 4 Rthlr. 8 Gr., der S. Roggen 4 Rthlr., der S. Gerste 2 Rthlr. 12 Gr.; und als eine bedeutende Summe falscher, im Auslande geprägter, Groschen, in unserm Lande coursirte, und deshalb am 1. Mai das Geld von 24 Gr. zu 36 Gr. auf einen Thaler (späterhin zu 42 Gr.) reducirt wurde, erreichte der S. Roggen den enormen Preis von 9 Rthlrn., der aber zur Zeit der Erndte wieder auf 4 Rthlr. 8 Gr. zurückging. Wiederum erging jetzt an Gransee eine Contributions-Forderung von 2822 Rthlrn. Die Häuser der Stadt wurden, eines verhältnißmäßigen Beitrages wegen, in 3 Classen getheilt, also, daß das Quantum ihrer Beisteuer sich wie 1 zu 2 und 4 verhielt.

Während des ganzen franz. Krieges ist wohl die Zeit, von Anfang des J. 1807 bis Juli 1808 für Gransee die drückendste gewesen; denn nach genauer Berechnung hatte unsere Stadt während dieser 18 Monate, die franz. Einquartierung als einzelne Verpflegungstage angenommen, nicht minder als 75,520 solcher Tage gehabt; und da die Franz. nur mit guten Speisen und Getränken verpflegt sein wollten, widrigenfalls der sich sträubende Bürger 6 Mann zur Execution auf mehrere Tage erhielt, so kann füglich wohl jeder Verpflegungstag auf 10 Sgr. veranschlagt werden, und es würde nach dieser Berechnung die Beköstigung der feindlichen Truppen eine Summe von mehr als 25,000 Rthlrn. betragen. Hierzu rechne man nun noch die oben angeführten Contributionen und Naturallieferungen, die Plünderungen, welche von den nur durchmarschierenden Franzosen und den unzähligen Marodeurbanden verübt wurden, und endlich die beschwerlichen Vorspannleistungen, durch welche oft Wagen und Pferde verloren gingen, und es wird sich gewiß eine, für Gransee fast unglaublich zu erschwingende, große Summe ergeben müssen.

Die Einquartierungen und Durchmärsche hatten sich nun zwar vermindert, aber dennoch verursachten die nun folgenden Zahlungen und Lieferungen noch harte Nachwehen des Krieges. Am 14. Juli 1808 wurde unserer Stadt der Befehl zugeschickt, täglich zur Erhaltung der zwischen Spandau und Charlottenburg im Lager stehenden Franzosen 31 Rthlr. zu zahlen. Zwei Monate hindurch währte diese Zahlung, und betrug nahe an 2000 Rthlr. In der Zeit vom 22. Sept. bis zum 21. Nov. mußte Gransee $7\frac{1}{2}$ W. Hafer und 280 Ctnr. Heu nach Spandau und Potsdam liefern. Zu Anfang des J. 1809 wurde dem rup. Kreise aufgegeben, 17,000 Rthlr. für die vom Lande an die Franz. gelieferten Pferde aufzubringen, zu welcher Summe jedoch Gransee nur 464 Rthlr. 6 Gr. beizutragen hatte; dagegen sollte unsere Stadt für die in der Festung Küstrin stehenden Franz. monatlich 214 Rthlr. 12 Gr. dorthin senden. Dies geschah aber nur für den Monat Jan. 1809. Außer mehreren Naturallieferungen hatte Gransee im April noch nachträglich 869 Rthlr. Contribution, und im Aug. 935 Rthlr. 12 Gr. zur Tilgung der Landesschulden zu zahlen. Die letzte Naturallieferung, von 2 W. Hafer, 90 Ctnr. Heu und 3 Schock Stroh, wurde am 15. Sept. 1809 nach Berlin gesendet.

Unter so drückenden Verhältnissen konnte wohl nicht leicht von einer öffentlichen Friedensfeier die Rede sein; da ja überdies Nap. nicht daran dachte, unsern ausgesogenen Staat nach dem Friedensschluß zu Tilsit, sogleich von seinen Truppen zu befreien, sondern er ließ sie vielmehr noch geraume Zeit, wie aus oben Gesagtem ersehen worden, auf das Schönste und Beste verpflegen, und sie, Herren gleich, im fremden Lande nach Belieben schalten und walten.

§. 23.

Vom Jahre 1809 — 1812.

Es war für unsern theuren Landesvater gewiß eine große und schwere Aufgabe, nach diesen Unglücksfällen, der neuen Staatsverfassung eine solche Ordnung und Form zu geben, wie die jetzigen betrübten Umstände es erforderten und erlaubten. Der Freiherr von Stein, ein Biedermann von anerkannten Talenten, kam nun an die Spitze der Staatsverwaltung, und unterstützt in seinen Anordnungen von Scharnhorst und Gneisenau wurden, den geschlossenen Vertrag mit Napoleon, daß das Herr nur aus 42,000 Mann bestehen solle, nicht verletzend, die Jünglinge des Vaterlandes nach und nach in den Waffen geübt, so daß in wenigen Jahren 150,000 derselben vorbereitet waren, um auf einen Wink unsers tiefgebeugten Königs, zur

Vertheidigung des Vaterlandes, als tapfere Männer in den Kampf treten zu können. Die Anwerbungen für das Militair hörten auf, und sittenlose Menschen wurden ferner nicht mehr im Heere aufgenommen, sondern es bestand nun aus Kriegern, die von echt patriotischen Gesinnungen durchdrungen waren, und von denen man weder Verrath noch Feigheit zu befürchten hatte. Jetzt schätzte man den Soldatenstand als den höchsten Ehrenstand, und Spießruthenlaufen wurde gänzlich aus den Militairstrafen verbannt, dagegen aber, auf eine bei Weitem wirksamere Weise, das Ehrgefühl des Dienenden in Anspruch genommen. Wie hätte auch wohl ohne eine solche neue Militairverfassung daß preußische Heer so Großes leisten können, was es späterhin so herzhaft und kraftvoll ausführte.

Bei erprobter Tüchtigkeit wurde auch der Nichtadelige zu jedem Staatsamte zugelassen, und der Bürgerstand in den Städten dadurch gleichsam für mündig erklärt (s. §. 33.). Einem Edict vom 9. October 1807 zufolge hörte in den k. Domainen und adeligen Gütern die Erbunterthänigkeit auf, und ein anderes vom 10. October 1807 bestimmte, daß nur das persönliche Verdienst und nicht die Geburt zur Anstellung im Staatsdienste berechtigen solle. Ein Edict vom 24. October 1808 verordnete ferner die Aufhebung des Zunftzwangs der Bäcker und Schlächter, und dieser folgte sodann die allgemeine Gewerbefreiheit. Der Unterschied zwischen unmittelbaren und mittelbaren Städten fand zufolge einer kön. Verfügung vom 19. Nov. 1808 nicht mehr Statt, sondern es wurde die neue Eintheilung in große, mittlere und kleine Städte geltend gemacht. Ein Edict vom 17. Dez. 1808 erkärte, daß die kön. Domainen und Forsten durch Verkauf oder Erbpacht veräußert werden sollten. Die Begründung der Regierungen wurde unterm 23. Dez. 1808 bestimmt, und durch ein Edict vom 26. Dez. ej. a. der Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken, in Hinsicht der bürgerlichen und politischen Rechte, aufgehoben.

Kaum hatte der Freiherr von Stein, als erster Staatsminister, begonnen, ein Jahr hindurch mit hoher Kraft, hellem Geiste und ernstem Willen, Alles zum Wohl unseres Staats zu leiten, so mußte er, da ein von ihm an den Minister Freih. v. Wittgenstein gerichteter, vertraulicher Brief, aus welchem seine für unsern Staat so wohlthätigen Pläne ersichtlich wurden, den Franzosen in die Hände fiel, am 26. November 1808 seine Entlassung nehmen; und Napoleon ließ seine innerhalb des Rheinbundes gelegenen Güter einziehen, und erklärte ihn, von Madrid aus, in die Acht. Aber ein Schreiben, das der Freiherr v. Stein unterm 24. November an die ersten Behörden unsers Staats erließ, worin er die Grundsätze seiner bisherigen

Staatsverwaltung offen und klar darthat, gab den Beweis, daß die, nach seiner Entlassung, oben angedeuteten Verfügungen, ganz seinem Geiste gemäß eingerichtet waren; denn am Schlusse des Schreibens sagt er: „Damit aber alle diese Einrichtungen „ihren Zweck, die innere Entwickelung des Volkes, voll„ständig erreichen, muß der religiöse Sinn des Volkes belebt „werden. Am Meisten hierbei, wie im Ganzen, ist von der Er„ziehung und dem Unterricht der Jugend zu erwarten.“ Und mit solchen vortrefflichen Grundsätzen mußte dieser große Staatsmann seine Entlassung nehmen. Es geschah ja aber auf Befehl des Korsen Napoleon, der hierdurch wiederum einen Beweis gab, wie sehr er es im Sinn hatte, unserm von ihm so verkleinerten Staat jedes Mittel zu rauben, was ihn später wiederum etwas erheben konnte, und um bei Gelegenheit das unserm verehrten Landesvater noch gebliebene Eigenthum von seinen raubsüchtigen Horden überschwemmen und gänzlich zerstören zu lassen.

Fr. W. der III. erwählte am 6. Juni des J. 1810 den vielfach erprobten Diplomaten, Freih. v. Hardenberg zum Staatskanzler, der nun als solcher den beständigen Vortrag im kön. Kabinette hatte, die oberste Leitung der Ministerien des Innern und der Finanzen, und das Präsidium in dem noch zu errichtenden Staatsrathe erhielt. Wenn gleich Hardenberg und Stein, in Betreff ihrer politischen Grundsätze nicht sehr übereinstimmten, so behielt der erstere dennoch die meisten neuen Einrichtungen des letztern bei, und fügte denselben noch viele weise Verordnungen hinzu. So wurde laut einem kön. Befehl vom 18. März 1810 das Unheil bringende Zahlenlotto aufgehoben, durch welches so viele bemittelte Familien sich an den Bettelstab brachten. Laut einer Verordnung vom 10. October desselben J., wurde die allmählige Einziehung aller Klöster, Dom- und anderer Stifter des kath. und prot. Bekenntnisses, zur Verbesserung der Staatsgüter bestimmt, jedoch den dabei Betheiligten hinreichende Entschädigung bewilligt. Zur Belohnung der Verdienste um den Staat, vermehrte unser gerechte König am 18. Januar 1810 den rothen Adlerorden durch eine zweite und dritte Klasse desselben. In einem Edict vom 11. März 1812 wird auch der Juden, in Betreff ihrer bürgerlichen Verhältnisse, vortheilhaft gedacht. Die ungeheure Schuldenlast, in welche unser Staat durch den Krieg gestürzt worden, konnte durch kein anderes Mittel vermindert werden, als daß eine Erhöhung der Consumtionssteuern und Abgaben für Luxusartikel eingeführt wurden. Da die zu Halle blühende Universität für unsern Staat verloren gegangen, so gründete unser Monarch schon im Jahre 1809 die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, und ließ dazu

den herrlichen Pallast seines seligen Oheims, des Prinzen Heinrich einrichten.

Aber während dieser vortrefflichen Einrichtungen erlitt unser geliebte König aufs Neue einen harten Schlag, nämlich durch den am 19. Juli 1810 erfolgten Tod seiner musterhaften Gemahlin (s. §. 40.). Dieser Verlust schlug ihm eine unheilbare Wunde, und füllte mit neuem Schmerz den Kelch seiner noch nicht ganz versiegten Leiden.

Zwischen Rußland und Frankreich bestand nur ein scheinbar freundschaftliches Verhältniß, und die nie endenden Anmaßungen Napoleons deuteten darauf ihn, daß er auch Rußland zu unterdrücken Willens sei. Schon im J. 1811 ließen die Rüstungen dieser beiden großen Mächte einen furchtbaren Kampf vermuthen. Im J. 1812 schloß Napoleon mit Oestreich und Preußen einen Vertrag, demzufolge Preußen, im Fall eines Krieges mit Rußland, 20,000 Mann stellen, und Entschädigung dafür durch noch zu erobernde Länder erhalten sollte; außerdem wurde für das franz. Heer freier Durchzug durch das preuß. Gebiet bedingt. Die beiden Festungen Spandau und Pillau sollten den Franzosen zur Besetzung übergeben werden, und Preußen auch noch die Naturallieferungen für sämmtliche Truppen, gegen versprochene Kostenzahlung nach beendigtem Kriege, beschaffen.

Für Napoleon war es eine Kleinigkeit, zur Eröffnung eines Krieges gegen Rußland, Gründe zu finden oder zu erlügen. Er machte Alexander u. a. den Vorwurf, gegen den mit ihm geschlossenen Vertrag gehandelt, und den Engländern Aus- und Einfuhr von Waaren in die russ. Häfen gestattet zu haben. Diese Beschuldigungen würde Alexander wohl noch friedlich widerlegt haben, wenn Napoleon ihn nicht dadurch gereizt hätte, daß er einen seiner Verwandten, den Herzog von Oldenburg, seines Landes beraubte. Obgleich Napoleon erst am 22. Juni 1812 die Eröffnung des Krieges gegen Rußland erklärte, so fanden doch in unserm Staate so viel Durchmärsche Statt, daß selbst Gransee vom 7. Mai bis zum 30. Juni 2 Obristen, 314 Offiziere und 8567 Gemeine zur Einquartierung hatte, und zuweilen in so großen Truppenabtheilungen, daß manches Haus 20 Mann aufnehmen und verpflegen mußte. Außerdem hatten die Einwohner bedeutende Naturallieferungen und viel Vorspann zur Fortschaffnng des Geschützes zu leisten.

Es wälzten sich nun im Monat Juli große Heeresmassen von Franzosen und Verbündeten durch unsere Staaten, deren stetes Fragen das war —, wie weit es noch bis Petersburg und Moskau sei. Nicht freundschaftlich, wie man es hätte billiger Weise erwarten sollen, wurden unsere Provinzen von den

durchziehenden Truppen behandelt, sondern ihr Verfahren war nicht viel besser, als das in den jüngst verflossenen Kriegsjahren. Fast auf 25 Mil. Rthlr. belief sich die Summe der von Napoleon aus unserm Lande, während dieses Feldzuges, gezogenen Unterstützungen, wie er sie nannte, die er, dem Vertrage mit unserm Könige zufolge, wie oben schon erwähnt, demselben wiedererstatten wollte; aber auch nur wollte, denn an Erfüllung seines Versprechens war nicht zu denken.

Wir können unmöglich unterlassen hier eine kurze Schilderung des merkwürdigen Zuges der Franzosen nach Rußland einzuschalten, da die durch denselben aufgeriebene Armee des Napoleon die Grundlage war, daß im folgenden Jahre die Fesseln, welche uns Jahre lang gebunden hielten, zerbrochen wurden.

Die ganze Heeresmacht, mit welcher Napoleon nach Rußland zog, bestand aus einer halben Million Menschen, die in 11 Armeecorps eingetheilt war, welche von Napoleon selbst, dem K. v. Neapel, dem K. v. Westphalen, dem Vicekönig v. Italien und 10 Marschälen befehligt wurden. Die russische Armee, an Zahl bedeutend geringer, begleitete zu beiden Seiten das franz. Heer gleichsam auf seinem gefahrvollen Zuge, indem sie die seitwärts ausweichenden Streifpartheien aufhoben. Wo die franz. Armee hinkam, fand sie nur verlassene Flecken und Dörfer, weshalb ihre weiteren Fortschritte von Tage zu Tage immer bedenklicher wurden. Denn die Russen, da sie, wie gesagt, an Heeresmacht den Franzosen nicht gleich kamen, verfolgten den Plan, ihre Feinde dem furchtbarsten Feinde der Menschen, dem Hunger, Preis gegeben zu sehen, indem sie auf der ganzen Straße nach Moskau, wohin Napoleon seinen Marsch richtete, vor dessen Ankunft, jedesmal alle Vorräthe vernichteten und Dörfer und Städte in Brand steckten. Smolensk, von den Russen selbst als der Schlüssel von Moskau betrachtet, war von ihnen mit 30,000 Mann besetzt worden; als aber die Franzosen diese Stadt belagerten, so zogen die Russen in einer Nacht heimlich aus, nachdem sie es zuvor angezündet hatten. Die Franzosen nahmen nun die brennende Stadt mit Sturm, weil sie glaubten, die russische Besatzung noch darin zu finden. Napoleons Befehle, dem Feuer Einhalt zu thun, wurden nicht befolgt, denn die Gier nach Gold ließ es nicht zu, und man kann hier wohl auf Tilly's Einnahme von Magdeburg zurückweisen, um sich ein treues Bild von dem Verfahren der Franzosen in Smolensk zu verschaffen. Die Russen sahen es mit bitterem Unwillen vorläufig noch ruhig an, wie die feindlichen Truppen in den Kirchen Mord, Raub und Nothzucht verübten; wie sie die Heiligenbilder besudelten, und die Gefäße der Altäre durch die schmutzigsten Mißbräuche entweihten. Durch so scheußliche Hand-

lungen wurden natürlich die russischen Einwohner zur wüthendsten Rache entflammt, und die Franzosen ahndeten es jetzt noch nicht, daß sie die Frevel ihrer verruchten Gottlosigkeit bald würden schwer büßen müssen. Nach mehreren kleinen Gefechten begann am 7. September 1812 früh die große Schlacht an der Moskwa unweit Moskau. Mit fast unglaublicher Wuth wurde dieser Kampf von den Russen angefangen und fortgesetzt, bis sie endlich Abends 7 Uhr dennoch der Uebermacht und der Ueberlegenheit der französischen Kriegskunst weichen mußten. Die Franzosen hatten 6 todte und 8 verwundete Generale, und schon hieraus kann man wohl mit Recht auf die viele Tausende der todten und verwundeten Soldaten schließen. Die Russen zogen durch Moskau, nachdem sie Alles vorbereitet hatten, um das Verderben der sieggewohnten, übermüthigen Franzosen schon in dieser Stadt beginnen zu lassen. Napoleon glaubte nun mit seinem Heere in den ruhigen Besitz der alten Kaiserstadt zu gelangen, und dort für die vielen Anstrengungen Erholung zu finden; aber wohl nie sind Hoffnungen furchtbarer getäuscht worden als diese. Am 14. September rückte Mürat, der König v. Neapel in Moskau ein. Der Kreml, dieser alte Czaarenpallast, wurde von mehreren Bürgern so lange vertheidigt, bis Mürat durch Kanonenkugeln die Thore sprengen ließ, und diese braven Bürger in ihrer Tapferkeit einen ruhmvollen Tod fanden. Alle Adelige, Begüterte und Kaufleute hatten die Stadt schon verlassen, und Niemand brachte dem außerhalb Moskau harrenden Napoleon die Schlüssel der Stadt, als Zeichen der Unterwürfigkeit, so daß er als Sieger erst zwei Tage darauf, und zwar ohne den gewohnten Glanz und ohne Feierlichkeit, in den Kreml einzog. In der ersten Nacht seines Dortseins wird er furchtbar aus dem Schlafe erweckt, denn ganz Moskau ist ein Feuermeer. Zu Fuße verläßt er die Stadt, und war selbst auf diesem Wege hier und da in Gefahr von dem Feuer ergriffen zu werden, denn 35—40,000 meistens hölzerne Häuser loderten in Flammen auf. Sechs Tage hindurch währte die Feuersbrunst als ein zusammenhängendes Ganze. Aber ungeachtet dieses großen Fingerzeiges Gottes, hatten die Franzosen sich dennoch gefühl- und gewissenlos den Plünderungen und Ausübungen aller Schandthaten, wie in Smolensk, überlassen. Selbst die stille Gruft der Todten wurde von ihrer Raubgier nicht verschont, deren leblose Ueberreste sie sogar, alles Schmukkes beraubt, nackt auf die Straßen warfen; die Kirchen wurden auf eine frevelhafte Weise entweiht, und die Priester bei der Vertheidigung des Kirchengutes grausam ermordet.

Im Kreml waren Schmelzöfen eingerichtet, damit die Herren Könige und Marschälle die ihnen zugeschleppten Gold- und

Silbergeräthe, um sie leichter transportiren zu können, in Barren konnten verwandeln lassen. Die noch vorgefundenen Vorräthe an Lebensmitteln wurden, die Zukunft ganz außer Acht lassend, in größter Eile verpraßt. Aber nun trat mit einemmal ein solcher Mangel ein, daß man sich auf dem Felde bei Moskau um eine Handvoll Kartoffeln im blutigen Handgemenge erwürgte; in welcher Noth, die lediglich von diesem Zeitpunkt ab über die Franzosen hereinbrach und sie verfolgte, gewiß auch jedes kurzsichtige Auge die rächende, oder vielmehr vergeltende Hand der Vorsehung erblickt! — Kein Obdach, keine Lebensmittel, verpestete Luft, durch Menschen- und Pferdeleichen entwickelt, am Tage und besonders des Nachts beunruhigt durch heimathlose, wüthende Bauern, die jeden Franzosen, dessen sie habhaft werden konnten, ermordeten, — das waren nur kleine Zeichen von der noch größeren, aber gerechten Strafe Gottes, die sie später traf. Napoleon bot jetzt den Frieden an, um fernerem Blutvergießen Einhalt zu thun (?), aber die Antwort war: „Vom Frieden könne nicht eher die Rede sein, bis der letzte feindliche Soldat den russischen Boden verlassen habe.“ Napoleons bald darauf wiederholtem Antrag in Betreff des Friedens wurde die laconische Antwort: „Nun solle der Krieg erst recht beginnen.“

Die Franzosen hatten in Moskau 40,000 Mann eingebüßt und mußten nothgedrungen ihren Rückzug antreten; aber auf demselben wurden sie von der russischen Armee und 18,000 freiwillig hinzugetretenen Kosaken verfolgt. Jetzt freilich empfanden es die Franzosen, wie unklug sie gehandelt, bei ihrem Zuge nach Moskau durch Raub und Plünderung sich selbst alle Hülfsquellen zur Erhaltung des Lebens zerstört zu haben, während die Russen links neben der Heerstraße zogen, wo Nahrung für Menschen und Pferde in Fülle war. Der Hunger fing nun an die Bande der Ordnung zu lösen, denn ganze Regimenter theilten sich in kleine Abtheilungen, und um leichter fortzukommen, warfen sogar viele von ihnen Gepäck und Waffen von sich. Pferde starben zu Tausenden, und Kanonen und Bagagewagen mußte man im Stich lassen. Pferdefleisch war auf diesem Rückzuge die Hauptnahrung des Heeres, und Hunger und Ermüdung befreiten täglich Hunderte von ihren Qualen durch den Tod! — Zu Anfang des Monat November trat die erste heftige Kälte ein. Gefrorenes Pferdefleisch und Mangel an stärkenden Getränken, Eis- und Schneefelder statt der sonst gewohnten Ruhestätten, und Mangel an Bekleidung, das waren die gerechten Strafen, durch welche das franz. Heer fast gänzlich aufgerieben wurde, und mit seinen Leichen den ganzen Weg des Rückzuges bezeichnete. Mehrere bedeutende Schlachten schwächten die Armee

noch mehr, und bis Krasnoi hatten sie schon 40,000 Gefangene, unter welchen sich 27 Generale befanden, und 500 Kanonen eingebüßt. Von Krasnoi bis zum Berezinaflusse hatte das franz. Heer noch 26 Meilen zurückzulegen. Napoleon ließ schnell zwei Brücken über den Fluß schlagen, und kaum war dieses geschehen, so drängte sich Alles, von den Russen hart verfolgt, in der größten Unordnung und Eile zu den Brücken. Der Andrang der Soldaten war fürchterlich, denn über 7000 Menschen waren es, die theils von den Brücken in den Fluß hinabgestürzt, ertranken, theils von den Kanonen gerädert wurden. Diese Angst und Noth wurde endlich noch durch eine furchtbare Kälte vermehrt, die den größten Theil des noch übrig gebliebenen franz. Heeres hinwegraffte; denn von seinen 500,000 Mann behielt Napoleon nur noch 40,000 Mann, und diese zogen, meistens mit erfrorenen Gliedern, halb nackt durch unsere Residenzstadt Berlin. Schon am 6. Dezember hatte Napoleon den armseligen Rest seines Heeres verlassen, und war prahlerisch am 18. Dezember in Paris eingezogen. Er verlangte von Neuem 300,000 Mann, und — der Senat beschloß, deren noch 50,000 mehr auszuheben.

§. 24.

Vom Jahre 1813 — 1814.

Als Europa Kenntniß erhalten hatte, wie das große franz. Heer durch Gottes Gericht und Urtheil vernichtet worden, da wurde in allen unterdrückten Mächten der Glaube rege, durch muthige Anstrengung sich von dem auf ihnen lastenden Joche befreien zu können. Die Preußen waren die ersten, welche den andern Deutschen mit einem ermuthigenden Beispiele vorangingen. Kaum hatten die Russen sich der Gränze unseres Staats genähert, als auch der General v. York, welcher die 20,000 Mann Bundestruppen gegen Rußland geführt hatte, und von denen nur eine kleine Zahl mit dem Leben davon gekommen, mit ihnen am 30. Dezember 1812 einen Waffenstillstand abschloß. Unser König verließ im Januar 1813 Potsdam, ging nach Breslau, rief von dort aus seinem Volke zu, sich zu bewaffnen, und stiftete zur Auszeichnung des Verdienstes in diesem Kampfe, am 10. März 1813 den Orden vom eisernen Kreuze. Der Kaiser Alexander von Rußland kam ebenfalls nach Breslau, und die Russen rückten rasch über die Weichsel und über die Oder, und besetzten Berlin, so daß die noch darin befindlichen 3000 Franzosen, nebst dem Marschall Augereau und mehreren Generalen, nachdem sie capitulirt, diese Hauptstadt am 4. März 1813 verließen. Das preußische Land war nun bis

auf die drei Oderfestungen und die Festung Spandau, die nach einer mehrthägigen Vertheidigung am 25. April sich auch ergab, von den Franzosen geräumt. Zur Wiederherstellung der beschädigten Festungswerke von Spandau mußte Gransee 307 Rthlr. beitragen. Schon am 25. und 26. Februar führten die Russen viele franz. Kriegsgefangenen durch unsere Stadt, und die Zahl der durchmarschierenden Russen, Schweden und Preußen, so wie der gefangenen Spanier, Holländer und Franzosen betrug vom 22. März bis zum 26. Dezember 1813 in Summa: 294 Offiziere und 8682 Gemeine.

Kaum war der Aufruf des Königs geschehen, so strömte von Tage zu Tage, von Stunde zu Stunde eine immer größere Anzahl Freiwilliger aus allen Gegenden des Landes herbei. Die ganze physische und geistige Kraft unsers tapfern Volkes regte sich jetzt, und aus Aller Herzen drängte sich nur Eine Stimme: „Befreiung des Vaterlands" laut und vernehmbar hervor. Daher zogen Jünglinge, kaum wehrhaft, Männer mit ergrautem Haar und jedes Standes, zu Fuß und zu Pferde, freudig und froh den Kriegsrock an, und bewaffneten sich entweder aus eigenen Mitteln, oder die Einwohner ihres Wohnortes rüsteten sie aus.

Es muß hier in Betreff Gransee's auf die in §. 38. angeführte Gedächtnißtafel der in diesem Befreiungskriege gefallenen Söhne unserer Stadt, so wie auf die in der Sakristei hiesiger Kirche aufbewahrten Medaillen der später hier verstorbenen Krieger, hingewiesen werden. Aber auch einige Vaterlandsvertheidiger sind hier namhaft zu machen, welche noch jetzt in Gransee als geschätzte Männer leben, und damals ihre Kräfte verwendeten zum Wohl des Vaterlands, und ihre Gesundheit und ihr Leben für die Daheimbleibenden Preis gaben. Zu diesen Letzteren gehören nämlich: der Prediger Baltzer, zu der Zeit des k. Aufrufs schon ein Mann von vierundvierzig Jahren, der Stadtrichter W. Fitzau, der Ober-Inspector Lubow, der Haupt-Amts-Rendant Schimmelpfennig, und vorzüglich nicht des alten würdigen Steuer-Inspector Horn (s. §. 37.) zu vergessen, der auch schon die Leiden des furchtbaren russischen Krieges im J. 1812 mit jugendlicher Lebendigkeit ertragen hatte; denn von dem Cav.-Regimente, bei welchem er damals stand, kehrten aus Rußland nur acht Mann zurück. Auch der, jetzt nach Brandenburg versetzte Haupt-Amts-Rendant Gumtau (s. §. 37.), ergriff im J. 1813, ungeachtet seiner körperlichen Schwäche, mit patriotischem Enthusiasmus die Waffen, und erwarb sich sogleich, wegen seiner als Husar ausgezeichneten Tapferkeit, den Orden des eisernen Kreuzes. Gransee verwendete auch zur Equipirung und Bewaffnung mehrerer Landwehr-

männer, unter denen acht zu Pferde, 797 Rthlr., und sandte außerdem an die Kreiscasse zu Neu-Ruppin, für Organisirung anderer Landwehrtruppen und für Armenbedürfnisse noch 1644 Rthlr. Erst am 3. September 1813 wurde die Landwehr errichtet und der Landsturm organisirt.

Auf diese Art war es nur möglich sich von dem franz. Joche zu befreien, und das auszuführen, was die Welt in Erstaunen setzte. Und diese Opfer brachten wir liebevoll unserm theuren Landesvater zu einer Zeit, wo das Land sich noch nicht sonderlich von der französischen Aussaugung hatte erholen können.

Preußens Kriegserklärung gegen Frankreich, welche am 16. März 1813 geschah, diente Napoleon zum Vorwand, noch eine Aushebung von 180,000 Mann von dem Senat zu Paris zu verlangen; und auch diese Blutforderung wurde ihm gewährt. Ungefähr 30,000 Mann Franzosen, zusammengelaufene Ueberbleibsel des alten Heeres, hatten sich bei Magdeburg vereinigt, und wagten es Berlin zu bedrohen; aber sie wurden am 5. April 1813 bei Möckern zurückgeschlagen. Am 25. April traf Napoleon zu Erfurt ein, und führte eine Armee von 120,000 Mann, der am 2. Mai bei Groß-Görschen unweit Lützen, da, wo Gustav Adolph gefallen war, eine Schlacht geliefert wurde, die aber zu keiner weiteren Entscheidung führte. Hier zeigten die preuß. Jünglinge, was Kühnheit und Entschlossenheit, gestärkt durch Glaube, Hoffnung und Vaterlandsliebe, zu leisten vermag. Am 20. und 21. Mai wurde wiederum bei Bautzen eine Schlacht geliefert, nach welcher der Sieg auf die Seite der Franzosen fiel. Bald darauf trat ein Waffenstillstand ein, der vom 5. Juni bis zum 17. August währte. Während dieses Waffenstillstandes erklärte auch Oestreich dem Napoleon den Krieg; der Kronprinz von Schweden*) erschien mit einem

*) Der jetzige Kön. v. Schweden, Karl XIV. Johann, wurde am 26. Jan. 1764 zu Pau in Frankreich, unweit der spanischen Gränze geboren, woselbst sein Vater Rechtsgelehrter war, daher sein eigentlicher Name: Jean Baptiste Julius Bernadotte. Er widmete sich dem Militairstande, war zur Zeit der franz. Revolution noch Sergeant, stieg aber so schnell empor, daß er im J. 1794 zum Divisionsgeneral, und im J. 1804 vom neuen Kaiser Napoleon zum Marschall erhoben wurde. Bis znm J. 1809 leistete er, als tapferer und einsichtsvoller Feldherr, seinem Vaterlande die treusten und größten Dienste. Mit Napoleon stand er jedoch seit vielen Jahren in keinem freundschaftlichen Verhältniß; denn dieser fürchtete ihn gleichsam, da Bernadotte, als rechtlicher Mann, stets den menschenfeindlichen Grundsätzen Napoleons entgegen handelte. Bernadotte nahm nun seine Entlassung, und lebte meistens zu Paris im Kreise seiner Familie. Der Kön. v. Schweden, Karl XIII., welcher Bern. wegen seines vortrefflichen Characters sehr hoch schätzte, machte seinen Ständen am 18. August 1810 den Vorschlag, ihn zu seinem Thronfolger zu ernennen; und dies geschah am 21. August. Im September wurde ihm durch

nordischen Heere in der Mark, England versprach Hülfsgelder, und am 9. September vereinigten sich Rußland, Oestreich und Preußen zu Teplitz zur gegenseitigen Gewährleistung ihrer Staaten, und gaben sich das Versprechen, keinen einseitigen Waffenstillstand oder Frieden mit Napoleon abzuschließen.

In Schlesien standen 90,000 Russen und Preußen, unter dem Kommando des Heldengreises Blücher, dem der vortreffliche Gneisenau zur Seite gestellt war. In unserer Mark waren 100,000 Preußen, Russen und Schweden unter dem Befehl des Kronprinzen von Schweden. Im Ganzen bestanden die Armeen der Verbündeten aus 470,000 Mann, gegen welche Napoleon ein Heer von 400,000 Mann im Felde hatte.*) Am

---

schwed. Abgeordnete nach Paris die Nachricht gebracht, daß er zum Thronfolger und Kronprinzen von Schweden ernannt sei. Am 19. October bekannte er sich zur ev. luth. Kirche, wurde von Karl XIII. am 5. November adoptirt, nahm den Namen Karl Johann an, leistete den Eid als Kronprinz, und die Stände huldigten ihm. Am 5. Februar 1818 starb Karl XIII., und er bestieg den Thron. Erst im J. 1829 kam seine Gemahlin, Tochter eines Kaufmanns Clary in Marseille, nach Schweden, und wurde daselbst am 21. August als Königin gekrönt.

*) Ein Freicorps, von dem Baron v. Lützow, nach erlangter kön. Vollmacht, aus muthigen preußischen Jünglingen im J. 1813 errichtet, war dazu bestimmt, den Feind im Rücken zu beunruhigen, und ihm dadurch seine Operationen zu erschweren. Es wurde am 17. Juni, während des Waffenstillstandes, durch Ueberfall fast gänzlich vernichtet, war jedoch nach dem Waffenstillstande wiederum zu 4000 Mann herangewachsen. Bei diesem Freicorps stand auch Theodor Körner. Der Vater dieses jungen Helden war Ober-Consistorialrath in Dresden, folgte im J. 1815 dem Rufe unseres Königs, und trat als Staatsrath und als geh. Ober-Regierungsrath in preuß. Dienste. — Carl Theodor Körner wurde am 23. September 1791 zu Dresden geboren. Das freundschaftliche Verhältniß, in welchem sein Vater mit den ausgezeichnetesten Gelehrten Deutschlands stand, wirkte auch auf Th. Körners Bildung einflußreich. Im J. 1808 begann er das Studium des Bergbaues in Freiberg, studirte in Leipzig Geschichte und Philosophie, und ging im April 1811 nach Berlin, um dort diese Studien fortzusetzen. Im August 1811 langte er auf einer Erholungsreise in Wien an. Mehrere seiner dramatischen Produkte, welche er daselbst auf die Bühne brachte, erwarben ihm ausgezeichneten Beifall, und er erhielt den Titel eines kais. kön. Theaterdichters. So wie jedoch der Aufruf unseres Königs zum Freiheitskampfe erscholl, konnte auch ihn, den begeisterten Jüngling, nichts zurückhalten in den Reihen der preuß. Krieger zu kämpfen. Er trat daher am 19. März 1813 in das Lützowsche Freicorps, und wurde durch die Wahl seiner Kammeraden schon am 24. April zum Lieutenant ernannt. In einem Gefecht bei Kitzen wurde er lebensgefährlich verwundet. Wiederhergestellt, kämpfte er kühn und tapfer in vielen Gefechten. Am 26. August des Morgens hatte er kaum sein letztes Gedicht „das Schwerdtlied" verfaßt, als es auf der Straße von Gadebusch nach Schwerin zu einem Gefecht kam. Die Kugel eines franz. Tirailleurs drang durch den Hals seines Pferdes ihm in den Unterleib, und bald darauf gab er seinen Geist auf. Bei Wölbelin, eine Meile von Ludwigslust, wurde er von seinen Waffenbrüdern unter einer alten Eiche begraben, und ihm ein in Eisen gegossenes Denkmal gesetzt. Seine Schwester, von Gram über den Verlust des geliebten Bruders

23. August wurde ein französisches Armeecorps, das sich vorgenommen hatte, in Berlin triumphirend einzuziehen, und dort, Napoleons Befehl zufolge, seine gewohnten Gräuelthaten, Mord und Raub auszuüben, bei Groß-Beeren, 2 Meilen südlich von der Residenz, von den tapferen Preußen geschlagen. Am 26. August lieferte der Held Blücher dem Marschall Macdonald eine Schlacht, und jagte den Feind in die Katzbach und in die wüthende Neiße. Die Früchte dieses herrlichen Sieges waren 100 Kanonen, 18,000 Gefangene und außerdem noch die Befreiung Schlesiens. Die große Armee der Verbündeten setzte sich nun in Bewegung und rückte in Sachsen ein. Bei Dresden erkämpfte Napoleon einen Sieg, durch welchen die Verbündeten 12,000 Oestreicher nebst ihrem Anführer als Gefangene verloren, und genöthigt wurden, sich nach Böhmen zurückzuziehen. Dem edlen Moreau, (zur Zeit der Revolution von Napoleon gehaßt und verfolgt) welcher eben aus Amerika im Hauptquartier der Verbündeten angelangt war, wurden in der Nähe des Kaisers Alexander beide Beine abgeschossen, und starb bald darauf an den traurigen Folgen der Verkrüppelung. Am 30. August besiegte sodann der General v. Kleist den französischen General Vandamme, dessen 40,000 Mann starkes Corps großentheils erschlagen oder gefangen genommen wurde; Vandamme selbst gerieth in die Gefangenschaft, und nur 9000 Franzosen blieben von diesem Corps in einem beklagenswerthen Zustande übrig. Napoleons Glücksstern hatte nun ganz seinen Glanz verloren. Die preuß. Generale v. Bülow und v. Tauenzien erfochten bei Dennewitz am 6. September einen glänzenden Sieg, durch welchen Berlin wiederum gerettet wurde, die Franzosen 18—20,000 Mann nebst 90 Kanonen verloren, und eiligst bis zur Elbe fliehen mußten.

Napoleon wählte nun Leipzig als den Mittelpunkt seiner Streitkräfte, und hatte hier 180,000 Mann Kerntruppen vereinigt. Am 16. October begann die dreitägige große Schlacht bei Leipzig. Furchtbar war der Kampf! Neue Heeresmassen wälzten sich heran, und eine halbe Million Menschen kämpften gegen einander, unterstützt von mehr als 1000 Feuer- und Kugeln sprühenden Kanonen. Gott nahm die gerechte Sache in Schutz; denn am Morgen des 19. October waren unsere Krieger Herren von Leipzig, aus welcher Stadt sich kurz vor ihrem Einzuge Napoleon entfernt hatte. Um sich gegen Verfolgung

---

verzehrt, starb im März des J. 1815, und der tiefbetrübte Vater folgte ihnen am 31. Mai 1831 in die Ewigkeit. Vater, Sohn und Tochter ruhen jetzt unter der Körners-Eiche in Frieden. — Der tapfere Baron v. Lützow starb zu Berlin am 6. Dezember 1834 als Generalmajor.

zu sichern, sprengten die Franzosen die über die Elster gelegte Rettungsbrücke, aber — zu früh, denn Tausende von ihnen stürzten in den Fluß, Hunderte ertranken, unter ihnen auch der Fürst Poniatowsky. 30,000 Gefangene, unter diesen 23 Generale, 400 Kanonen und über 1000 Pulverwagen fielen hier in die Hände der Sieger. Gewiß mit vollem Recht kann diese furchtbare Schlacht „die große Völkerschlacht" genannt werden, da ja Krieger, fast aller Völker Europa's hier im Kampfe waren. Dieser Sieg, den unsere Truppen, freilich nur durch vieles Blutvergießen, mit Gottes Hülfe erfochten, war das Racheschwerdt, welches den gordischen Knoten löste, und der Grund zur Befreiung aller europäischen Völker von den durch Napoleons Schlauheit geschmiedeten Fesseln. Schon vor dieser Schlacht hatte Baiern dem Bunde mit Frankreich entsagt, und trat zu Oestreich über, und während der Schlacht wendeten die noch immer mit Napoleon verbündet gewesenen Sachsen die Waffen gegen ihn. Mit 400,000 Mann und 1300 Kanonen hatte der Usurpator im J. 1813 den Krieg eröffnet, und nun zog er mit den ihm noch gebliebenen 70,000 Mann und 120 Kanonen über den Rhein zurück, und hat fortan nie den deutschen Boden wieder betreten. Der Rheinbund löste sich auf. An die Spitze einer Central-Commission, welche von den verbündeten drei großen Mächten angeordnet war, um die Länder der kleinen deutschen Fürsten, deren diese beraubt gewesen, zu verwalten, wurde der rühmlichst erwähnte und von Napoleon geächtete Minister v. Stein gesetzt. Der alte König von Sachsen, bis dahin immer noch ein treuer Anhänger Napoleons, wurde mit seiner Familie als Gefangener nach Berlin gesendet, bald darauf nach Friedrichsfelde, (eine Meile von Berlin entfernt) woselbst er, bis zur Entscheidung, in Betreff seines Landes, verweilen mußte. Fast alle früher verlorene Festungen hatte Preußen wieder in Besitz genommen. Der General v. Bülow befreite nun Holland, und Oestreich wandte sein Auge auf Italien. In Spanien schlug der englische Feldherr Wellington die Franzosen bei Vittoria, und im October stand auch er auf französischem Grund und Boden. Am 1. Januar 1814 ging Blücher über den Rhein. In den Monaten Januar und Februar fanden in Frankreich mehrere größere und kleinere Gefechte, meistens zum Vortheil unserer Truppen, Statt, aber am 30. März mußte auf den Höhen von Montmartre ein hartnäckiger Kampf bestanden werden, und am 31. März wurde die Capitulation von Paris unterzeichnet, und noch an demselben Tage hielten der Kaiser Alexander und unser König, an der Spitze ihrer Krieger, den Einzug in Paris. Am 2. April erklärte der Senat, unter Vorsitz des berühmten französischen Diplomaten Talleyrand,

8*

Napoleon der Regierung verlustig, Ludwig XVIII., Bruder des hingerichteten Königs Ludwig XVI., wurde zum Throne Frankreichs berufen, und hielt am 3. Mai seinen Einzug in Paris. In Fontainebleau unterzeichnete Napoleon am 11. April seine Thronentsagung, und mußte sich mit dem ihm angewiesenen Besitz der Insel Elba, bei Italien gelegen, und mit 6 Millionen Franken, zum jährlichen Unterhalt, begnügen. Allein noch bitterer war es ihm, als er erfuhr, daß man seinen Sohn zweiter Ehe, dem er prahlerisch den Titel: „König von Rom" gegeben, von der Thronfolge ausschloß. Am 4. Mai landete Napoleon auf der Insel Elba.

Am 30. Mai schloß Talleyrand, in Ludwig des XVIII. Namen, mit den Verbündeten den (ersten) Pariser Frieden, demzufolge Frankreich in seine Gränzen vom J. 1792 zurücktreten mußte, und der geraubte Siegeswagen des brandenburger Thores wurde nach Berlin zurückgebracht. Mit edelmüthiger Schonung wurde Frankreich behandelt, denn man befolgte die Absicht, dem zurückgerufenen und eingesetzten König, Ludwig XVIII., keinen entnervten Staat zu übergeben.

Christlich und herzlich waren die Dankesworte, welche unser theurer König Friedrich Wilhelm III. nach diesem Frieden an sein Volk richtete, denn er sprach: „Nehmet meinen Dank! „Groß waren eure Opfer gewesen, aber größer noch die Beweise eurer Liebe und Treue zu mir und dem Vaterlande! „Gott wird euch lohnen durch einen heilbringenden Frieden!" Hierauf wurden am 3. Juni 1814 von ihm die preußischen Feldherren und Diplomaten belohnt. Den Feldmarschall Blücher und den Staatskanzler Hardenberg erhob Friedrich Wilhelm III. in den Fürstenstand; die Generale Gneisenau, York, Kleist und Bülow in den Grafenstand; für die Krieger, welche in dem großen Befreiungskampfe gefochten, wurden aus dem Metall der eroberten Kanonen Denkmünzen geprägt, und einem jeden von ihnen eine solche übergeben, damit er sie zur Erinnerung an diese thatenreiche Zeit trage, für die Frauen, welche sich in den Kriegsjahren in der Sache des Vaterlands hülfreich bewiesen, stiftete am 3. August 1814 unser König den Luisenorden; und zwar auf hundert Frauen beschränkt.

Freilich waren die Opfer, welche unser Vaterland für seine Befreiung bringen mußte, groß und schwer, aber Niemand murrte, und hätte er auch den letzten Theil seiner Habe darbringen sollen. Schon während dieser Kriegszeit wurde unsere Stadt durch gesegnete Erndten unterstützt, welche das für unsere Vaterlandsvertheidiger Verwendete reichlich ersetzten. Durch ungestörten Fortgang der Gewerbe hatten die Handwerker hinreichende Beschäftigung, und am Gelde war kein Mangel zu verspüren. Un-

geachtet zur Bestreitung der von Gransee geleisteten Beiträge und Unterstützungen viel Holz aus dem Wendenfelde verkauft wurde, so hatte doch unsere Stadt zu Ende des Jahres 1813 eine baare Schuld von 2700 Rthlrn., und außerdem noch viele zu leistenden Zahlungen im Rückstande. Diese Sorgen wurden dadurch noch vergrößert, daß am 18. Juli d. J. 1813, Nachmittags 2 Uhr, eine Scheune vor dem zehdeniker Thore vom Blitzstrahl getroffen wurde, und die Flamme in einer Zeit von 2 Stunden 93 Scheunen verzehrte. Aeußerst thätig bewies sich bei der Löschung das kurz zuvor in der Stadt angelangte russische Militair.

Als zu Anfang des Monats April 1814 die Nachricht von dem Einzuge der Verbündeten in Paris in Gransee anlangte, wurde Abends 8 Uhr mit allen Glocken geläutet. Am 13. Juli desselben Jahres trafen freiwillige Jäger, als die zuerst aus Frankreich zurückkehrenden Krieger hier ein, stellten sich auf dem Luisenplatze in Fronte auf, und ein Geistlicher des Orts begrüßte sie in einer feierlichen Rede. Viele Häuser, selbst das Monument, waren mit Kränzen geziert, und am Abend schloß ein Ball diesen Freudentag. Im Monat Juli waren die Durchmärsche der vaterländischen und russischen Truppen sehr bedeutend; und am 1. August 1814 rückte eine Batterie preußischer Fuß-Artillerie ein, und hielt bis zum März des J. 1815 hieselbst Standquartier.

Es erschien eine königl. Verfügung, der zufolge zum Andenken an diesen Befreiungskrieg in jeder Stadt, an einem dazu passenden Orte, eine sogenannte Friedens-Eiche gepflanzt werden sollte. Dieses geschah in Gransee am 1. November d. J. 1814 mit großer Feierlichkeit. Ein Wagen, mit vier weißen Pferden bespannt, brachte eine junge, aus der Stadthaide entnommene Eiche herbei. Am Thore wurde sie von mehreren Töchtern der Stadt und der Schuljugend durch Gesang in Empfang genommen, und so von ihnen bis zur Pflanzstelle, vor die Thurmthür der St. Marienkirche, begleitet. Der Bürgermeister Borstel hielt dieselbe, nachdem sie in die Pflanzgrube gestellt worden, aufrecht, der Rector Röhner sprach einige feierliche Worte, und der Herr Landrath v. Zieten warf den ersten Spaten Erde hinein. Bis zur vollendeten Einpflanzung trug die Schuljugend, unterstützt von mehreren jungen Männern der Stadt, einige passende Gesänge vor, und während des Gesanges wurden von der Artillerie von Zeit zu Zeit die Kanonen gelöst. Auch an diesem Tage beschloß wiederum Abends ein Ball die Feier.

§. 25.
Vom Jahre 1814 — 1839.

Nach diesen politischen Umwälzungen, die wir der Hauptsache nach in dem Vorigen kennen gelernt haben, war fast mit Gewißheit vorauszusehen, daß es Ludwig dem XVIII. nicht so rasch gelingen würde, in einem Lande wie Frankreich, wo 25 Jahre hindurch die verschiedenartigsten Grundsätze und Ansichten sich gegenseitig verdrängt oder aufgerieben hatten, wo Alles, was Regierung und Staatsverwaltung anbetrifft, aus der Ordnung des Rechts und der Gerechtigkeit herausgerissen war, die erwünschte Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Napoleon wußte es sehr wohl, daß Viele durch seine neue Regierungsweise bedeutend verloren hatten, und daß sich eine große Masse Volks in Frankreich befand, der es gleichgültig war, wer da, gleichviel ob als Kaiser oder als König, regiere.

Die Monarchen hatten sich nebst ihren Diplomaten im September 1814 zu einem Congresse in Wien versammelt, um sich über die neue Gestaltung Europa's zu berathen. Schwieriger, als man es sich vorgestellt hatte, war die Aufgabe, und Mißverständnisse waren hierbei fast unvermeidlich. Die Kenntniß davon wurde, vom Gerücht vergrößert, dem Napoleon durch seine geheimen Anhänger mitgetheilt, und er hielt es daher für den passendsten Zeitpunkt, mit seiner Umgebung, aus 1200 kühnen Wagehälsen bestehend, von der nachlässig bewachten Insel Elba zu entfliehen. Am 26. Februar 1815 schiffte er sich daher mit seinen Anhängern ein, und am 1. März landete er an der französischen Küste, und kam, ohne irgend wie auf seiner Reise nach der Hauptstadt aufgehalten oder gehindert zu werden, am 21. März zu Paris an. Alle gegen ihn abgeschickten französischen Truppen gingen zu ihm über, und selbst der Marschall Ney, der dem König Ludwig versprach, ihm den Usurpator in einem eisernen Käfig gefangen zu überbringen, trat auf die Seite Napoleons, und gab den Beweis, daß auch er einer der vielen Verräther sei, von welchen der Thron Ludwigs umgeben war. Der König von Frankreich mußte mit den Seinen nach Belgien entfliehen, und Napoleon stand wiederum an der Spitze eines ausgesuchten Heeres von 200,000 Mann, und ließ sich feierlich von Neuem huldigen.

Kaum war die Nachricht von Napoleons Landung in Wien angekommen, wo noch sämmtliche Monarchen versammelt waren, als man sogleich eine Achtserklärung über ihn, als einen Feind und Störer der Ruhe der Welt, ergehen ließ, die da bestimmte, ihn als Thronräuber von den bürgerlichen und gesellschaftlichen

Verhältnissen auszuschließen. Es wurde demnach sogleich von den vier großen Mächten beschlossen, daß eine jede derselben 150,000 Mann gegen den gemeinschaftlichen Feind erhalten, und nicht eher die Waffen niederlegen solle, bis für Bonaparte jede Möglichkeit, die Ruhe Europa's ferner noch stören zu können, aufgehoben worden. Blücher und Wellington standen um diese Zeit noch in Belgien, und am 12. Juni brach Napoleon auf, um daselbst die Heerestheile einzeln anzugreifen und zu besiegen. So heldenmüthig auch die Preußen unter Blücher am 16. Juni bei Ligny fochten, so mußten sie sich doch mit einem Verluste von 16,000 Mann zurückziehen. An demselben Tage griff bei Quatrebras der Marschall Ney die Engländer unter Wellington an, wurde aber von diesen zurückgedrängt. Hier fand der Herzog von Braunschweig auf dem Schlachtfelde seinen Heldentod. Wellington und Blücher beschlossen nun eine gemeinschaftliche Erneuerung des Kampfes, wozu sich schon am 18. Juni Gelegenheit darbot, denn an diesem Tage erneuerte Bonaparte bei Waaterloo seine Angriffe gegen Wellington, welcher, da wegen der schlechten Landstraßen Blüchers Annäherung sich etwas verzögerte, bis zum Abend sich vertheidigen mußte. Schon war Wellington nahe daran, der Uebermacht Bonaparte's weichen zu müssen, als Blücher mit seinen Preußen erschien, und Bülow den Franzosen in den Rücken fiel. Bonaparte, von allen Seiten angegriffen, sah keinen Ausweg, seine Truppen kamen in die größte Unordnung, und das allgemeine Losungswort der Franzosen: „Rette sich, wer sich retten kann!" trieb Alle in die wildeste Flucht. Die beiden siegenden Feldherren Wellington und Blücher führte der Zufall auf die Höhe von La belle alliance (Schönbund) zusammen, und dieser Ort hat auch der Schlacht, der sinnvollen Bedeutung seiner Benennung zufolge, den Namen gegeben. Unsere beiden Helden benutzten den großen Sieg trefflich, denn unausgesetzt wurde der Feind die ganze Nacht hindurch verfolgt, und dadurch die gänzliche Auflösung des meineidigen Heeres herbeigeführt. Bonaparte, mit genauer Noth der Gefangenschaft entronnen, eilte nach Paris, wurde aber von den daselbst versammelten französischen Behörden zur zweiten Niederlegung seiner Kaiserwürde genöthigt. Er entfloh nach Rochefort, um sich dort mit seinen Schätzen nach Amerika einzuschiffen; aber seine Gefangennehmung durch die Engländer befürchtend, überlieferte er sich ihnen freiwillig, in dem Wahne, sich nun in England heimathlich niederlassen zu dürfen. Aber nicht einmal die Landung wurde ihm gestattet, sondern der von den vereinigten Mächten am 2. August gefaßte Beschluß, ihn nach der Felseninsel St. Helena, 800 Meilen von Europa entfernt, zu verbannen, wurde

auch sogleich ausgeführt. Am 18. October 1815 kam er auf diesem Eilande an, welches nun so streng bewacht wurde, daß eine abermalige Entweichung unmöglich war. Am 5. Mai 1821 endete er daselbst sein Leben.

So billig, so schonend, wie der erste Pariser Frieden für die Franzosen gestellt war, wurde der zweite, am 20. November 1815 unterzeichnet, nicht vollzogen. Mehrere Landstriche mußte Frankreich an verschiedene Mächte abtreten, ihnen eine Geldentschädigung von 700 Mill. Franken zahlen, und 150,000 Mann, als Beobachtungsheer, einige Jahre hindurch, unter Wellington's Befehl, in den französischen Gränzprovinzen und Gränzfestungen erhalten. Preußen bezog von dieser Geldentschädigung 125 Mill. Franken. Ein neuer Vertrag, am 20. November 1815 zwischen Oestreich, Rußland und Preußen unterzeichnet, schloß Bonaparte und seine Familie auf ewige Zeiten von dem Throne Frankreichs aus. Schon am 20. September 1815 hatten die Monarchen Alexander, Franz II. und Friedrich Wilhelm III. den sogenannten heiligen Bund unter sich gestiftet und eigenhändig unterzeichnet. Mit Ausnahme des Papstes und des türkischen Kaisers wurden alle anderen europäischen Regierungen zu dessen Beitritt eingeladen, und nur Großbrittannien und der nordamerikanische Bundesstaat schlossen sich davon aus.

Am 18. Januar des Jahres 1816 wurde im ganzen preußischen Lande das Friedensfest gefeiert, und es ertönte aus der Brust von Millionen Preußen das kräftige und unvergleichliche Volkslied: „Heil Dir im Siegerkranz", mit dem hoch begeisterten Gefühl der erkämpften Freiheit gesungen. In Gransee wurde von der damals noch bestehenden, aber bald darauf aufgelösten Bürgergarde eine Parade gehalten. Alle dankten Gott mit Herz und Mund für den theuren Frieden, und Jeder sprach über unsern König Worte des Segens, und überließ sich dann, mit dem Bewußtsein einer sicheren Ruhe, einer unbeschreiblichen Freude. Diesen 18. Januar, als den Tag, an welchem der erste preußische König, Friedrich I., zu Königsberg in Preußen im J. 1701 gekrönt wurde, erwählte Friedrich Wilhelm III. zum Tage eines jährlichen Ordensfestes, an welchem er durch Vertheilung verschiedener Orden und Ehrenzeichen die im verflossenen Jahre von Staatsdienern jeden Grades geleisteten Dienste auszeichnend und anerkennend belohnt. In der, von dem ersten evangelischen Bischof Dr. Eylert, bei der erst am 20. Januar 1839 stattgefundenen Krönungs- und Ordensfeier gehaltenen Rede, sprach derselbe unter andern folgende gewichtige Worte, denen auch hier eine Stelle vergönnt sein möge:

„Ein Herz, das die wechselnden Farben der Zweideutigkeit „trägt und die Falten der Falschheit in sich verbirgt; das der

„Hochmuth blähet, der Ehrgeiz treibt, die Goldgier bewegt, kann „von finstern Mächten niedergedrückt, von Widersprüchen und „Unruhen zerrissen, zu der heitern Höhe einer frommen Zuver- „sicht und ihrem innern Frieden sich nicht erheben, und welches „Amt ein solcher auch bekleiden, wo er auch stehen mag, in der „Sünde der Selbstsucht dient er nur sich und seinem Inter- „esse, wo er dem Könige und Staate zu dienen scheint."

„Willkommen und geehrt sei uns dagegen der Mann, der „fest und unverrückt, auf dem einfachen, graden Wege der Pflicht „immer weiß, was er will, und stets thut, was er soll. Schlicht „und klar und unbefangen, ist er auch im reichsten Ordens- „Schmucke mehr als er scheint, und mag nicht scheinen, was er „nicht ist. Seines Herzens ruhige Zuversicht macht ihn in allen „Verhältnissen zuverlässig, und er will, wünscht, erstrebt für sich „kein anderes Glück, als was in der Wohlfahrt des Ganzen „seine Wurzeln hat."

Unser Monarch war darauf bedacht, die nach dem Tilsiter Frieden begonnenen weisen Einrichtungen nunmehr mit Eifer fortzusetzen.

Da unserm Staate, als Entschädigung für die ungeheuren Kriegskosten, einige Länderstrecken zugefallen waren, so war es zuvörderst nöthig, daß eine neue geographische Eintheilung der Monarchie Statt fand; in Folge welcher der preuß. Staat in 10 Provinzen, und diese in verschiedene Regierungsbezirke einge- theilt wurden, so daß jetzt der ganze Staat aus 25 solcher Be- zirke bestehet, die dann wiederum noch in landräthliche Kreise eingetheilt sind. Die obersten Staatsbehörden bilden die Mini- sterien und der Staatsrath, in welchem jetzt Se. K. H. der Kronprinz Friedrich Wilhelm den Vorsitz hat. Die all- gemeinen Angelegenheiten einer jeden Provinz leitet ein Ober- Präsident, dem wiederum die Regierungen seiner Provinz, und diesen ihre landräthlichen Behörden untergeordnet sind. Bei einer so weisen Einrichtung der Staatsverwaltung, in welcher eine Be- hörde der andern die Hand zu bieten verpflichtet ist, kann un- möglich das innere Staatswesen einer Störung unterliegen, da die geringste Vernachlässigung oder Veruntreuung im Amte gleich entdeckt, und dadurch den traurigen Folgen, die damit zusam- menhangen, vorgebeugt wird. Eine königl. Verordnung vom 22. Mai 1815 erklärt: „Es soll eine Repräsentation des Vol- „kes gebildet werden, und hierzu ist ohne Zeitverlust eine Com- „mission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staats- „beamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll." Am 5. Juni 1823 erschien das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände, nachdem sich für diesen Zweck zu Berlin

eine Commission, unter dem Vorsitz des Kronprinzen versammelt hatte.

Friedrich Wilhelm III. hat Männer zu Ministern ernannt, die nicht allein als bewährte, tüchtige Staatspersonen, sondern auch als rechtschaffene Staatsbürger die Achtung und Liebe ihrer Untergeordneten und des ganzen Volkes genießen. Ein großer Nachtheil würde selbst der weisesten Staatsverfassung (wie die neueste Geschichte fremder Staaten uns ja schon hinlänglich gelehrt hat) aus dem öfteren Wechsel des Ministeriums erwachsen; deshalb ist, um den Segen einer treuen und gewissenhaften Staatsverwaltung für das ganze Land nicht zu stören, unsern obersten Staatsmännern nach königl. Bestimmung ihr Amt lebenslänglich anvertraut. Und so stehen denn die Einrichtungen unsers Finanz- und Schuldenwesens, die Gerechtigkeitspflege, das Kriegswesen, Kirchen und Schulen, Wissenschaften und Künste, Handel, Gewerbe, Ackerbau und Postwesen in unserem Staate auf einer Stufe, welche zu erreichen sich alle Staaten Europa's bemühen und bestreben. Daher mag die schon früher ausgesprochene Behauptung zu wiederholen erlaubt sein, daß das erhabene Gebäude, welches unser fromme und weise Monarch auf dem von Friedrich dem Einzigen gelegten felsenfesten Fundamente errichtet hat, mit seiner Größe und seinem Glanze ganz Europa, als Muster der Staatsbaukunst, überstrahlt; zumal da für ein immerwährendes Fortschreiten auf dieser Bahn, der Geist und das Herz unsers allverehrten Monarchen, und die, aus der Liebe zu ihm entspringende, rastlose Thätigkeit der hohen und niedern Behörden, uns genügende Bürgschaft giebt.

Es ist wohl hier der passendste Ort, einige statistische Nachrichten, die bestimmt für jeden Leser von Interesse sein werden, folgen zu lassen. —

Der preußische Staat umfaßt jetzt 107,765,761 Morgen oder 5054 □Meilen Flächenraum, auf dem über 14 Millionen Unterthanen wohnen. Unter diesen befinden sich 2 Millionen Polen, 60,000 Lithauer, 310,000 Wenden, die noch meistens ihre Ursprache, ihre Trachten und Sitten beibehalten haben, 40,000, die nur die französische Sprache reden, und 190,000 Juden. Die verschiedenen Glaubensweisen stehen im preußischen Staate unter einander in dem Verhältniß, daß auf 10,000 Menschen 6074 Protestanten, 3790 Katholiken, 12 Mennoniten und 124 Juden zu rechnen sind. In der Provinz Brandenburg rechnet man durchschnittlich auf die □Meile 2050 Einwohner. Der Regierungs-Bezirk Potsdam enthielt im J. 1823 — 376½ □Meilen, 570,499 Einwohner, 73,456 Privathäuser, 13

landräthliche Kreise mit 79 Städten. Der ruppinische Kreis hat einen Flächeninhalt von $33\frac{3}{5}$ □Meilen mit 51,000 Einwohnern; also durchschnittlich auf die □Meile 1545 Menschen. Im J. 1825 ereigneten sich im ganzen preußischen Staat 12,300 durch Unglück und Selbstmord herbeigeführte Todesfälle.

Es befinden sich in unserem Staate ungefähr 56,860 Ober-, 41,520 Unter-, 6420 pensionirte Offizianten, also in Summa 104,800 besoldete Staatsdiener. Im J. 1824 waren angestellt 6734 Beamte, welche die Rechte, 7125, welche Theologie, und 1745, welche Medizin studirt hatten, in Summa 15,604.

Es sind in unserm Staate 6 Universitäten, 86 evangel. Gymnasien und mehrere andere hohe Schulen mit 1200 Lehrern und 34,000 Schülern; ferner 2500 Stadtschulen mit 3850 Lehrern, und 20,600 Landschulen mit 21,200 Lehrern, in welchen Stadt- und Landschulen 1,150,000 Kinder unterrichtet werden. Im J. 1838 waren in der Provinz Brandenburg folgende Stadt- und Landschulstellen nach ihrem Einkommen berechnet: Stadtschulstellen: 66 unter 150 Rthlr., 130 von 150 bis 200 Rthlr., 82 von 200 bis 250 Rthlr., 140 von 250 bis 350 Rthlr., 94 über 350 Rthlr.; Landschulstellen: 490 unter 100 Rthlr., 383 von 100 bis 130 Rthlr., 425 von 130 bis 200 Rthlr., 150 über 200 Rthlr.; in Summa 512 Stadt- und 1448 Landschulstellen. Außerdem sind im preußischen Staate noch eine große Zahl anderer Erziehungsanstalten, Waisenhäuser, Straf- und Besserungsanstalten u. s. w. vorhanden.

Die Armee bestehet aus 122,000 Mann Linientruppen, 230,000 Mann Landwehr ersten und 180,000 Mann Landwehr zweiten Aufgebots. Zu diesen gehören 8,300 Offiziere aller Grade. Seit dem Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen war die Zunahme der Einkünfte, des Heeres und der Kosten für dasselbe folgende:

Unter	Fr. W. d. Gr.	$1\frac{1}{2}$	Mil.	Eink.	28,000	Sold.	1	Mil.	Rthlr.	Kost.
=	Friedr. I.	$1\frac{2}{3}$	=	=	36,000	=	$1\frac{1}{2}$	=	=	=
=	Fr. W. I.	$7\frac{1}{2}$	=	=	76,000	=	$5\frac{2}{3}$	=	=	=
=	Fr. II.	26	=	=	200,000	=	$13\frac{1}{2}$	=	=	=
=	Fr. W. II.	30	=	=	235,000	=	17	=	=	=
=	Fr. W. III.	52	=	=	532,000	=	23	=	=	=

Es bestehen 537 königl. Amts-Herrschaften, in dem Werthe von 100 Mill. Rthlrn., und $8\frac{1}{2}$ Mill. Morgen königl. Waldungen. Der Flächeninhalt sämmtlicher Waldungen im preußischen Staate beläuft sich auf 18 Millionen Magdeburger Morgen oder 810 preuß. □M.*) Das Gartenland beträgt 500,000 Morgen.

*) 1 □Meile = $730\frac{11}{15}$ Hufen od. $22,222\frac{2}{9}$ Morgen od. 4,000,000 □Ruthen.
1 = = 30 = = 5,400 =
1 = = 180 =

Die Kunststraßen nehmen eine Länge von 830 Meilen ein, und zur Verwaltung der Posten sind 1 Generalpostamt, 1 Hofpostamt, 13 Oberpostämter und 242 Postämter eingerichtet.

Der Rhein hat ein Stromgebiet von 3598, die Weichsel von 3578, die Elbe von 2800, die Oder von 2072½, die Havel von 479 und die Spree von 172 □Morgen Flächeninhalt. Die Oder durchläuft eine Strecke von 134, die Spree von 44, die Havel von 41 Meilen Strombahn.

Die Häuserzahl im ganzen Staate beträgt 1,800,000, unter denen 16,900 Gotteshäuser, 57,700 öffentliche Gebäude, 83,900 Fabrikgebäude. Die Zahl der Scheunen beläuft sich auf 1,500,000. Am 1. October 1838 betrug die Einwohnerzahl Berlins 272,000, und die Feuerversicherungssumme der Gebäude der Residenz: 88,147,850 Rthlr.

Unser Staat zählt 1,400,000 Pferde, 6,500,000 Stück Rindvieh, 10 Mill. Schaafe mit 15 Mill. Rthlrn. Ertrag für Wolle, 1,700,000 Schweine mit 4000 Centnern Gewinn an Borsten, 400,000 Bienenstöcke mit 2 Mill. Rthlrn. Honig- und Wachsertrag. Stralsund allein liefert jährlich 9—10,000 Tonnen mit Heringen und anderen eingesalzenen Fischen. Die Einfuhr beträgt jährlich ungefähr 79 Mill. Rthlr., die Ausfuhr dagegen 91 Mill. Rthlr.*)

Am 30. September 1821 erschien eine Münzverfassung, nach welcher die eigenthümliche Goldmünze des preuß. Staats der Friedrichsd'or, die Silbermünze der preuß. Thaler mit seinen Eintheilungen in ½, ⅓, ¼, ⅙ und ½ Thalerstücke sein soll. Außerdem wird der Thaler noch in 30 Silbergroschen, und diese in 4, 3, 2 und 1 Pfennigstücke getheilt. 14 Thaler Courant sind 1 Mark fein Silber, dagegen in Silbergroschen 16 Rthlr. 35 Stück Friedrichsd'or wiegen 1 Mark und haben 260 Gran feines Gold. 12 Pf. Kupfermünze wiegen 1¼ Loth.

Am 1. Januar 1822 trat bei sämmtlichen öffentlichen Cassen die Rechnungsführung nach der Eintheilung des Thalers in 30 Silbergroschen ein.

Die in dem Vorigen erwähnte, bedeutende Staatsmacht und Kraft, zu welcher unser Vaterland gelangt ist, verwendet unser geliebte Landesvater, ganz den vortrefflichen Grundsätzen Friedrich des Einzigen gemäß, zur fortwährenden Beförderung der

---

*) Der von dem königl. Finanzministerio im Druck erschienenen detaillirten Uebersicht zufolge, betrug der Geldwerth der Produktionen des Bergbaues und Hüttenbetriebes in der ganzen preuß. Monarchie für das J. 1837 — 23,629,563 Rthlr.; die Zahl der dadurch beschäftigten Arbeiter war 53,787, und deren Familienglieder 130,324.

Sicherheit und Wohlfahrt seiner Unterthanen; denn sein fester, religiöser Sinn, seine weise Haushaltung lassen ihn nur den Frieden suchen und erhalten. Aber nicht allein bemüht er sich um Erhaltung des Friedens für seinen Staat, sondern auch Mißhelligkeiten, die zwischen anderen Staaten entstanden, versucht er durch seine Vermittelung zu einem friedlichen Vergleich zu lenken. Hierzu verleiht ihm einigermaßen sein von allen Staaten anerkanntes weises Regierungssystem und das dadurch bei ihnen erlangte hohe Ansehen ein gewisses Recht; daher sie ihm auch den vielsagenden, schönen Beinamen: „Friedensvermittler Europa's" gegeben, und wo es irgend ihre Staatsverhältnisse erlauben, dankbar seine weisen Vorschläge annehmen und befolgen.

Damit auch die Unterthanen der ärmeren Klasse zu ihrer Erhaltung Arbeit finden, so verwendet Friedrich Wilhelm III. bedeutende Summen zum Neubau und zu Reparaturen vieler Kirchen und zur Anlegung von Kunststraßen. Berlin verschönerte er bis jetzt durch den Bau der Bauakademie, des prachtvollen Museums und dessen innere kostbare Ausstattung; durch die herrliche Umgestaltung des Lustgartens, verziert mit einer großen Granitschaale und einer Wasserkunst; durch den Bau der neuen Wache bei dem Zeughause; der werderschen Kirche; durch die Renovirung des Zeughauses und vieler anderer Gebäude. Dem alten Helden Blücher, welcher am 12. September 1819 sein thatenreiches Leben auf seinem Gute Kriblowitz in Schlesien endete, ließ er zwischen seinem Pallaste und dem Opernhause ein Standbild von Erz errichten, und diesem gegenüber, zu beiden Seiten der neuen Wache die marmornen Statuen der Helden Scharnhorst und Bülow; und jetzt wird mit bedeutendem Kostenaufwande das Universitätsgebäude und der prächtige Dom auf dem Gensdarmen-Markt so restaurirt, daß beide an Dauerhaftigkeit wiederum jedem neuen Bauwerke gleich werden. Bei Berlin, auf dem tempelhofer Berge, jetzt Kreuzberg genannt, legte unser König, im Beisein des Kaisers Alexander von Rußland, den Grundstein zu dem darauf von Gußeisen errichteten colossalen Volksdenkmale.

In dem letzten Decennium wurden die Bewohner der Weichsel- und Oderdistricte von schrecklichen Ueberschwemmungen hart mitgenommen, und Friedrich Wilhelm ließ ihnen väterlich große Unterstützungen angedeihen, wie er überhaupt in diesen 21 Jahren des Friedens mehr als 100 Mill. Thaler zur Unterstützung des Landes verwendete. Als um dieselbe Zeit die Cholera in einigen Gegenden des Landes vieler Menschen Leben als Opfer forderte, wurden auf seinen Befehl, zur Verhütung der weiteren Ansteckung, vom Militair Sanitätscordons gezogen. Auf meh-

rere Millionen Thaler beliefen sich die dadurch entstandenen Kosten, aber unser milder Landesvater bestritt diese bedeutenden Ausgaben nur aus seinem haushälterisch gesammelten Schatze.

Gransee blieb von dieser Seuche verschont, obgleich in mancher der benachbarten Städte einige Opfer derselben fielen. Von der Regierung zu Mecklenburg-Strelitz waren in den dasigen Gränzdörfern Contumaz-Anstalten errichtet, so auch in dem, eine Meile nördlich von Gransee gelegenen, Dorfe Dannenwalde. Die Handelsverbindung und Correspondenz wurde dadurch sehr gehemmt, und unserer Stadt manches Einkommen entzogen. — Gransee erhielt im J. 1817 Lieferungsscheine im Werth von 3449 Thalern, als Entschädigung für die im Kriege geleisteten Requisitionen, und andere kleinere Entschädigungssummen folgten bald dieser ersten.

Im Spätsommer des Jahres 1819 ward unsern Einwohnern die Freude, den theuren König auf seiner Rückreise von Mecklenburg-Strelitz nach Berlin in ihren Mauern zu sehen. Der erhabene Monarch stieg am Luisenplatze aus seinem Wagen, umschritt mit betrübtem Blick das Monument, (s. §. 40.) und sprach zu den daselbst versammelten Magistratspersonen, Geistlichen und Lehrern gerührt die Worte: „Sie mögen von mir erfahren, daß ich nicht allein die mir durch dieses Denkmal bewiesene Liebe und Zuneigung zu erkennen und zu schätzen gewußt habe, sondern dieselbe mir auch stets im Gedächtniß bleiben wird.“ Am 1. September des Jahres 1820 reiste unser geehrte Kronprinz Friedrich Wilhelm durch unsere Stadt, stieg vor dem Gasthofe „zur Stadt Berlin“ aus, und ließ sich von den Geistlichen nach unserer St. Marienkirche führen, um dieses alte ehrwürdige Gebäude genauer kennen zu lernen. Sehr huldreich nahm derselbe die ihm gemachten Mittheilungen des Superintendenten Scharlau an, und schenkte, als Kunstkenner, vorzüglich dem beim Taufsteine stehenden alten Gemälde (s. §. 38.) seine Aufmerksamkeit. Freundlich dankend empfahl sich der erhabene Prinz den ihn begleitenden Geistlichen. Hier, so wie im ganzen Lande, wurde am 25. Juni des J. 1830 das dreihundertjährige Jubiläum, zum Andenken an die Uebergabe der Augsburgischen Confession, gefeiert. Die Kirche war mit Guirlanden und Kränzen geschmückt, die Gänge mit Blumen bestreut, und die gottesdienstliche Feier wurde dem Andenken gemäß würdig angeordnet und ausgeführt. Der schon am dreihundertjährigen Jubelfeste der Reformation (31. October 1817) geschehenen Aufforderung des Königs zufolge, daß Lutheraner und Reformirte sich kirchlich vereinigen möchten, fand diese Union bei dieser Feier, am 25. Juni 1830, fast in allen Orten des Landes Statt.

Während der Friedensjahre, von 1816 bis Ende 1838 hatte Gransee keine so bedeutende Schicksale erfahren, als in den älteren Zeiten. Es wurden freilich die Einwohner durch manche entstandene Feuersbrunst wiederum geängstigt, jedoch thaten unter Gottes Beistand die braven Bürger durch beispiellose Anstrengung jedesmal der verheerenden Flamme Einhalt, so daß größerem Unglück vorgebeugt wurde. Am 3. April 1822 brannte ein großer Stall, zum Hause des Mühlenmeister Hahnzog (Nro. 6.) gehörend ab. Das Dienstmädchen desselben, noch nicht 15 Jahre alt, hatte dieses Feuer angelegt, um, durch das Abbrennen der Gebäude ihrer Herrschaft, ihres Dienstes entledigt zu werden. Sie erlitt eine vierjährige Festungsstrafe. Im Monat April 1824 brannte der Stall des Ackerbürger Schwarz (Nro. 108.) ab, wobei merkwürdig ist, daß auf derselben Stelle schon einmal, am 26. Februar 1810 Abends 7 Uhr, ein Stall von den Flammen zerstört wurde. Am 18. August 1827 wurde das Rathhaus, an der Seite des Polizeibureau, durch einen nicht zündenden Gewitterschlag etwas beschädigt. In der Nacht vom 18. zum 19. März 1828 ward durch gewaltsamen Einbruch das königl. Haupt-Zollamt bestohlen, und die bei dieser Gelegenheit entwendete Summe betrug 3776 Thaler. Die Diebe sind nicht entdeckt worden. Am 13. Juni 1829 Vormittags 11 Uhr legte eine Feuersflamme das Haus des Schuhmachers Netzband, im Vogelsang Nro. 219., in Asche; desgleichen am 23. October 1831, Nachts 12 Uhr, einen Stall hinter dem Hause des Garnweber Bliesenik, Baustraße Nro. 149. Am 11. Juli 1834, Morgens nach 1 Uhr, verzehrte eine Feuersbrunst 13 Scheunen vor dem zehdeniker Thore; am 16. April 1835, Morgens 2 Uhr, 18 Scheunen vor dem ruppiner Thore; am 8. Juni 1838, Abends 9 Uhr, 3 Scheunen vor ebendemselben Thore; am 7. August 1838, Morgens 3 Uhr, wiederum 10 Scheunen vor dem zehdeniker Thore. Diese vier Scheunenbrände sind weder durch Blitzstrahl noch durch Fahrlässigkeit entstanden; dennoch haben die auf den Verdacht der Anlegung stattgefundenen Untersuchungen zu keinem Resultat geführt.

Ein Leid, welches unserm weisen und friedlich gesinnten Herrscher im J. 1838 wohl sehr tief kränken mußte, war, daß der Erzbischof von Köln, der von Friedrich Wilhelm III. viele Beweise der Auszeichnung, Huld und Gnade genossen, im Vereine mit anderen katholischen Geistlichen, und gestützt auf widersinnige Grundsätze, staatsverrätherische Umtriebe machte, ungeachtet der fromme König für die katholische Kirche nicht minder väterlich Sorge trug, als für die evangelische. Die Entsetzung seines Amtes und seine Entfernung von Köln machte diesen bejammernswerthen Hirten unschädlich für seine Heerde.

Wenn wir schließlich noch einige Blicke auf das häusliche Glück unseres Monarchen werfen, so kann man mit Recht sagen: Friedrich Wilhelm der Dritte ist nicht allein der glücklichste, sondern auch der musterhafteste Hausvater seines Staats. Fromm, mild und ernst leitet er alle seine Familienglieder. Auf dem majestätischen Stamme reihen sich einträchtig die erhabenen fruchttragenden Zweige. Am 1. Dezember des J. 1825 hatte unser König zwar den Schmerz, seines innigsten Freundes, des Kaisers Alexander v. Rußland, durch den Tod beraubt zu werden; aber es bestieg nun sein edler Schwiegersohn, der Großfürst Nicolaus (mit unserer ältesten Königstochter, Friederike Luise Charlotte Wilhelmine, jetzt Alexandra Feodorowna, am 13. Juli 1817 vermählt) den Thron. Bei dem Besuche, mit welchem der erhabene Kaiser unsern geliebten König im J. 1838 erfreute, empfing ihn der König nur als ein Vater, der Kaiser umarmte ihn nur als ein Sohn. Kann wohl ein Vater, kann wohl ein Sohn sich glücklicher preisen? Durch die Vermählungen seiner geliebten Kinder, ist unser Monarch mit mehreren Höfen Deutschlands in Verwandtschaft getreten; und die hohe Achtung und Liebe, welche ihm sämmtliche hohe Familienglieder mit Recht erweisen, wird ihm auch die Freude erhalten, die beglückende Eintracht unter ihnen, bis zum letzten Augenblick seines uns theuren Lebens, durch Nichts gestört zu sehen.

Ja wohl, seines uns theuren Lebens! — Wer vermag es, alle die segensreichen Werke herzuzählen, die wir ihm, dem gerechten und weisen Landesvater zu danken haben? Wer vermag es, mit Worten das Glück und die Ehre zu beschreiben, welche uns durch seinen Besitz zu Theil wird? — „Mit Gott für König und Vaterland!" das waren vor fünfundzwanzig Jahren die schönen Losungsworte der jungen tapfern preußischen Krieger. — Nun wohl, so lasset denn auch uns vertrauungsvoll noch jetzt mit ihnen sprechen:

Nur der ist werth ein Unterthan Friedrich Wilhelm des Dritten zu sein, welcher seine Pflichten mit Gott, für unsern ehrwürdigen König und zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes treulich erfüllt!

B.

Gransee insbesondere.

---

§. 26.

Gränzen; Entfernungen der benachbarten Städte; Flächeninhalt; Separation; Mauer, Wall und Thore.

Gransee, (sonst Immediat-Stadt) gränzt mit seiner Feldmark gegen Norden an die Feldmark und königliche Forst Lüdersdorf; gegen Westen an Rauschendorf, Schönermark und Meseberg; gegen Süden an Buberow und Craatz; gegen Osten an Craatz und Badingen.

Gransee liegt $8\frac{1}{4}$ Meilen nördlich von Berlin, 1 Meile südlich von der Mecklenburg-Strelitzschen Gränze. Die Entfernungen der zunächstliegenden Städte sind: nach Lindow $1\frac{3}{4}$, Alt-Ruppin $3\frac{1}{4}$, Neu-Ruppin $3\frac{3}{4}$, Rheinsberg 3, Fürstenberg 3, Neu-Strelitz 6, Zehdenik $1\frac{3}{4}$, Lychen 3, Templin 4, Liebenwalde 3, Oranienburg 4 Meilen.

Die von dem Thierarzt Werdermann eingeleitete Separation, deren Kosten 6—7000 Thaler betrugen, begann im J. 1822 und wurde im J. 1826 beendigt. Dieselbe war dem königl. Regierungs-Bauconducteur Göppner übertragen worden, der das ganze Territorium von Gransee vermessen und auf drei bedeutend große Karten gezeichnet hat. Dieser Vermessung zufolge beträgt der gesammte Flächeninhalt 13,206 Morgen und 61 □Ruthen. Von diesen sind

1) Ackerland	8674 M.	95 □R.
2) Forst und Hütung	2911 „	48 „
3) Wiesen	612 „	19 „
4) Stadtraum, Scheunen, Gärten, Seen, Gräben, Landstraßen und Feldwege .	1008 „	79 „
Summa . .	13,206 M.	61 □R.

Im Hufenschlag liegen 96 Hufen; von denen besitzt die Bürgerschaft 80½ H., die Kämmerei 2 H. 93 M., die Kirche 6½ H. 22 M., die Hospitäler 1½ H. 23 M., das Inspectorat 4 H., das Archidiaconat ½ H. 2 Morgen.

Die Morgenäcker nehmen einen Flächenraum von 2053 Morgen und 50 □Ruthen ein.

In einem churfürstlichen Receß vom 10. August 1659 lautet es: „Nachdem die Bürgerschaft sich von den ältesten Perso„nen der Stadt in Betreff der Gränzen hat unterrichten lassen, „sollen dieselben noch in diesem Jahre bestimmt werden.“ Die ersten Gränzhügel der Feldmark aber wurden erst im J. 1727 aufgeworfen, und im Dezember des J. 1737 das Ackerland von Feldmessern ausgemessen, um die damals neu eingeführte Aussaatsteuer festzustellen.

Gransee hat eine beinahe regelmäßige, von Osten nach Westen länglicht-runde Gestalt, die 990 Schritte lang und 618 Schritte breit ist. Der ganze Umfang der Stadt, mit Einschluß der Wallgärten, beträgt 3000 Schritte. Die schöne Mauer (s. §. 1. und 3.), mit welcher die Stadt umgeben ist, hat theilweise dem Zahn der Zeit getrotzt und noch jetzt ihre ganze Höhe von 20 — 24 Fuß. Sie ist in ungleichen Entfernungen mit 33 viereckigen und 2 runden Weichhäusern besetzt, die alle mit Schießlöchern, einige noch zur Seite mit Steintreppen versehen sind. Am westlichen Theile der Stadt, unweit des ruppiner Thores, steht in der Mauer ein runder Pulverthurm, der sich noch ganz in seiner alten Schönheit erhalten. Als Gransee von der Schlacht- und Mahlsteuer befreit wurde, erhielten die Besitzer der Wallgärten die Erlaubniß, kleine Pforten durch die Mauer brechen zu dürfen; welche Erlaubniß fast keiner von den Besitzern zu benutzen verabsäumte. Die Baufälligkeit mehrerer Stellen der Mauer ist großentheils durch die Besitzer der angränzenden Wallgärten herbeigeführt worden, indem sie beim Umgraben derselben dem das Fundament der Mauer schützenden Erdwall zu nahe kamen.

Gransee war, wie schon früher bemerkt ist, außer der hohen und starken Mauer mit einem hohen Wall und tiefen Graben umgeben, und dadurch eine der festesten Städte der Mark Brandenburg. Diese Wälle waren mit starken, dicht stehenden

Eichen bewachsen, woraus sich auf das hohe Alter der Befestigung sicher schließen läßt. Im J. 1714 kam ein königl. Befehl, die Wälle abzutragen, zu ebnen und in Gärten umzubilden. Dies war hauptsächlich wegen der großen und vielen Eichen nicht so schnell auszuführen möglich, da das Fällen der Bäume und der Verkauf derselben, bei den damals vorhandenen großen Haiden, mindestens eine Zeit von 10 — 20 Jahren erforderte. Und obgleich im J. 1721 sich ein Käufer zu allen damals noch stehenden Bäumen fand, so waren dennoch die Wallgärten erst in dem J. 1736 in demjenigen Zustande vollständig umgewandelt, in welchem sie noch bis jetzt sich befinden.

Nach einem Kammergerichts-Receß vom 26. Februar 1714 sollte von dem ersten Geldertrag für das Wallholz die Mauer reparirt werden; und in einem anderen Receß vom 2. April 1757 wird das Abbrechen und Licitiren der Steine der Mauer als Unfug nicht nur untersagt, sondern auch die Instandhaltung derselben anbefohlen.

Die beiden Hauptthore (s. §. 3.) von Gransee sind: 1) Gegen Westen das Neue- oder Ruppiner-Thor, welches zur Chaussee nach Berlin führt. Dieses Thor ist ein sehr altes, kühnes und, wegen seiner eigenthümlichen Construktion, sehenswerthes Bauwerk. Es hat eine Höhe von ungefähr 60, eine eine Breite von 30 und eine Tiefe von 28 Fuß, und ist in früherer Zeit in drei bis vier Stockwerke getheilt gewesen, wie noch jetzt die vielen Schießlöcher und Fensteröffnungen zeigen. Vor diesem größeren Thore stand in einer Entfernung von 50 Schritten außerhalb der Stadt noch ein kleines, wodurch das Ganze ein solches Ansehen erhielt, als ob es der Eingang in eine Festung sei. Dieses kleinere Thor wurde aber im J. 1819 abgebrochen, um dadurch den Eingang der Stadt breiter und freundlicher zu machen. Das Ruppiner-Thor hat zwei Durchfahrten, von denen die eine das Waldemar-Thor (s. §. 3.), im J. 1818 geöffnet, genannt wird, die andere zur Zeit des falschen Waldemar neu durch die Mauer gebrochen wurde. 2) Das Alte-, Johannis- oder Zehdeniker-Thor, welches zur Chaussee nach Mecklenburg-Strelitz führt. Dieses Thor war dem Ruppiner-Thore ganz ähnlich, aber im J. 1715 wurde der obere Theil des Bauwerks vom Sturme heruntergeworfen, und dadurch das Ganze nicht unbedeutend entstellt und zerstört. Im J. 1818 öffnete man das bis dahin zugemauert gewesene Waldemar-Thor und vermauerte das neuere. Das Wachthaus wurde, um die Durchfahrt zu erweitern, verkauft, und am 1. April 1822 mit dem Abbrechen der noch übrigen Ruinen und des Thorschreiberhauses begonnen. Im J. 1838 riß man wegen des Chausseebaues auch das zur linken Seite des Thores stehende

kleine Haus des Dammzolleinnehmers ab, so wie den niedrigen Theil der Mauer, welcher außerhalb des Thores auf derselben Seite stand. Das vor einigen Jahren erbaute Todtenhaus, welches bei dem Dammzollhause nach dem Kirchhofe zu stand, wurde abgetragen und neben die Kirchhofscapelle gesetzt.

Die vorhandenen drei Nebenthore von Gransee sind: 1) Die Nothpforte am westlichen Ende der Baustraße, 80—100 Schritte nördlich vom Ruppiner-Thore, führt zur Bleichstelle. 2) Die Nothpforte an der Nordseite der Stadt beim Kloster, führt zur Baumgarten-Wiese. 3) Die Kirchhofspforte am östlichen Ende der Baustraße, wurde im Jahre 1814 durch die Mauer gebrochen, und wird nur bei Leichenbegängnissen geöffnet.

Die unter 1 und 2 angeführten Nothpforten wurden auf Verordnung des Landraths H. von Zieten durch die Mauer gebrochen, um bei Feuersgefahr mehrere Ausgänge zur Rettung zu haben; welcher Zweck ihnen auch die Benennung „Nothpforten" gegeben hat.

§. 27.
Straßen; Plätze; Häuser; Feuerversicherung; Brunnen; Scheunen; Mühlen.

Unsere Stadt hat vier von Osten nach Westen laufende Straßen, von denen die Friedrich-Wilhelms-Straße und die mit ihr nördlich paralell laufende Bau-Straße die Hauptstraßen sind. Die Friedrich-Wilhelms-Straße führt vom zehdeniker bis zum ruppiner Thore, in beinahe ganz grader Richtung; die Baustraße eben so von der Kirchhofspforte bis zur westlichen Nothpforte, und beide Straßen haben eine gleiche Länge von 980 Schritten. Südlich von der Friedrich-Wilhelms-Straße zieht sich gleichlaufend der Vogelsang; nördlich von der Baustraße, in krummer Richtung, die Klosterstraße, deren einer Theil, wegen der großen Krümmung und Verengung, von den Einwohnern Wringhals genannt wird. Die beiden Hauptstraßen werden von zehn kleineren Straßen rechtwinklich durchschnitten, und endigen sich südlich im Vogelsang, nördlich in der Klosterstraße. Diese Querstraßen sind der Reihefolge nach vom zehdeniker Thore ab gerechnet folgende: 1, 2, 3) Die Kreuzgasse, in drei Unterbrechungen; 4) die Rosenstraße; 5) die Kirchstraße, auch Küstergasse genannt; 6) die Heilige-Geist-Straße; 7) die Fischerstraße; 8) die Schulstraße; (diese beiden letztgenannten Straßen bilden eigentlich ein Ganzes, das durch den Kirchplatz unterbrochen wird) 9) die Grünstraße und 10) die Nagelgasse, zwischen welchen der Louisenplatz liegt. Die Heilige-Geist-Straße findet man

auch als Probstgasse, und den Theil der Klosterstraße beim Hosspital als Hospitalstraße angeführt.

Die drei Plätze der Stadt sind: 1) Der Kirchplatz, auf welchem die St. Marien-Kirche steht; 2) der Luisenplatz, auf welchem sich das der verstorbenen Königin Luise errichtete Monument befindet; 3) der Klosterplatz, an welchem das graue Kloster als Schulgebäude liegt. Die beiden ersten Plätze erhielten im J. 1733 ihr erstes Steinpflaster und die darauf stehenden Brunnen; im J. 1828 wurden sie mit den noch jetzt stehenden Linden- und Kastanienbäumen geschmückt.

Gransee hat innerhalb der Mauer 369 mit Nummern versehene Häuser und 37 Buden oder kleinere Häuser. Außerhalb der Stadt, am ruppiner Thore liegt die ehemalige Färberei unter der Nummer 370. (im J. 1837 massiv gebaut); an der ruppiner Straße das Wohnhaus des Mühlenmeisters Ludw. Hahnzog unter der Nro. 371.; der gegenüber eine kleine Meierei, welche jedoch, früher das Besitzthum eines Herrn v. Lewezow, im J. 1800 der Vater des hier wohnenden Kaufmannes Fr. W Bergemann erstand. Diese Besitzung wird zwar nicht als bürgerliches Eigenthum betrachtet, ist jedoch in die Bürgerrolle unter der Nro. 372. eingetragen. Vor vielen Jahren gehörten zu diesem Besitzthum einige Hufen Land und mehrere Wiesen, jetzt aber betragen Wohnhaus, Scheune und Ackerstücke nur $17\frac{7}{10}$ Morgen.

Die der Commune gehörenden Gebäude sind: Das Rathhaus mit dem Wagehause, das Kloster und das Elementar-Schulgebäude, die St. Marien-Kirche nebst den beiden Pfarrhäusern, die beiden Hospitäler nebst der kleinen Kirche, die Kirchhofscapelle mit dem Todtenhause, und das Hirtenhaus.

Im J. 1722 hatte Gransee 293 Häuser; im J. 1764 — 373 Häuser und Buden, im J. 1797 — 378 Häuser und Buden. Diese waren im J. 1797 mit 120,760 Rthlr., im J. 1821 aber schon mit 379,450 Rthlrn., und endlich im J. 1837 waren sogar die 509 Häuser, Buden und Scheunen, so wie die öffentlichen Gebäude mit einer Summe von 398,150 Rthlrn. in der Feuersocietäts-Kasse versichert, ungeachtet die meisten Häuser nur von Holz mit steinernem Fachwerk sind. Außerdem sind auch viele der Einwohner von Gransee einer Mobiliar-Versicherungs-Societät beigetreten.

Dem im Hypothekenbuche angegebenen Werthe sämmtlicher Bürgergrundstücke zufolge, beträgt die Summe über 900,000 Rthlr., und mit Einschluß der Kämmerei- und Kirchenbesitzungen weit über eine Million Thaler.

In einer königl. Verordnung vom 13. Mai 1713 wurde

befohlen, daß alle bemittelten Bürger ihre Schornsteine müßten massiv bauen, und sämmtliche Häuser mit Ziegeln decken lassen.

Die Stadt ist in vier Bezirke eingetheilt, von denen jeder einen Vorsteher hat. Der erste Bezirk umfaßt die östliche Hälfte der Friedrich-Wilhelms-Straße und des Vogelsangs; der zweite, die westliche Hälfte derselben; der dritte, die westliche Hälfte der Bau- und Klosterstraße, und endlich der vierte, die östliche Hälfte derselben, und zwar die angränzenden Querstraßen bei jedem Bezirk mit inbegriffen.

Es sind in Gransee 20 öffentliche und 140 Privat- oder Hausbrunnen. Zu jedem der 20 öffentlichen Brunnen gehört eine bestimmte Anzahl Häuser, deren Eigenthümer und Miether auch die Kosten für die Erhaltung derselben tragen müssen; und um jede wissentliche Verunreinigung oder leichtfertige Beschädigung dieser Brunnen zu verhüten, so wird immer einer der zunächst wohnenden Bürger von dem Magistrat zum Brunnenherrn ernannt, und ihm damit die besondere Aufsicht über einen Brunnen anvertraut.

Gransee hat an der Chausee-Straße nach Berlin 46 Scheunen, am Wege nach dem Warteberge 9, an der Chausseestraße nach Mecklenburg 46, und an einem Verbindungswege der zehdeniker und berliner Straße 32, in Summa 133 mit Strohdächern versehene Scheunen. Diese nicht unbedeutende Anzahl wurde im J. 1836 noch um zwei sehr schöne, fast ganz massive Scheunen an der mecklenburger Chaussee vermehrt, von denen die eine von dem Thierarzt und Posthalter Werdermann, die andere von den Baumeistern Seifert und Klagemann gemeinschaftlich ist gebaut worden.

Vor alten Zeiten bestand am ruppiner Thore, auf der Stelle der schon oben erwähnten Färberei (Hausnummer 370.), eine Wassermühle (s. §. 3.), die im dreißigjährigen Kriege eingeäschert wurde. Diese Mühle wurde von dem Wasser des ziemlich tiefen Wallgraben getrieben, in welchen viele Gräben der Feldmark geleitet waren. In dem Erbregister vom J. 1590 wird dem Rath von Gransee aufgegeben, nicht mehr als 1 Thaler Pacht von dem Wassermüller zu nehmen, da der Zufluß des Wassers zu gering ist. Auch wird darin erlaubt, von einer Grundmühle nur einen Thaler Pacht zu nehmen. Wo diese Grundmühle gelegen, ist nicht zu ermitteln. Laut einer königl. Verordnung vom 5. März 1720 sollte die wüstliegende Wassermühle zur Mahl- und Walkmühle wieder aufgebaut und eingerichtet werden; jedoch wurde nach eingeholter Erlaubniß daselbst im J. 1724 nicht eine Mühle, sondern eine Färberei angelegt. Bei Feuersgefahr wurde vor Zeiten aus eben diesem Mühlengraben das meiste Wasser zur Löschung geholt, da

noch nicht so viel Brunnen in der Stadt vorhanden waren, wie jetzt.

Auch innerhalb der Stadt, an der Mauer, unweit des Klosters, befand sich noch eine Roßmühle. Da auch diese seit vielen Jahren wüste lag, so wurde in Folge zweier königl. Resolutionen vom 18. September 1717 und vom 24. August 1718 dem Magistrat erlaubt, diesen Ort dem Tuchmachergewerk zur Rahmenstelle zu übergeben. Das geschah, ungeachtet der Windmüller Joachim Liebenberg sich erboten hatte die Roßmühle wieder zu erbauen, und der Kämmerei-Kasse einen jährlichen Canon von 8 Rthlrn. dafür zu entrichten, da doch die Tuchmacher an obige Kasse für diese Rahmenstelle jährlich nur 1 Rthlr. 12 Gr. zahlten. Im J. 1725 erhielten sie dieselbe jedoch für 25 Rthlr. erb- und eigenthümlich, unter der Bedingung, daß wenn Jemand diese Stelle mit einem Wohnhause bebauen wolle, sie gegen Zurückzahlung der erlegten 25 Rthlr. dieselbe wieder abtreten müßten; sollte aber das Tuchmachergewerk ein Gewerkshaus darauf bauen wollen, so hätte solches das Vorrecht und dürfte dann keine weiteren Abgaben davon zahlen.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte Gransee 8 Windmühlen, seit dem J. 1590 aber nur sechs. Die sechs Müller mußten der Stadt $10\frac{1}{2}$ Wispel Pacht entrichten, von welcher Pacht die Kirche 3 Wispel, der Stadtsecretair 12 Scheffel, das St. Georgen-Hospital 3 Wispel, der Organist 8 Scheffel, der Küster 4 Scheffel, und der Kuhhirte 1 Wispel erhielten. Während des dreißigjährigen Krieges wurden diese sechs Windmühlen eingeäschert und nur fünf wieder erbaut; und um auch den sechsten Mühlenberg wieder zu bebauen, wurden demjenigen, der es unternehmen wollte, sechs Freijahre (d. h. gänzliche Dispensation von allen Abgaben) versprochen; aber ungeachtet dieses vortheilhaften Anerbietens hat sich bis jetzt noch Niemand dies auszuführen bereit finden lassen. Seit dem J. 1720 besitzen nun fünf Mühlenmeister diese Mühlen erb- und eigenthümlich, denn in einer königl. Resolution vom 5. März 1720 heißt es: „An Kaufgeld und jährlicher Erbpacht müssen geben:

1) Der Müller	Emanuel Lange . .	100 Rthlr.	u.	2	Wspl. Rogg.
2) „ „	Christian Meyer . .	100 „	„	2	„ „
3) „ „	Peter Schnackenburg	100 „	„	2	„ „
4) „ „	Jacob Gutschmidt .	100 „	„	2	„ „
5) „ „	Joachim Engel .	50 „	„	$1\frac{3}{4}$	„ „

Eine andere königl. Verordnung vom 6. October 1722 setzte jedoch die Pacht für jeden der Mühlenbesitzer, wie sie noch jetzt besteht, auf $1\frac{3}{4}$ Wispel Roggen fest, also in Summa $8\frac{3}{4}$ Wispel. Von dieser Mühlenpacht erhält die Kirche 3 Wispel, die Hospitäler 3 Wispel, und die Kämmerei zur Vertheilung an andere

der Stadt irgend wie dienende Personen, $2\frac{3}{4}$ Wispel. Von den jetzt bestehenden fünf Windmühlen liegen drei am zehdeniker und kraatzer Wege, den Mühlenmeistern Hahnzog sen., Voigt und Gutschmidt gehörig; die vierte liegt 150 Schritte westlich von den Scheunen am berliner Wege, auf der vortheilhaftesten Höhe, und gehört dem Mühlenmeister Fielitz; die fünfte liegt jenseit des Georgen-Hospitals, und besitzt jetzt der Mühlenmeister Ludwig Hahnzog. Diese Mühle stand schon im J. 1581, und gehörte in dieser Zeit einem Jürgen Stephan, im J. 1602 einem Caspar Pläne. Im J. 1683 wurde sie von dem Magistrat und dem St. Georgen-Hospital neu erbaut; am 1. Mai 1685 kaufte sie der Müller Christian Bergemann für 170 Rthlr. Im J. 1728 wurde sie wegen Baufälligkeit wieder ganz neu errichtet.

§. 28.

Ziegelei; Stadthof.

Die Ziegelei, $\frac{3}{8}$ Meilen nord-östlich von Gransee gelegen, bestand sicheren Nachrichten zufolge schon im J. 1591, und, dem Steinbedarf zu den alterthümlichen Gebäuden nach zu urtheilen, wohl noch mehrere Jahrhunderte früher, und hatte damals drei Trockenscheunen, zwei Brennöfen und ein Wohnhaus. Im J. 1595 wurden von dem churfürstlichen Kammergericht zu Berlin mehrere zwischen dem Rathe der Stadt und der Bürgerschaft entstandene Streitigkeiten geschlichtet, und es mußte unter anderm der Rath demjenigen Bürger, welcher sich die Ziegelerde zu seinem Steinbedarf selbst heranfuhr, das Hundert Mauersteine für 4 Groschen verabfolgen lassen; aber auch Fremden durfte, so viel der städtische Verbrauch von Steinen es gestattete, der Rath dieselben nicht vorenthalten. Im J. 1652 wird in einem Receß der Ziegelei, als im dreißigjährigen Kriege durch Feuer und Schwerdt gänzlich zerstört, erwähnt, und daß sie in demselben Jahre von Joachim Blankenburg und Jacob Seltow wieder erbaut sei. In einer k. Verordnung vom 26. Februar 1714 wird dem Ziegelmeister Joachim Sühring erlaubt, an die Stelle der alten Ziegelscheune eine neue zu bauen, damit die Stadt mit Steinen gehörig versorgt werde, und der Magistrat könne von dem ꝛc. Sühring, dem geschlossenen Contract zufolge, 20 Rthlr. jährlich einziehen. Späterhin war der Anschlag der Verpachtung der Ziegelei $162\frac{1}{2}$ Rthlr., wurde aber bis zum J. 1746 für 110 Rthlr. überlassen. Eine k. Verordnung vom 30. Dezember 1733 bewilligte dem Pächter der Granseer Ziegelei die Konsumtionssteuerfreiheit, die Weidefreiheit von 6 Pferden, 6 Kühen und 10 Schweinen, und freie

Ziegelerde im Bürgerholz; dagegen mußte derselbe der Bürgerschaft die Steine für die Hälfte des Kaufpreises ablassen, das Hundert nämlich für 8½ Groschen. In den Jahren 1746 bis 1751 stand die Ziegelei unter Administration, und wurde darauf dem Ziegeler Bolte für 112 Rthlr. jährlich, auf 6 hintereinander folgende Jahre, verpachtet. Einer der darauf folgenden Besitzer, der Branntweinbrenner Juncker, konnte bei einer jährlichen Pacht von 150 Rthlr. nicht mehr bestehen, denn die Brennöfen und Trockenscheunen waren ganz verfallen, und er also nicht im Stande viele und gute Baumaterialien zu liefern. Nun übernahm der jetzige Ziegelmeister Jürgens die Ziegelei in Erbpacht, verwendete sein ganzes Vermögen zum gänzlichen Neubau und zur Erweiterung derselben, und zahlt 62 Rthlr. jährliche Erbpacht, wobei ihm auch ein bei seinem Garten wüstliegender Plan zu weiterer Nutzanwendung mit überlassen wurde. Das Hundert Steine wird jetzt mit 25 Sgr. bezahlt.

Im J 1755 wurden auf Befehl Friedrich des Großen bei der Ziegelei 6 Colonistenhäuser gebaut, und meistens Mecklenburgern sich dort niederzulassen erlaubt, wofür sie insgesammt einen jährlichen Canon von 35 Rthlrn. an die Kämmerei zu entrichten hatten. In demselben Jahre wurde das sogenannte Schülerholz bei der Ziegelei gefällt, und eine Maulbeerplantage zur Beförderung des Seidenbaues angelegt. Dem Planteur, welchem diese Plantage überlassen wurde, stellte der Magistrat die Bedingung, dafür zu sorgen, daß die große berliner Straße mit Obstbäumen bepflanzt werde, und erlaubte ihm sodann, die von denselben gewonnenen Früchte zu verkaufen. Diese Verpflichtung hat im J. 1837 mit dem Beginn des Chausseebaues aufgehört.

Der jetzt nicht mehr existirende Stadthof war ein Theil des Klostergartens oder Klosterhofes, und wurde vom J. 1595 bis zum J. 1618 zur Aufbewahrung der Pferde, Zugochsen und Schweine benutzt. Im J. 1618 lieh der Magistrat der Bürgerschaft eine Summe von 1051 Rthlrn., und erhielt dafür, außer den dreißig Deichkaveln, die Erlaubniß, auf dem Stadthofe eine Schäferei von 500 Stück Schaafen halten zu können, wogegen der Magistrat noch die jährliche Zahlung der Urbede (50 Rthlr.) übernahm. Da aber diese Schäferei, in Betreff der Hütung, der Bürgerschaft großen Schaden zufügte, so wurde ungefähr 70 Jahre später dieser Contract aufgehoben, der Bürgerschaft die Deichkaveln wieder überlassen und Alles in das frühere Verhältniß gesetzt. Im J. 1735 wurden zum Besten der Einwohner vier Freihäuser auf diesem Stadthof gebaut, unter den Hausnummern 313 bis 316., und den Bewohnern derselben das Gartenland hinter den Häusern zur weiteren Benutzung bewilligt,

wofür sie bis zum J. 1744 zusammen 4 Rthlr., nach diesem 5 Rthlr. 8 Gr. jährlichen Zins zahlten. Von allen andern Abgaben waren die Besitzer dieser Häuser frei, seit der Zeit der Separation aber sind sie es nicht mehr.

§. 29.

Einwohner; alte Familien; Nahrungszweige; Verkehr.

Die Zahl der Einwohner mit Einschluß der Ziegelei betrug im J. 1837 — 2500 (s. §. 6.); unter denen waren 1 Apotheker, 6 Kaufleute, 210 Professionisten (44 Schuhmacher, 25 Leinweber, 23 Tuchmacher, 15 Schneider u. s. w.) und 80 Ackerbürger. Im J. 1722 hatte Gransee 1115, im J. 1755 — 1913, im J. 1775 — 1833, im J. 1797 — 1784 Einwohner. Im J. 1746 waren 4 Kaufleute, 40 Schuhmacher, 22 Leinweber, 41 Tuchmacher, 13 Schneider und 92 Ackerbürger hier ansäßig. Von jedem der nachstehenden Handwerke befindet sich jetzt in Gransee nur ein Meister: Maurer, Schornsteinfeger, Uhrmacher, Klempner, Knopfmacher, Nagelschmidt, Weißgerber, Seifensieder, Kammmacher, Korbmacher.

Die Einwohner sind evangelischen Glaubens; nur fünf Katholiken und eine Judenfamilie, aus 5 Seelen bestehend, sind jetzt hier wohnhaft.

Sehr verschieden ist, wie sich leicht denken läßt, die Zahl der Geburten, der Sterbefälle und der Trauungen in unserer Stadt. Im J. 1767 wurden 112, 1788 — 50, 1791 — 62, 1796 — 56 und 1837 — 89 Kinder geboren; der Sterbefälle waren im J. 1679 — 16, 1759 — 149, meistens am Nervenfieber, 1722 — 130, darunter 41 an den Pokken und 33 am Nervenfieber, 1788 — 35, 1791 — 40, 1796 — 51, 1797 — 118, meistens an der Ruhr, 1814 — 116, 1815 nur 32, 1837 — 78. Trauungen fanden Statt im J. 1623 — 3, 1649 — 3, 1662 — 2, 1791 — 22, 1796 — 30, 1837 — 17. Seit hundert Jahren erreichten in Gransee ein Alter von 90 bis 99 Jahren: im J. 1742 Kupferschmidt Nicolaus Schmidt 93 J.; 1744, Tuchmacher-Alt- und Gilde-Meister Johann Rautenberg 94 J.; 1747, Wittwe Stehlmann 97 J.; 1758, Weißbäcker George Meinike 96 J.; 1764, Schuhmacher-Wittwe Metzeltin 96½ J.; 1767, Böttcher-Meister Daniel Schulz 92 J.; 1770, Ackerbürger Jacob Seedorf 95 J.; 1772, Invalide Jacob Hocker 98 J.; 1773, Wittwe Schulz 97 J.; 1776, Schmiede-Meister Martin Dittmann 91½ J.; 1789, Gänsehirtin Schulz 94 J.; 1790, Ackerbürger-Wittwe Rautenberg 98 J.; 1791,

Maria Wegener 91 J.; 1793, Arbeitsmann Schreiber 91 J.; 1797, Wittwe Schenk 98 J.; 1798, Invalide Brehmer 97 J.; 1803, Schmidt-Meister George Schenk 91 J.; 1814, Tuchmacher-Alt-Meister Johann Rückert 90¾ J.; 1823, Wittwe Maria Otto 91 J.; 1823, Bürger Joachim Friedrich Hansch 93 J.; 1823, Maurergesell Johann Carl Rohde 98 J.; 1824, Bäcker-Meister Friedrich Grieben 92 J. 11 M.; 1825, Holzwärter Joh. Fr. Heinze 97 J. Ein Alter über Hundert Jahre erreichten: im J. 1758, Elias Arndt, ein sehr armer Mann, 104 J.; 1802, Anna Maria Sommerfeldt 104 J.; 1838, Wittwe Laasch, die am 30. October 1838 in einem Alter von 101 Jahren und 6 Monaten starb.

Die vor alter Zeit gebräuchlichsten männlichen Vornamen waren laut unsern Kirchenbüchern: Abraham, Andreas, Barthold, Bartholomäus, Caspar, Christian, Christoph (Stoffel), Daniel, David, Georg (Jürgen), Jacob, Joachim (Jochim, Jochen) Johann (Hans), Martin, Matthias, Michael, Paul, Thomas, Tobias; der weiblichen Vornamen waren nur wenige, und zwar die gebräuchlichsten folgende: Catharina, Clara, Gertrud, Magdalena, Margaretha, Ursula.

Die ältesten Familien von Gransee, deren Nachkommen noch jetzt hier wohnen, sind: im J. 1584 Jochen Liebenberg; 1594, Moldenhaver, Densow, Schwarzkopf, Caspar Grieben, Palzow; 1595, Jacob Kagermann; 1617, Hans Schramm; 1618, Jochen Densow, Tuchmachergesell; 1638, Peter Liebenberg, Bürger und Grobschmidt. Er wurde auf dem Felde, unter einem Baume stehend, vom Blitz erschlagen, und seine beiden Kinder, welche sich neben ihm unter einem Heuhaufen verborgen hatten, blieben unbeschädigt. Im J. 1658, Peter Klagemann; 1665, Daniel Metzeltin, Alt- und Gilde-Meister des Tuchmachergewerks; 1681, Jochim Deilicke und Daniel Grieben, welchem letzteren eine wüste liegende Baustelle zum Aufbau eines Hauses angewiesen wurde.

Um zu beweisen, in welcher Achtung und welchem Ansehen die meisten bürgerlichen Familien der Handwerker standen, vorzüglich die Familie Grieben, jedem Einwohner von Gransee als eine der ältesten und ausgebreitetsten bekannt, mag Folgendes, aus einer vom Inspector Germershausen gehaltenen Leichenpredigt Entnommene, hier seine Stelle finden.

„Am 6. Mai 1728 starb in seinem 84sten Jahre der Vor„achtbare und Wohlvornehme Herr Daniel Grieben, Senior. „Sein Vater ist gewesen Herr Matthias Grieben, Bürger „und Oeconomus. Seine Mutter war Catharina Rautenberg. Sein Großvater, von Vater wegen, Andreas Grie-

„ben und dessen Frau Anna Görtzen, eines Bürgers Tochter „allhier in Gransee. Der Großvater von Mutter wegen, Lorenz Rautenberg, Alt- und Gildemeister des Tuchmachergewerks, und dessen Frau Lucia Behrend, eines Bürgermeisters Joachim Behrend Tochter allhier. Nachdem sich unser „seeliglich Verstorbene allhie das Tuchmacher-Handwerk erlernet, „begab er sich Anno 1666 in den Ehestand mit Jungfer Elisabeth Retzloos; im J. 1670 verstarb ihm seine geliebte „Ehefrau, und er trat von neuem mit Jungfer Anna Densow in den heiligen Stand der Ehe. Auch diese Frau nahm „Gott im J. 1686 zu sich, und er verehlichte sich zum drittenmale 1687 mit Jungfer Elisabeth Grell, in welcher Ehe „er 40 J. 10 Monat friedlich gelebet. Er hinterläßt 16 Kinder, 56 Enkel und 8 Urenkel."

„Sein Leben und Wandel betreffend, so hat er sich als einen Christlichen und Gottseeligen Bürger wohl aufgeführet, „Gottesdienste, selbst in der Wochen, nie versäumet und mit gebührender Andacht das Heil. Abendmahl fleißig gebrauchet; „seine Kinder und Gesinde zur Gottesfurcht gehalten und wohlerzogen, daß auch, Gott sei Dank, unter solcher starken Zahl „kein Ungerathenes vorhanden. Er gab einen guten Haushalter ab, der sowohl den Seinen, als jedermann in der Stadt „zum guten Exempel dienet. Gegen den Nächsten war er mitleidig, daß er in der Noth mit Getreide und Geld jedermann „ohne Eigennutz gerne gedienet. Und da ihn Gott im Zeitlichen reichlich gesegnet, hat er sich solches weder zum Stolz, „Hoffahrt oder Verschwendung bewegen lassen, sondern ist nach „wie vor in Gottesfurcht, Demuth und Fleiß verblieben. Viel „Menschen hat er mit Vormundschaft und Zurechtweisung ihres „Vermögens gedienet und seine Leibs- und Gemüthskräfte Gott „zu Ehren und dem Nächsten zu Nutz wohl angewendet. In „seinen Leiden und zweimaligen schweren Brand, wo er bei dem „ersten nicht das Geringste behalten, hat er in Gelassenheit mit „Hiob gesprochen: Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es „genommen, der Name des Herrn sei gelobet!"

Der Hauptnahrungszweig des größeren Theils der Einwohner von Gransee ist Ackerbau. Seit Einführung der Gewerbefreiheit betrieben selbst die Professionisten, zur Sicherung ihrer Existenz, zugleich auch etwas Ackerbau. In früheren Zeiten hatte ein jedes Haus die Braugerechtigkeit, und jeder Einwohner genoß eigengebrautes Getränk. Jetzt sind in Gransee zwei Brauereien, deren Absatz aber bis jetzt noch nicht von sonderlichem Belang ist, da die Lindower Brauereien wöchentlich einigemale Bier nach unserer Stadt liefern. Im J. 1722 wur-

den 188 Wispel, im J. 1796 aber nur 28 Wispel Malz verziefet. Vor mehreren Jahren ernährten sich hier 22 Bürger vom Branntweinbrennen; aber seitdem die großen Kartoffelspiritus-Schwelereien von mehreren Güterbesitzern der Umgegend Gransee's eingerichtet sind, (die des Baron von Hertefeld zu Liebenberg und Häsen allein zahlt z. B. monatlich gegen 1500 Rthlr. an Steuern) hat auch dieser Erwerbzweig gänzlich aufgehört. Was die Tuchfabrikation anbetrifft, so war sie im J. 1720 so sehr gesunken, daß die in der Stadt damals ansäßigen 30 Tuchmacher meistens Tagelöhnerdienste verrichten mußten. Im J. 1724 wurde, (wie schon oben erwähnt) um die Betriebsamkeit dieses Handwerks zu heben, am ruppiner Thore, da, wo die wüste Stelle der Wassermühle war, eine Färberei angelegt. Der Färber mußte aus eigenen Mitteln das Gebäude aufführen, und erhielt dann, gegen eine jährliche Abgabe von 4 Rthlrn., den bei dem Hause gelegenen Garten und die Freiheit, sich im großen See eine Waschbank halten zu können. Im J. 1779 wurde ein königl. Wollmagazin angelegt, aus welchem den unbemittelten Mitgliedern dieses Gewerks Wolle zur Bereitung der Tuche für das Militair vorgeschossen, deren Werth aber natürlich bei Ablieferung des Tuches selbst ihnen wieder abgezogen wurde. Im J. 1797 lieferten die 41 Tuchmacher von Gransee 15,000 Ellen Tuch, die im rohen Zustande einen Werth von 10,000 Rthlrn. hatten. Jetzt steht es mit der Tuchfabrikation sehr schlecht, da Gransee in dieser Beziehung keine Militairlieferungen mehr hat, oder vielmehr ihm nicht mehr angetragen werden, und der Absatz des Tuches auf den Märkten nur sehr gering ist. Die Garn- oder Leinweberei erhält sich ziemlich, indem auf den Aeckern und in den Gärten viel Flachs gebaut, und fast in jeder Familie das Spinnen desselben betrieben wird. Im J. 1837 sind allein auf den beiden Bleichen am See 18,000 Ellen Leinwand gebleicht worden. Zur Bleichzeit ist bei jeder Bleichstelle auch ein Wächter, aber nur für die Zeit der Nacht, angestellt. Diese Einrichtung besteht erst seit einigen Jahren, da das frühere abwechselnde nächtliche Wachen der Dienstmädchen nur die Sittenlosigkeit beförderte. Die meisten Schuhmacher gerben das zum Betrieb ihres Handwerks erforderliche Leder sich selbst.

Gransee hat vier Märkte; und diese fielen im J. 1838 auf 1) Freitag vor Palmarum, den 6. April, 2) Montag nach dem Pfingstfeste, den 11. Juni, 3) Dienstag vor Gallus, den 9. October, 4) Dienstag nach dem zweiten Advent, den 11. Dezember. Am Tage vorher ist beim ersten, dritten und vierten Markt ein Viehmarkt angesetzt, aber seit vielen Jahren von gar keiner Bedeutung gewesen. Das öftere gleichzeitige Zusammen-

treffen oder Naheliegen der Märkte benachbarter Städte fügt unserem Orte großen Schaden zu. Schuhmacher, Tuchmacher und Böttcher besuchen die Märkte der Gransee zunächst liegenden Städte, die ersteren jedoch auch die Märkte Berlins. Die Zahl der Buden von Fremden und Einheimischen beträgt nicht immer 150. Sie nehmen den mittleren Theil der Friedrich-Wilhelms-Straße und die eine Seite des Kirchplatzes ein; Böttcher, Töpfer und Drechsler jedoch noch einen Theil des Luisenplatzes. Das Stättegeld wird nur von den auswärtigen Verkäufern, denen es in früherer Zeit sogar erlaubt war, sich eine bestimmte Marktstelle zu kaufen, eingefordert. Aller übrige, verhältnißmäßig aber nur geringere Verkehr wird durch das königliche Haupt-Zollamt und das Post-Amt, durch die von Mecklenburg nach Berlin mit Wolle fahrenden Güterbesitzer, durch die von den leipziger Messen durchfahrenden Frachtfuhrleute und die nach Berlin fahrenden mecklenburger Personenwagen bewirkt. Die im J. 1837 begonnene und vielleicht Ende des J. 1838 vollendete,*) hier durchführende Chaussee, von welcher dem königl. Bau-Conducteur Herzer die Leitung des Baues der Strecke von der südlichen Gränze Gransee's bis nach Mecklenburg übertragen worden, läßt uns für die Folgezeit einen größeren Verkehr erwarten, da das königl. Haupt-Zollamt sowohl wie das königl. Postamt erweitert werden dürften, indem durch die bequemere Verbindung Berlins mit Rostock und Stralsund diese Straße frequenter wird. Selbst der Absatz des hier reichlich gewonnenen Getreides wird dadurch sehr befördert, und so der Commune eine hinreichende Entschädigung für die bedeutenden Opfer gewährt werden, zu welchen sie sich verstehen mußte, damit die Chaussee konnte durch die Stadt gelegt werden.

§. 30.

Acker; Gärten; Wiesen; Viehzucht.

Der Acker (s. §. 26.) wird noch nach der Dreifelderwirthschaft bestellt, und ist, außer den Höhen des Warteberges und denen zwischen dem kraatzer und berliner Wege, welche Höhen reichlich Feldsteine und Kies zum Chausseebau darbieten, sehr fruchtbar. Schon seit einer Reihe von Jahren hat auch kein Mißwachs die frohe Hoffnung auf eine gesegnete Erndte, welche zunächst diejenigen, die das Land bebauen, und mit ihnen freilich

*) Die Erhebung des Chausseegeldes von Löwenberg bis Gransee begann am 1. Februar 1839, die von Fischerwall bis Gransee am 1. Mai desselben Jahres.

alle Einwohner hegten, getäuscht. In den Jahren 1714 und und 1719 war eine so große Dürre, daß kaum die Aussaat wiedergewonnen wurde. In letztgenanntem Jahre waren die wenig gewonnenen Gartenfrüchte so ungesund, daß durch den Genuß derselben sich eine Ruhr verbreitete, von welcher selbst die königl. Familie nicht verschont blieb (s. §. 14.) Der Scheffel Roggen galt 2 Rthlr., ein Schock Stroh 8 Rthlr. Mit dem Stroh der Scheunendächer mußte das Vieh gefüttert werden. Dagegen war im J. 1721 der Winter so gelinde, daß schon im Februar das Vieh zur Weide getrieben werden konnte. Der Sommer, obgleich sehr naß, bot dennoch eine sehr reichliche Erndte dar, so daß der Scheffel Roggen 10 Gr. galt. In den Jahren 1745 und 1780 verhagelten die Kornfelder. Sicheren Nachrichten zufolge wurden im J. 1797 ausgesäet: 1 Wispel Waizen, 62 Wispel Roggen, 49 Wispel Gerste, 12½ Wispel Hafer und 5 Wispel Hülsenfrüchte. Seit Einführung der Separation hat sich dies Quantum der Aussaat nicht nur nicht vermindert, sondern vielmehr noch erhöhet. Der Flachsbau entspricht dem Bedarf, der Rapsbau wird beginnen, und die bedeutende Menge ausgelegter Kartoffeln gedeihet vortrefflich. Die Separationsäcker (s. §. 26.) welche der Ziegelei gegenüberliegen, liefern jetzt kräftige und gesunde Gemüse-Früchte u. dgl., da die Cultur dieser Aecker durch zweckmäßig angelegte, wasserableitende Gräben ungemein befördert worden ist. Man kann mit vollem Recht die den Ackerbau treibenden Einwohner Gransee's ein betriebsames, fleißiges Völkchen nennen; denn das Gedeihen der Früchte der ziemlich bedeutenden Feldmark, die doch immer zur gehörigen Zeit bestellt werden muß, und die in Bezug auf die Anzahl derjenigen Einwohner von Gransee, die grade damit sich beschäftigten, beinahe zu groß genannt werden kann, giebt wohl ein genügendes Zeugniß von dem großen Fleiße derselben.

Die Zahl der Gärten in der Nähe der Stadt, von denen die Wallgärten dieselbe zunächst umgeben, beläuft sich ungefähr auf 400. Der Boden dieser Gärten ist fast durchgängig äußerst fruchtbar, und nur der kleinere Theil derselben mit Obstbäumen besetzt; diejenigen Gärten aber, die innerhalb der Stadt gelegen sind, und von denen fast hinter jedem Hause ein bald größerer oder kleinerer sich befindet, (s. §. 12.) sind sämmtlich mit Obstbäumen bepflanzt. Vier von den Wallgärten, 1) der des Stadtrichter Fitzau, 2) des Kaufmann Gentz, 3) des Bürgermeister Voigt, 4) des Actuarius Jänike, sind von den Besitzern derselben zu Kunstgärten umgeschaffen worden; und ein großer Wallgarten, an der Nordseite der Stadt, einer Wittwe Schwarz gehörend, ist jetzt der von den Einwohnern Gransee's am meisten besuchte Lieblings-Aufenthalts- oder Vergnügungs-

Ort im Freien, in welchem durch ein Spielzimmer, einen Tanzsaal, eine verdeckte und eine offene Kegelbahn hinlänglich für die Unterhaltung der Gäste gesorgt ist. Die Hauptfrüchte sämmtlicher Gärten bestehen in hohem und langem Kohl, besonders als Viehfutter zweckmäßig anzuwenden, in Kartoffeln, Rüben, Flachs und anderen Kohl- und Gemüsegewächsen.

Zwischen den Wall- und anderen Gärten führt ein 7—8 Fuß breiter Weg, den der Kaufmann W. Gentz und der Gastwirth K. Irgahn, nachdem sie mehrere wohlhabende Einwohner der Stadt zur gemeinschaftlichen Deckung der Kosten aufgefordert, und auch von dieser Seite eine bereitwillige Theilnahme an diesem Unternehmen gefunden hatten, im J. 1837 durch Erbauung, Kiesauftragung und Anlegung von Baum-Partieen sehr verschönert haben. Aber nicht allein den Begüterten unter unsern Mitbürgern gebührt der Ruhm, auf diese Weise der Stadt eine neue Zierde verliehen zu haben, sondern selbst die weniger Bemittelten theilen denselben, indem auch sie, so viel in ihren Kräften stand, gern das Ihrige dazu beitrugen dadurch, daß sie viele der erforderlichen Fuhren Erde, Sand, Kies u. s. w. unentgeltlich leisteten. Man geht auf diesem Wege stets zwischen lebenden Hecken, und hat nach jeder Seite hinblickend die schönste Aussicht.

Bei der im J. 1736 vom Kriegsrath Wittich veranlaßten Vermessung der Wallgärten ergab sich, daß sie einen Flächenraum von 5037 □Ruthen enthielten, von denen dann aber 275 □Ruthen wieder zurückgenommen und zu der Baumgartenwiese beim Kloster gelegt wurden; weshalb dort auf einer kurzen Strecke keine Wallgärten sind. Die Besitzer müssen seit Einrichtung dieser Gärten an die Kämmerei einen Canon von 2 Pf. jährlich für die □Ruthe entrichten.

Die vortrefflichen Wiesen, welche einen Flächenraum von 612 Morgen und 12 □Ruthen enthalten, werden meistens jährlich zweimal geschoren, und liefern einen Ertrag von 400 Fuhren des schönsten Heus. Ein jedes Haus besitzt eine Hauskavel, in der Gegend der Ziegelei, und eine Kavel an der Gränze der Feldmark neben dem zehdeniker Wege, Kiewitzkavel genannt. Die Kiewitzkaveln werden nur in zwei hintereinander folgenden Jahren von den Eigenthümern benutzt, im dritten Jahre aber — seltsam genug — dienen sie den Ackerbürgern zur Hütung ihres Viehes. Im J. 1755 wurden die Kiewitzkaveln vermessen, zu welcher Vermessung ein jeder Hauseigenthümer 3 Groschen beitragen mußte. Der Flächeninhalt der Haus- und Kiewitzkaveln beträgt im Ganzen 365 Morgen. Von dem hieher gehörigen Grund und Boden in der Umgegend der Stadt besitzt die Kämmerei: 1) die Baumgarten-Wiese

zwischen dem Kloster und dem großen See, welche in 8 Parzellen getheilt, verpachtet und zweimal geschoren wird; 2) die Reuterwiese, welche in 30 Parzellen getheilt, nur einmal geschoren und dann zur Hütung der Pferde benutzt wird; 3) den Verkauf des Grases der beiden Bleichstellen nach vollendeter Bleiche; 4) die Rathsbreiten. In dem Erbregister vom J. 1590 heißt es: „Der Rath hat vier Breiten Landes, eine hin„ter dem See mit Wiesen nach Lüdersdorf, zwei bei der Warte „und eine am mesebergischen Felde. Die 30 Deichkaveln (40 „Morgen) werden auch verpachtet, und fällt die Pacht in die „Bürger- oder Wrohkasse." Die Privatwiesen sind im Ganzen die ergiebigsten. Bis zum J. 1813 wurden die Reuterwiese und eine Wiese jenseit des Sees, große Wallwiese genannt, nur zur Weide für das Zugvieh gebraucht, aber von diesem Jahre an geschont, der erste Einschnitt verkauft, und dann das Zugvieh zur Weide dorthin getrieben. Einem Kammergerichts-Rezeß vom 26. Februar 1714 zufolge ist das Rohr der Wallwiesen bis an den See Eigenthum der Besitzer derselben, und den dritten Theil des Ertrages davon waren sie verpflichtet an die Accise zu entrichten. Die Privatwiesen insgesammt haben einen Flächeninhalt von 80 Morgen.

Im J. 1726 belief sich der Viehstand auf: 291 Pferde, 130 Ochsen, 371 Kühe, 272 Jung-Vieh, 1871 Schaafe, 1168 Schweine. Im J. 1797 auf: 328 Pferde, 67 Ochsen, 497 Kühe, 291 Jung-Vieh oder Zuwachs, 1950 Schaafe und Hammel, 910 Lämmer, 420 Schweine. Im J. 1837 dagegen auf: 51 Stallpferde, 144 Graspferde, 133 Ochsen, 498 Kühe, 175 Zuwachs, 2338 Schaafe und Hammel, 1140 Gänse.

Seit vielen Jahren findet die Schweinehütung gar nicht mehr Statt; ob für den Acker zuträglich oder nicht, muß hier unentschieden bleiben, nur das aber ist wohl zu bemerken, daß alljährlich, seitdem die Schweinezucht aufgehört, 3—4000 Rthlr. von den fremden Schweinehändlern aus der Stadt gezogen werden, und die Reutwürmer im J. 1837 in Aeckern und Gärten bedeutenden Schaden angerichtet haben. Sachverständige mögen entscheiden, wie diesen Uebelständen genügend abzuhelfen sei. — Bis zum J. 1817 bestanden hier auch noch Ziegenheerden; diese wurden aber abgeschafft, weil sie die Bäume der Landstraßen gar sehr beschädigten.

Jeder Hausbesitzer hat die Gerechtsame, eine Kuh nebst Zuwachs auf der Kommunehütung halten zu können. Nach beendigter Separation stand es einem jeden frei, für diese Weidegerechtigkeit sich mit einem Separationsplane abfinden zu lassen. Dazu haben sich auch viele verstanden, indem die Kuhweide bei Verpachtung derselben nur einen Thaler jährlich im Werthe

steht, und ein Separationsplan, bei guter Bestellung, durchschnittlich einen Reinertrag von mindestens zehn Thalern giebt, und man überdies auch bei eintretendem Viehsterben keinem weiteren Verluste ausgesetzt ist.

Die Stallfütterung sämmtlicher Pferde einzuführen scheint unmöglich. Das Rindvieh ist jetzt im Allgemeinen eben nicht in sonderlichem Zustande, da es einen bedeutenden Weg zur Weide*) zu machen hat und, anstatt gestärkt, des Abends ermüdet zur Stadt zurückkehrt. Daher kommt es auch, daß der Gewinn der Butter für die Consumtion der Einwohner von Gransee selbst nicht einmal hinreichend ist, und also von den Landleuten der umliegenden Dörfer wöchentlich viel nach der Stadt gebracht werden muß.

Nach dem Erbregister vom J. 1590 hatte die Stadt Gransee die Hütungsfreiheit auf dem Lüdersdorfer Felde. Im churfürstlichen Abschied vom J. 1595 heißt es: „Es bleibt wie vor „Alters, daß wenn ein Bürger ein Schwein in die Mast ja„get, den Rathspersonen zwei, dem Bürgermeister drei, dem „Inspector drei, dem Diaconus, dem Einnehmer und dem Se„cretair jedem zwei einzujagen frei stehet."

Für sämmtliche Heerden sind 8 Hirten von der Wroh*) angestellt, nämlich einer für die Pferde, einer für die Ochsen, drei für die Kühe, ein Schäfer und zwei Gänsehirten.

---

*) Ein Damm von der Klosterpforte durch den schmalen Theil des Sees, der freilich mit nicht unbedeutenden Kosten anzulegen wäre, würde sich gewiß, da der Weg nach dem Hauptweideplatze (Wendenfeld) um zwei Drittheile hierdurch abgekürzt wird, gut verinteressiren; denn, wenn jedes Stück Vieh der großen Heerde, (deren Zahl, wie oben angegeben, 950 beträgt) und das steht fast mit Gewißheit zu vermuthen, sich mindestens nur um 2 Rthlr. jährlich verbesserte, so wäre das eine jährliche Ersparniß von 1900 Rthlr., welche Summe allein schon, bei bereitwilligen Communaldiensten der Bürger, die Kosten dieses Dammes nicht nur nicht vollkommen decken, sondern sogar noch einen nicht unbedeutenden Ueberschuß von einigen hundert Thalern lassen würde. Denjenigen aber, welche durch Anlegung eines solchen Dammes an ihrem Eigenthum gefährdet würden, könnte nach einer vom Magistrat angelegten Repartition von den Viehzuchttreibenden Bürgern, wie billig, hinreichende Entschädigung, wegen Verbesserung ihres Viehes, gegeben werden. Die Viehtrifft längs der Chaussee bis zur Baumbrücke wäre vielleicht zu entbehren, und der dazu genommene schöne Acker würde anderweitig benutzt werden können. Haben wir nicht, bei dem im verflossenen Winter stark zugefrornen See, die Erfahrung gemacht, wie angenehm und vortheilhaft es ist, den Holzbedarf aus unserer Haide auf so kurzem und festem Wege heranschaffen zu können? Auch dem Fischer erwächst durch Zudammung des schmalen Theils des Sees kein Schaden, da ja die Wasserverbindung durch eine kleine Brücke erhalten werden könnte.

*) Es versammeln sich sonntäglich Nachmittags nach beendetem Gottesdienste eine gewählte Zahl Ackerbürger im Rathhause, um die Ordnung, welche in Betreff des Ackerbaues, der Viehzucht u. s. w. Statt finden soll, zu bestim-

In einem churfürstlichen Rezeß vom J. 1652 heißt es: „Der Rath giebt dem Schäfer 11 Scheffel jährlich Zulage, da= „gegen muß der neue zuziehende Schäfer bei seinem Antritt dem „regierenden Bürgermeister einen Hammel geben.“ In einem andern vom J. 1714: „Derjenige, welcher keinen Acker oder „Wiese hat, und dennoch sich der Sommerhütung bedient, muß „außer der Viehsteuer von einem Pferde 16 Groschen, einer Kuh „12 Groschen, einem Schaafe 2 Groschen an die Bürgerschaft „erlegen, da die Wroh die Hirten zu besolden hat.“

§. 31.

Haide; Jagd; Seen; Fischerei; Röhrung.

Die in den Jahren 17$\frac{84}{85}$ bestandenen und vermessenen Kämmerei= und Bürgerforsten hatten einen Flächeninhalt von 2288 Morgen und 51 □Ruthen. Das größte Revier ist das Wendenfeld (s. §. 5.), von 1410 Morgen, welches der Kämmerei gehört, und aus Eichen=, Birken=, Kiehnen= und Elsen=Holz bestehet. Die im französischen Kriege 1806—1809 zu zahlenden Contributionen und Requisitionen machten es nöthig, daß durch Verkauf des besten Holzes den Einwohnern diese Kriegeslasten einigermaßen erleichtert, aber auch das Wendenfeld auf diese Weise sehr gelichtet wurde. Für die Nachkommen ist jedoch schon durch fleißige Birkenanpflanzungen wieder gesorgt. Das Wendefeld, (wie es die Einwohner Gransee's nennen) muß wohl, beiläufig bemerkt, eigentlich Wendenfeld heißen, weil sich noch jetzt deutliche Spuren der Hufenabtheilungen zeigen, woraus man wohl mit Recht schließen darf, daß es vor Alters Ackerland gewesen, das von den Gründern unsrer Stadt, den Wenden, noch als solches benutzt worden ist. Auch wurde beim Ausgraben der Feldsteine östlich vom Wendenfelde, unweit der Chaussee, ein sehr altes Fundament von 48 Fuß Länge aufgefunden, worauf ein von den Wenden errichtetes Gebäude gestanden haben muß, da keine der Urkunden und kein Erbregister unsrer Stadt eines anderen Gebäudes an dieser Stelle mehr erwähnt. Das ehemalige Bürgerholz, jetzt zu den in §. 30 erwähnten Separationsplänen verwendet, war in früherer Zeit mit vielen Eichen und Elsen bewachsen. Am 13.

men. Diese Versammlung, welche unter dem Vorsitz eines Rathmannes und eines Wrohherrn geschieht, wird Wroh genannt. Da in der Wroh auch die Strafgelder von denen eingezogen werden, welche unbefugter Weise ihr Vieh auf fremdem Acker hüteten, so hat dieselbe eine Bürger= oder Wrohkasse. Die Pacht der 30 Deichkaveln fällt bis jetzt noch in diese Kasse, wogegen aber auch die Kosten für Einhegung der Communalhütungen, Besoldungen der Hirten u. s. w. daraus bestritten werden müssen.

Mai 1808 wurden daselbst noch die letzten 240 großen Eichen angeschlagen, um eine ausgeschriebene Contribution zu bezahlen. Das kleine Bürgerholz, Schaafstall genannt, gränzt an die Nordseite des Sees, ist 61 Morgen groß und nur noch mit wenigen Eichen und Elsen besetzt. Ein Theil der Privatforsten liegt neben dem Warteberge, und zieht sich die Gränze von Schönermark entlang bis zur ruppiner Straße; ein anderer Theil befindet sich an der meseberger Gränze, und bestehen diese Forsten jetzt nur aus Kiehnen-Schonungen.

In Folge eines churfürstlichen Abschiedes vom J. 1595 wurde bestimmt, daß bei Fällung der herangewachsenen Elsen eine allgemeine Kavelung vorgenommen werde, und jeder Bürger eine Kavel, jede Magistratsperson aber für die Vermessung zwei und jeder Stadtverordnete eine Amtskavel erhalten solle. In einem königl. Rezeß vom 26. Februar 1714 wird befohlen, daß die Hälfte des Holzkaufpreises der Kämmerei, die andere Hälfte der Bürgerkasse zufließen und berechnet werden solle.

Ein jeder Bürger hatte vor Zeiten das Recht, Raff- und Leseholz, wie es genannt wird, sammeln zu können, was noch jetzt bei strenger Kälte erlaubt wird. Auch durfte ebenfalls jeder Bürger ein Schwein frei zur Haidemastung treiben.

Bis zum J. 1813 wurde den Bürgern jährlich eine halbe Klafter Birken- oder Elsenholz für das Schlagelohn überlassen, später aber mußten dieselben zur Deckung der Kriegeskosten das Holz meistbietend erstehen.

In einer churfürstlichen Resolution vom 4. Juli 1699 wird dem Magistrat aufgegeben einen Haideläufer anzustellen, damit die Haide gegen Unfug geschützt und wohl erhalten werde. Ein solcher Haidewärter ist noch jetzt hier angestellt, der seinen Wohnsitz in der Stadt hat. Der Vorschlag, für den Haidewärter im Wendenfelde ein kleines Wohnhaus zu bauen und demselben ein Stück Land zum Garten bei diesem Hause zu bewilligen, wurde aus dem Grunde von den Stadtverordneten nicht angenommen, weil der Haidewärter dort zu isolirt wohnen würde, und seine persönliche Sicherheit, selbst in seinem Wohnhause, gefährdet wäre.

Die mittlere und niedere Jagd gehörte vor alten Zeiten der Bürgerschaft, denn im Erbregister vom J. 1590 heißt es ausdrücklich: „Es hat die Stadt die Jagd an Rehen, „Schweinen, Hasen und Füchsen, aber nicht an Hirschen.“ Einer allgemeinen Verordnung zufolge wurde dem Magistrat die Jagd übergeben, damit derselbe einen Jäger ernenne oder wähle, der ihr zweckmäßig vorstehe. Dagegen verpflichtet ein königl. Befehl vom 15. März 1738 den Magistrat, die Stadt-Jagd meistbietend zu verpachten, und geschah dieses bis zum J. 1741

für die jährliche Pacht von drei Thalern. Am 21. März 1741 wurde nach einer anderen königl. Verordnung vom 25. Mai 1740 die Jagd auf 6 Jahre dem Oberjägermeister v. Schlieben gegen eine jährliche Pacht von 7 Rthlrn., nach eingeholter königl. Bestätigung, überlassen. Jetzt besitzt der Kaufmann Viereck die Jagd auf 9 Jahre, und hat die volle neunjährige Pacht von 360 Rthlrn. gleich bei der Uebernahme erlegt. Die Jagd bestehet jetzt hauptsächlich in Rehen, Hasen, Füchsen, wilden Enten, Rebhühnern und anderem Geflügel.

Auch Wölfe müssen sich in früheren Zeiten sowohl in der Granseer- als in den benachbarten Forsten zahlreich aufgehalten haben, denn es heißt in einer k. Verordnung vom 26. Februar 1714: „Von dem Wolfsjagdlaufen sind die Magistratspersonen „frei erklärt." Eine Kammergerichts-Resolution vom 31. Juli 1751 befiehlt den Ackerbesitzern, nach wie vor die bestimmte Zahl Sperlingsköpfe zu liefern, weil dies zum gemeinschaftlichen Nutzen des Ackers gereiche.

Beim Kloster, nördlich von der Stadt, in einer Entfernung von 150 Schritten, liegt der große oder Jaron-See, und westlich von diesem, jenseit der Woltersdorfer Straße (Umschwang genannt) der kleine oder Hege-See. Der Jaron-See hat ungefähr $\frac{3}{16}$ einer □Meile Flächeninhalt, und ist ziemlich reich an Hechten, Schleien, u. s. w. Beide Seen sind jetzt an zwei in der Stadt wohnende Fischer für 68 Rthlr. vererbpachtet. Contractlich sind diese verpflichtet, den Jaron-See vom Poß (unter der Wasserfläche wachsendes Schilf) zu reinigen, um das Zuwachsen oder Kleinerwerden desselben zu verhüten. Die Fischer finden sich für diese Arbeit auch hinreichend belohnt, indem sie namentlich den Poß als gutes Düngungsmittel verkaufen. Zufluß hat der Jaron-See durch den rauschendorfer Mühlengraben, so wie durch die meisten in ihn geleitete Gräben der granseeschen und benachbarten Feldmarken; Abfluß hat er durch den Baumgraben*), der sich an der Chausseebrücke (Baumbrücke) zwischen Gransee und Lüdersdorf anfängt, und nördlich bei der Ziegelei vorüber nach der Badingschen Feldmark fließt, von wo aus das Wasser nach der Havel geleitet wird. Im Sommer wird der See auch von mehreren Arten Wasservögeln belebt. Vor mehreren hundert Jahren hatte der Jaron-See ohne Zweifel einen weit größeren Umfang (s. §. 1 und 2), und die jetzt ihn umgebenden, großentheils durchbrüchigen Wiesen waren damals wohl noch nicht solche, sondern vielmehr Theile des Sees selbst. In früheren Zeiten wurden beide Seen von 6 zu 6 Jahren meistbietend ver-

*) Gransee'rfließ.

pachtet, und trugen im J. 1590 — 16 Gulden, im J. 1709 der Hege-See 2 Rthlr. 12 Gr., im J. 1744 der Jaron-See 28 Rthlr. Pacht. Da die Hechte sich zur Laichzeit gewöhnlich in die Feldgräben ziehen, und die Pächter auch hier mit Flügelreusen dieselben fingen, so mußten sie damals, für die Erlaubniß dazu, einer jeden der sechs Magistratspersonen jährlich 40 Zahlhechte liefern.

Am westlichen Abhange des Warteberges befinden sich zwei kleine runde Teiche, ein jeder ungefähr 160 Fuß im Durchmesser, in welche der Rath von Gransee (wie aus dem churf. Abschied vom J. 1595 zu ersehen) Karpfen eingesetzt hatte, dieselben aber nach mehreren Jahren herausfischte und in den Jaron-See brachte. Nachdem dies geschehen, wurde der Gemeinde erlaubt, in diesen sogenannten Egelpfühlen zu fischen.

In demselben churf. Abschied lautet es: „Mit der Röh„rung auf den Seen soll es gehalten werden wie vor Alters, „also, daß die Raths-Personen, wenn die Hirtenhäuser und an„dere Gemeiner Stadtgebäude versorget, das übrige unter sich „theilen; doch wird an Fremde etwas verkauft, so soll der Bür„gerkasse die gebührliche Bezahlung dafür zufließen. Der Rath „darf aber die Abbringungskosten nicht in Rechnung bringen.“ Jetzt wird das Rohr von 3 zu 3 Jahren verpachtet, und trug die Pacht von 1837 — 50 Rthlr.

Ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile nördlich von der Stadt, am meseberger Wege, wird Torf gestochen. Im J. 1838 waren es 360 Tausend. Für das Tausend zahlen die Einwohner von Gransee $16\frac{1}{4}$ Sgr.

Am nördlichen Abhange der Höhen des Warteberges, unweit des schönermarker Weges, entspringt eine Quelle, die jedoch von keinem besonderen mineralischen Gehalt ist. Auch hier haben die beiden Bürger, Kaufmann Gentz und Gastwirth Irgahn in den Jahren $18\frac{37}{38}$ sich ein anzuerkennendes Verdienst erworben, indem ihren Anordnungen zufolge der Weg zu dieser Quelle, durch Ebenung und Anpflanzung von Alleen und Strauchpartieen ungemein gewonnen, die Quelle selbst aber um 2 Fuß in die Höhe geleitet worden, und sich nun mit einem Zoll-starken reinen Strahl ununterbrochen in ihren kleinen, mit Rasen bewachsenen Bach ergießt.

§. 32.

Magistrat.

Das jetzige Magistrats-Collegium bestehet aus sechs Mitgliedern: dem Bürgermeister Voigt, dem Kämmerer Knuth und den vier Rathmännern Sprink, Schartiger, Hermann

Schwarz und W. Senff. Der zeitige Bürgermeister ist auf Zeitlebens gewählt, die anderen fünf Mitglieder nur auf 6 Jahre. Die von dem Ministerio des Innern und der Polizei unterm 25. Mai 1835 erlassene Instruction für die Magistrate der Provinz Brandenburg, enthält in 31 Paragraphen die vollständigen Bestimmungen für die Geschäftsthätigkeit der einzelnen Magistrats-Personen; und da hier nicht der Ort ist, Näheres davon mitzutheilen, so genügt es wohl zu bemerken, daß des Bürgermeisters Hauptfunctionen sind: das Polizeiwesen, die Büreaugeschäfte und die Wahrnehmung der Bürger-Gerechtsame. Dem Kämmerer liegt die Führung des Kassenwesens ob, nicht allein die der Kommunalkasse, sondern auch der Feuerkassengelder und Staatsabgaben *).

Der in der Stadt wohnende, reitende Gensd'armes hat außer Gransee noch viele Dörfer zu recognosciren, und alles Gesetzwidrige in der Stadt dem Magistrat, auf dem Lande dagegen der landräthlichen Behörde anzuzeigen.

Der Magistratsdiener muß die Magistratsverordnungen in der Stadt an mehreren Orten ausrufen, die restirenden Kämmerei- und anderen Kassengelder einziehen, und für die Beköstigung der städtischen Polizeigefangenen sorgen. Ihm ist auch das Läuten des Morgens um 4 und Abends um 8 Uhr, so wie das Stellen der Thurmuhr, gegen eine bestimmte Entschädigung an Deputatkorn übertragen.

Wie schon in §. 10 erwähnt worden, so bestand das Rathspersonal aus 7 Schöppen; das Collegium wurde bald Rath, bald Schöppenbank, die Kämmereikasse der Kasten oder die Schöppenlade genannt.

Die Aufschrift der ältesten vorhandenen Schöppenrechnung, wie schon oben in §. 8 bemerkt ist, lautet: „Einnahme, was „die Schöppen zu Gransoye an Geldt und Zinsen ein gantz „Jhar bists Lätare von jitzo Lätare Anno 1584 wiederumb angefangen zu haben." Es sind also mehrere Jahre vorher entweder gar keine Rechnungen geführt, oder keine Gelder in die Schöppenlade gezahlt worden. Eine Randbemerkung in oben angeführter Rechnung lautet: „102 Schock thut 136 Thaler", also war 1 Schock = 1 Rthlr. 10 Sgr. Bis zu Joachim des II. Regierung (s. §. 8) wurde nach Schocken, Groschen und Pfennigen gerechnet. 1 Schock hatte 2 Pfund Pfennige, 1 Gro-

*) Der Kämmerer Knuth legte nach achtjähriger Verwaltung dieses Amts, dasselbe am 31. Dezember 1838 nieder. Es beschlossen nun der Magistrat und die Stadtverordneten genannte Kassen zu trennen, und zur Verwaltung derselben einen Kämmerer, den Rathmann Sprink, und einen Steuereinnehmer, den Rathmann Hermann Schwarz zu wählen; und zum neuen Magistratsmitgliede den Schmiedemeister C. Krause.

schen 8 Pf., 1 Pf. war = $1\frac{1}{2}$ Pf. jetzigen Geldes, folglich 1 Gr. = 1 Sgr., 1 Pfund Pf. = 20 Sgr., 1 Schock = 1 Rthlr. 10 Sgr. Der Schöppenstuhl muß mit dem Magistratscollegio bald vereint, bald von demselben getrennt gewesen sein; denn eine churf. Resolution vom 4. Juli 1699 lautet: „Wie vor „Alters soll der Gerichts- oder sogenannte Schöppenstuhl bleiben, „und hat der Magistrat über die zwei Personen aus dem Rath „noch vier Personen aus den ältesten Bürgern darein zu setzen „und zu bestätigen." Ferner heißt es in einer k. Resolution vom 16. November 1714: „Die verordneten Rathspersonen sollen „dem Schöppengericht und der Wroh (Ackergerichtsbarkeit) je„desmal beiwohnen, bei 6 Groschen Strafe. Die Widerspensti„gen und Rädelsführer der Bürger im Gericht und in der Wroh „(s. §. 31.) sollen zum Exempel andern mit Vestungsbau be„straft werden." Eine k. Kammergerichts-Resolution vom 13. Juli 1751 sagt: „Ackerbürger haben eine Wrohkasse und wird „der Ertrag der Deichkaveln, wie bisher geschehen, der Wroh„kasse zugeschrieben; jedoch soll diese Kasse von dem Magistrat „und den Stadtverordneten jährlich revidiret und abgenommen „werden." Eine Zeitlang sind in Gransee auch zwei Bürgermeister gewesen; denn im rathhäuslichen Reglement steht ausdrücklich: „Die zwei Bürgermeister, der Kämmerer und ein „Rathmann bezogen aus der Kämmerei, an jedem hohen Fest„tage, ein jeder 6 Groschen Bratengeld, und wird hiermit auf„gehoben." Auf genaue Rechnungsführung wurde schon vor alten Zeiten gesehen; denn in einem churf. Rezeß vom 30. April 1652 wird dem Rath aufgegeben vier Hauptbücher zu führen: 1) Kirchenrechnung, 2) Kämmereirechnung, 3) Schoßrechnung, 4) Contributionsrechnung. Ein churf. Abschied vom 22. Nov. 1643 sagt: „Die Begünstigungen des Raths gegen Verwandte „und Freunde sollen unterbleiben, und zur Erhebung der Con„tributionen ein besonderer Einnehmer eingesetzt werden."

In früheren Zeiten gehörte die **obere Gerichtsbarkeit**, die von einem Richter, einem Schöppen und vier Bürgern verwaltet wurde, dem Landesherrn. Das Erbregister von 1590 sagt:

„Ihre Churfürstliche Gnaden, Unser gnädigster Herr haben „die Ober- und Straßengerichte, darinn werden begriffen: ge„waltsame Thaten, Todschlag, Kämpferwunden, Ehebruch, Hu„rerey, Diebstal, Zauberei und Injurien die peinlich sein 2c. „Von derselben Strafen hat von Alters her ein Rath den drit„ten Pfennig gehoben. Und anbei Churfürstl. Gnaden Ober„richter hilfft ein Rath die Gerichte mit verwalten. Das Un„tergerichte aber stehet dem Rathe zu, inmaßen sie solches bis„hero gehabt und gehören darinn: Schuldsachen, Gülde, Schelt-

„worte, auch Injurien die nicht peinlich sein, Braun- und blau-
„schlagen, werffen, rauffen und andere dergleichen Brüche, auch
„muthwilliger Bürger Ungehorsam und Uebertretung der Policey-
„und Stadt-Gerechtigkeiten. Das hat ein Rath zu straffen
„Macht von Alters und noch. Da aber unter diesen etwas
„vorfällt, daß sich die Kerl nicht wollen weisen lassen, thun sie
„dieselben in die Schöppenbank vor dem Stadtrichter und Schöp-
„pen remittiren."

Im J. 1719 wurde dem Magistrat die ganze Gerichtsbarkeit übertragen nebst der Schöppenbank und deren Einkünfte; in welcher Zeit auch wohl die obenerwähnten zwei Bürgermeister, einer der Polizei und einer der Justiz, neu eingesetzt wurden, und demnach bestand damals das ganze Magistratscollegium aus den beiden Bürgermeistern, dem Kämmerer und zwei Senatoren. Der Magistrat fing seine schriftlichen Verordnungen mit den Worten an: „Wir Bürgermeistere, Richter und Rath der „Königlichen Preußischen Chur-Brandenburgischen Immediat — „Stadt Gransee urkunden und bekennen u. s. w."; und in den königl. Verfügungen wurde der Magistrat angeredet: „Hochge-„lahrter Rath, lieber Getreuer!"

Das große Magistratssiegel (s. §. 4.) stammt aus dem 14ten Jahrhundert, und ist laut der Schöppenrechnungen von 1609 und 1614 entweder erneuert oder reparirt worden.

Im rathhäuslichen Reglement vom 5. Dezember 1709 heißt es: „Es müssen die Rathsglieder dem Scharfrichter (Abdecker) „bei Lieferung der Handschuhe das Trinkgeld aus eigenen Mit-„teln geben."

Vor längerer Zeit hatte Gransee eine eigene Scharfrichterei. In den Kirchenbüchern finden sich folgende Bemerkungen darüber: „Im J. 1638 starb an der Pest der Abdecker, als ein „Verächter Gottes, seines Wortes und der heiligen Sacramente; „wie ein esell in der schinderei begraben! Im J. 1709 sind ver-„trawet Hans George Karpe, Scharfrichter allhir, mit Scharf-„richter Caspar Gebhard zu Zehdenick hinterlassene Wittib." Jahr 1720: „Martin Müller und Dorothea Müller, „seines Vaters Stiefschwester, haben eine Tochter gezeuget. Vor „die Blutschande zahlt er 50 Thaler Strafe und sie kommt ins Spinnhaus!" (Zwei Jahre darauf werden sie als Eheleute aufgeführt, und zwar der Mann als Scharfrichter.) Im J. 1729 hatte ein Marco Müller dieses Amt. Vor drei- bis vierhundert Jahren hingegen mußten, da noch keine Nachrichter waren, die vom Rath dazu erwählten Bürger der Stadt die Hinrichtungen der Missethäter vollziehen, weil weder Magistratspersonen noch Bürger es sich zur Schande rechneten, das Land von Bösewichtern zu reinigen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts

wurde die Scharfrichterei von Gransee mit der in Zehdenick vereinigt, und der dortige Scharfrichter besitzt noch jetzt einen Garten und einen Brunnen innerhalb der Stadt, bei der Schäferei. Den Garten hat er Jemand übergeben, der nach Zehdenick gehen und ihm anzeigen muß, sobald in Gransee ein Stück Vieh gefallen; der Brunnen ist jetzt den ihm zunächst wohnenden Eigenthümern überlassen. Die Lieferung der Handschuhe, für jede Magistratsperson hieselbst ein Paar, ist jetzt noch Observanz des Scharfrichters zu Zehdenick.

Die Reihefolge der dirigirenden Bürgermeister, unter denen vielleicht auch einige hier angeführt sind, die nur Titular-Bürgermeister waren, ist, aus den vorhandenen Akten entnommen, folgende: Um das Jahr 1580 Jochim Behrendt, 1598 Jochim Dannewaldt, 1601 Lorenz Rautenberg, 1603 Wichard Hacke (s. Rectoren), 1607 Adam Schulze, 1624 Hieronymus Weber, 1637 Martin Rautenberg, 1649 Hieronymus Pureiber, 1664 Johann Blume, 1681 Joachim Blankenburg, 1692 Johann Enzolt, 1718 Nath. Friedr. Sauer (Vater des Cantors), 1721 Anwandter, 1725 Andre, 1730 Schober und Götze, 1763 Schumacher, 1770 Densow, 1775 Krull, 1790 Schulz, 1800 Rehfeldt und Fitzau (s. Stadtgericht), 1809 Klagemann, jetzt Post-Commissair, Vorstel † 1826, und der seit dem J. 1826 noch bis jetzt dirigirende Bürgermeister Voigt.

§. 33.

Stadtverordneten; Stadtgericht.

Seit der am 19. November 1808 erschienenen und im Monat September 1809 in Gransee eingeführten neuen Städteordnung, wurden schon dem gemäß am 19. März desselben Jahres 6 neue Magistratspersonen, 24 Stadtverordneten, 5 Stellvertreter und 4 Bezirksvorsteher gewählt. Es traf die Wahl folgende Personen: als Bürgermeister, den Kaufmann und Postcommissair Klagemann; als Kämmerer, den Stadtgerichts-Aktuarius Vorstel; zu Rathsmännern wurden ernannt der Kaufmann J. J. Scheel, der Thierarzt Werdermann, Schmiedemeister Koch und Tuchmachermeister W. Metzelthin sen. Zu Stadtverordneten erwählte man: Eug. Schwarz als Vorsteher, den Mühlenmeister J. L. Hahnzog als Protokollführer; zu sitz- und stimmfähigen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlungen: die Tuchmachermeister Joh. Moldenhauer, Dan. Grieben, Chr. Grieben, Joach. Rücker und Dan. Bartel, den jetzigen Kirchenvor-

steher A. Schubert, die Ackerbürger Stelzner, Adam Schulze, Gottfr. Rensch und Joh. Schultz, den Schuhmachermeister Friedr. Beuster, die Pantoffelmachermstr. Joh. und Gottfr. Schwarz, den Seifensiedermstr. Mart. Gädke, den Mühlenmstr. Gutschmidt, den Mauermstr. Schultz, den Branntweinbrenner Junker, den Weißgerbermstr. Schartiger sen., den Nadlermstr. Rensch, den Schneidermstr. Dan. Wilsnack, den Tischlermstr. Schwarz, den Garnwebermstr. Ludw. Rücker. Die 5 Stellvertreter waren folgende: die Schuhmachermstr. Klagemann, Schmidt und Setzfand, der Garnwebermstr. Blisenick und der Nadlermstr. Wilke; die 4 Bezirksvorsteher: der Bürger Johann Otto für den ersten, den Ackerbürger Christ. Sühring für den zweiten, der Schmiedemstr. Caspar Krause für den dritten und der Ackerbürger Gottfr. Krohn für den vierten Bezirk.

Am Tage vor der Einführung des neuen Magistrats und der beginnenden Activität der Stadtverordneten wurde gegen Abend unter abwechselndem Glockengeläute das Lied: „O Weisheit aus der Höh'" gesungen. Des andern Tages früh um 9 Uhr versammelten sich die alten und die neu erwählten Magistratsmitglieder, Stadtverordneten, Stellvertreter und Bezirksvorsteher im Rathhause, gingen unter Vortragung der Stadtfahne durch die Baustraße, über den Luisenplatz, zurück durch die Friedr. Wilh.-Straße nach der mit Eichenguirlanden geschmückten Kirche. Zu beiden Seiten des Altars waren zwei Edeltannen eingepflanzt, und die Gänge der Kirche mit Laub und Blumen bestreut. Die Stadtfahne wurde nun vor dem Altar eingesteckt, das ganze Personale setzte sich in einem Halbkreis um denselben. Nachdem die von dem Cantor Schulz aufgeführte Musik beendet war, hielt der Inspector Gräfe eine der Feier angemessene kräftige Rede, und schloß dieselbe namentlich mit dem Wunsche, daß die neugewählten Magistratsmitglieder und Stadtverordneten nun nach Kräften der Stadt Bestes wahrnehmen möchten. Hierauf trat der Landrath H. v. Zieten vor den Altar, nahm dem neuen Magistrat den Eid ab, und entließ das alte Personale mit dem herzlichsten Dank für die geleisteten Dienste.

Ein frohes Mittagsmahl, an dem noch mehrere fremde Personen nach vorangegangener Einladung Theil nahmen, und wozu sämmtliche neugewählte Magistratspersonen, Stadtverordneten u. s. w. 181 Rthl. beitrugen, folgte im Hause des Rathsmannes und Gastwirths Werdermann jener kirchlichen Feierlichkeit. Die Gesundheiten des Landesvaters, des Landraths und der alten und neuen Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten wurden mit herzlicher Innigkeit und Wahrheit ausgebracht, da jeder der Theilnehmenden freudig die Gelegenheit ergriff, das

laut aussprechen zu können, was er in der Stille des Herzens immer fühlt und wünscht.

Die Stadtverordneten wählen jährlich einen neuen Vorsteher und Protokollführer (seit Monat Juni 1838 der Schmiedemeister Casp. Krause und Gastwirth Carl Irgahn), so wie für jeden einen Stellvertreter. Eben so scheiden aus dem Collegio jährlich acht Mitglieder aus, an deren Stelle dann wiederum acht neue gewählt werden, so daß jeder Stadtverordnete also sein Amt drei Jahre hindurch bekleidet.

Ein churf. Rezeß v. 30. April 1652 befiehlt: „daß die „Bürgerschaft 18 ehrbare Bürger vorschlage, und daraus von „dem Rath 12 (die Zwölf-Männer) gewählt werden, die „dann die ihnen auferlegte Pflicht, der Stadt Bestes zu befördern, treulich erfüllen sollten." Dies geschah im Monat Mai desselben Jahres, und es wurden gewählt: Georg Schröder, Michel Krause, Jacob Bölte, Jochim Schumacher, Caspar Witte, Daniel Metzelthin, Martin Götze, Jochim Frank, Hans Boehle, Gürgen Meinike, Gürgen Rando, Daniel Brummer. Dem Rath wurde aufgegeben, diesen Zwölf-Männern durch den Stadtschreiber bona fide durch ein Copial die Privilegien und Statuten der Stadt zu communiciren. Eine k. Resol. von 17. Sept. 1711 dagegen befiehlt: „daß, da 12 Stadtverordnete für diesen Ort unnöthig, „nur hinführo 6 bestellet werden sollen, und da ferner sie sich „in Beobachtung gemeiner Stadt Bestes sorgfältig und fleißig „erweisen, jedem zur Ergötzlichkeit jährlich 16 Gr. aus der Kämmerei verabreicht werden, und zwei Schweine auf der Mastung „frei haben solle." Bis zur Einführung der neuen Städteordnung bestanden dieser Resolution zufolge sechs Stadtverordnete.

Das k. Stadtgericht, jetzt ganz von dem Magistrat getrennt, besteht aus dem k. Stadtrichter Fr. W. Fitzau, dem Actuarius Jänike und drei Bürgern Müller, Schubert und Hahnzog als Gerichtsassessoren. Einer k. Verordnung vom J. 1834 zufolge sollte jede kleinere Stadt einen Schiedsmann wählen, der Streitigkeiten zu schlichten und Vergleiche zu stiften, bei fruchtlosen Bemühungen jedoch die Partheien dem Stadtgericht zu überweisen hat. Die Wahl des Schiedsmannes fiel zuerst auf den Tuchmachermstr. Bartel. Vom J. 1837 ab ist dieses Amt dem dirigirenden Bürgermeister Voigt übertragen worden.

Im J. 1836 sind 80, im J. 1837 112 Bagatell-Prozesse beim hiesigen Stadtgericht anhängig gemacht, und in demselben Jahre 27 Vergleiche durch den Schiedsmann gestiftet worden.

In dem churf. Rezeß v. 30. April 1652 heißt es: „der „Stadtrichter muß ein Notarius publicus sein." Der Stadtse-

cretair erhielt im J. 1624 jährlich aus der Schöppenlade 30 Rthlr. 20 Scheffel Roggen, 12 Fuhren Holz (später eine Wahleiche) unentgeltlich vor seine Wohnung gefahren, freie Wohnung und einige Accidenzien. Der Stadtschreiber war auch verpflichtet in Kriegszeiten die Einquartirungsbillette auszustellen.

Das jetzige Justizpersonale wird von dem königl. Kammergericht besoldet, und bezieht der hiesige Stadtrichter noch besondere Einkünfte von sechs ihm übertragenen Patrimonialgerichten, nämlich von Lindow, Löwenberg, Liebenberg, Globsow, Zernikow und Schönermark mit den dazu gehörenden andern Ortschaften.

Die Stadtrichter wurden in früheren Zeiten bald Stadtrichter, bald judex u. s. w. genannt. Die Reihefolge der bei dem hiesigen Gericht angestellt gewesenen activen Personen, nebst ihren vorgefundenen Betitelungen ist, so viel es möglich war dieselbe vollständig zu geben, folgende: um das Jahr 1598 Jochim Schönefeld, judex; 1600 Georg Liebenberg, notarius; 1601 Dan. Litzmann, judex civitatis und Bürgermeister † den 9. October 1651; 1603 Wichard Hacke, Stadtrichter (s. Rectoren); 1608 Thom. Beerbaum, Stadtschreiber; 1612 Martin Enzolt, Stadtschreiber; 1614 Hieronymus Weber, judex (s. Bürgermeister); 1635 Matthäus Baberty, Stadtschreiber; 1638 Casimir Müller, Stadtschreiber, † 1638 an der Pest; 1640 Johannes Blume, Stadtschreiber; 1665 Mich. Wehnert Stadtrichter; 1734 Ritter, Secretair; 1752 Podochius, Schreiber; 1757 Ritter, judex; 1774 Fritzius, judex; 1778 Christ. Eman. Lüpke, judex, † d. 19. März 1787; Behrend, judex; Schultze, Stadtrichter vom J. 1787; Friedrich Ludwig Fitzau, Stadtrichter und Justizbürgermeister, geboren zu Dessau d. 2. August 1758, woselbst er in der gelehrten Schule seine Ausbildung erhielt. Er studierte in Halle, arbeitete als Referendarius seit 1781 beim k. Kammergericht in Berlin, wurde hier am 1. October 1787 als Proconsul und Stadtsecretair angestellt, nach dem Abgange seines Vorgängers, des Stadtrichters Schulze, aber zum Consul dirigens und Stadtrichter befördert, im J. 1819 in den Ruhestand versetzt, und starb am 4. April 1838 im 80sten Jahre. Von seinen vier hinterlassenen Söhnen sind die drei ältesten im Amte, und zwar: Friedrich Wilhelm, Stadtrichter hierselbst, (s. unten) Carl, Bank-Direktor in Stettin und Eduard Fitzau, Oberlandesgerichts-Assessor in Breslau. Der Bruder des verstorbenen Stadtrichters Fr. Ludw. Fitzau, lebt hier noch als Pensionair, in seinem 84sten Jahre; er war Director der kön. Pulverfabrik in Berlin. Friedrich Wilhelm Fitzau, geboren den 24. Dezember 1792 hierselbst,

ist auf dem k. Joachimsthalschen Gymnasio zu Berlin ausgebildet, studirte in Berlin, ging als freiwilliger Jäger in dem Befreiungskriege mit nach Frankreich, wurde im Jahre 1816 als Auscultator beim k. Stadtgericht daselbst verpflichtet, im J. 1818 als Referendarius zum k. Kammergericht versetzt, seit Dezember 1819 mit der Verwaltung des hiesigen k. Stadtgerichts beauftragt, und seit d. J. 1829 als k. Stadtrichter hieselbst angestellt.

§. 34.

Abgaben; Kämmerei; Feuerordnung; Feuerinstrumente; Feuerwachen.

Die Abgaben, welche an die Kämmereikasse (s. §. 32.) entrichtet werden müssen, sind: Klassensteuer, Gewerbesteuer, Kriegessteuer, Servis, Landarmengeld, Armen- und Speisegeld, Grundschoß, Martinschoß und Feuerkassengelder. Die Urbede beläuft sich von uralten Zeiten her auf 50 Rthl., und ist im Grund- und Martinschoß mit inbegriffen; eben so der Ruthen- oder Richterzins von 8 Rthl. 18 Gr., welchen der Magistrat an das Amt Alt-Ruppin jährlich zu entrichten hat.

Die Haupteinnahmen der Kämmerei im J. 1837 waren: Pacht für Aecker, Wiesen, Gärten u. s. w. 980 Rthl. 27 Sgr., Servis 865 Rthl., Armen- und Speisegelder 288 Rthl. 11 Sgr. 8 Pf., Dammzollpacht 267 Rthl. Von der Zeit ab, wo die Hebung des Chausseegeldes beginnt, darf von der Stadt kein Dammzoll mehr erhoben werden. Laut dem Erbregister von 1590 waren Alt-Brandenburg, Frankfurt a. d. Oder, Stendal und Lindow Dammzoll-frei in Gransee. Die Hauptausgaben waren Kriegsschuldensteuer 939 Rthl., Servis 800 Rthl., Besoldung des Magistrats 632 Rthl. 22 Sgr. 9 Pf., Straßen-, Wege- und Gebäude-Verbesserung 468 Rthl. 5 Sgr. 1 Pf., an die städtische Armenkasse 295 Rthl. 4 Sgr., Speisegelder an die beiden ersten Lehrer 99 Rthl. Dennoch blieb in diesem Jahre ein Bestand von mehr als 800 Rthln. in der Kasse. Die Total-Einnahme betrug 4987 Rthl., Ausgabe 4156 Rthl. 26 Sgr. 10 Pf. Im J. 1796 war die Einnahme 917 Rthl. 6 Gr., die Ausgabe 757 Rthl. 4 Gr. 9 Pf. Im J. 1681 betrug die ganze Einnahme 15 Rthl. 5 Gr. 4 Pf.; im J. 1648 = 37 Rthl. 21 Gr. 5 Pf. Die Ausgabe war vor alten Zeiten immer der Einnahme gleich, denn, falls sich beim Abschluß der Jahresrechnung ein Kassen-Überschuß vorfand, so wurde derselbe von den Schöppen in der Regel dazu verwendet, daß sie einen Schmaus oder ein Festgelage veranstalteten. Da aber einige Bürger Klage erhoben über diese nutzlose Verwendung des Kassengeldes, so

wurde, in Folge dieser gewiß nicht ungerechten Beschwerde, höheren Orts bestimmt, daß die dennoch fortgesetzten jährlichen Gastereien, vom J. 1682 ab, auf eigene Rechnung der Schöppen gehalten werden sollten. Im J. 1796 betrug der in Gransee aufzubringende Servis 1162 Rthl., und für die Einquartirung noch besonders 650 Rthl. 3 Gr. Die jetzt aufgehobene Bierziese trug zur Zeit der Grafen 6—8 Schock böhmischer Groschen ein, dagegen im J. 1722 748 Rthl. 22 Gr. 8 Pf. Während der Regierung Joachim des Zweiten mußten Gransee und Wusterhausen ein Drittheil der auf dem ruppinschen Kreise lastenden Abgaben mittragen. Im J. 1567 wurde schon eine neue Schoßtare eingerichtet. Nach dem Erbreg. v. 1590 heißt es: „Ein Rath von Gransoy giebt jährlich an das Amt Ruppin „8 Rthl. 18 Gr. Richter-Zins." Laut des churf. Abschiedes von 1595 hatte die Bürgerschaft nach Berlin berichtet, daß sie die Urbede von 50 Rthl. für Unterhaltung ihrer Gebäude und des Zuchtviehes gegeben, und bittet um Erlaß derselben. Der Bescheid lautet: „Daß die Urbede 50 Rthl., Ruthenzins 8 Rthl. „18 Gr., dem Gotteshause 4 Rthl. 16 Gr., dem Bonnsteden zu „Wittstock 4 Rthl., dem Capitel zu Lindow 1 Rthl. 18 Gr. als „alter Grafen-Schoß entrichtet werden, und es dabei verbleiben „müsse, die Bürgerschaft es wie bisher unweigerlich gebe und „entrichte." Im Jahre 1652 wird aber dem Rath streng untersagt den Schoß zu erhöhen, und Urbeden und Schösse so zu lassen, wie sie vor Alters waren. Im J. 1659 beklagte sich jedoch die Bürgerschaft, daß der Rath nicht das Schoßwesen nach der im Jahre 1567 festgesetzten Schoßtare eingerichtet; und es wird demselben unterm 10. August 1659 anbefohlen, nach der alten Schoßtare zu verfahren. In dem Erbreg. von 1590 heißt es: „Ein Rath zu Gransoy giebt jährlich Churfürstlichen Gnaden 50 Rthl. Urbede, 25 Rthl. auf Walpurgis, 25 Rthl. auf „Martini;" in der churf. Resol. v. 4. Juli 1699: „Die Urbede „muß nach wie vor aus dem zur vormaligen Schäferei gehörigen Wiesen und zugelegten Deichkaveln aufgebracht und entrichtet werden." In Folge dieser Bestimmung wurde im Rathhäuslichen Reglement v. Dez. 1709 dem Kämmerer aufgegeben, die Urbedengelder unter einer besonderen Rubrik in der Rechnung aufzuführen. Eine kön. Resolution vom 18. Sept. 1711 erläßt den Bürgern den Martinschoß und die Rückstände, wegen des großen Brandunglücks der Stadt, bis auf bessere Zeiten. Dagegen heißt es in einer Resol. v. 26. Februar 1714.„ Für „die Häuser, in welchen seit Jahr und Tag nicht gebrauet worden, soll von andern Häusern jährlich 1 Gr. Martinschoß gegeben werden. Auch wird die Bürgerschaft verpflichtet den „Ruthenzins von den wüstliegenden Aeckern und Kaveln mit zu

„übernehmen.“ Im J. 1682 nämlich lagen noch eine große Zahl Morgenäcker wüste.

Ein erneuerter Befehl v. 4. Juli 1699 bestimmt: daß bei Landstraßen-Verbesserungen die Kämmerei die Arbeitskosten, und die Bürgerschaft die dazu gehörenden Fuhren leisten muß.

Der jetzt in die Bürgerschaft Eintretende hat an den Magistrat 5⅓ Rthl. zu zahlen. Laut des churfürstlichen Abschiedes v. J. 1595 heißt es: „Ein Jeder, wenn er Bürger wird, zahlt „nach dem alten Erbregister einen Goldgulden, jedoch sollen die „Nicht-Eingebornen für's Bürgerrecht einen halben Thaler mehr „zahlen.“ In Betreff der Gewerke lautet es im Erbregister v. J. 1590: „Ein Jeder, der im Gewerke sitzet, giebt jährlich dem „Rathe 3 Stendalsche Schillinge, der Freischlächter jährlich 3 „Gulden, der Freibäcker 1 Gulden.“

Im J. 1836 erschien hier eine neue ausführliche Feuer-Polizei und Lösch-Ordnung für die Stadt Gransee, von der jeder Hauseigenthümer ein gedrucktes Exemplar erhielt.

Die zur Feuerwache bestellten Bürger haben dieselbe immer einen halben Monat hindurch zu leisten; sie müssen bei entstehendem Feuer, außerhalb und innerhalb der Stadt, sich mit der Spritze dorthin begeben, und bei großer Feuersgefahr daselbst so lange in Beschäftigung bleiben, bis von der Stadt aus eine Ablösung geschickt wird. Die Oberaufsicht dabei hat stets einer von den Mitgliedern der Feuerdeputation zu führen. Sehr oft müssen auch die Bürger und Miether, der Aufforderung des Magistrats zufolge, des Nachts mehrere Stunden durch die Stadt patrouilliren, und zugleich darauf Acht haben, daß kein Straßen-Unfug und keine Diebereien Statt finden.

Die Anstalten zur Feuerlöschung befinden sich jetzt in sehr gutem Zustande. Im J. 1837 waren an öffentlichen Feuergeräthschaften vorhanden: 3 Feuerspritzen, 1 Wasserwagen, 1 Wagen zur Fortschaffung der Feuerleitern, 2 Gefäße zur Aufbewahrung der Schläuche, 18 lederne Feuereimer, 3 Handspritzen, 23 Wasserkufen, von denen bei jedem der 20 öffentlichen Brunnen eine, und im Spritzenhause drei befindlich, 19 große und 9 kleine Feuerhaken, 19 Feuerleitern und 4 Laternen. Alle diese Geräthschaften werden in den beiden Spritzenhäusern, die Feuerleitern jedoch in dem am Klosterplatze befindlichen Leiterhause aufbewahrt. Die sehr wohlthätige Strenge des zeitigen Landraths H. v. Zieten und des Magistrats, bei den jährlich mehrmals vorgenommenen Feuerrevisionen, hat es bewirkt, daß jeder Hauseigenthümer wenigstens eine große Leiter auf dem Hofe, eine kleine Leiter auf dem Boden, einen Feuerhaken, einen ledernen Eimer und eine Laterne sich anschaffen, und diese Geräthschaften bei vorkommender Gefahr stets in Bereitschaft halten

muß. Eben so sind durch die Fürsorge der genannten Behörden die beiden oben schon erwähnten Nothpforten durch die Mauer gebrochen worden. Bei herannahendem Gewitter, es sei Tag oder Nacht, muß der Spritzenmeister, welcher den Spritzenhäusern zunächst wohnt, dieselben öffnen, und stets die Spritzen so in Bereitschaft halten, daß, um weiteren Gebrauch davon machen zu können, nur die Pferde vorgespannt werden dürfen. Die spannhaltenden Bürger mußten sonst abwechselnd ihre Pferde 24 Stunden im Stall behalten, und durften während dieser Stunden keine Feldarbeit oder andere Fuhren mit denselben verrichten. Da aber viele der Ackerbürger sich zur Feldarbeit statt der Pferde jetzt der Ochsen bedienen, und nun die anderen die Feuerwache zu oft traf, und ihnen nothwendig lästig wurde, so schloß der Magistrat mit dem Thierarzt und Posthalter Werdermann einen Contract auf 6 Jahre, von 1837 bis incl. 1842, wodurch derselbe gegen ein jährliches Gehalt den Transport der Spritzen bei Feuersgefahr zu übernehmen sich verpflichtet hat. Nach außerhalb wird die größte der drei Spritzen mit 4 Pferden, und der Wasserwagen mit 2 Pferden bis zu einer Entfernung von zwei Meilen geschickt; jedoch nördlich von Gransee bis zur mecklenburgischen Gränze. Obgleich der Nächstenliebe durch diese Bestimmungen keine zu enge Gränzen gesteckt werden sollen, so gebietet doch die Vorsicht, die Spritzen mit den feuerwachthabenden Bürgern nicht über zwei Meilen von der Stadt zu entfernen, weil sich ein gleiches Unglück in der Stadt selbst während dieser Zeit ereignen könnte. Bei Feuersgefahr in der Stadt wird mit der großen Glocke gestürmt, und liegt dieses Anzeigen zunächst dem Küster und dem Magistratsdiener ob. Bei Feuersgefahr außerhalb wird mit der Mittelglocke gestürmt. Auch die beiden in der Stadt angestellten Nachtwächter, von denen der eine den nördlichen, der andere den südlichen Theil der Stadt, von drei zu drei Monaten abwechselnd, zu bewachen hat, müssen bei entstehender Feuersgefahr innerhalb der Stadt durch Hornblasen mit abwechselndem Feuerruf die Einwohner ermuntern. Damit gleich die Spritzen bereit sind, so hat nicht allein jeder Nachtwächter einen Schlüssel des Spritzenhauses, sondern es sind noch drei, an jeden Spritzenmeister einer vertheilt, und ein sechster befindet sich in der Bürger-Nachtwachtstube.

Um Feuersgefahr so viel als möglich zu verhüten, müssen, neueren gesetzlichen Bestimmungen zufolge, bei neu zu errichtenden Gebäuden massive Brandgiebel gezogen, und massive Schornsteine gebaut werden (s. §. 27. f. Verordn. v. 1713). Die Schornsteine werden im Winter viermal, im Sommer zweimal, bei Feuerarbeit treibenden Bürgern jedoch nach Verhältniß öfter gefegt. Kein Dach innerhalb der Stadt darf mit Stroh oder

Schindeln gedeckt, und Scheunen müssen außerhalb derselben, mindestens hundert Fuß von der Ringmauer der Stadt entfernt, gebaut werden.

Eine kön. Resol. v. 11. Sept. 1711 sagt: „Durch die Ac„cise-Casse wollen Sr. Maj. der Stadt Gransee zur Anschaffung „der Feuerinstrumente zu Hülfe kommen, da sie durch den un„glücklichen Brand am 19. Juni dieses Jahres außer Vermögen „gekommen."

Die Entrichtung der Feuercassengelder geschieht nach Verhältniß der jetzt in drei Classen getheilten Gebäude, und müssen von den zur dritten Classe gehörenden Gebäuden die meisten Procente gezahlt werden. Zur ersten Classe gehören alle ganz massiven und die nur mit massiven Brandgiebeln und Schornsteinen versehenen Gebäude; zur zweiten Classe, die nur massive Schornsteine und Ziegeldächer haben; zur dritten Classe diejenigen Gebäude, an denen Alles von hölzernem Fachwerk ist, und wozu auch Mühlen und Scheunen gerechnet werden.

§. 35.

Geistlichkeit; Gottesdienst; religiöse Gebräuche; Reihefolge der angestellt gewesenen Geistlichen.

Es sind bei der Pfarrkirche zwei Prediger angestellt. Von der ersten Predigerstelle, das Inspectorat genannt, hat der König das Patronatsrecht, von der zweiten so wie von den andern Kirchen- und Schulämtern, der Magistrat. Im J. 1817 wurde dem Superintendenten Litzmann zu Lindow wegen Altersschwäche die Superintendentur der dortigen Diözese abgenommen, und beide Diözesen, die von Lindow und von Gransee, vereinigt dem Inspector Scharlau zu Gransee übergeben. Nach dem im J. 1830 erfolgten Tode des p. Litzmann fand die Trennung wieder Statt, und wurden die Acten und Rechnungen von dem zu diesem Zweck nach Gransee gekommenen Herrn Bischof Neander getheilt, so wie auch die Prediger-Wittwen-Cassen getrennt. Im J. 1838 hatte die Pr. W. Casse von Gransee drei Wittwen zu pensioniren: die Wittwe des Oberpredigers Hartmann, des Prediger Schmidt zu Sonnenberg und des Superintendenten Scharlau.

Zur Diözese Gransee gehören: 1) das Filial Schönermark mit Rauschendorf, 2) Sonnenberg mit den Filialen Meseberg und Baumgarten, 3) Craatz; an welchen Orten zusammen vier Prediger und zehn Lehrer ange-

stellt sind.*) Die beiden geistlichen Aemter von Gransee sind gut dotirt, denn die in früherer Zeit sehr geringen Einkünfte des Archidiaconats wurden durch Vermittelung des H. Bischof Neander bedeutend erhöhet.

Der erste Prediger, Oberprediger oder Inspector genannt, hat die Vormittagspredigten zu halten und die Trauungen zu verrichten, der Archidiaconus die Nachmittagspredigten und die Taufen. Bei der Abendmahlsfeier und bei Beerdigungen sind gleichmäßig beide Geistliche amtlich thätig. Der Archidiaconus hat das Filial Schönermark, eine Viertel-Meile von der Stadt entfernt, zu besorgen. Bis zur Mitte des dreißigjährigen Krieges hatte Schönermark seinen eigenen Pfarrer, von denen der letzte, Abraham Böttcher, ums Jahr 1625 lebte. Da an der Pest im J. 1638 das Dorf Schönermark ganz ausgestorben war, so wurde es vom Consistorio als Filial zu Gransee gelegt. Der Archidiaconus hält daselbst an jedem Sonntage Vormittags Gottesdienst, mit Ausnahme des zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfesttages, an welchen Tagen der Inspector dort predigt, wofür er jährlich vier Wispel Getreide erhält.

Die Geistlichen beziehen ihre Gehalte aus der Kirchencasse. Die Accidenzien werden bezogen durch Taufen, Beichtgelder, Trauungen, Begräbnisse und Ausstellungen der Tauf-, Trau- und Todtenscheine. Der Inspector bezieht noch ein sogenanntes Vierzeitenopfer, welches der Küster von den Einwohnern jährlich viermal einziehen mußte; dies läßt jetzt der Magistrat von dem Diener verrichten, und der Inspector erhält das Opfer vierteljährlich aus der Kämmereicasse gehaltsmäßig.

Der Gottesdienst beginnt an den Sonn- und Festtagen Vormittags um 10, Nachmittags um 2 Uhr. Alle 14 Tage wird das h. Abendmahl gefeiert, außerdem aber noch an allen Festtagen. An jedem Abendmahlssonntage wird von dem Rector Morgens 7 Uhr (in früheren Zeiten um 6 Uhr) Betstunde, jedoch am Neujahrsfeste, am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfesttage eine Predigt gehalten. An jedem Donnerstage findet Morgens 9 Uhr Betstunde Statt, und in der Fastenzeit Fastenpredigt, mit Ausnahme der Donnerstage, welche zu den Festwochen gehören. Am Bußtage singt die Gemeine ohne Orgelbegleitung. Am Dienstage vor dem Himmelfahrtstage wird für die Gemeine von Craatz in der Kirche zu Gransee eine Predigt

*) Es könnte wohl sein, daß auch Lüdersdorf mit seinen Filialen, sobald der Hr. Pred. Ideler aus Zinndorf die Würde eines Superintendenten und Oberpredigers hierselbst, der Bestimmung der hohen geistlichen Behörden zufolge, bekleidet, zur Diözese Gransee gelegt wird.

gehalten. Es mußte nämlich vor alten Zeiten der Inspector von Gransee auf dem Craatzer Felde die dortige Saat einsegnen, wofür die Gemeine dieses Dorfes jährlich ein Bestimmtes an die Kirchencasse zu Gransee zahlt. Da es wohl späterhin für den Inspector zu umständlich befunden, auch wohl zuweilen durch ungünstige Witterung diese feierliche Handlung gestört wurde, so wird jetzt für die Craatzer Gemeine in der Pfarrkirche zu Gransee dieser Gottesdienst abgehalten. Die Einsegnung der Confirmanden findet am Palmsonntage von beiden Predigern Statt, an welchem Tage das h. Abendmahl nur ihnen allein gereicht wird; der Gottesdienst beginnt dann um halb 10 Uhr. Im J. 1838 wurden 23 Knaben und 37 Mädchen eingesegnet. Am Sonnabend vor den Abendmahlssonntagen ist Nachmittags 1 Uhr die Beichte.

Die Ceremonien bei Beerdigungen älterer verstorbener Personen beginnen in den Wochentagen gewöhnlich um 2 Uhr, an Sonntagen um 1 Uhr Nachmittags. Am Tage der Beerdigung wird um 12 Uhr Mittags mit allen Glocken geläutet. Der Rector und der Cantor singen vor dem Trauerhause mit den Schülern der ersten Classe ein von den Leidtragenden bestimmtes Lied. Hierauf wird die Leiche auf einer Bahre, von 8—10 Trägern unter Glockengeläute zum Gottesacker getragen. Auf dem Wege dahin gehen die Prediger, die Lehrer und Schüler vor dem Sarge, und singen das Lied: „Jesus meine Zuversicht." Während der Einsenkung des Sarges in den Schooß der Erde wird das Lied: „Nun laßt uns den Leib begraben" gesungen, und nachdem dies geschehen, begiebt sich die Trauerversammlung nach der auf dem Kirchhofe stehenden Capelle, singt einige Verse eines passenden Liedes, der Archidiaconus liest die Todtencollecte ab, und wiederum wird ein Vers gesungen. Nun führt der Inspector die Leidtragenden unter abermaligem Glockengeläute zum Trauerhause, und hält daselbst zum Schluß der Feierlichkeit eine kurze Leichenrede.

Bei Beerdigungen der Leichen von bemittelten Personen wird als Auszeichnung Folgendes in dem Ceremoniel abgeändert: Die Leiche wird erst an der Kirchhofspforte von den beiden Lehrern und den Schülern der ersten Classe mit dem Liede: „Jesus meine Zuversicht" empfangen, zum Grabe geleitet und während der Einsenkung des Sarges die Arie: „Auferstehn, ja auferstehn" gesungen. Die Leichenrede hat dann gewöhnlich schon vorher Statt gefunden, und das Geläute geschieht nur mit der großen Glocke. Stirbt ein Inspector oder ein Bürgermeister der Stadt, so wird, so lange die Leiche über der Erde steht, jeden Mittag von 12—1 Uhr in drei Pulsen geläutet. Zu den Nichterwachsenen werden die noch nicht Confirmirten gerechnet,

und die Beerdigung dieser jungen Verstorbenen geschieht ohne alle Ceremonien. Ein Blumenkranz mit Bändern und Inschrift wird zu ihrem Andenken in der Kirchhofscapelle an der Wand befestigt.

Die Trauungsceremonie in der Kirche ist folgende: Ist die Braut unbescholtenen Rufes, und deshalb berechtigt ihr Haar mit einem Kranze zu schmücken, so wird ihr die Ehre zu Theil, daß der Inspector sie an der sogenannten Brautthür empfängt und unter Orgelbegleitung nach der linken Seite des Altars führt. Der Bräutigam tritt auf die rechte Seite des Altars, der Braut gegenüber. Der Bräutigam sowohl wie die Braut, jeder hat zwei Führer, die ihnen am Altare zur Seite stehen. Nachdem einige Verse eines zu dieser Feier passenden Kirchenliedes gesungen worden, tritt der Inspector vor den Altar, hält die Traurede, und sobald beide das Jawort gesprochen, treten sie vor den Geistlichen hin, wechseln die Ringe und empfangen den Segen; die Braut tritt sodann zu den Führern des Bräutigams, dieser zu denen der Braut, und den Schluß der feierlichen Handlung macht der Vers: „Unsern Ausgang segne Gott." Nachdem das Brautpaar, die Führer und Trauzeugen in den beim Altar stehenden Gotteskasten, und auf den Altar selbst ihr Opfer gelegt, verlassen sie das Gotteshaus.

Im J. 1719 erschien eine k. Verordnung, worin es wörtlich heißt: „Die, welche sich wollen vertrawen lassen, sollen vor die „Copulatio 12 Gr. geben zu Anpflanzung von 6 Eichen, und „sollen in ihre eigene Gärten 6 Obstbäume pflanzen." Im Juni 1721 wurde dieser Befehl wieder aufgehoben.

Noch im J. 1719 mußten hier alle Mädchen, die mit Jemand in Unehren gelebt, mehrere Sonntage hintereinander während des Gottesdienstes in einem härenen Bußhemde vor dem Altare knieend Buße thun. Das Bußhemde wird noch jetzt in der Sakristei aufbewahrt. Das vor dieser Strafe erweckte Schamgefühl führte jedoch auch Selbst- und Kindermorde herbei; daher wurde laut einer königl. Verordnung des J. 1720 anbefohlen, die Kindermorde durch Sacken oder Ertränken zu bestrafen.

Die Schüler der ersten Klasse müssen von uralten Zeiten her dem ganzen sonntäglichen Gottesdienste beiwohnen, und sind verpflichtet, sich auf dem Orgelchor einzufinden, Vormittags die Responsorien zu singen und den Choralgesang zu unterstützen.

Die Reihefolge der bei der St. Marienkirche angestellt gewesenen Geistlichen ist folgende:

I. Inspectoren oder Pastoren, auch Oberprediger genannt.

1) Johannes Kohnemann, um d. Jahr 1580; 2) Johann Musculus, (Meußler) folgte 1581; 3) Conrad Agricola, † 1596; 4) Abraham Nisaeus, † 1611 an der Pest; 5) Johann Beutel, vom 6 Juni 1611—1631, erhielt den Titel eines Probstes; 6) Friedr. Nippelius von 1631—22. Aug. 1638, † an der Pest; 7) Samuel Unruhe, † den 22. Nov. 1641; 8) Abraham Mollinius, † den 19. Juli 1665; 9) Jacob Gerdesius, † den 17. Juli 1675; 10) Michael Hupe, geb. in Neu-Brandenburg, † den 18. August 1685; 11) Andreas Seehausen, † im November 1704; 12) Ernst Germershausen, † den 6. Dez. 1732. Er war ein sehr aufbrausender und eifriger Mann. Von seinen Streitigkeiten, in welchen er viele Jahre mit dem Magistrate stand, befindet sich noch in der Registratur ein sehr starkes Akten-Volumen. In einer Leichenrede, welche er im J. 1728 dem Druck übergab, machte er unter anderm folgende auffallende Bemerkung über Ebbe und Fluth: „Die Lästerer der Religion geben vor, Moses „habe aus Hochmuth und Ehrgeiz das Volk durchs rothe Meer „in die Wüsten geführet, um über sie zu herrschen, und habe des „Meeres Ab- und Zufluß verstanden. Allein solche Spötter ha„ben nicht Begriff von der Seefarth, da den geringsten Schiff„Leuten bekannt, daß Ebbe und Fluth in der Welt nirgend „sei, als in der Nord-See, am heftigsten um Schottland, daher „man meint, daß da der Schlund sei, da das Meer als wenn „es Othem holete, das Wasser gleichsam verschlucke und wieder „von sich stoße, da je weiter von Schottland, dieselbe Ebbe und „Fluth desto weniger zu spüren.“ Seine Grabschrift, welche sich vor dem Altare in Stein gehauen befindet, hat er selbst verfaßt (s. §. 38.).

13) Carl Friedr. Kutzbach, geb. 1699 zu Lohm in der Priegnitz, ging, nachdem er die Schulen zu Kyritz, Halberstadt und Quedlinburg besucht, im J. 1720 auf die Universität Halle, war bis z. J. 1729 Hauslehrer, bis 1733 Feldprediger beim Sydowschen Regiment, und wurde nun Inspector und Pastor hierselbst. Er starb in Berlin im J. 1737.

14) Caspar Sigismund Witte, geb. d. 29. Januar 1710 zu Neu-Ruppin, woselbst sein Vater Bürgermeister war. Er besuchte schon im Jahre 1726 die Universität zu Halle, 1727 zu Jena, 1730 wieder zu Halle. Im Jahre 1731 wurde er Hauslehrer, und im Jahre 1733 mußte er als Feldprediger nach Geldern und Moers. Im Jahre 1737 erhielt er den Ruf als Inspector und Pastor nach Gransee, und wurde

am 16. p. Trin. 1737 von dem Neu-Ruppinschen Inspector Chemnitz introducirt. Er starb den 8. September 1757.

15) Johann Friedr. Litzmann, geb. zu Neu-Ruppin den 29. März 1724. Auch sein Vater war Bürgermeister seines Geburtsortes. Er besuchte die Schule von N. Ruppin und Brandenburg a. d. Havel, bezog im J. 1741 die Univ. Halle, studirte vier Jahre daselbst, hielt sich bis zum J. 1749 in Berlin auf, wurde 1750 Feldprediger, und erhielt im J. 1758 den Ruf als Insp. und Pastor nach Gransee. Die Introduction vollführte wiederum der Insp. Chemnitz von N. Ruppin. Er starb am 21. October 1790 Nachmittags 5 Uhr.

16) Carl Ludolph David Gräfe, Sohn des Archidiaconus Th. A. Gräfe, geb. d. 7. März 1730 hieselbst. Bis zu seinem 15. Jahre besuchte er die Schule von Gransee, dann 1½ Jahr die Schule von Spandau, woselbst er mit dem nachmaligen geistlichen Minister Wöllner zusammen bei dem Conrector Ziegler in Pension war. Im J. 1747 ging er auf das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster, bezog 1748 die Universität Halle, nahm 1750 eine Hofmeisterstelle an, und wurde im J. 1755 Rector hieselbst. Neun Monate hindurch stand er hier dem Organistendienste vor. Im J. 1758 wurde er Adjunct seines Vaters, 1759 wirklicher Archidiaconus. Nachdem er diesem Amte 32 Jahre vorgestanden, erhielt er im Jahre 1790 das Inspectorat hieselbst. Er starb d. 29. März 1812 in dem hohen Alter von 82 Jahren.

17) Johann Gottfried Hartmann, Sohn eines Schlossermeisters Hartmann in Berlin, geb. daselbst d. 7. Sept. 1766. Nachdem er in Halle studirt, und einige Zeit Hauslehrer beim Bürgermeister Hindersinn in Neustadt-Eberswalde gewesen, erhielt er im J. 1791 das Archidiaconat hieselbst, wurde im J. 1812 Oberprediger, starb aber schon am 11. Juni 1813 in seinem 45. Jahre, noch früher, als er die Inspectorats-Wohnung beziehen konnte.

18) Otto Johann Adolph Scharlau, Sohn des Justiz-Bürgermeisters Scharlau zu Pritzwalk, wurde daselbst den 22. Sept. 1784 geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Prenzlau und studirte auf der Universität zu Halle. Im J. 1810 erhielt er das Diaconat in Wittstock und wurde 1814 zum Oberprediger nach Gransee berufen. Im J. 1817 wurde ihm (s. Anfang dieses §.) die Superintendentur über die vereinten Diözesen Lindow und Gransee anvertraut. Im J. 1820 gab er seinen Catechismus für den Schul- und Konfirmanden-Unterricht heraus, von dem im J. 1835 die dritte Ausgabe erschien. Er starb am 9. Februar 1838 in seinem 54sten Jahre. Daß er die allgemeine Achtung und Liebe seiner ganzen Gemeine besaß, davon zeugte die bei seiner

feierlichen Beerdigung sich in Wort und That äußernde große Theilnahme. Die Standrede, welche der Superintendent August Wilhelm Gräfe aus Wittstock, ein vieljähriger, treuer Freund des Verstorbenen, an seinem Sarge hielt, erschien im Druck, und sind davon an 250 Exemplare von den Einwohnern sogleich gefordert worden. Der älteste Sohn des verstorbenen Sup. Scharlau, Otto, studirt in Berlin Theologie; der zweite Sohn Wilhelm, besucht bis jetzt noch das Gymnasium zu Neu-Ruppin. Beide Söhne waren mit Recht die Freude ihres seligen Vaters, und werden es auch der biedern Mutter sowohl, wie den beiden tugendhaften Schwestern sein, von denen die älteste mit dem würdigen Prediger Arndt zu Tornow in Mecklenburg-Strelitz, hier als gelehrter und vortrefflicher Redner gekannt, verheirathet ist.

Während der Vacanzzeit sind dem Superintendent Richter zu Lindow die Superintendenturgeschäfte von der kön. Regierung übertragen. Die Predigten werden abwechselnd gehalten von dem Pr. Röhner zu Sonnenberg, dem Pr. Kaudel zu Craatz, dem Rector Bäthcke hieselbst, und den beiden sich sehr auszeichnenden Candidaten Röhner und Horn. Die anderen Amtsgeschäfte hat der Prediger Baltzer hieselbst mit übernommen.*)

---

*) Es muß hier auch noch der kirchlichen Feier gedacht werden, welche am 28. April 1839 bei der Einführung des neuen Superintendenten der Diözese Gransee in folgender Weise Statt fand:

Nachdem von der Gemeine durch den Gesang des Liedes: „Allein Gott in „der Höh' sei Ehr" der vormittägige Gottesdienst begonnen, und sodann die Liturgie in der sonst üblichen Weise von dem H. Sup. Richter gehalten war, sang ein Chor von 15 Männerstimmen die Worte: „Ich will singen von der „Gnade des Herrn, und seine Wahrheit will ich verkünden in Ewigkeit!" von Bernh. Klein in Musik gesetzt, und diesem folgte das Lied: „Ach, bleib mit „deiner Gnade." Hierauf trat der evangelische Bischof H. D. Neander vor den Altar, (um welchen der H. Sup. Richter zu Lindow, die Herren Prediger der Diözese Baltzer, Röhner, Kaudel und Gönner, der Magistrat, die Stadtverordneten und das Lehrerpersonale ihre Plätze während der Feierlichkeit eingenommen hatten) sprach die Wichtigkeit der heiligen Handlung bezeichnende, eindringende Worte, und ertheilte dem zum Superintendenten und Oberprediger für Gransee von dem k. Ministerio und der k. Regierung hierher berufenen H. Pred. Ideler von Zinndorf durch Handauflegen die Weihe und den kirchlichen Segen. Nach der Einsegnung sang der oben bezeichnete Chor von Männerstimmen die herrlichen Worte, nach einer von dem Cantor Knuth neu componirten Choralmelodie:

„Gieb, Vater, deines Geistes Fülle
„In des erwählten Dieners Geist,
„Den unter uns dein heil'ger Wille
„Von unserm Heiland zeugen heißt.
„Laß uns das Wort aus seinem Munde
„Lebendig, kräftig, trostreich sein,
„Gieb deinen Segen zu dem Bunde,
„Durch den wir mit ihm dir uns weihn. —"

Es bestieg nun der H. Sup. Ideler, nach dem von der Gemeine ge-

II. Archidiaconi oder Nachmittagsprediger.

1) Joachim Roloff, von 1581—1599, wurde nach Berlin versetzt; 2) Johann Beutel, 1599—1611, wurde Probst hieselbst; 3) Stephanus Möller, † 1624; 4) Fried. Rippelius, wurde 1631 Insp. hieselbst; 5) Richard Hübner, bis 1642, wurde Pred. in Groß-Mutz; 6) Jacob Gerdesius, wurde 1665 Insp. hieselbst; 7) Michael Hupe, wurde 1675 Insp. hieselbst; 8) Andreas Seehausen, wurde 1686 Insp. hieselbst; 9) Martin Moldenhauer, † 1712; 10) Theodor August Gräfe, † 1759; 11) Carl Ludolph David Gräfe, wurde 1790 Insp. hieselbst; 12) Johann Gottfr. Hartmann, wurde 1812 Oberpr. hieselbst; 13) Joh. Wilh. Schumann, von 1813—1814, jetzt Prediger in Germendorf; 14) Christoph Gabriel Röhner, geb. den 4. Aug. 1774 zu Blankenburg im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt (woselbst sein Vater Organist und Factor der Pulverfabrik war, nachmals als Schloß-Cantor nach Schwarzburg berufen wurde), besuchte 8 Jahre hindurch das Gymnasium zu Rudolstadt, und studirte auf der Univ. zu Jena. Im J. 1796 wurde er nach bestandenem, von dem General-Sup. und Hofpr. Reichardt zu Rudolstadt abgehaltenem Examen unter die Zahl der schwarzburg-rudolstädtischen Candidaten aufgenommen. Von den Jahren 1798—1807 war derselbe Lehrer und Erzieher in der Bergstadt Ilmenau, am Fuße des Thüringer Waldes; bis 1808 in derselben Qualität in Lüdersdorf bei Gransee. Im J. 1808 wurde er als Rector nach Gransee berufen, 1814 als Archidiaconus hieselbst angestellt, und im J. 1817 von Sr. K. H. dem

---

sungenen Liede: „Alle Welt, was lebt und webet," die Kanzel, leitete aus dem Texte: Phil. 2. V. 1 bis 5 den Satz her: „Laßt uns Eines Sinnes sein", indem er die beiden Fragen beantwortete: 1) „Woran wird Jedermann erkennen, daß wir Eines Sinnes sind? 2) Worauf können wir die Hoffnung gründen, daß wir Eines Sinnes sein werden?" und entließ die zahlreich versammelte Gemeine, die im stillen Gebet Herz und Hände zu dem Allmächtigen emporhob und ihn um seinen Segen für ihren Seelsorger anrief, mit dem Segen des Herrn. Zum Schluß ihrer Andacht sang die Gemeine noch den Vers: „Laß mich dein sein und bleiben".

Nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienste wurde der festliche Tag auch durch ein freundliches Mahl, von dem H. Bürgermeister Voigt in dem Gasthofe des H. Jrgahn veranstaltet, gefeiert. Unter den vielen Toasten, die in dieser hochachtbaren Versammlung, sowohl dem Gedeihen des großen, gemeinsamen Ganzen, dem wir angehören, als auch einzelnen Mitgliedern dargebracht wurde, galt der erste, von dem H. Bischof D. Neander mit herzlichen Worten, die den Geist ächter Vaterlandsliebe wahr und offen bezeugten, ausgesprochen, dem Wohle unsers geliebten Landesvaters. —

Prinzen August von Preußen als Prediger nach Sonnenberg berufen, woselbst er noch fungirt.

15) Johann Wilhelm Grüneberg, Sohn des Pred. Grüneberg zu Craatz (der als Emeritus im J. 1836 in seinem 84sten Jahre in Gransee starb), besuchte zuerst die Schule hieselbst, dann in Berlin das joachimsthalsche Gymnasium, und studirte in Frankfurt a. d. Oder und in Berlin. Im J. 1813 trat er ins vaterländische Heer als Freiwilliger, wurde Lieutenant beim Elb-Infanterie-Regiment, dann Adjutant bei der Landwehr, und erhielt im J. 1817 das Archidiaconat in Gransee, starb aber noch in demselben Jahre.

16) Dr. Joachim Wilhelm Liesegang, geboren in Perleberg, woselbst sein Vater Prediger war, bekleidete hier das Amt des Archidiaconi von dem Jahre 1818—1821, wurde seinem Vater in Perleberg adjungirt, und ist jetzt Superintendent daselbst.

17) Carl Friedrich Baltzer, geb. d. 16. Januar 1770 zu Berlin, besuchte daselbst von 1792—1797 das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, und studirte auf der Universität zu Halle. Nach beendigtem Triennium war derselbe 13 Jahre hindurch Lehrer und Erzieher an mehreren Orten: 1) Beim Oberförster Daun in Lebus; 2) beim Justizrath Melzer in Posen; 3) Lehrer im Institut des Prediger Möhring in Berlin; 4) beim Hauptmann v. Billerbeck auf Lankwitz bei Berlin; 5) beim Landrath v. Hake auf Genshagen, von wo er 1813 abging, als Freiwilliger in das Leib-Infanterie-Regiment eintrat, und Theil hatte an den Schlachten bei Groß-Görschen, Königswarta und an der Katzbach. Im J. 1821 wurde derselbe als Prediger nach Gransee berufen, und bekleidet bis jetzt noch dieses Amt.

III. Subdiaconi oder Hülfsprediger.

Diese Würde bestand nur bis zum Jahre 1656, und wurde von folgenden Männern bekleidet: 1) Johann Beutel, bis zum J. 1599, wurde Archidiac. hieselbst; 2) Jacob Projahn, † 1611 an der Pest; 3) Joachim Lüdeke, Caplan, † 1611 an der Pest; 4) Bartholomäus Heinz, 1612—1616; 5) Benjamin Jahn, 1616—1619; 6) Joachim Matthias, 1619—1624; 7) Richard Hübner, 1624—1631, wurde Archidiac. hieselbst; 8) Christian Wieblitz, 1631—1639, † an der Pest; 9) Thomas Arndt, der letzte Subdiaconus, von 1639 bis zu seinem Tode, den 27. April 1656.

§. 36.
Schulunterricht und Lehrer.

Die Zahl sämmtlicher schulpflichtigen Kinder in Gransee übersteigt jetzt schon 500, welche in fünf Classen getheilt von fünf Lehrern unterrichtet werden, nämlich: in der ersten Knabenclasse vom Rector, in der zweiten Knabenclasse vom Cantor, in der Töchterclasse vom Küster, und in den beiden unteren Classen von zwei Elementarlehrern.

Gransee ist, wie schon aus Frühergesagtem zu ersehen, eine bedeutende Ackerstadt, in welcher zur Zeit der Bestellung der Aecker und Gärten sowohl, als auch zur Zeit der verschiedenen Einerndtungen fast alle Hände in Anspruch genommen werden. Nur wenige Einwohner sind so bemittelt, oder stehen mit diesen Beschäftigungen in so geringer Verbindung, daß sie ihre Kinder zum regelmäßigen Schulbesuch anhalten können. Die Reform, welche der k. Regierungs- und Schul-Rath Herr Striez im J. 1837 hier mit dem Innern des Schulwesens vornahm, war also sehr nothwendig und gewiß auch eben so wohlthätig. Um Alles seiner Anordnung gemäß ins Werk zu setzen, mußte die Stadt mit nicht geringen Kosten die erste Knabenclasse erweitern, und diese, so wie die zweite Knabenclasse mit neuen Subsellien versehen, damit sie mehr Kinder fassen, und die Lehrer diese leichter übersehen könnten. Der Cantor unterrichtet jetzt auch Töchter, aber freilich nur so lange, bis dem Mangel an Lehrern durch Anstellung eines sechsten einstweilen abgeholfen sein wird. Es wurden, der oben angeführten Schul-Verbesserung zufolge, nun aus sämmtlichen fünf Classen die sehr unregelmäßig zur Schule kommenden Kinder herausgehoben, und dem einen Elementarlehrer zum Unterricht übergeben. Diese Classe wird Armen- oder Sommerschule genannt, und erhalten hierin die Kinder täglich nur drei bis vier Stunden Unterricht.

In den drei ersten Classen sind die Lehrstunden im Sommersemester von 7—10, im Wintersemester von 8—11, Nachmittags von 2—4 Uhr angesetzt. Die Unterrichtsgegenstände in diesen drei Classen sind: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Anfangsgründe der Mathematik, brandenburgische Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnen und Gesang. Das Examen wird am Mittwoch vor Palmarum, in den drei ersten Classen Vormittags, in den beiden unteren Classen Nachmittags, im Beisein der von dem Rector dazu eingeladenen Geistlichen, Magistratspersonen, Stadtverordneten und Eltern, von dem Lehrer jeder Classe abgehalten.

Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde in der

Klosterschule Unterricht in fremden Sprachen ertheilt, die deutsche Sprache aber sehr vernachlässigt; und, um Schreiben und Rechnen zu lernen, war sogar noch Privatunterricht nothwendig, weil nämlich diese Hauptgrundlagen des bürgerlichen oder thätigen Lebens nicht in den Schullectionsplan mit aufgenommen waren! Im J. 1818 kam der k. Regierungs- und Schul-Rath Hr. v. Türk zur Schulrevision nach Gransee, bezeigte seine Zufriedenheit, und als man ihm mittheilte, daß der Unterricht in der griechischen und lateinischen Sprache, so wie anderer nicht für die Volksschule sich eignender Gegenstände, nicht mehr als Schulunterricht betrieben, das Schreiben und Rechnen dafür in den Lectionsplan aufgenommen worden, sagte er: „Gott sei „Dank, daß dieser Unsinn ein Ende genommen! Wer in einer „Volksschule, wie die der Ackerstadt Gransee, seine Kinder in „Latein und dergleichen unterrichtet wissen will, möge ihnen „Privatunterricht ertheilen lassen, oder sie nach einem Gymnasio „schicken."

Da der Schulunterricht hieselbst bei den mit Schülern fast übermäßig angefüllten Classen nicht weit umfassend sein, der Lehrer nur mit großer Anstrengung langsam fortschreiten, und demnach eine höhere, wissenschaftliche Ausbildung einzelner unter den Kindern spärlich vorbereiten kann, weil unsere Stadtschule keinesweges Ansprüche darauf macht, eine gelehrte Schule zu sein, sondern darin allein seinen ganzen Ruhm suchen und finden darf, mit vollem Recht eine Volksschule genannt zu werden, so vereinigten sich die Eltern mehrerer Kinder, und suchten sich im J. 1836 einen tüchtigen und fleißigen Privatlehrer zu verschaffen, der ihre Kinder, 16—20 an der Zahl, mit Bewilligung der königl. Regierung zur Gymnasial-Bildung genügend vorbereite, und den sie in dem Candidaten der Theologie Rudolph Röhner (Sohn des Pred. Röhner zu Sonnenberg), wie schon die Erfahrung gelehrt, bestimmt gefunden haben. In den beiden, von dem Cand. Röhner selbst abgehaltenen Prüfungen seiner Scholaren, hat derselbe durch die That bewiesen, wie viel ein umsichtiger Lehrer bei einer kleineren Anzahl von Kindern, die von ihren gebildeten Eltern auch zur häuslichen Uebung angehalten, und nicht, wie es leider bei so vielen Eltern geschieht, gradezu abgehalten werden, zu leisten vermag.

Einer der schwierigsten und am langsamsten fortschreitenden Unterrichtsgegenstände ist hier, vorzüglich für die Elementarlehrer, — das Lesen, weil die meisten Kinder in ihrem elterlichen Hause stets plattdeutsch sprechen, und in der Schule durch das Lesen gleichsam erst eine neue Sprache erlernen müssen.

Der dritte Lehrer und Küster, so wie die beiden Elemen-

tarlehrer wurden noch vor ungefähr 12 Jahren von dem Schul-Inspector, im Auftrag der königl. Regierung, aus den Bürgern und Eigenthümern der Stadt gewählt, und nachdem sie in einer kurzen Prüfung, als mit den nothdürftigsten Kenntnissen versehen, befunden worden, erhielten sie von der königl. Regierung die Bestätigung. Dieses geschah, weil keine besonderen Lokale für die Töchterschule und die Elementarclassen vorhanden waren, und die Bürger, welche diese Lehrerstellen erhielten, in ihrem eigenen Hause die Schule abzuhalten verpflichtet waren.

Die Lehrer beziehen ihre Gehalte aus der Kirchen-, Hospital-, Schul- und Kämmereikasse. Seit dem Jahre 1837, bis zu welcher Zeit die Eltern den Lehrern für ihre Kinder Holz- und Lichtgelder zahlten, welche jetzt aber von dem Schulkassenrendant, Rathmann Sprink, in Empfang genommen werden, stehen die Lehrer in pecuniärer Hinsicht mit den Eltern in keiner Verbindung. Die beiden ersten Lehrer beziehen Speisegelder, welche aus der Kämmerei gezahlt werden. Seit ungefähr 30 Jahren ist die Neujahrsrecordation (Umgang), welche der Cantor mit den Klosterschülern durch Choral- und Ariengesang vor den Häusern der Bürger verrichtete, abgeschafft, und erhält er statt dessen eine Entschädigung aus der Speisegelderkasse. Vor alten Zeiten erhielten der Rector, der Cantor und der Organist auch von den Bürgern den Mittagstisch; da aber hierdurch sehr oft die Nachmittagsschule vernachlässigt wurde, so schaffte man diese alte Sitte ab und entschädigte sie durch Speisegelder (s. unten Verordnung 6, 7 und 8). Die Lehrer sind nicht allein frei von allen Staats- und städtischen Abgaben (s. Verordn. 2.), sondern erhalten noch Brau-Bonification. Einer vor mehreren Jahren erschienenen königl. Verordnung zufolge sollten alle Geistlichen und Lehrer diese Bonification ferner nicht mehr erhalten; aber die vielseitigen Klagen darüber milderten dies Gesetz, und es erhalten diese Unterstützung hier jetzt noch der Archidiaconus, der Rector und der Cantor und Organist, als solche, die schon vor der Erscheinung dieser Verordnung angestellt gewesen. Die später angestellten Geistlichen und Lehrer erhalten keine Brau-Bonification.

Im J. 1814 vermachte ein Rentier Ziethen in Berlin der Schule in Gransee, welche derselbe in seiner Jugend besuchte, ein Legat von 1000 Thalern, und bestimmte, daß von den Zinsen dieses Kapitals armen Schulknaben Bücher und Schreibmaterialien sollten verabreicht werden.

Auszüge aus älteren churf. und königl. Verordnungen, das hiesige Schulwesen und Lehrercollegium betreffend, sind folgende:

1) Vom 30. April 1652: „Ein Rath ist Patron der „Kirchen und Schulen, und das Jus Patronatus bestehet darin,

„daß Kirchen und Schulen, sowol ihrer Gebäuden und Ein-
„künfte als auch der Bedienten selber conserviret und erhalten
„werden mögen, ein Rath sich derselben treulich annehme, wi-
„drigenfalls von Sr. Churf. Durchlaucht ein Rath seines Juris
„Patronatus entsetzet werden kann. Sonderlich hat der In-
„spector dieses Orts, Herr Abraham Mollinius, darauf zu
„sehen, und da ein widriges vorgehen sollte, es ans Churf.
„Consistorium zu bringen."

2) „Es haben die Herren Commissarii vor hochnöthig er-
„messen, daß die Mägdlein-Schule wieder eingerichtet werde,
„zu welchem Behuf Robhart Sandmann anitzo vorgeschla-
„gen worden. Es soll ihm als Besoldung gewilliget werden,
„von einer jeden Person, er instruiren wird, jedes Viertel-Jahr
„6 Silbergroschen, freie Wohnung, auch Schoß- und
„Steuerfrei, auch nothdürftig Brennholz, so ihm die Eltern
„derer Kinder, welche er instruiren wird, schaffen und anführen
„lassen. Wäre es auch Sache, daß er den Küsterdienst mit da-
„bei haben könnte, würde es gut und zu so viel besserer seiner
„Unterhaltung dienlich sein, ist auch ins künftige, es also in
„Acht zu nehmen, von dem Rath versprochen worden."

3) „Da auch höchstnöthig, daß die Schule bei dieser Stadt
„erhalten, und die Jugend in derselben zu allem Guten ange-
„wiesen werde, so soll der Inspector fleißig Acht haben, damit
„sowohl die Praeceptores als Discipuli ihr Gebührniß abstat-
„ten, zu welchem Behuf er aufs mindeste alle Viertel-Jahr mit
„Zuziehung zweier aus dem Rath die Schule visitiren und die
„Jugend examiniren solle, wie auch nicht minder die Collegae
„scholae dahin anzuweisen sein, damit sie institutione gebüh-
„renden Fleiß anwenden, alles Müßiggangs, Saufens und üp-
„pigen Lebens sich enthalten und der Jugend mit einem exem-
„plarischen Leben vorgehen mögen."

4) Vom 10. August 1659: „Wenn auch der Herr In-
„spector erinnert, daß seit Ostern das Examen Scholasticum
„nicht gehalten, weil sich der Rath mit publicis negotiis ent-
„schuldigt, so ist es bei dem Punkt des Recesses vom 30. April
„1652 gelassen, zumalen da die Schulen die Seminarii sein,
„womit Kirchen und Regimenter ins künftige versorget werden
„müssen."

5) „Da der Knaben, so sich zur Schule halten, ziemlich
„viel, und der Cantor denenselben allein bei seinen Amtsverrich-
„tungen nicht vorstehen kann, so ist mit Einwilligung Eines
„Raths und Bürgerschaft beliebet worden, daß förderlichst ein
„Büchlein verfertiget und einem Jeden, was er zu desto besserer
„Unterhaltung eines vocandi praeceptoris jährlich ad dies vitae
„zutragen wolle, darin zu verzeichnen überreichet werden solle.

„Würde sich befinden, daß ein Rector, welcher zugleich die vi-
„ces des Organisten vertreten müßte, aus solchem Charitativo
„subsidio vociret werden könne, muß solches förderlichst ge-
„schehen.“

6) Vom 30. April 1652: „Da in den Städten gebräuch-
„lich, daß den Collegen freie Tische gegeben werden, so soll der
„Inspector und Rath dahin es befördern, daß es auch alhier
„mit hiesigem Cantore und Organisten also gehalten werde.“

7) Vom 26. Februar 1714: „Die Anlagen zu der Schul-
„collegen Tischgelder sollen vom Magistrat und denen Verordne-
„ten der Bürgerschaft dergestalt gemacht werden, daß keiner be-
„fugte Ursache habe sich zu beschweren, und hat der Churfürst-
„liche Commissarius die Rechnungen im Beisein des Magistrats
„und der Verordneten abzunehmen.“

8) Vom 2. April 1757. „Es wird das von dem Magi-
„strat erhöhete Speisegeld zu einem substituirten Organisten
„hierdurch approbiret.“

9) Vom 13. Februar 1720. „Es soll jeder Hausvater für
„jeden Knaben, der sich alldort befindet, und 4 bis 14 Jahr in-
„clusive alt ist, das bisherige Schulgeld und ein Fuder Holz
„erlegen, davon denen Schul-Collegen und dem Organisten ihr
„Gehalt ausmachen, und wie solches eingerichtet denen Verord-
„neten bekannt machen. Es soll aber dagegen jedem Hausva-
„ter frei stehen, ohne weiter etwas für Schulgeld zu geben, seine
„Söhne in die Schule zu schicken. Der Magistrat sammt dem
„Ministerio soll dahin sehen, daß tüchtige, ihr Amt treu und
„fleißig verrichtende Leute zu denen Schulämtern bestellet und
„für die Unterweisung der Jugend gesorget werde.“

Die Reihefolge der bei den hiesigen Schulen angestellt ge-
wesenen Lehrer ist folgende:

I. Rectoren und Baccalauren,
welche Theologie studirt haben müssen:

1) Joachim Diderich, † den 28. Februar 1599 als Baccalaureus; 2) Wichard Hacke, Rector ums Jahr 1599, wird 1602 Senator, 1603 Stadtrichter und Bürgermeister hieselbst; 3) Joachim Horn, 1599 Baccalaureus, 1602—1613 Rector; 4) George Schönefeld, 1612 Bac., später Rector; 5) Joachim Litzmann, Rector ums J. 1613; 6) Andreas Schopler, 1614 Bac.; 7) Benjamin Jahn, Rector, wird den 8. Sept. 1616 Subdiaconus hieselbst; 8) Michael Gädike; 9) Caspar Eichler, aus Böhmen gebürtig, † den 10. Mai 1639 als Rector; 10) Joachim Schulz, Baccalaureus

1617, war der letzte mit dem Titel. Eine geraume Zeit lang scheint hier das Rectorat nicht besetzt gewesen zu sein, was auch aus obenstehender Verordnung sub Nro. 5. zu schließen; 11) Martin Moldenhauer, R. ums J. 1679; 12) Christian Senstius, † 1714; 13) Christoph Weigel, zugleich Prediger in Baumgarten, verheirathete sich mit einer Tochter des Insp. Germershausen; 14) Johann Daniel Grüneberg, wurde im J. 1730 Prediger in Sonnenberg; 15) Carl Ludolph Daniel Gräfe, wurde hier im J. 1759 Archidiaconus; 16) Carl Theod. Ludw. Gräfe, ein Bruder des vorigen, wurde im J. 1771 Prediger in Zühlen; 17) Theodor Siegfried Schulz, 1771; 18) Carl Heinrich Gerike, um d. J. 1780; 19) Carl Friedrich Lütkemüller, wurde im J. 1783 Prediger in Rönnebek; 20) Joh. Heinr. Voigt, wurde im J. 1801 Pred. in Bernau; 21) August Gräfe; 22) Willfahrt; 23) Müller; 24) Christoph Gabriel Röhner (siehe oben Archid.); 25) Wagner, von 1814—1815; 26) Bernhard Friedr. Bäthcke, geb. zu Gadow bei Wittstock, woselbst sein Vater Prediger war. Er besuchte zuerst das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, wurde im J. 1796 Alumnus des großen Waisenhauses zu Halle, studirte dann auf der Universität daselbst, war nach beendigtem Triennium Hauslehrer vom J. 1804—1814, und trat hier im Oktober 1815 sein Amt als Rector an.

II. Cantoren, als zweite Lehrer.

1) Michael Schwarzkopf, † 1627; 2) Johann Bekker, † 1637; 3) Johann Rautenberg, Bruder des Bürgermeisters Martin Rautenberg (s. oben), um das J. 1639; 4) Sebastian Tüsell, 1641; 5) Balthasar Theuerkauf, 1659. Viele Jahre hindurch war kein Cantor angestellt, endlich folgte im J. 1718: 6) Noah, † d. 14. Juli 1757, nachdem er 39 Jahre dies Amt verwaltet; 7) Daniel Friedrich Sauer, der Sohn des Bürgermeisters Nathanael Friedr. Sauer hieselbst, besuchte das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, ward Präfect des berlinschen Singechors, und erhielt im J. 1757 das Cantorat hieselbst. Er starb den 21sten Januar 1782 im 57sten Jahre an der Schwindsucht; 8) Martin Weichert, besuchte ebenfalls das Gymn. zum gr. Kloster in Berlin, war Präfect des cölnischen Singechors daselbst, und wurde im J. 1782 Cantor hieselbst. Er starb den 10. Dezember 1786 in seinem 34sten Jahre an der Schwindsucht; 9) Johann Carl Mitschrich, † den 2. Mai 1806 in seinem 47sten Jahre an der Schwindsucht;

10) Joachim Christian Schulz, geb. in Berlin, besuchte daselbst das Gymnasium zum gr. Kloster, und erhielt seinen musikal. Unterricht von dem Conrector der cölnischen Schule, Gattermann *). Am 7. Dezember 1818 wagte er sich auf den erst seit wenigen Tagen zugefrornen See, brach ein und ertrank.
11) Joh. Chr. Friedr. Knuth, geb. in Berlin, besuchte daselbst von 1807—1814 die cölnische Schule und das Gymnasium zum gr. Kloster, wurde Präfect des cölnischen Singechors und Präcentor der St. Nicolaikirche, und erhielt von dem Capellmeister Gürrlich, dem Musikdirector Lehmann und dem Prof. Zelter seine musikalische Ausbildnng. Im J. 1818 ward er Lehrer beim Seminar zu Groß-Bähnitz bei Nauen, und trat am 5. April 1819 sein Amt als Cantor hieselbst an. Im J. 1822 wurde ihm der Organistendienst mit übergeben.

III. Organisten.

Einige der Organisten waren zugleich als dritte Schullehrer angestellt.

1) Nicolaus Wulff, 1600; 2) Rüle, 1601; 3) Paul Seyfried, 1612; 4) Schönebrod, 1616; 5) Johannes Wernitz, † 1655 in seinem 23sten Jahre; 6) Barthold Thomas Temme, † 1687; 7) Johann Heinr. Setzfand, Schulcollege, † 1729; 8) der Bürgermeister Schober vertrat nun eine Reihe von Jahren den Organistendienst, gegen die Beziehung des vollen Gehalts; 9) Joh. Heinr. Salpius, starb den 6. September 1805 als Organist und dritter Schulcollege; 10) Johann Nicolaus Möller, † den 12. Februar 1822. Nach dem Tode des Möller wurde das Organistenamt mit dem Cantorat vereinigt.

*) Gattermann, in Berlin geb., der Sohn eines armen Schuhmachers besuchte daselbst das Gymn. zum gr. Kloster, verließ Prima, studirte bei Kirnberger, (Capellmeister bei der Prinzessin Amalie von Preußen, u. Schüler des berühmten Joh. Sebastian Bach) die musikalische Composition, ward Cantor bei der St. Petrikirche, und als solcher Lehrer, dann Conrector und zuletzt Prorector bei der cölnischen Schule. Er war für die unteren Classen ein ausgezeichneter, vortrefflicher Lehrer. Streng, pünktlich und gewissenhaft in seinem Amte, wahrheitsliebend, offen in seinem Urtheil, genoß er die Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten, seiner Collegen und seiner Schüler. Als er in seinem 46sten Dienstjahre pensionirt wurde, hatte er die Freude, daß ihm der Magistrat zu Berlin sein ganzes bedeutendes Gehalt unverkürzt bis zu seinem Tode bewilligte. Er starb um d. J. 1830 in seinem 84sten Lebensjahre. Sein Andenken wird bei seinen Schülern, deren er wohl mehrere Tausende zählen konnte, stets im Segen bleiben.

IV. Lehrer der Töchterschule und Küster.

1) Thomas Nickel, † im J. 1638 an der Pest; 2) Robhart Sandmann, 1652 (s. oben Verordn. Nro. 2); 3) Moldenhauer, 1656; 4) Thomas Schulz, † 1712, war 30 Jahr Küster, legte 26 J. vor seinem Tode sein Amt nieder, und lebte 57 J. in einer Ehe. 5) Berends, um d. J. 1717; 6) Daniel Witte, vieljähriger Küster, starb in einem Alter von 87 Jahren; 7) Brennke, 1759; 8) Otto, † den 20. October 1819; 9) Joh. Dan. Otto, Sohn des vorigen, † den 14. October 1830; 10) Albrecht Ludwig Böhmer, geb. zu Techow in der Prignitz, im Seminar zu Potsdam von 1827—1830 ausgebildet, hat einen Theil seiner Küstergeschäfte abgegeben, das Lehramt der Töchterschule beibehalten, und ist, beiläufig bemerkt, von den im Seminar zu Potsdam ausgebildeten jungen Leuten, der erste hier angestellte Lehrer.

Die beiden jetzigen Elementarlehrer sind:

1) Der Lehrer der Armenschule, Eduard Kürbis, in Friedrichsthal bei Oranienburg geboren, wurde von 1831—1834 im Seminar zu Potsdam ausgebildet. 2) Joh. Dan. Metzelthin, Bürger und Eigenthümer hieselbst, ist Lehrer der Elementarklasse und hat seit dem Monat Mai 1838 einen Theil der Küstergeschäfte übernommen. Der Vorgänger des Ed. Kürbis war Joh. Joseph Hille, aus Berlin gebürtig, ebenfalls im Seminar zu Potsdam von 1828—1831 ausgebildet, wurde von hier nach Liepe bei Rathenow als Küster und Schullehrer versetzt.

§. 28.

Medicin; königl. Postamt; königl. Haupt-Zollamt; Militair.

Das jetzige ärztliche Personale bestehet aus einem Doctor medicinae und einem approbirten Wundarzte und Geburtshelfer; außerdem sind noch zwei Hebeammen angestellt. Die beiden Aerzte müssen alle drei Monate, zufolge gesetzlicher Bestimmung, an den in Neu-Ruppin wohnenden Kreisphysicus einen amtlichen Bericht einsenden, über den Gesundheits-Zustand ihres Kreises, zu dem außer Gransee auch viele der umliegenden, selbst einige mecklenburgischen Dörfer gehören, und dessen Seelenzahl zusammen 3—4000 beträgt. Die für dieselben er-

forderlichen Medicamente werden meistens aus der hiesigen Apotheke entnommen. Die Function eines Thierarztes hat der Posthalter Werdermann übernommen, da er sich die hierzu gehörenden Kenntnisse in der königl. Thierarzeneischule in Berlin erworben. Die in der Stadt vorkommenden Thierkrankheiten kurirt derselbe unentgeltlich.

Wenn man auf die ältesten Zeiten zurückblickt (s. §. 6), so war Gransee bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts, in Betreff ärztlicher Hülfe sehr schlecht bestellt. Dieses wird die Reihefolge derjenigen Personen, denen die ärztliche Praxis anvertraut war, am deutlichsten beweisen, indem mit den immer höher steigenden Titulaturen auch die Fortschritte in der Arzeneikunde mehr und mehr zunahmen: Andreas Krüger, der Bader, um d. J. 1616; Hans Mumme, Barbier, 1625; Brinkhart, Chirurgus, 1725; Cornelius Humpée, Feldscheerer und Chirurgus, † 1747; Siegmund Krigl, Stadt=Chirurgus, starb den 10. März 1758; Pramann, Chirur. um das J. 1771; Carl Friedr. Clericus, Stadtchir. † 1781; Joh. W. Herrmann, Stadtchir. † den 18. Nov. 1797; Friedr. W. Tramnitz, approbirter Wundarzt und Stadtchirurgus, in früheren Jahren Kämmerer hieselbst und Titular=Bürgermeister, feierte einige Jahre vor seinem Tode sein 50jähriges Dienstjubiläum, erhielt von Sr. Maj. dem Könige bei dieser Gelegenheit den rothen Adlerorden 4ter Klasse und von seinen Gönnern und Freunden einen silbernen Pokal. Im Jahre 1813 stand er dem im hiesigen Superintendentur=Gebäude errichteten Lazareth, in welchem 80 kranke Russen zur Heilung und Verpflegung aufgenommen wurden, als Arzt treulich vor. Er starb den 10. April 1831 in seinem 81sten Jahre. Während der Wirksamkeit des Tramnitz machte sich hier auch ein geschickter Wundarzt, Adolph Haupt, ansäßig, starb aber schon in seinem 28sten Jahre, sechs Monate darauf, nachdem er Gransee verlassen, in Berlin im J. 1827. Gustav Gottfried Zickner, der erste Dr. medicinae welcher sich in Gransee etablirte, geboren den 15. Septb. 1797 zu Groß=Salze bei Magdeburg, woselbst sein Vater practischer Arzt war. Er besuchte vom J. 1810—1813 das Domgymnasium zu Magdeburg, arbeitete darauf 9 Monate in der Officin und Krankenanstalt des combinirten Hospitals, wurde im Jahre 1813 von dem General=Stabs=Arzt Dr. Gerike als Feldwundarzt beim 7. churm. Regiment angestellt, studirte vom J. 1816—1818 in Berlin, setzte als Comp. Chir. der Garde sein Studium daselbst fort und besuchte drei Jahre hindurch sämmtliche Clinica und die Charite. Im J. 1825 promovirte derselbe als Dr. medicinae, beendete noch in demselben Jahre seinen chirurgisch=anatomischen Cursus, und machte sich als practischer Arzt und Wundarzt

im J. 1826 hieselbst ansäßig. **Carl Herrmann Eduard Völperling**, Wundarzt und Accoucheur, geboren den 29. Dez. 1805 zu Wismar, besuchte die Domschule zu Schwerin, dann das Gymnasium zu Neu-Ruppin, woselbst sein Vater Oberlehrer war. Er studirte von dem J. 1826—1833 in Braunschweig Chirurgie, legte in Magdeburg sein Examen ab, und machte sich hier im Oct. 1834 ansäßig, zog aber Ende d. J. 1838 nach Wusterhausen a. d. Dosse.

Seit länger denn hundert Jahren hatten folgende Pharmaceuten die Apotheke in Besitz: **Moldenhauer**, um d. J. 1720; **Wegener**, um d. J. 1756; **Friedr. Viering**, gest. d. 14. Oct. 1804; **Conrad Viering****) und seit 1837 mit seinem Sohne **Albert Viering**. Im J. 1838 wurde die Apotheke renovirt, mit einem Kostenaufwande von 600 Rthlrn. In älteren Zeiten war die Apotheke im Hause, Friedr. Wilh. Straße Nro. 71.

Das **königl. Postamt** zu Gransee ist jetzt in der Fr. W. Straße Nro. 70, in dem Hause des königl. Postcommissarius **Klagemann** (s. §. 12), von welchem dasselbe mit Beihülfe eines Secretairs verwaltet wird. Es werden jetzt wöchentlich expedirt: 1) von **Berlin** nach **N. Strelitz** 3 Fahrposten hin und zurück; 2) zwischen denselben Städten 2 Reitp. hin und zurück;*) 3) von **Prenzlau** nach **Wittstock** 4 Fahr- und 4 Reitp. hin und zurück; 4) von **Neu-Ruppin** nach **Zehdenick** 1 Fahrp. hin und zurück. In Summa also 12 Fahr- und 8 Reitposten. Außerdem finden zur Zeit des Seebades viele Extraposten Statt. Der jetzige Posthalter **Werdermann** hält zur Weiterbeförderung sämmtlicher Posten 24 Pferde mit 6 Postillonen.

In älteren Zeiten, als Gransee mit Berlin durch keine durchgehende Post in directer Verbindung stand, ging ein Bote mit einer Küpe auf dem Rücken nach der Hauptstadt, um Briefe und Paquete dorthin zu expediren, und dagegen andere, nebst Zeitungen u. s. w. für Gransee daselbst wieder in Empfang zu nehmen. Nach Einrichtung der Poststraße von Berlin nach Neu-Strelitz, welche früher über Zehdenick führte, wurde von dieser Stadt nach Neu-Ruppin, im J. 1766 eine Binnenpost über Gransee gelegt. Das Posthaus war zu der Zeit an der Ecke der Schul- und Klosterstraße, Nro. 320, und wurde von dem damaligen Bürgermeister **Kleinert** verwaltet. Nach diesem über-

---

*) Mit dem 1. April 1839 tritt die Veränderung ein, daß die Reitposten zwischen Berlin und Neu-Strelitz aufhören, dagegen noch zwei Personenposten, außer den drei Fahrposten, wöchentlich diesen Cours machen.

**) starb den 26. Juli 1839, Morgens gegen 1 Uhr.

nahm der Apotheker Fr. Viering dies Geschäft, welchem der jetzige Postcommissarius Klagemann folgte, der nun bereits 46 Jahre diesem Dienste vorsteht, und mit Ende des Jahres 1838, seiner Bitte zufolge, in den Ruhestand gesetzt wird.*)

Das königl. Haupt-Zoll-Amt, welches als solches seit dem J. 1818 in Gransee besteht, hat sein Local im Rathhause, woselbst ihm drei Geschäfts- und Kassen-Zimmer und zwei Remisen zur Aufbewahrung des Archivs angewiesen sind. Neben dem Rathhause befindet sich das zur Revision und Verwiegung der eingehenden Waaren bestimmte Waagehaus, unter der Hausnummer 56.

Das Personale des Haupt-Zoll-Amts bestehet aus einem Ober-Inspector, einem Rendanten und einem Controlleur; auch ist bei demselben ein Assistent angestellt.

Der Verwaltungsbezirk des königl. H. Z. Amts faßt in sich den ganzen ruppinschen Kreis, einen Theil des templiner Kreises und einen Theil der Ostpriegnitz, und hat auf einem Flächenraum von 53 □Meilen 9 Städte, 1 Marktflecken und 311 kleinere Ortschaften, welche insgesammt 90,970 Einwohner enthalten.

In diesem Bezirk verwaltet das H. Z. Amt in Gransee die Zolleinnahme, die Branntwein-, Braumalz-, Mahl- und Schlacht-Steuer; letztere beiden Steuern von Neu-Ruppin und Wittstock; ferner die Stempelsteuer, das Salzregal, die Chaussee-Einkünfte und die Abgaben von anderen Communications-Anstalten, als: Canäle, Dämme und Brücken. Es sind dem zufolge in dem Bezirk etablirt und dem H. Z. Amt untergeordnet: 7 Neben-Zollämter: zu Dransee, Rheinsberg, Wittstock, Fischerwall, Marienthal, Alt-Daber und Sevekow; 4 Unter-Steuerämter: zu Lindow, Neustadt a. d. Dosse, Neu-Ruppin und Zehdenik; 2 Salz-Factoreien: zu Neu-Ruppin und Zehdenik; 1 Chausseegeld-Hebestelle: zu Seeglez;**) 1 Ansageposten: zu Bärenbusch; 3 Legitimationsschein-Abfertigungsstellen: zu Braunsberg, Flecken Zechlin und Zootzen; 2 Stempeldistributionen: zu Alt-Ruppin und Wusterhausen a. d. Dosse. Die Zahl der bei diesen Aemtern angestellten Beamten beträgt 118.

Die jährliche Einnahme des k. H. Z. Amts beläuft sich ungefähr auf 200,000 Thaler.

---

*) Seit dem 1. Januar 1839 verwaltet der, von Elbing hierher versetzte k. Postsecretair Carl Friedr. Schulze das Postamt interimistisch.

**) Seit dem 1. Februar 1839 eine Chausseegeld-Hebestelle bei Buberow, und seit dem 1. Mai 1839 eine solche zu Fischerwall.

Laut einer königl. Verordnung, der zufolge jede Stadt, welche unter 5000 Einwohner hat, Schlacht- und Mahlsteuerfreiheit genießen, dagegen aber dieser Ausfall für den Staat durch einzuführende Classensteuer gedeckt werden sollte, wurde diese Art der Steuer in Gransee vom 1. Septbr. 1820 ab in Anwendung gebracht; und wenn man die großen Unbequemlichkeiten in Betracht zieht, womit die Einwohner vor dieser Einrichtung durch die Accise belästigt waren, so kann man mit Recht sagen, wir haben in jeder Hinsicht unstreitig viel durch diese neue, noch jetzt bestehende, Anordnung gewonnen.

Schon im J. 1488 wurde die erste Ziese auf das Bier gelegt, und mußte von jeder in der Stadt gebrauten Tonne Bier 12 Pf. gegeben werden (s. §. 6). Zur Zeit Friedrich des Großen wurde an Accise entrichtet: für 1 Schffl. Roggen 1 Gr., 1 Schffl. Waizen 4 Gr. u. s. w.; später jedoch war die Mahlsteuer: für 1 Schffl. Roggen 4 Gr., 1 Schffl. Waizen 16 Gr.; die Schlachtsteuer: für 1 Ochsen 3½ Rthl., 1 Kuh 3 Rthl., 1 Schwein 16 Gr., 1 Hammel, Schaaf, Ziege 8 Gr. Das Korn wurde auf der Raths-Waage gewogen ehe es zur Mühle gebracht, und eben so, wenn man es von dort holte. Jeder Viehbesitzer mußte ein sogenanntes Viehbuch halten, worin sein Viehbestand verzeichnet war. Die Acciseofficianten revidirten genau diese Bücher, und auch die Müller standen unter strenger Controlle. Im Winter durfte Abends nach 4 Uhr, im Sommer nach 6 Uhr weder Korn zur Mühle gebracht, noch Mehl oder Schrot aus derselben geholt werden, daher auch um diese Zeit immer beide Thore der Stadt abgeschlossen wurden. Auch die außerhalb der Stadt gewonnenen Gartenfrüchte mußten am Thore veraccifet werden. Ueber die Mauer durfte bei Strafe Niemand steigen, und die baufälligen niedrigen Stellen derselben wurden, sobald es dunkel geworden, genau bewacht.

Die seit d. J. 1818 beim k. H. Z. Amt hieselbst angestellt gewesenen Steuerräthe und Ober-Inspectoren waren: Koggel, pensionirt; Voigtel, versetzt; Hauptmann v. Eckensteen, nach Potsdam als Steuerrath versetzt; Lubow, jetzt als Ober-Inspector hier im Amte.

Die Einnehmer, die bis zum J. 1818 hier angestellt waren, sind, so weit ihre Namen aufgefunden werden konnten, folgende: Joh. Friedr. Anwandter, † den 19. Octbr. 1735; Carl Friedr. Schober, † 1741; Anwandter, † den 22. Juni 1750; Köhns, um d. J. 1758; Kühn, um d. J. 1765; Anton Finkelberg, † 1790, 81 Jahre alt; Langscheid, um d. J. 1796; Joach. Dan. Pressier, um d. J. 1811; Carl Phil. Eman. Friedrich, wurde im J. 1818 beim k. H. Z. Amt hieselbst Haupt-Zoll-Amts-Rendant, und dann als Steuer-

Rath nach poln. Lissa versetzt; ihm folgte der Hptm. v. Eckensteen (s. oben), diesem Gumtau, der nach Brandenburg a. d. H. versetzt wurde; jetzt bekleidet dieses Amt der Hauptmann Braun, R. d. eis. Kreuzes*).

Die Controlleure waren: Joachim Caspar; Joh. Gottl. Berthold, † 1790; Hohnhorst, um d. J. 1816; Spieß, Haupt-Amts-Controlleur seit d. J. 1818; Hauptm. v. Eckensteen (s. oben); Stier, nach Warnow versetzt; Bethcke nach Frankfurt a. d. O. versetzt; Morsch, jetzt hier im Amte.

Die Ober-Grenz-Controlleure waren seit 1818: Schmidt; Beiersdorf; Ziegler; jetzt: Horn, der schon seit mehr denn 50 Jahren dem Staate treu und ehrlich dient, und bei seiner Jubiläumsfeier von Sr. M. dem Könige zum Steuer-Inspector ernannt wurde. Er hat im J. 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, 1813 — 1815 in dem deutschen Freiheitskriege als tapferer Krieger und Vaterlandsvertheidiger gefochten, und ist Ritter des eisernen Kreuzes und mehrerer Orden. Sein Sohn ist der im §. 35. erwähnte Candidat der Theologie.

In älterer Zeit bestanden auch Ziesemeister, unter andern: Matthias Roloff, im J. 1615; Friedr. Jacobi, um d. J. 1724; Chappe, gest. d. 10. Juli 1764; Litzmann, um d. J. 1766; Kutschendorf, Ober-Visitator um d. J. 1766.

Im Jahre 1658, zur Zeit der Kriege des Churfürsten Friedrich Wilh. d. Großen mit Schweden und Polen, stand hier mehrere Monate hindurch eine Compagnie vom Leibregiment des berühmten Derflinger; i. J. 1659 zwei Comp. der Regimenter v. Zastrow und v. Anhalt; i. J. 1719 eine Comp. unter dem Hauptm. v. Sydow. Von dem Jahre 1728 bis zum J. 1806 hatte Gransee eine Garnison von verschiedenen Infanterie- und Cavallerie-Regimentern, z. B. Prinz v. Preußen, Prinz Heinrich, Wirsowitzky. Im J. 1821 stand auf 9 Monate hieselbst eine Escadron des 2ten brandenb. Dragoner-Regiments (s. §. 6).

Die Militairpersonen, welche vom J. 1728 — 1806 hier commandirten, waren der Reihefolge nach: der Obristlieutenant v. Belling, die Rittmeister v. Katzler, v. Bredow, v. Arnstedt, v. Herzberg, v. Götze, v. Grumbkow, v. Comble, v. Bräsemann, v. Arnstedt. Im April des Jahres 1806 ging die Garnison, die gelben Reiter, nach dem Lauenburgischen. Das Kommandantur-Gebäude war in der Friedrich-Wilhelms-

*) Der Hauptm. Braun wurde am 1. Januar 1839 nach Potsdam versetzt, und in seine Stelle trat als H. Z. A. Rendant der Haupt-Amts-Controlleur Schimmelpfennig, von Prenzlau hierher versetzt.

Straße Nro. 80, welches jetzt der Posthalter Werdermann besitzt.

Hieher bezügliche Bemerkungen sind folgende: 1) Nach einem kön. Rezeß vom 25. Februar 1714 mußten die Einwohner Werbegelder entrichten. 2) Den Bürgern lag, als Gränzbewohnern, die Pflicht ob, den Deserteuren nachzusetzen; und strenge Strafe hatte der zu gewärtigen, welcher sich einer Fahrlässigkeit hierin zu Schulden kommen ließ. 3) Im Jahre 1797 bestand das hier garnisonirende Militair nebst Frauen und Kindern aus 258 Seelen.

§. 38.

Rathhaus; Kirche; Pfarrgebäude.

Vor dem Brande im J. 1711 (s. §. 13) stand das alte Rathhaus, welches in den Jahren 1606 und 1621 (§. 10 und 11) zweimal abgebrannt war, an der Ecke des Kirchplatzes, dem jetzigen gegenüber, und war mit einem Thurme versehen. Da die frühere Klosterkirche im J. 1604 ganz abgebrannt und nicht wieder erbaut worden war, so wurden die Materialien dieser Ruinen zum Neubau des Rathhauses verwendet, und in den Jahren 1714 und 1715 das jetzt noch stehende gebaut, und zwar auf dem Raume von drei Bürgerstellen, weshalb auch zu dem Rathhause 3 Haus-, 3 Kievitzkaveln und 3 Separationspläne gehören.

Eine königl. Resolution vom 18. September 1711 sagt: „Der König wolle dem Magistrat eine Unterstützung zum Wie„deraufbau des Rathhauses bewilligen, jedoch mit dem Beding, „daß dasselbe in vier Mauern (massiv) gesetzt, und gegen wei„tere Feuersgefahr gesichert werde. Wegen des übrigen Baues „würde vom Könige der Ingenieur Behr zu Spandau beordert „werden, sich nach Gransee zu verfügen und Alles zu leiten. „Der Oberjägermeister solle in Betreff des Holzes zum Aufbau „der Stadt der Bürgerschaft so viel möglich unter die Arme „greifen. Die Ziegelei solle mit Fleiß betrieben, und den Bür„gern zum schnellen Ankauf der Materialien ein Vorschuß aus „der Accise, unter Administration des städtischen Kämmerers „Schuhmacher bewilligt werden.“

Das Rathhaus, zwei Stockwerke hoch, hat in der Baustraße 124 Fuß, am Kirchplatze 99 Fuß Fronte. In demselben befinden sich jetzt nach der Seite des Kirchplatzes unten: 1) das Polizeibüreau; hinter demselben 2) die Wohnung des Magistratsdieners; neben dem Büreau 3) die zwei Fleisch- und Brodtscharren, jetzt die Remisen zur Aufbewahrung des Haupt-Zoll-Amts-Archivs; 4) der Bürgergehorsam, sonst Hauptwache; oben

5) das Local für das königl. Haupt-Zoll-Amt, aus zwei Geschäfts- und einem Kassenzimmer bestehend; 6) die Criminalgefängnisse. Nach der Seite der Baustraße, unten: 7) die Wohnung des pensionirten Stadtrichters; 8) zwei Spritzengelasse; oben: 9) das große Sessionszimmer; hinter demselben 10) das Gerichtszimmer; 11) der Stadtverordneten-Saal; hinter demselben 12) mehrere Kammern. Keller, Boden und Hof sind sehr geräumig.

Vielleicht wird in kurzer Zeit eine Veränderung Statt finden, denn man beabsichtigt jetzt, das Local des königl. Haupt-Zoll-Amts zum Stadtgerichtslocal, die Wohnung des verstorbenen Stadtrichters zum Haupt-Zoll-Amt, die Spritzenlocale zur Wage, und die Remisen zur Aufbewahrung der Spritzen und Feuerlöschgeräthschaften einzurichten.

Die Bäcker gaben vor alten Zeiten jährlich für ihren Scharren 1 Rthlr., jeder Schlächter-Meister jedoch jährlich 8 Groschen Miethe.

Die Sanct Marienkirche, ein massives, sehr schönes, gothisches Gebäude mit zwei Thürmen, ist am Ende des 13ten Jahrhunderts (s. §. 6) in der Mitte der Stadt erbaut worden. Die Länge des ganzen Gebäudes ist 173, die Breite 66, die Stärke der Kirchenmauern 3½, die der Thurmmauern 8, die Höhe bis zum Kirchendache ungefähr 36 Fuß. Die Kirche hatte in früherer Zeit vier Eingänge, jetzt nur drei: 1) den Haupteingang, westlich unter den Thürmen, 2) die Brautthür, südlich, 3) die Sakristeithür, nördlich, der Brautthür gegenüber, so daß die durch die Kirche führenden zwei Haupteingänge einen Kreuzgang bilden. Die Kirche wird nördlich von 7, südlich von 5 und östlich, hinter dem Altare am runden Ausbau, von 6 gothischen Fenstern erhellet, die eine Höhe von 16 und meistens eine Breite von 6 Fuß haben. Zwischen diesen Fenstern befinden sich an den drei Seiten des Kirchengebäudes 20 Strebepfeiler von ungefähr 33 Fuß Höhe. Der Giebel der Kirche hat sich noch ganz erhalten, und giebt nicht allein ein Zeugniß von der Dauerhaftigkeit und Schönheit der gothischen Bauart, sondern auch von der Güte der Materialien und dem auf dergleichen Bauten verwendeten Fleiße. Das Kirchengewölbe hat eine Höhe von 38½ Fuß, und ruhet auf 12, in zwei Reihen stehenden Pfeilern, von denen ein jeder 6 Fuß im Durchmesser hat, und durch die der Kirchenraum der Länge nach in das Mittelschiff und zwei Seitenschiffe getheilt wird. Die Länge des Mittelschiffes ist 137, die Breite zwischen den Pfeilerreihen 26 Fuß; die Seitenschiffe haben nicht die Länge des Mittelschiffes, weil in dem nördlichen, zur Seite des Altars, die Sakristei, in dem südlichen, zur andern Seite des Altars der Taufstein, einige

Stufen erhöhet, sich befindet. Die Breite jedes der Seitenschiffe von den Pfeilern bis zur Mauer beträgt 11, folglich die ganze Breite der innern Kirche 60 Fuß. Dem Altar gegenüber, östlich, ist die Orgel, 7½ Fuß höher als die Chöre, angebracht, und von der Orgel aus links, am dritten Pfeiler, die Kanzel. Von dem Gewölbe herab hängen drei messingene Kronenleuchter, von denen der dritte, welcher über dem Kreuzgange sich befindet, im Jahre 1816 von der Tuchmachermeister-Wittwe Grieben, der Kirche nebst einem Capital von 75 Rthlrn. geschenkt worden, um von den Zinsen dieses Capitals die Kosten, welche durch die bei den Frühpredigten der Christmesse und des Neujahrsmorgens gebräuchliche Erleuchtung der Kirche entstehen, zu bestreiten.

Die Kirchensitze, fast alle numerirt, sind theils von Familien gekauft, theils werden sie jährlich zu Johannis vermiethet. In dem Mittelschiffe haben, einer alten Sitte gemäß, nur Frauen und Mädchen ihre bestimmten Sitze, mit Ausnahme des Magistrats-Stuhles, der in demselben sich der Kanzel gegenüber befindet; in den Seitenschiffen und auf den Chören versammeln sich die Männer. Mehrere Gewerke haben von alten Zeiten her gewisse Theile der Chöre im Besitz. Jedes dieser Gewerke muß aus seiner Gewerkskasse die Reparaturen eines Kirchenfensters bestreiten, und müssen auch diese Gewerke zur Adventszeit während der Frühpredigten sich ihre eigene Wachslichte anschaffen und anzünden lassen. Der Kanzel gegenüber, in gleicher Höhe mit der Orgel, ist in einer gothisch gebauten Niesche noch ein Chor. Diese Niesche ist an der Südseite der Kirche angebracht, hat 20 Fuß im Quadrat, und erhält durch drei kleine gothische Fenster ihr Licht. Ihrer schönen und dauerhaften Bauart nach zu urtheilen, muß die Niesche vor mehreren Jahrhunderten angebaut worden sein; zu ihr führte von außen in dem schmalen, angebauten Thurm eine steinerne Wendeltreppe, so, daß man den innern Raum der Kirche gar nicht betrat. Vermuthlich war diese Niesche mit einem Gitter, welches sie gewissermaßen von dem Schiff der Kirche trennen sollte, versehen, und für die Nonnen des Benedictiner-Klosters, die dem Gottesdienste in der St. Marienkirche beiwohnten, bestimmt. Jetzt ist die Außenthür an der Wendeltreppe vermauert, dagegen von Innen, zur Seite der Niesche eine Thür nach dieser Treppe durch die Kirchenmauer gebrochen, und führt so mit wenigen Stufen nach dem Chore. Eine andere Thür leitet von dieser Wendeltreppe nach dem Kirchenboden.

Der Altar wurde im J. 1739 von einem hieselbst ansäßig gewesenen Kunsttischler, George Kleist, neu errichtet, und sind von ihm sämmtliche Figuren und Verzierungen, so wie auch un-

ten, das aus Holz sehr künstlich geschnitzte Altarbild, die Kreuzigung Christi darstellend, selbst verfertigt. Im Jahre 1817 wurde der Altar durch eine neue schwarze Decke geschmückt, und die Altarseite der Kirche neu, jedoch nicht der Würde des alten Gebäudes entsprechend, gemalt. Im J. 1723 schenkte die Wittwe des Schuhmachers Tobias Baumann der Kirche 20 Rthlr. zu einer silbernen Patene.

Das hölzerne Gestell, in welchem das messingene Taufbecken, von Hans Hillebrand im Jahre 1638 (d. J. der Pest) der Kirche geschenkt, sich befindet, ist im J. 1694 angefertigt, und über demselben hängt eine hölzerne Decke, in Form eines Schirmes, vom Gewölbe herab. Hinter dem Taufsteine befindet sich auf einem Gesims der Mauer ein altes Gemälde, die heilige Maria mit dem Christuskinde darstellend, umgeben von mehreren Aposteln und Heiligen, in drei Bildern. Das Bild ist auf grauem Grunde, in Tempera, auf Leinwand, die auf Holz gezogen worden, gemalt, nach Art der mittelitalienischen Schule, welche im 15. Jahrhundert ihre höchste Blüthe erreicht, aber durch die immer mehr, und zwar mit glücklichem Erfolge, geübte Oelmalerei ihren Untergang fand. Das Mittelbild hat 4, die beiden Seitenbilder jedes 2 Fuß Breite, die Höhe beträgt $3\frac{1}{2}$ Fuß. Es ist nur zu bedauern, daß dieses Gemälde sehr beschädigt worden, denn es scheint, soweit es für das Auge des Kenners unversehrt erhalten ist, von geschickten Händen und mit den schönsten Farben angefertigt zu sein. Ueber dem Gemälde steht aus Holz geschnitzt das Bild des heiligen Wolfgang, in einer Größe von $1\frac{1}{2}$ Fuß, der, als der Katholicismus hieselbst noch waltete, für den Schutzpatron unserer St. Marienkirche gehalten und als solcher verehrt wurde. Das Gitter vor dem Taufsteine ist am 12. Juni 1692 aufgestellt.

Die Kanzel nebst den Chören, welche sonst von ungleicher Höhe waren und die Kirche verunzierten, sind im J. 1743 neu gebaut, und im J. 1745 mit Oelfarbe angestrichen und mit Vergoldungen geschmückt worden. Ueber der Kanzel ist an dem Pfeiler ein Baldachin als Schalldecke angebracht. Den Verzierungen nach zu urtheilen, sind auch diese von dem oben erwähnten Kleist angefertigt worden.

Die Sakristei und auch die noch jetzt stehenden Kirchenstühle wurden im J. 1739 gebaut. Im J. 1744 wurde die Kirche neu geweißt und mit gelben Gewölbkanten versehen, in welchem Zustande sie sich noch bis jetzt sehr gut erhalten hat.

Die frühere alte Orgel war im J. 1578, unter dem Inspector Kohnemann, gebaut worden. Im J. 1744 wurde sie von dem Orgelbauer Joachim Wagener in eine neue um=

geschaffen, und am Erndtedankfeste desselben Jahres zuerst wieder gespielt, und vom Insp. Witte bei dieser Gelegenheit eine Einweihungsrede über Psalm 150 gehalten. Im J. 1745 brachte man die Verzierungen und Vergoldungen an. Ueber dem Sitz des Organisten stehet folgendes Chronodistichon, in welchem die darin großgeschriebenen römischen Buchstaben, zusammengezählt, die Jahreszahl der Erbauung der Orgel anzeigen: WIttIVs InspeCtor regnansqVe sChoberVs agebant organon Vt DoMino porrIgeretVr oVans. „Der Inspector Witte und der „Bürgermeister Schober ließen die Orgel erbauen, damit sie dem „Herrn frohlockend ertöne.“

Sämmtliche Kosten dieses Neubaues der Orgel, in deren Mitte, dicht am Gewölbe, das Stadtwappen, roth auf blauem Grunde angebracht ist, betrugen 5—600 Rthlr. Sie konnten aber auch für dieses Werk nicht bedeutender sein, weil die Construction desselben sehr dürftig ist, und der Orgelbauer, wenigstens bei dieser Arbeit, nicht sonderliche Kenntnisse in Zusammenstellung der Stimmen bewiesen hat. Eben so war die im Jahre 1821, von dem Orgelbauer Balzer zu Frankfurt a. d. Oder, vorgenommene große Reparatur, welche weit über 300 Rthlr. kostete, nur wenige Jahre von Wirkung, und die Orgel ist jetzt in einem so schlechten und zerrütteten Zustande, daß jede Reparatur fast fruchtlos erscheinen muß. Die vorzüglichste Stimme ist noch das Prinzipal 8 Fuß im Manual, und muß dasselbe bei einem vorzunehmenden Neubau durchaus wieder eingesetzt werden, weil man wohl kein besseres erhalten, und dadurch eine nicht unbedeutende Summe erspart werden kann.

Im J. 1741 stiftete der regierende Bürgermeister Schober eine kleine Bibliothek für die Kirche, und schenkte als erste Grundlage hierzu, so wie ein Prediger zu Craatz, Caspar Muche, einen bedeutenden Theil theologischer Schriften. Diese Bibliothek befindet sich hinter dem Altar, in einem großen Wandspinde, und enthält 36 Folio-, 35 Quart- und 144 Octavbände, meistens religiösen Inhalts aus dem 16. und 17. Jahrhundert, in lateinischer und deutscher Sprache. Um nur einige wenigstens namhaft zu machen, so finden sich in ihr 8 Theile von Luthers Werken in Folio, erschienen in den Jahren 1553—1568; die Augsburgische Confession, 1572, und mehrere Abhandlungen über dieselbe; eine hebräische Bibel, Hamburg 1581, Folio; Biblia sacra, Tübingen 1593, Quart; Biblia, Zürich, 1570, Quart; einige holländische Schriften, (von den zur Zeit des Abfalls der Niederlande bis hierher gewanderten Niederländern) worunter eine holl. Hahnenfibel. Das älteste Werk in der Bibliothek ist: „Eyn Frage, ob auch yemandt möge selig werden, on dye Fur„bitt Marie“, von Andreas Carolstat, 1524. Außerdem werden

in dem Wandspinde, in welchem die Kirchen-Bibliothek aufgestellt ist, sämmtliche Kirchenrechnungen aufbewahrt, und fangen diese vom Ende des 16. Jahrhunderts an; es fehlen aber mehrere Jahrgänge. In der Sakristei befindet sich noch Krünitz Encyclopädie, vollständig in 149 Bänden, so weit dieselbe bis jetzt erschienen ist.

Von den Denkmälern in der Kirche sind folgende wenige hier zu erwähnen: 1) An der Chortreppe links, eine große hölzerne Gedächtnißtafel, der Frau eines Matthias Litzmann gewidmet, welche den 19. Juni 1577 gestorben. Das Bild stellt die Himmelfahrt Christi dar. 2) Unter dieser Treppe liegt ein ausgehobener großer Leichenstein,**) worauf das Bild eines adeligen Gutsbesitzers in Ritterkleidung lebensgroß ausgehauen ist. An den vier Kanten des Steines stehet folgende Umschrift: „Anno 1582, den Tagk Maria Lichtmeß, ist der edle, gestrenge „und ehrentfeste Hermann Belling, Erbses XV Marckow in „Gott seligliche entschlaffen, welcher Seele Gott gnädig sei, „Amen.“ 3) Vor dem Altare liegt der Inspector Germershausen beerdigt, und der auf dem Grabe befindliche Leichenstein enthält die von ihm selbst verfaßte Inschrift:

Memoria.

Ernesti Germershausen Gransoviensium praesulis,
Cui Magdeburgum vitam, Hamburgum fortunam,
Maria Germanicum, Atlanticum, Gaditanum,
Thyrrhenum Lignustiana experientiam,
Urbes Olysippum Gades, Malaga, Alicante, Genua,
Livorno, Pisa, Florentia et ipsa
Roma prudentiam,
Lichterfelda et Gransoviense Territorium, Honores
conciliaverunt.
Quibus cum (33) Annos et quod excurrit praefuisset.
Placide obiit die (6 Decembris Anni CIↃIↃCCXXXII.)
Cujus anima requiescat in pace.

„Gedächtnißtafel von Ernst Germershausen, Inspector zu Gransee, dem Magdeburg das Dasein, Hamburg Vermögen, das deutsche, atlantische, spanische, etrurische — (?) Meer Erfahrung, die „Städte Lissabon, Cadix, Malaga, Alicante, Genua, Livorno, Pisa, „Florenz, ja selbst Rom Weisheit, der Bezirk von Lichterfelde*) und „Gransee Amt und Würde gab, starb, nachdem er sie 33 Jahre „und darüber verwaltet, sanft den 6. Dezember 1732. In Frieden „ruhe seine Seele.“

---

*) Ein Dorf, 1½ Meile südlich von Berlin gelegen.

**) Am 12. März 1767 sollte in der Kirche ein Grab gemacht werden, um darin die Frau des Bürgermeisters Schumacher beizusetzen. Auf der Stelle fand man zwei Fuß tief in der Erde diesen Leichenstein.

4) Zur Seite des Altars, neben dem Sakristeifenster, hängt die Gedächtnißtafel der im deutschen Freiheitskriege, in den Jahren 1813—1815 für König und Vaterland aus diesem Kirchspiele Gebliebenen: 1) Burgemeister; 2) Fried. Frese; 3) Chr. Friedr. Graf; 4) Ludw. Humburg; 5) Dan. Henning; 6) Carl Gutschmidt; 7) Friedr. Kehl; 8) Joh. Klagemann; 9) Friedr. Otto; 10) Joach. Oberländer; 11) Christ. Ritter; 12) Joh. Rauleder; 13) Carl Sprink; 14) Aug. Stange; 15) Joh. Fr. Schenk; 16) Carl Fr. Senß; 17) Dan. Fr. Schulz; 18) Gottfr. Blisenik; 19) Chr. Fr. Schröder; 20) Joh. Fr. Schmidt; 21) Gottfr. Wegener; 22) Joach. Fr. Wolter. —

5) Neben der Sakristei steht noch ein aus katholischer Zeit herstammendes kolossales Kreuz, an welchem der sterbende Christus hängt, dem zur Seite Maria und Maria Magdalena betend stehen. Dieses Kreuz stand auf einem starken Balken, der in den beiden fünften Pfeilern oberhalb der Chöre eingemauert war, und gleichsam die rechte mit der linken Seite der Kirche verband. Das Kreuz ragte bis zur äußersten Höhe des Gewölbes, und bis zu der Stelle, über welcher es hing, erstreckte sich der katholische Hochaltar. 6) In der Sakristei werden noch Meßgewänder aufbewahrt. Ferner sind in derselben an einem Spinde 8 Medaillen hier verstorbener Krieger befestigt: 1) Von Ludw. Homburg, † den 14. Juli 1815; 2) Joh. Wilh. Grüneberg, Prediger hieselbst, † den 11. Dez. 1817; 3) Friedr. Stein, † den 12. Febr. 1817; 4) Christian Schulz, † den 1. Dez. 1825; 5) Friedr. Schulz, † den 22. Juli 1828; 6) Joh. Seehausen, † den 11. Juli 1829; 7) Dan. Fr. Albrecht, † den 16. Dez. 1831; 8) Friedr. Wallmuth, † den 13. März 1837.

Von den beiden Thürmen, welche an der Westseite der Kirche nebeneinander stehen, ist die Spitze des südlichen von Mauersteinen mit einer hölzernen Vase, die des nördlichen von Holz, mit Schindeln gedeckt, und auf der Spitze eine eiserne Stange mit Kugel, Fahne und Stern befestigt.

Der hölzerne Thurm wurde nach dem Brande v. J. 1711 erst im J. 1718 neu aufgebaut, zu einer Höhe von ungefähr 66 Fuß bis zum Stern. Im J. 1745 zerschlug ihn ein furchtbarer Hagel, und er mußte im J. 1749 neu gedeckt werden; 1795 fand wieder eine neue Umdeckung mit 16000 schwarz angestrichenen Schindeln Statt, und man versah den Thurm mit einem Dielenboden. Im J. 1826 ist dieser Thurm wieder neu gedeckt worden, von dem Schieferdecker Erdmann aus Wittstock. Knopf und Fahne wurden abgenommen, die Fahne neu gemacht, der Knopf polirt; beides setzte der Erdmann, in einem

Alter von 61 Jahren, noch selbst auf. In den Knopf wurde eine Schrift gelegt, welche das Wichtigste von den Zeitumständen des Jahres 1826 enthält. Die Kosten dieser Reparatur betrugen 151 Thaler.

Der steinerne Thurm war in früherer Zeit etwas höher als der andere, jetzt hat er eine Höhe von ungefähr 160 Fuß, nämlich bis zu der steinernen Gallerie (hier Kränz genannt) 103 Fuß, dann folgt eine 3 Fuß hohe Brustwehr, von der ab bis zur äußersten Spitze endlich noch 52 Fuß. Bei dem großen Brande im J. 1606 wurde dieser Thurm vom Feuer ganz zerstört, stand wohl hundert Jahre hindurch als Ruine da, und ward erst im J. 1719 wieder ausgebaut und mit einer hohen Holzspitze versehen. Im J. 1741 reparirte man ihn und putzte ihn ab; im J. 1758 wurde er von Innen ausgefüttert, weil er ganz durchlöchert war. Im J. 1794 d. 5. Mai Abends 10 Uhr wurde die Spitze dieses Thurmes vom Blitze getroffen und verbrannt. Nur der Entschlossenheit eines Stellmachermeisters Kalesky hatte man es zu danken, daß der hölzerne Thurm nicht auch angezündet und die ganze Stadt in die größte Gefahr gesetzt wurde; denn er stieg mit Lebensgefahr über die Brustwehr der Gallerie zwischen den beiden Thurmspitzen herab, und warf die glühenden Kohlen, die sich dort schon gesammelt hatten, hinunter. Am 25. Juni desselben Jahres zogen mehrere Gewitter heran, schlugen ohne zu zünden in einige Häuser ein, und auch in die schon ausgebrannte Spitze des Thurmes. Der genannte Kalesky und drei junge Männer läuteten, als die Gewitter nur erst sich zu entladen anfingen, schon mit der Sturmglocke, ungeachtet dieser zu frühe Gebrauch der Glocken verboten war. Die drei jungen Männer wurden vom Blitze beschädigt, jedoch nicht lebensgefährlich; der Kalesky blieb unbeschädigt und bei Besinnung. Im J. 1795 wurde der Thurm wieder ausgebessert und von dem Baumeister Eichel eine Art von hölzerner, mit Blech beschlagener Vase darauf gesetzt, für die von der Feuersocietät dazu bewilligten 400 Thaler.

In diesem Thurme befindet sich die Uhr und die vier Glocken mit einem harmonischen Geläute, welche Glocken im J. 1606 ebenfalls ein Raub der Flammen wurden. Die große Glocke ist im J. 1645 neu gegossen worden. Bei dem Brande vom J. 1711 schmolzen die Glocken, und der Glockengießer Johann Jacobi*) goß darauf die noch jetzt vorhandenen, in

*) Johann Jacobi wurde im J. 1664 zu Hamburg geboren, erlernte daselbst das Schmiedehandwerk, wanderte als Gesell nach Frankreich, bekam in Paris die Schmiedearbeit für die königl. Gießerei, und lernte dort auch diese Kunst. Im J. 1697 kam er nach Berlin, und da kein Gießer sich getrauen wollte, den Guß der Bildsäule des Churfürsten Friedr. Wilh. des Großen zu

Berlin, nämlich die drei großen Glocken im J. 1711, die kleine Glocke im J. 1725. Die Kosten für Zuschuß an Metall, Beschlag u. s. w. betrugen allein, Arbeitslohn und Transport nicht mitgerechnet, 600 Thaler.

Die größte Glocke hat 16 Fuß Umfang und folgende Umschrift:

Quum dirissimum ac satis fatale incendium, incuria perditi fabri, die XIX. Junii anni MDCCXI, exortum urbem totam cum trecentis aedibus privatis ac sacris, simul omnibus et publicis deperderet, haec ego campana die XXX. Octobris MDCCXI reliquiis facta a J. Jacobi. (Da eine höchst schreckliche verhängnißvolle Feuersbrunst, welche durch die Nachlässigkeit eines verruchten Schmidts den 19. Juni 1711 ausbrach, die ganze Stadt mit 300 Bürgerhäusern und zugleich mit allen heiligen und öffentlichen Gegenständen zu Grunde richtete, bin ich, diese Glocke, am 30. Oktbr. 1711 aus den Ueberbleibseln hergestellt durch Johann Jacobi.)

Die zweite Glocke hat $11\frac{1}{2}$ Fuß Umfang und zur Umschrift: „Der fatale Tag von Gransee war der 19. Juni Anno 1711, da dasselbe bei 300 Häusern nebst Kirche und Schulen in einen Steinhaufen verwandelt wurde. Im selbigen Jahre wurde auch durch Gottes Gnade und Vorsorge des Inspectors das Geläute wiederumb gegossen von Johann Jacobi."

Die dritte Glocke hat einen Umfang von 9 Fuß und folgende Umschrift: „Gleiche Glut zerstörte mich, gleiche Glut erneurte mich wie die andern zwaehne. Drum soll mein Gethöne, Gott nächst ihnen dir auch singen und Dankopfer bringen. J. Jacobi goß mich in Berlin 1711."

Die kleine Glocke hat einen Umfang von $4\frac{1}{2}$ Fuß, und stehet darauf: „Mich goß Joh. Jacobi in Berlin 1725."

Im J. 1834 wurden sämmtliche Glocken von dem Glockengießer Collin so umgehängt, daß die Klöpfel an andere Seiten schlagen. Die Kosten dafür betrugen 155 Thaler.

Wie in alten Zeiten, so wird auch noch jetzt dem Herkommen gemäß täglich (Sonntag ausgenommen) des Morgens um 4 und um 9 Uhr, Nachmittags um 2 und Abends um 8 Uhr mit der dritten Glocke geläutet, früh um 7, Mittags um 12 und Nachmittags um 4 Uhr die erste Glocke als Betglocke (s. §. 8.) dreimal angeschlagen; jedoch am Sonntage dann, wann der Prediger Vormittags nach beendigter Predigt auf der Kanzel das Vaterunser betet. Die kleine Glocke dient nur zum Vorläuten, und wird durch sie den Tauf- und Trauzeugen ein Zeichen

---

übernehmen, so bot Jacobi selbst sich dazu an, und vollendete, nach dem Modell des Baumeisters Schlüter im J. 1700 den Guß meisterhaft. Er starb im J. 1725, kurz darauf, als er unsere kleine Glocke gegossen hatte.

gegeben, sich zu diesen feierlichen Handlungen in der Kirche einzufinden. Das tägliche Läuten des Abends um 8 Uhr ist seit dem verhängnißvollen Jahre 1638, wo die Pest so grausam wüthete, gebräuchlich. Es wurden um diese Stunde die an der Pest Verstorbenen beerdigt, und durch das Läuten den verschont gebliebenen Einwohnern ein Zeichen gegeben, sich in ihre Wohnungen zu begeben, damit sie sich nicht der Gefahr der Ansteckung aussetzten.

Die Kirche besitzt $6\frac{1}{2}$ Hufen Land, 22 Morgen-Aecker und 12 Gärten. Von diesen Aeckern bezieht sie die Pacht, ferner die Zinsen von 3300 Rthlr. Capital, 3 Wispel Korn von der Mühlen-Pacht, Miethe von Kirchensitzen, mehrere Accidenzien u. s. w. Folgende vier Häuser, die am Klosterplatz Nro. 318, 319, im Vogelsang Nro. 242 und in der Grünstraße Nro. 275, sind auf Kirchenstellen gebaut; ein jedes zahlt jährlich an die Kirchenkasse einen Canon von 1 Rthl. 10 Sgr., und ist frei von weiteren Abgaben, daher diese vier Häuser „Freihäuser" genannt werden. Die Besitzer müssen jedoch das sonn- und festtägliche Läuten der Glocken verrichten, wofür ein jeder jährlich $2\frac{2}{3}$ Rthl. erhält. Das Läuten bei Beerdigungen wird ihnen noch besonders bezahlt. Im Jahre 1834, in welchem die Kirchenkasse die Kosten für Umhängung der Glocken und für eine große Reparatur des Kirchendaches zu bestreiten hatte, betrug die Gesammtausgabe 1313 Thaler 28 Sgr. 2 Pf. Im J. 1837 hatte die Kirche ein baares Vermögen von 3305 Rthlr; die Einkünfte beliefen sich auf 779 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., die Ausgaben dagegen auf 831 Rthlr. 8 Pf.

Die Kirche besitzt nur den kleinsten Theil ihres Vermögens durch Schenkungen, den bei weitem größten hat sie durch Capitalien sich erworben, welche sie im 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts ausgeliehen; denn der zunächst darauf folgende dreißigjährige Krieg, die in den Jahren 1611 und 1638 herrschenden Pesten, die großen Feuersbrünste von den Jahren 1606 und 1621 rafften oder trieben eine große Anzahl von Einwohnern hinweg, daß die Stadt fast ganz verlassen und menschenleer, und also an eine außerordentliche Bereicherung der Kirchen-Kasse gar nicht zu denken war. Der größte Theil der Aecker lag wüste, und die Kirche mußte sich durch Annahme der Aecker und Gärten, welche für die ausgeliehenen Capitalien verpfändet waren, entschädigen.

Wie schon in § 5 erwähnt worden, schenkte Graf Albrecht III. am 13. Mai 1439 unserer Pfarrkirche zwei Hufen Acker von der Feldmark des Dorfes Häsen. Entweder sind diese beiden Hufen Landes veräußert und wieder andere dafür auf unserer Feldmark angekauft worden, oder die Hufen lagen schon, vor

der Schenkung, innerhalb des granseer Gränzbezirks, und waren damals Eigenthum des Dorfes Häsen. Von einem Bürgermeister aus Templin, Paul Diderich, (s. § 36, Rectoren) erhielt unsere Kirche zwei Morgen Land; von Joachim Diderich und dessen Ehefrau, in den Jahren 1625 und 1626, 150 Gulden und zwei Morgen Land; Matthias Kratz cedirte im J. 1671 der Kirche eine von ihm ausstehende Zinsforderung von 25 Rthlr. zum Orgelbau; im J. 1721 vermachte eine Schuhmacher-Wittwe der Kirche ¼ Hufe Land; im J. 1748 die Hospitalitin, Maria Schulz, 40 Rthlr. zur Erhaltung der Orgel. Als noch die Beisetzungen oder Beerdigungen in der Kirche Statt fanden, hatte hierdurch die Kirche eine bedeutende Einnahme, denn es mußten z. B. die Hinterbliebenen des im J. 1760 hier verstorbenen Hofraths Sanno, für die Begräbnißstelle in der Kirche 10 Rthlr. entrichten. Nur die Geistlichen hatten in der Kirche freies Begräbniß.

Hier ist wohl der rechte Ort, noch einige Worte aus einer alten Kirchenrechnung anzuführen, deren Titel also lautet:

„Vorzeichnuß deß Jerlichen Einkommens vnnd ganzer Zubehor deß gemeinen Kastens, daruon di Kirchendiner besoldet werden. Angefangen vnnd auß dem alten Register, vmb besserer nachrichtigung willen, erzogen, Anno 1576.“

„Summa von der Ausstehenden Hauptsumma: 333 Schock, von ein Jedem Schocke 5 Gr. Zinß, thuett 52 Rthlr. 1 Gr. Item mehr an Hauptsumma ausstehende 600 Rthlr. von einem Hundert 6, thuett 36 Rthlr. Zinß. Item Ein Rhatt gibt alle Jar uff Martini, wie hiebeuorn zu ersehende, vom Schultzen-Zinß 6 Rthlr. 18 Gr. an Siben pfunden. Item noch 2 Rthlr., so man den Custer hat pflegen zu geben.“

„Summa von dieses gantzen Einkommens thuett 96 Rthlr. 16 Gr. Nota. Zwei Schock Zinß werden vns Im Kloster Zedenicke vorenthalten.“

„Von diesem Einkommen werden Jerlichenn besoldet die Kirchendiner. Der Pfarrer bekompt 21 Rthlr. 8 Gr., der Capellan 26 Rthr., der Scholemeister 15 Rthlr., der Baccalaureus 10 Rthlr., der Organista 24 Rthlr. Summa 96 Rthlr.“

Nach dem letzten Brande der Kirche, im J. 1711, stand dieselbe drei Jahre lang ohne Dach. Die fortwährenden Zwistigkeiten, in welchen der damalige Insp. Germershausen mit dem Magistrat lebte (s. § 35.), hatten zur Folge, daß letzterer kein Holz aus der Stadthaide zum Bau des Kirchendaches bewilligen wollte. Es fand nun auf königl. Befehl eine Collecte Statt, dem zufolge jede Kirche der Mark 2 Procent von ihrem Vermögen entrichten sollte. Viele Kirchen blieben im Rückstande, und es kamen nur 1200 Rthlr. zusammen, wofür der Bau im

Jahre 1714 ausgeführt wurde. Im J. 1747 wurde das Kirchendach vom Sturme so beschädigt, daß es im darauf folgenden Jahre ganz neu gedeckt werden mußte. Im J. 1817 fand eine Umdeckung Statt; jedoch zertrümmerte in den Jahren 1834 und 1838 der Sturm das Dach so, daß die Kirche mehrere hundert Thaler zur Ausbesserung verwenden mußte. Im J. 1828, in der Nacht vom 21. zum 22. Februar wurde die Kirche bestohlen. Die Diebe waren durch Ausheben einer eisernen Traille in die Sakristei gekommen, hatten den Silberschrank geöffnet, mehrere silberne Gefäße verbogen, aber nur einen kleinen Löffel mitgenommen, weil sie wohl befürchteten, daß sie durch Verkauf solcher Gegenstände würden entdeckt werden. Dagegen nahmen sie ein Chorhemde, Abendmahlstücher, die Wachslichte aus den Kirchenspinden der Tuchmacher und Weber, und vier Schlüssel aus der Orgel. Sie sind bis jetzt noch nicht entdeckt worden.

Die Reihefolge der Kirchenvorsteher, so wie sie aus den alten Kirchenrechnungen möglichst vollständig vorzufinden war, ist: 1) George Bootsmann, 1635; 2) Peter Densow, 1676; 3) Hans Rautenberg, 1678; 4) Martin Seehausen, 1684; 5) Martin Kreuzgang, 1720; 6) Schulz, 1728; 7) Chr. Metzelthin, 1752; 8) Andreas Grieben, † d. 17. Febr. 1761; 9) Fischer, † d. 24. Nov. 1777; 10) Julius Scheel, † 1800; 11) Sigmund Dobberkow, † d. 11. Sept. 1826; 12) Joh. Jak. Scheel, † d. 19. Jan. 1835; 13 u. 14) Joh. Aug. Schubert, erster, u. Joh. Christ. Sprink, zweiter Kirchenvorsteher.

Das Superintendentur-Gebäude liegt in dem ehemaligen Klostergarten, östlich von der Klosterschule. Es hat den größten der in der Stadt liegenden Gärten. Das Gebäude bestehet eigentlich aus zwei Häusern, die aber ein Ganzes bilden, ist sehr alt, von Holz mit steinernem Fachwerk. Nirgend ist zu finden, daß es durch eine Feuersbrunst zerstört worden wäre, denn selbst bei dem großen Brande d. J. 1711 blieb es verschont. Die Reparaturkosten dieses Gebäudes, als gewissermaßen mit zur Kirche gehörig, müssen auch aus der Kirchenkasse bestritten werden. Das Wohngebäude des Archidiaconus ist mit der nordöstlichen Seite des Klosters verbunden, einstöckig, massiv, liegt aber, nebst dem vor dem Hause befindlichen Garten sehr niedrig und feucht.

§. 39.

Schulgebäude; Hospitäler; Begräbnißplätze.

Gransee hat zwei Schulgebäude, nämlich das Kloster und das Elementarschulhaus. Das Kloster, (s. § 6, 8 und 11)

ein Seitenflügel des alten Franziskaner-Mönchsklosters, liegt der Länge nach von Süden nach Norden, und ist nur durch die Stallgebäude des Predigerhauses von der nördlichen Stadtmauer getrennt. Dieser Theil des alten Klosters hat eine Länge von 96 und eine Breite von 40 Fuß, wird von 11 Strebepfeilern unterstützt, und sind die Gemächer des unteren Locals noch gothisch gewölbt. Die beiden alten Klosterzimmer, welche der Mönche Speise- und Versammlungszimmer waren, und deren gothische Gewölbe, jedes in der Mitte, durch einen 18 Zoll starken Pfeiler gestützt werden, sind jetzt zur zweiten Knaben- und zur Töchterklasse eingerichtet, liegen unten nach der Ostseite zu und nehmen zwei Drittheile der Tiefe des Gebäudes ein; der nach der Westseite zu liegende dritte Theil, war der Länge nach ein gothischer Bogengang, wurde erst in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Cantoratswohnung ausgebaut, und von dem Cantor Sauer zuerst bezogen. In der zweiten Etage befanden sich die Zellen der Mönche, die jetzt 1) zur ersten Knabenklasse, 2) zu einer Stube nebst Kammer, von dem Archidiaconus bewohnt, und 3) zur Rectoratswohnung umgeschaffen sind. Die erste Knabenklasse nebst der angeführten Stube und Kammer machten sonst die Organistenwohnung aus. Der jetzige Cantor hat auf ärztliches Anrathen seine Amtswohnung, wegen der darin herrschenden Feuchtigkeit verlassen müssen, und sich nach einer, vom Magistrat bewilligten Entschädigung, eine Wohnung in der Baustraße Nro. 143 gewählt, in welcher vor hundert Jahren der Cantor Noah wohnte.

In früheren Zeiten mußten Rector, Cantor und Organist in der jetzigen Töchterklasse (dem ehemaligen Fürstenzimmer) häufig zu gleicher Zeit unterrichten; um diese Unbequemlichkeit zu beseitigen, wurde die zweite Knabenklasse erst später aus zwei zum Archidiaconat gehörenden Klosterstuben eingerichtet. Bis zum J. 1744 hielten die reformirten Einwohner der Stadt in der oben erwähnten Töchterklasse ihren Gottesdienst, nach dieser Zeit jedoch in der Hospitalkirche.

Im Jahre 1822 wurde die Töchterschule, welcher der Küster in seinem eigenen Hause vorstand, (s. § 36. Verordn. 2.) nach der ersten Knabenklasse, diese dagegen in die zweite Etage des Klosters verlegt. Im J. 1835 erschien hier im Auftrag der k. Regier. zu Potsdam der Regierungs- und Schulrath H. Striez, bewirkte bei dem Magistrat und den Stadtverordneten, daß das Haus, am Kirchplatz Nro. 152, für 1000 Rthlr. angekauft, und mit einem Kostenaufwande von 2—300 Rthlr. zum Elementar-Schulhause eingerichtet wurde. Es enthält zwei sehr geräumige, mit Subsellien versehene Klassen, zwei kleine Lehrerwohnungen, einen geräumigen Hof nebst Ställen und einen Garten.

Die beiden zur Stadt gehörenden Hospitäler sind: 1) das St. Georgen- (Jürgen) Hospital, 2) das Heilige-Geist- (St. Spiritus-) Hospital (s. § 6).

Das St. Georgen-Hospital, außerhalb der Stadt, am ruppiner Wege, rechts, diesseit der Mühle gelegen, hat eine Länge von 84, und eine Tiefe von 27 Fuß. Es ist dazu bestimmt und eingerichtet, daß es 12 nicht nur einheimischen, sondern auch auswärtigen Armen, wenn sie schon mehrere Jahre in Gransee wohnhaft gewesen sind, eine sichere Zuflucht und Ruhestätte gewährt. In früheren Zeiten hatte dasselbe eine eigene Capelle, deren Ruinen vor hundert Jahren noch vorhanden waren. Dieses Hospital war ehedem massiv, wurde aber im J. 1715 niedergerissen, und so, wie es noch jetzt besteht, mit steinernem Fachwerk wieder aufgebaut. Die Hospitaliten wohnen daselbst in 12 Zellen, haben aber außerdem noch ein größeres Zimmer von zwei Fenstern, welches im Winter geheizt wird, und ihnen in dieser Jahreszeit zum täglichen Aufenthalt dient. Hinter dem Hospital ist ein Garten, von dem jeder Hospitalit einen Theil zu seinem Gebrauche hat. Dieses Hospital besaß auf der königstädter Feldmark zwei Hufen Acker, welche aber im J. 1723 von der königl. Kammer für 100 Rthlr., zur Aufnahme mehrerer Schweizer-Bauern, die sich daselbst anbauten, gekauft wurden. Dafür werden noch bis jetzt 5 Rthlr. Zins und 1 Rthlr. 1 Gr. 9 Pf., sogenanntes Testamentengeld, jährlich den Hospitaliten baar entrichtet.

Das Heilige-Geist-Hospital liegt innerhalb der Stadt, unweit des ruppiner Thores, an der Ecke der Friedr.-Wilhelms- und der Kloster-Straße, hat in der Fr.-W.-Str. eine Fronte von 53, in der Kloster-Straße eine Fronte von 61 Fuß, ist eigentlich für 12 arme, in Gransee geborene Bürger bestimmt, aber es werden jetzt, so wie in das Georgen-Hospital, auch weibliche Personen daselbst aufgenommen. Gegen ein Eintrittsgeld von 10 Rthlrn. erhält der Aufgenommene Wohnung, Holz, zwei Scheffel Roggen jährlich, und einige andere kleine Unterstützungen. Die Einrichtungen in Betreff des Lokals sind dieselben wie im St. Georgen-Hospital. Die 24 Hospitaliten, des h. Geist- und St. Georgen-Hospitals, bestehen jetzt aus 15 weiblichen und 9 männlichen Personen.

Neben dem Heiligen-Geist-Hospital, in der Friedr.-Wilh.-Str., liegt die kleine Hospital-Kirche, welche eine Fronte von 40 und eine Tiefe von 28 Fuß hat. Bei dem Brande vom J. 1711 wurde sie bis auf die vier Seitenmauern eingeäschert, im J. 1715 nothdürftig wieder ausgebaut, und die Kuppel nebst Glocke wieder aufgestellt, mit welcher an jedem Abend geläutet wird, damit sich die Hospitaliten zum Abendgebet versammeln.

Die Kirche wird durch 9 Fenster erleuchtet, und hat zwei Eingänge, den einen von der Seite der Straße, den andern von dem Hospitalgarten aus. Die schöne, einfach verzierte Kanzel, der unter derselben stehende Altar, die von beiden Seiten angebrachten 12 Bänke mit Rückwänden, so wie das der Kanzel gegenüber liegende Chor, wurden im J. 1757 neu gebaut und mit weißer Oelfarbe angestrichen, und im J. 1759 die Kirche geweißt. Wie schon oben erwähnt, hielten seit d. J. 1744 die reformirten Einwohner in dieser Kirche ihren Gottesdienst. Von den beiden Predigern der St. Marienkirche wird hier abwechselnd vierteljährlich für die Hospitaliten Predigt und Abendmahl gehalten, an welcher Feier auch die Hospitaliten des St. Georgen-Hospitals, seit dem Verfall ihrer Kapelle, Theil nehmen.

Beide milde Stiftungen, das H. Geist- und St. Georgen-Hospital, besaßen im J. 1837 = 2840 Rthlr. Capital, $1\frac{1}{2}$ Hufe Land, 16 M. Morgenacker, 12 Gärten und 3 Wspl. Roggen Einkünfte. Die Jahres-Einnahme betrug 397 Rthlr., die Ausgabe 353 Rthlr. Im J. 1685 betrug zwar die Einnahme 127 Rthlr., die Ausgabe dagegen auch nur 89 Rthlr. Das Kassenwesen, so wie die Zucht und Ordnung unter den Hospitaliten liegt hauptsächlich dem ersten Kirchenvorsteher ob.

In einer Rechnung d. J. 1641 werden zwei Korbmägde erwähnt, von denen jede jährlich 1 Rthlr $1\frac{1}{2}$ Gr. Gehalt und außerdem Schuhgeld erhielt. Diese Mägde hatten vor den Bürgerhäusern das sonntägliche Einsammeln der milden Gaben für die Hospitäler zu verrichten, wie es noch jetzt von zwei Hospitaliten, welche ebenfalls Schuhgeld erhalten, mit Küpe und Glocke geschieht.

Am 10. April 1722 kam ein armes Judenmädchen, Namens Sara, vater- und mutterlos, aus Hamburg hier an, ging vor die Thür des Insp. Germershausen und bat denselben um Unterricht im Christenthum. Das geschah, und nach sechs Monaten wurde sie in der St. Marienkirche geprüft, getauft, eingesegnet und gleich im Hospital St. Spiritus zur einstweiligen Erhaltung aufgenommen.

Was die Begräbnißplätze unserer Stadt betrifft, so gab es in früheren Zeiten deren drei in der Stadt: 1) die Beerdigung in der Kirche selbst, 2) der große Kirchhof bei der Kirche, 3) der Kirchhof bei dem Kloster. Die Beerdigungen in der Kirche hörten zuerst auf, dann der allgemeine Gebrauch des Klosterkirchhofes, auf dem mehrere Jahre vor Einrichtung des außerhalb der Stadt befindlichen Armenkirchhofes nur die Armen, für welche die Begräbnißkosten nicht bezahlt werden konnten, beerdigt wurden. Im J. 1770 wurden außerhalb der Stadtmauer, am zehdeniker Thore links, einige Wallgärten gekauft, zum Kirchhofe

eingerichtet und die darauf befindliche kleine Capelle von Fachwerk erbaut. Nun hörten auch auf dem großen Kirchhofe die Beerdigungen auf, und zwar wurde am 29. Dezember 1769 der letzte daselbst beerdigt. Die erste Leiche, welche am 19. April 1770 auf dem neuen Kirchhofe bestattet wurde, war die eines Kindes, der folgten noch 7 Kinder, und dann der 17jährige Sohn des Schneidermeisters Creutzgang, bei welcher Gelegenheit erst die Einweihung des neuen Kirchhofes Statt fand. Nur 13 Jahre währte es, so war auch dieser mit Gräbern ganz bedeckt, und man fing vom 29. Dezember 1783 ab wieder an, die Leichen bei der Kirche, und zwar bis zum Jahre 1798, zu beerdigen. Am 30. Sept. 1798 wurde die Leiche der Frau des Garnwebermeisters Fried. Rückert auf dem nun durch neuen Ankauf von Wallgärten erweiterten Kirchhofe bestattet, und wiederum hierbei von dem Insp. Gräfe eine Einweihungsrede gehalten. Im J. 1814 wurde das Kirchhofsthor durch die Mauer gebrochen, und in demselben Jahre, so wie 1821 und 1835 durch wiederholte Ankäufe von Wallgärten die Ruhestätte für unsere Todten wiederum erweitert, so daß jetzt der ganze Kirchhof eine Länge von 320, und eine Breite von 42 Schritten hat. Außer mehreren Denkmälern von Holz, befinden sich bis jetzt darauf 7 von Eigenguß: 1) Kaufmann Bergemann, der Vater, † 1804; 2) Kaufmann Joh. Jac. Gentz, † 1818; 3) die Frau des Steuerrath v. Ekensteen, † 1824; 4) die Frau des Tuchmachermeister Joachim Metzelthin, † 1832; 5) die Wittwe des Kaufmann Bergemann, † 1833; 6) die Frau des Kaufm. Bergemann Sohn, † 1833; 7) der Stadtchirurgus Tramnitz, † 1834.

In einem churf. Rezeß v. 30. April 1652 heißt es: „Da „die Kirchhofmauer verfallen, so wird ein Rath dazu verpflich„tet, die Bürgerschaft zum Beitrag der Kosten zur Errichtung „derselben anzuhalten, und soll der Beitrag nach Verhältniß der „Kriegescontribution entrichtet werden.“ Als dies nicht gleich geschah, so wurde den Contributions-Directoren unterm 10. August 1659 der Befehl ertheilt, von den Einwohnern der Stadt 52 Rthlr. auszuschreiben, selbst die Materialien anzuschaffen und mit den Zimmerern und Maurern zu accordiren.

Demnach war der große Friedhof bei der Kirche in früherer Zeit mit einer massiven Mauer versehen, die aber, nach vielen Jahren hier und da zerfallen, wieder im J. 1741 um denselben neu gezogen wurde; zu welchem Bau ein jeder Bürger damals 16 Gr. beitrug. Vor mehreren Jahren wurde die Mauer abgerissen, und dadurch dieser Kirchhof jedem Wagen und Fußgänger gleichsam geöffnet und auf diese Weise natürlich oft Störungen des Gottesdienstes veranlaßt. Im J. 1838 wurden durch den Kaufmann Gentz und den Gastwirth Irgahn (s. § 30.)

Beiträge gesammelt, zu diesen Beiträgen von den Stadtverordneten noch eine Summe aus der Stadtkasse bewilligt, und nun mit einem Kostenaufwande von beinahe 200 Rthl. der Kirchplatz, nach Einrichtung und unter Leitung und Aufsicht jener beiden Bürger, gereinigt, planirt, mit Baum-, Strauch- und Blumenparthien bepflanzt, Grasplätze, Kiesgänge angelegt, und der ganze Platz mit einer Barriere umgeben, so daß derselbe jetzt, wie es das ehrenvolle Andenken eines Ruheplatzes der theuren Verstorbenen erfordert, würdevoll geziert ist. Daß dies Werk in der Weise, wie es jetzt vollendet ist, hat ausgeführt werden können, dazu haben mehrere unbemittelte Bürger freudig das Ihrige beigetragen, dadurch, daß sie viele der erforderlichen Fuhren unentgeltlich leisteten, dem kalten und flachen Sinne solcher zum Trotz, welche gleichgültig und ohne Beihülfe solches können geschehen lassen. Um jeden möglichen Unfug, jede Beschädigung der neuen Anpflanzungen auf dem Kirchhofe zu verhindern, ist eigends dazu ein Wächter angestellt.

Die Einwohner der Ziegelei und der dort angebauten Colonistenhäuser, mußten ihre Verstorbenen bis zum Jahre 1758 nach der Stadt fahren und hier beerdigen lassen. Im darauf folgenden Jahre aber wurde, östlich von diesen Etablissements, ein kleiner Kirchhof eingerichtet, und am 23. Febr. 1759, bei der Beerdigung der Frau eines Colonisten Dehns, fand die Einweihung desselben Statt.

Der Armenkirchhof befindet sich 700 Schritte von der Stadt entfernt, am Wege zur Warte.

Die Judenfamilie Löwenstein, jetzt hier nicht mehr ansäßig, kaufte ungefähr um d. J. 1824 diesseit des Armenkirchhofes ein Stückchen Land zum Begräbnißplatze für jüdische Einwohner. Vor dieser Zeit mußten die jüdischen Familien hieselbst ihre Leichen nach Zehdenik bringen, um sie dort zu beerdigen.

§. 40.

Das Monument.

Im Monat Mai des Jahres 1810 reisten Sr. Majestät der König nebst Gemahlin durch Gransee nach Neu-Strelitz. Da die Durchreise hier so unerwartet kam, so konnten keine Vorbereitungen zum würdigen Empfange Statt finden; dagegen wurde von sämmtlichen Einwohnern Gransee's beschlossen, bei der Rückreise des königlichen Paares, demselben Beweise der Liebe und Unterthänigkeit durch besondere Aufmerksamkeiten darzubringen.

Der unerforschliche Gott beschloß es nach seiner Weisheit anders! Die Königin erkrankte auf dem Schlosse Hohenzieritz, und der König, seinem hohen, landesväterlichen Beruf folgend,

schon früher nach Berlin gereist, hatte sogleich, auf die Nachricht von der Krankheit der ihm so theuern Gemahlin, zwei Leibärzte nach Hohenzieritz gesendet. Am 16. Juli gaben diese Aerzte schon die Hoffnung zur Genesung auf. In der Nacht zum 19 Juli reiste Se. Majestät der König eilend wieder durch unsre Stadt, und am 21. desselben Monats erhielt die Stadt durch den Herrn Landrath v. Zieten die traurige Nachricht, daß die geliebte Landesmutter am 19. Juli im Schlosse Hohenzieritz mit Tode abgegangen.

Einige Stunden vor dem Tode seiner Gemahlin war Se. Majestät der König in Hohenzieritz angelangt, und hörte ihre letzten Gott ergebenen Worte: „O mein Erlöser, kürze meine Leiden!" Noch wenige Minuten, und sie war nicht mehr! Das Vaterland erlitt durch den Tod dieser vortrefflichen Landesmutter eine Wunde, die unheilbar und größer war, als alle geschlagenen Wunden der drei vorangegangenen, verhängnißvollen Kriegesjahre. Schwer war die Prüfung für unsern geliebten König, und unerlöschlich wird bei seinen treuen Unterthanen das Andenken an eine Königin bleiben, die durch jede ihrer Handlungen sich die kindliche Liebe, auch selbst der geringsten Unterthanen erworben hatte.

Auf einem königlichen Trauerwagen wurde die Leiche der hohen Entschlafenen von Hohenzieritz nach Berlin gebracht. Am 25. Juli sollte sie in Gransee eintreffen. Die Landstraße, bis zu beiden Gränzen der Feldmark Gransee's, wurde geebnet. An der Baumbrücke hatten sich die Geistlichkeit, der Magistrat, die Stadtverordneten und mehrere hohe Personen zu beiden Seiten der Landstraße in Trauerkleidung aufgestellt. Sobald die Leiche die Gränze von Gransee erreicht hatte, wurde in der Stadt mit allen Glocken geläutet, und an der Baumbrücke schlossen sich die Behörden dem Zuge an. Die Bürger hatten sich vom zehdeniker Thore ab, über den Kirchplatz, durch einen Theil der Baustraße bis zum Neuen Markt (Luisenplatz), auf welchem das errichtete Trauergerüst stand, in zwei Reihen aufgestellt. Nachdem der königliche Trauerwagen unter das Trauergerüst gefahren, wurde von mehreren Töchtern der Stadt unter Leitung des damaligen Rector Röhner ein Trauerlied gesungen. Schon am 24. Juli war eine Escadron der Garde du corps hier angekommen, um an der mecklenburgischen Gränze die hohe Leiche zu empfangen. Den Anordnungen des Herrn Landrath von Zieten gemäß, waren 30 Bürger der Stadt gewählt, die, jeder mit einem hohen Trauerstabe versehen, eine Ehrenwache bei der königlichen Leiche bildeten. Am 26. Juli, des Morgens 7 Uhr ging der Leichenzug unter Glockengeläute nach Berlin weiter, und bis zum Kreuzwege wurde derselbe von den obengenannten Behörden, unter Vortragung der Bürgerfahne begleitet.

Der Herr Landrath v. Zieten hatte bei Sr. Excellenz, dem Minister des Innern, Grafen von Dohna, die Erlaubniß ausgewirkt, daß eine Deputation von Gransee, bestehend aus dem damaligen Kämmerer Vorstel und dem Stadtverordneten-Vorsteher J. J. Gentz, der hohen Leiche bis nach Berlin folgen durfte. Am 28. Juli trugen die beiden Deputirten Sr. Excellenz den Wunsch der Granseer Bürgerschaft vor: „Ein Denkmal auf „der Stelle, wo der Sarg der Höchstseligen Königin „in den Mauern ihrer Stadt gestanden, errichten zu „dürfen." Der Minister rühmte diese edle Absicht sehr, und gab ihnen die Weisung, zur Erlangung der Allerhöchsten Genehmigung des Königs, sich an den Staats-Kanzler von Hardenberg zu wenden. Durch den Herrn Landrath v. Zieten wurden jene Deputirten auch diesem hohen Staatsbeamten vorgestellt, und erhielten durch ihn die Versicherung, daß Se. Majestät den Antrag der braven Granseer gewiß genehmigen würden. Hierauf überreichten sie dem Staats-Kanzler ihr unterthänigstes Gesuch an Se. Majestät den König schriftlich, das auch sogleich Allerhöchstdemselben vorgelegt wurde; denn schon am 29. Juli Morgens $9\frac{1}{4}$ Uhr mußte der Herr Landrath v. Zieten im königl. Palais zu Charlottenburg erscheinen, und nach geschehener Meldung wurde auch jenen Bürgern die höchste Gnade zu Theil, bei Sr. Majestät eine Audienz zu erhalten. Nachdem der Herr Landrath v. Zieten dem Monarchen die Deputirten vorgestellt, und nochmals den Wunsch der Stadt zu erkennen gegeben hatte, sprach der tiefbetrübte Landesvater folgende huldreiche Worte:

„Die Stadt Gransee hat mir durch ihren Antrag „einen neuen Beweis ihrer patriotischen Gesin„nung gegeben, wofür ich gerührt danke, und nur „wünsche, daß es der guten Stadt nicht zu lästig „werde. Ich genehmige auch sehr gern, daß der „Platz den Namen „Luisenplatz" erhalte. Schmerz„lich ist es mir, daß die gegenwärtige traurige „Epoche Veranlassung zu dem edlen Anerbieten „gegeben hat. Mein Verlust ist unersetzlich, aber „die allgemeine und herzliche Theilnahme gereicht „zu meiner großen Beruhigung."

Der Herr Landrath und die Deputirten dankten gerührt für die so ausgezeichneten Beweise der Allerhöchsten Gnade, und wurden von dem Monarchen entlassen.

Mit Recht kann Gransee auf die Gewährung seiner unterthänigsten Bitte, als auf ein Werk der Allerhöchsten Gnade stolz sein, und muß ihr dieselbe unvergeßlich bleiben, da wohl Niemand es wagen durfte, den tief gebeugten Landesvater in seinem gerechten Schmerz mit irgend einer Bitte zu belästigen.

Am 3. August Morgens 10 Uhr erhielten die beiden genannten Deputirten durch den Staats-Kanzler v. **Hardenberg** eine, unterm 31. Juli ausgestellte Cabinetsordre, worin der König, außer der mündlich gegebenen Allerhöchsten Bewilligung, noch den Wunsch hinzufügte, „daß der Kostenbetrag zu „dem Denkmal nur durch freiwillige Beiträge, nicht „aus einem öffentlichen Fond, oder durch Vertheilung auf die Einwohner zusammengebracht, und die „Ausführung dieses Werkes, als eines Gegenstandes „von allgemeinem Interesse, der nöthigen Einförmigkeit wegen, der Direction des Landraths v. Zieten übertragen werde."

Mit aufrichtiger Theilnahme wurde nun zum Werke geschritten; und in rastloser Thätigkeit ging der Herr Landrath v. Zieten jedem Bürger mit einem löblichen Beispiel voran. Die Aufforderungen zu freiwilligen Beiträgen begannen, und in wenigen Tagen hatten die Einwohner unserer Stadt beinahe 400 Rthlr. in die errichtete Monumentskasse eingelegt.

Nach der Zeichnung des Ober-Baurath **Schinkel** wurde nun das Denkmal auf der K. Eisengießerei zu Berlin gegossen, das Fundament von behauenen Feldsteinen gelegt, ein 4 Fuß hohes, 16½ Fuß langes und 9¼ Fuß breites Postament von Klinkern und Granitplatten darauf gebaut, und im September des Jahres 1811 das Monument selbst aufgestellt. Das Ganze ist mit einem 6 Fuß breiten Gärtchen umgeben, der nur 1½ Fuß höher als das Pflaster des Platzes, und mit Rosenbäumen und andern Blumen geziert ist; und dieses Gärtchen wird durch ein eisernes, ebenfalls auf behauenen Feldsteinen ruhendes Gitter, das mehrere Granitpfeiler mit einander verbindet, und durch welches eine Thür von der Seite der Friedrich-Wilhelm-Straße in den kleinen Gartenraum führt, eingeschlossen. Das Monument ist ein Sarkophag, mit einer auf 8 Pfeilern und Bogen ruhenden gothischen Bedachung. Auf dem Sarkophag liegt die königliche vergoldete Krone. Die nördliche und südliche Seitenwand der Bedachung sind beide mit dem vereinigten Königlich Preußischen und Großherzoglich-Mecklenburgischen Wappen geschmückt. Im Innern der Bedachung sind die Namen der damaligen Magistratspersonen mit kleiner erhabener, vergoldeter Schrift angegeben, und auf jeder Seite des Sarkophags selbst liest man folgende mit gothischen, vergoldeten Buchstaben ausgeführte Inschrift: 1) an der Nordseite: Dem Andenken der Königin Louise Auguste Wilhelmine Amalie von Preußen; 2) an der Südseite: Geb. den 10. März 1776, gest. den 19. Juli 1810. Nachts den 25. Juli 1810 stand ihre Leiche hier; 3) an der Westseite: An dieser Stelle sahn wir jauchzend ihr entgegen, wenn sie, die Herrliche, in milder Hoheit Glanz mit En-

gelfreundlichkeit vorüberzog; 4) an der Ostseite: An dieser Stelle hier ach flossen unsre Thränen, als wir dem stummen Zuge betäubt entgegen sahn. O Jammer! Sie ist hin!

An der Nordseite des Postaments ist noch eine Eisenplatte eingemauert, mit der Inschrift: Von den Einwohnern der Stadt Gransee, der Grafschaft Ruppin und der Priegnitz.

Die Länge des Monuments beträgt 13 Fuß 2 Zoll, die Breite 6 Fuß 3 Zoll, die Höhe 15 Fuß. Sämmtliche Kosten für die Errichtung dieses Denkmals beliefen sich auf 3165 Rthlr. An der Friedrich-Wilhelms-Straße, zur Andeutung des Einganges zum Louisenplatze, stehen zwei große eiserne, an Granitpfeilern befestigte Marschallstäbe, mit oben angebrachtem Preußischem Adler.

Am 19. October 1811 fand die feierliche Einweihung Statt. Vor dem Hause Nro. 80 war von dem Zimmermeister Christ. Klagemann für die königlichen Personen eine Loge gebaut, und diese mit schwarzem Tuche überzogen. In der Mitte der Loge befand sich der Namenszug Sr. Majestät des Königs, über demselben auf einer Tafel (die noch im Audienzsaale des Rathhauses aufbewahrt wird) der preußische Adler. Zwischen dem Monument und dieser Loge war ein Catheder, mit seiner Fronte nach der Loge zu, errichtet.

Die hohen anwesenden Personen waren: 1) S. K. H. der Prinz Carl, vierter Sohn Sr. Maj. des Königs, und dessen Erzieher; 2) der General-Lieutenant von Viereck; 3) der Graf Henckel von Donnersmark, Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs; 4) der Geh. Staatsrath v. Klewitz, als Beauftragter des Staats-Ministeriums; 5) der Geh. Regierungs-Rath Hensius, als Beauftragter der churmärkischen Regierung; 6) Frau von Voß, gewesene Ober-Hofmeisterin der Höchstseeligen Königin; 7) der Staats-Minister v. Oertzen, im Namen Sr. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz; 8) mehrere Kammerherren des strelitzschen Hofes. Außerdem hatten sich auf besondere Einladung des Herrn Landrath v. Zieten aus der Umgegend gegen 40 Prediger eingefunden.

Als die hohen Personen in der Loge Platz genommen, begann die Feierlichkeit mit dem Liede: „Jesus meine Zuversicht", geleitet von dem Rector Röhner, und unterstützt von den, unter die zahlreichen Theilnehmer an dieser Feierlichkeit vertheilten, 50 Lehrern und Küstern. Nachdem einige Verse des erwähnten Liedes gesungen waren, bestieg der hiesige Archidiaconus Hartmann den Catheder, und hielt eine herzergreifende Rede; dann sprach der Herr Landrath v. Zieten vom Catheder aus einige Worte, und zum Schlusse der Feierlichkeit bestieg der Consistorialrath, jetzt Bischof, Eylert aus Potsdam den Catheder

und hielt ebenfalls eine dieser feierlichen Gelegenheit angemessene Rede, die schon kurze Zeit darauf im Druck erschienen ist. Daher mag denn hier, das Wort noch mitzutheilen, der rechte Ort sein, welches der nun schon 25 Jahre im Grabe ruhende Prediger Hartmann auch an jenem Tage gesprochen, um sein Andenken unter denen, die seine Freundlichkeit und Liebe kannten, dadurch zu ehren, und zugleich das Ganze dieser geschichtlichen Darstellung ernst und würdig damit zu beschließen.

Rede,

bei der Einweihung des Denkmals Ihrer Majestät der verewigten

Königin Louise,

gehalten in Gransee am 19. October 1811 von dem Archidiaconus J. G. Hartmann.

Wenn das harte Schicksal die zärtlichste Mutter aus dem Kreise guter und edler Kinder unvermuthet dahinrafft; wenn der unerbittliche, für den Lichtglanz jeder irdischen Schönheit unempfindliche, für die gerechtesten Klagen, für die frommsten Wünsche, für die heiligsten Gebete und Gelübde, für die seligsten Gefühle des Erdensohnes gefühllose Tod, ohne Ankündigung, ohne Aufschub die holdselige Gattin aus den Armen des liebenden Gatten hinwegreißt; wenn er, der Alles in seiner Gewalt hat, des Lebens schönste Blüthe wie der Mittagssonne sengender Strahl zerstört, und die sich eben entfaltende Rose vernichtet: o dann ergreift wilder Schmerz den Sterblichen, und verwundet tief die betäubte Seele. — Selbst die, jede frohe Empfindung erzeugende, belebende und verschönernde Hoffnung entflieht; der seines höchsten Erdenguts beraubte Sterbliche glaubt nimmer wieder seines Lebens — nimmer wieder der schönen Schöpfung und ihres allmächtigen Schöpfers sich freuen zu können, und der feste Stab des Glaubens entsinkt seiner bebenden Hand. Im stummen Schmerze hört er nicht den tröstenden Zuruf des theilnehmenden Freundes, ja selbst die Trostgründe der Religion scheinen in diesen dunkeln Stunden vor ihm zu schwinden.

Aber jede Gemüthsbewegung des Endlichen ist endlich — wie er selbst. Der Sturm, welcher tausendjährige Eichen zersplittert, und Himmel-anstrebende Tannen entwurzelt, wüthet nur kurze Zeit. Bald stimmt er milder sich herab, und wandelt zuletzt in sanftes Säuseln sich um. So ordnete der Allmächtige die Geister- und Körperwelt. — Gepriesen sei sein heiliger Name! — Auch die menschliche Empfindung hat also ihre Grade;

und wenn gleich kein Sterblicher noch bis jetzt die Gefühle der Seele ermaß, so ist doch das gewiß, daß der grausamste Schmerz endlich in ein milderes Gefühl sich auflöst, und daß die verzweifelnde Traurigkeit nach und nach in sanfte Wehmuth sich endigt. Der trauernde — ach so unglückliche und untröstliche Gatte hadert endlich nicht mehr mit dem Schicksal; der sich besinnende Erdensohn betet im Staube den Erdenschöpfer an, und sanfter rinnet mit der Besinnung die glühende Thräne von seinen Augen herab. Nun erst wird sein Kummer milder, Gott wohlgefälliger, nun erst feiert er würdig, edel, fromm, christlich das Andenken seiner ihm zu früh entrissenen, — hochgeliebten, unvergeßlichen, unsterblichen, zu einem höhern Seyn Entschlafenen; nun erst betrauert er, wie die Religion es verstattet, seine erste, einzige, schönste Lebensfreude; nun erst, da die Tochter des Himmels — Religion — ihm den Engel „Hoffnung" wieder zuführt, wird sein Gram besonnener; nun erst umpflanzt er das Grab seiner Abgeschiedenen, ist gern bei ihrem Grabe, weihet ihrem Andenken Thränen der Liebe, und trocknet seine Augen durch die frohe Hoffnung des Wiedersehns.

So wie das gute und edle Kind empfand und empfinden mußte, als ihm die zärtlichste Mutter dahin starb, so meine Allertheuersten, so empfanden auch wir, als Sie, Sie uns dahin starb, die des ganzen Landes, die unser Aller einzige, liebste, gütigste Mutter war. Sie war Preußens Schmuck, des edelsten Gatten edelste Gattin, der Mütter Zärtlichste, der Herrscherinnen Gepriesenste, der Königinnen Erste, die Beglückerin ihrer Staaten, der Armen milde Wohlthäterin, der Leidenden sanfte Trösterin, des so hochbedrängten Vaterlandes Schirm und Trost. Ach — ach! Sie war — Sie ist nicht mehr! —

Als uns die Nachricht ward, wie tief ward da unser Herz zerrissen — unserer, im Besitz so hoher, so seltener Vollkommenheiten des Geistes und Herzens, dieser einzigen Königin so einzig ergebenes Herz! In der Blüthe der Jahre, im Besitz so vieler, schöner, christlicher Tugenden, zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, berufen, von Gott selbst berufen, die Beglückerin der Millionen zu sein, die dem weise waltenden Scepter eines verehrten Königs vertrauten, ward Sie unserm theuersten Landesvater, Ihrem erlauchten Vater, Ihren würdigen Geschwistern, Ihren hoffnungsvollen Kindern und treuen Unterthanen entrissen — durch den Tod entrissen!

Wie ein dem Himmel entstürzender Donnerschlag betäubte die Schreckensnachricht von dem Tode der verehrten Fürstin jedes edle Herz, das edle Herzen zu würdigen weiß. „Gerechter Gott! wie dunkel sind deine Führungen — wie unbegreiflich deine Wege!" so rief jeder Vaterlandsfreund, als Die uns entrückt ward, die unsers gebeugten Vaterlandes

einzige Trösterin, unsers guten Königs würdigste Lebensgefährtin, die erlauchte Mutter eines blühenden Heldenstammes, das vollendeteste Tugendbild für edle Seelen in allen Ständen war, und ewig bleiben wird.

Und unvergeßlicher noch sollte sie uns werden die hohe Vollendete! uns Bewohnern dieser Stadt. Im väterlichen Lande, das als hoffnungsvolles Kind, Sie, die schönste Blüthe Deutschlands werden und blühen sah, empfing nach wenigen Tagen der Prüfung ihre über Welt und Zeit sich aufschwingende, so fein fühlende, mit dem höheren Wesen verschwisterte Seele, der Gott gesandte Bote seliger Unsterblichkeit. O welche Freude durchströmte das Herz aller Getreuen und Gutgesinnten, als Sie, unsers Volkes würdigste Mutter, nach mehreren verhängnißvollen Jahren durch unsere Stadt zu Ihrem erhabenen Vater eilte, um dort im Kreise derer, an denen Ihr Herz so innig hing, sich innigst zu freuen. Aber wie ward uns, o Gott! wie ward uns, als nur zu bald unsere höchste Freude in die tiefste Traurigkeit sich verwandelte. Mit innigem Kummer sahen wir den tiefgebeugten Vater des Vaterlandes zurückkehren, sahen die Königlichen Kinder, die ihr Liebstes und Theuerstes durch den Tod verloren hatten.

Ihre schöne Hülle — o in ihr thronte einst ein noch schöneres Herz! — diese schöne Hülle ward auf der Reise zu ihrer Gruft unsern Mauern zugeführt. Hier — hier zuerst, in unserer vom Preußischen Scepter beherrschten Stadt, wohnten in einer für uns Alle wehmuthsvollen Nacht die theuern, heiligen, verehrungswerthen Ueberreste der uns stets unvergeßlichen Königin Louise! Wer erinnert sich nicht mit inniger Rührung des stummen Schmerzes Ihres erhabenen Bruders? — Wen erschütterten nicht die Klagegesänge am Sarge der Verewigten? — Wie unaufhaltsam flossen nicht unsere Thränen an jenem stillen Morgen, als wir diese Fürstin nach Gottes Sinn im Trauergewande Ihrer Gruft näher führten? O, es waren Thränen der Ehrfurcht, der Liebe und des Danks für die Geprüfte, die für dieses Leben uns auf ewig verließ, und nun im unermeßlichen Reiche Gottes — dort, wo jede Klage schweigt — die reinsten und besten Freuden genießt.

Ihr widmen wir dieses Denkmal unsers patriotischen Gefühls mit Gott-ergebenem, nicht wider die Vorsehung klagendem Sinn. — Heiliges, von ächter Vaterlandsliebe errichtetes, vom Vater des Vaterlandes huldreich gestattetes, der verewigten Mutter des Vaterlandes geweihetes, von Zeitgenossen und Enkeln, von Mitwelt und Nachwelt gesegnetes Denkmal der Vergänglichkeit, der erhabensten Fürstengröße mit der erhabensten Tugend in glänzender Schönheit vereint, verkünde dem Wanderer jetzt und nach Jahrhunderten noch, daß an dieser Stätte patrio-

tische Herzen schlugen, werth, von der edelsten Fürstin beherrscht zu werden, dankbar auch gegen die abgeschiedene Wohlthäterin, treu ergeben Ihrem erlauchten Fürstenstamme, von Religionsgefühlen durchglüht, und erfüllt mit der freudigen Hoffnung seliger Unsterblichkeit. — Heiliges Denkmal des Biedersinnes deutscher Bürger, erste und ernsteste Zierde unserer Stadt, erinnere den spätesten Urenkel noch, daß seine Vorfahren Tugend kannten, schätzten und übten; erinnere, daß ihre Königin Louise eine einzige Königin war; lehre, daß auch goldene Kronen dem Haupte früh entsinken, wenn es der Allmächtige gebietet, und daß alles Irdische vergänglich ist.

Der fromme Pilger, der dankbare Enkel benetze mit Thränen oft dieses heilige Denkmal, und erwärme sein Herz für jene erhabenen Tugenden, die wir so oft an der Verewigten bewunderten. Ja hier, unter Gottes freiem Himmel — auf diesem, der edelsten Beherrscherin geweiheten Louisenplatze — bei diesem erhabenen Denkmal biederer Unterthanenliebe, wollen wir dem dort oben wohnenden Vater feierlich geloben, nun um so mehr dem guten Vater des Volks Alles zu leisten, was in unsern Kräften steht. Wir wollen uns innigst freuen, wenn es ihm wohlgeht; es sollen fließen unsere Thränen, wenn denselben ein Unfall betrifft; und als ächte Patrioten wollen wir dann Ruhe, Gut und Blut für den aufopfern, der in den fernsten Landen verehrt wird.

Unsere Kinder werden dann, durchdrungen von Ehrfurcht, ihrem Landesherrn, als wahre Deutsche, nicht nur Treue und Gehorsam schwören, sondern überall, durch die treuste Erfüllung ihrer Pflichten, des Landes Heil vermehren; und wenn das Vaterland sie zu seiner Vertheidigung aufruft, dann wird lebendiger Eifer für König und Vaterland ihren Muth erhöhen, ihnen den Sieg erleichtern, und sie werden dann mit Achtung aller Getreuen und Gutgesinnten belohnt, als Sieger in ihr Vaterland zurückkehren, mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht.

So ruhe also der Geist der Verewigten auf uns, und entflamme uns und unsere Kinder zu reiner Tugend; so bleibe das Gedächtniß dieser Gerechten lange, lange Zeit im Seegen; so höre der Allgütige unsere ferneren Gebete für das fernere Wohl des tiefgebeugten Königs; so komme sein Segen über den würdigsten Vater der von uns Geschiedenen; so sei er mit allen Königlichen Kindern, mit allen hohen Geschwistern und Angehörigen der Frühvollendeten, so sei er liebevoller Vater uns und unserm Vaterlande.

Segne Du mit milder Hand
König, Volk und Vaterland!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Knuth, Friedrich,

Chronik von Gransen, verbunden mit den wichtigsten Begebenheiten der vaterländischen Geschichte

Berlin 1840

Bor. 105 m

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013407-7